Russ.

152 0

Snell

Beschreibung
der
russischen Provinzen
an der Ostsee.

Oder:

Zuverlässige Nachrichten

sowohl von Rußland überhaupt, als auch insonderheit von der natürlichen und politischen Verfassung, dem Handel, der Schiffahrt, der Lebensart, den Sitten und Gebräuchen, den Künsten und der Litteratur, dem Civil- und Militairwesen, und andern Merkwürdigkeiten

von

Livland, Esthland und Ingermannland.

Mitgetheilt
von
M. Karl Philip Michael Snell,
Stadtpfarrer zu Butzbach im Hessen-Darmstädtischen,
(vormals Rector in Riga.)

Jena,
in der akademischen Buchhandlung,
1794.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Obgleich vieles über Rußland geschrieben worden, und die Schriften über dieses an Merkwürdigkeiten unerschöpfliche Land sich täglich noch mehr anhäufen; so glaube ich doch dem Deutschen Publicum in gegenwärtiger Schrift manchen Aufschluß, über sonst nicht gehörig ins Licht gesetzte statistische Gegenstände, gegeben, vielleicht auch manches, was von andern Schriftstellern entweder übersehen, oder unrecht dargestellt, oder unvollständig behandelt worden, neu hinzu gethan zu haben. Diejenigen wenigstens, welchen ich mein Manuscript mitzutheilen die Ehre hatte, haben, als Kenner des Landes, meine Nachrichten interessant und im höchsten Grad richtig und getreu gefunden. Ich schmeichle mir daher mit der süssen Hoffnung, wonicht unter die besten

und lehrreichsten, doch gewiß unter die zuverlässigsten Schriftsteller von Rußland, gezählt zu werden. Ich bin berechtigt, dieses zu erwarten, da ich keine Präsumtion, wodurch die Glaubwürdigkeit meiner hier mitgetheilten Nachrichten vermindert werden könnte, gegen mich habe. Denn ich habe nicht, als ein flüchtiger Durchreisender, nur hier und da zerstückelte Nachrichten aufgefangen; sondern ich habe über 7 Jahre in dem Lande gewohnt, und in dem ansehnlichen Wirkungskreise den mir mein dortiges Amt anwies, Gelegenheit genug gehabt, die richtigste und vollständigste Kenntniß von allen den Dingen, worüber ich jetzt schreibe, einzusammlen.

Im Julius 1780. kam ich als Rector der Domschule nach Riga. Im J. 1787. bat ich um meinen Abschied, verwaltete aber noch mein Amt bis Michaelis desselben Jahres, und reiste erst gegen Ende desselben, mitten im Winter, zur See wieder zurück in mein Vaterland. Bey meiner Ankunft in Riga, wurde meine Neugierde, durch die Menge der Landes-Eigenthümlichkeiten und der seltsamen Gegenstände, sehr gereitzt. Während meines dortigen Aufenthalts unterließ ich nicht, von allem, was mir aufstieß, Erkundigung einzuziehen. Ich verglich die Nachrichten, die ich von In- und Ausländern, von Vergnügten und Misvergnügten, von Großen und Kleinen, von finstern und aufgeklärten Köpfen, von partheyischen und unpartheyischen Menschen, einsamm-

sammlete, und so berichtigte ich nach und nach meine Kenntnisse und mein Urtheil. Aber ich ließ dieses Urtheil auch reif werden. Nicht auf der Stelle, nicht ganz warm, bereitete ich die eingezogenen Nachrichten für das Publicum zu; sondern ich nahm mir Zeit, dieselben mit gehöriger Auswahl zu benutzen.

Wenn der geneigte Leser ferner bedenken will, daß ich diese Nachrichten nicht aus dem Lande selbst herschicke, sondern an einem entfernten Ort, und zu einer Zeit, da ich mit Rußland in keiner Verbindung mehr stehe, zusammentrage; so wird auch aller Verdacht, als ob ich nicht frey geschrieben hätte, von selbst wegfallen. Keine Nebenabsichten haben bey mir, weder Lob noch Tadel, geleitet. Ich gehöre aber auch nicht zu denjenigen Schriftstellern, welche mit Unzufriedenheit über ein Land schreiben, das sie verlassen haben, und worin es ihnen übel gegangen ist. Denn ich kann mit Wahrheit rühmen, daß es mir in Riga, und an jedem Orte, wo ich sonst im russischen Reiche gewesen bin, sehr wohl gegangen, und meine Gesinnung gegen dieses Land durch keinen widrigen Zufall verstimmt worden ist. Auch habe ich meinen dortigen Posten, nach freywilliger, öffentlicher und feyerlicher Niederlegung meines Amtes, mit Bewilligung meiner Obern, und mit dem besten Vernehmen, auch unter begleitenden Segenswünschen der ganzen Schule, verlassen, und von vielen

Vorrede.

Freunden mit heissen Thränen der Zärtlichkeit Abschied genommen. Viele haben mir noch bis auf diese Stunde ihre Gewogenheit, und einige ihr dankbares Andenken für erwiesene Dienste, geschenkt: deren theure Namen mir die Bescheidenheit zu nennen verbietet. Gleichwohl hat die Freundschaft gegen einzele Personen, und das Gefühl der Dankbarkeit gegen das dortige Publicum, das mich auf mannichfaltige Weise in Verbindlichkeit gesetzt hat, keinen Einfluß auf den in diesem Buche herrschenden Geist, als welcher vielmehr von unpartheyischer Wahrheitsliebe belebt und getrieben worden.

Dieses Buch (oder vielmehr Büchlein) ist so entstanden, wie viele andere seines gleichen, auf deren Publication die Verfasser nicht hitzig sind. In Nebenstunden habe ich Eins nach dem andern, was ich von Rußland wußte, aufgezeichnet. Nicht alle hierin befindliche Kapitel sind in Einem Jahr, auch nicht an Einem Orte, geschrieben worden: daher mag es wohl bemerkt werden, daß manche Nachricht und Beobachtung in verschiedenen Kapiteln doppelt vorkommt: welches kein Schaden ist. Man denke aber nicht, daß dieses Buch alles enthalte, was ich über Rußland gesammlet habe. Ich kann noch — wenn es anders dem Publicum nicht unangenehm wäre — mit einem ansehnlichen Nachtrag, oder vielmehr mit einer besondern Sammlung ähnlicher interessanter Nachrichten, aufwarten.

Es ist aber billig, daß ich meinen Lesern die Quellen, woraus ich geschöpft habe, anzeige. Es wäre in der That eine ungeheure Arbeit für mich gewesen, wenn ich meine Nachrichten aus Büchern hätte ausziehen, oder nur mit alle dem, was bereits über Rußland geschrieben ist, hätte vergleichen wollen. Lieber will ich zehenmal fehlen, und dabey das Verdienst der Originalität behaupten, als mit einer so übertriebenen Aengstlichkeit zu Werke gehen, wie manche Schriftsteller, die sich auch vor dem geringsten anscheinenden Widerspruch mit andern Schriftstellern zu fürchten scheinen — eben als ob es möglich, oder als ob es nöthig wäre, daß alle Menschen einerley sagten, oder über eben denselben Gegenstand auch einerley Meynung äusserten. Ich habe gewiß das meiste gelesen, was in ältern und neuern Zeiten über Rußland, besonders aber was über Livland, geschrieben worden ist. Dieses in vielerley Rücksicht merkwürdige Land hat von jeher mehrere vaterländische Geschichtschreiber aufzuweisen gehabt, als manche größere Staaten. An der Spitze der livländischen Schriftsteller zeigt sich der noch lebende Hr. Pastor Hupel zu Oberpahlen, aus dessen vortrefflichen Schriften man eine ziemlich vollständige Kenntniß des Landes, auch ohne darin gewesen zu seyn, erlangen kann. Die übrigen werden zum Theil in dem Buche selbst genannt werden. Ich habe sie alle benutzt, aber aus keinem eigentlich geschöpft. Meine Quellen sind viel-

mehr — die eigne Erfahrung, und die Belehrung durch den Umgang mit unzählig vielen Menschen aus allen Classen und von allerley Stempel, deren ein groß Theil aus weisen, einsichtsvollen und rechtschaffenen Männern bestand.

Ich behaupte, daß Riga der rechte Ort sey, wo man besser als an irgend einem Orte, ja besser als in Petersburg selbst, Kenntnisse von dem russischen Reich einsammlen könne. Denn in Riga leben die Menschen ausserordentlich gesellig. Das ganze dortige Publicum macht gleichsam nur Eine Gesellschaft aus, die sich in grossen und kleinen Clubs allenthalben einander findet. Adeliche und Bürgerliche, Civil- und Militairpersonen, Gelehrte, Kaufleute, Künstler, Virtuosen, Schauspieler, Reiche und Arme — wer nur einen guten Anzug und feine Sitten mitbringt — alle finden Zutritt in den größten öffentlichen Gesellschaften. Aus diesen öffentlichen erwachsen wieder unzählige kleinere Privatgesellschaften, die sich theils bey häuslichen Besuchen und Mahlzeiten, theils bey denen so sehr gewöhnlichen Sommerfahrten auf die Höfchen oder Landhäuser, formiren, und wo alles darauf angelegt ist, den Umgang frey und ungezwungen, das Gemüth heiter, und die Zunge geläufig zu machen. Hier wird frey und ohne Mistrauen, nach wahrer englischer Manier, und mit edlem Anstand, erzählt, geurtheilt und debattirt. Diese

se vermischten Gesellschaften sind eine wahre Schule für den wißbegierigen Weltmann, und es haben sich zum Theil russische Staatsmänner darin gebildet — Der Stamm des Volks besteht in Riga aus Deutschen. Und diese Nation ist zum gründlichen Forschen gemacht. Von den Deutschen kann man über die Verfassung des dortigen Landes am meisten lernen, und sie haben zur Bildung der Russen viel beygetragen. Sie sind auch durchgehends dem russischen Reiche, wozu sie gehören, sehr ergeben. Es wird bey ihnen ein gewisser Stolz durch den Gedanken genährt, daß sie einem so unermeßlichen Reich angehören. Mit wahrem Enthusiasmus verehren die Livländer das weitblinkende Zepter ihrer Kaiserinn, verachten die ehemalige polnische und schwedische Regierung, und sehen selbst auf ihr deutsches Vaterland, aus welchem sie oder ihre Vorfahren entsprossen sind, mit einer gewissen Geringschätzung zurück. Dieser Enthusiasmus befördet bey ihnen die unermüdete Neugierde und das Verlangen, alles was Rußland betrifft, richtig zu wissen und zu beurtheilen. Hier findet man also die Leute, die einem Fremden über alles Wissenswerthe eine befriedigende Auskunft geben können. Ihr Eifer, in Beurtheilung der russischen Verfassung, wurde in denen Jahren, als man den Herzogthümern Livland und Esthland eine neue Constitution gab, durch mancherley hinzukommende Umstände, gar sehr vermehrt. Jetzt war die Vergleichung der alten und neuen

Verfassung das Modegespräch in allen Gesellschaften, und ein englischer publick spirit wehete in Palläſten und in Hütten. Da wurden alle vorhin noch einigermassen verhüllt gewesenen Staatsgeheimnisse vollends aufgedeckt. Das war die Zeit, die ich nicht versäumte, mich von allem, was den Staat betraf, zu unterrichten. Meine Amts- und Privatgeschäffte setzten mich mit Leuten aus allen Ständen in Verhältniß, und verschafften mir zum Theil vornehme Bekanntschaften, nicht allein mit dem Adel auf dem Lande, sondern auch mit Personen von hohem Rang in der Stadt. Ich hatte adeliche Pensionaires in meinem Hause, zum Theil aus Petersburg selbst. Dieses veranlaßte verschiedene Reisen, die ich durch alle Gegenden von Livland, und bis nach Petersburg, machte, welches nur 86 Meilen von Riga entfernt liegt. Die Leichtigkeit und Wohlfeilheit des Reisens in dortigen Gegenden befördert die Gemeinschaft der Bewohner von Einer Stadt zur andern, und trägt vieles bey, die verschiedenen Nationen zusammen zu ketten: wozu auch die Popularität und Gastfreyheit der Großen viel mithilft.

Die Kaufmannschaft in Riga bestehet größtentheils aus wohlstudirten und sehr belesenen Männern. Einige haben sogar methodisch auf Universitäten studirt; alle haben die Schulen frequentirt: und viele, ja die meisten, haben auf weiten Reisen fremde Länder besehen.

Da

Da unterhalten sie sich einander mit Merkwürdigkeiten aus England, Holland, Italien u. s. w. Ihre Gesellschaft ist eine wahre Schule für den Gelehrten, der nicht Gelegenheit gehabt hat, sich so weit in der Welt umzusehen. Ihre Häuser sind zum Theil mediceische Palläste, wo die Künste und Wissenschaften Schutz und Belohnung finden. Ihre Bücher- und Kunstsammlungen sind weit ansehnlicher, als ein Gelehrter sie haben kann. Ihre ganze Lebensart ist sehr glänzend.

Die englische Factorey ist eine wahre Zierde für die Rigische Kaufmannschaft. Die in beträchtlicher Anzahl daselbst etablirten Engländer behaupten in allen Stücken ein herkömmliches Recht, den Ton anzugeben: wenigstens sind sie in ihrer ganzen Lebensart originell, und werden mehr von andern nachgeahmt, als sie selbst andere nachahmen. Mit einigen derselben habe ich in genauer Bekanntschaft gelebt, und oft die Ehre gehabt, in ihren Gesellschaften zu seyn. Viele junge Engländer erlernten bey mir die deutsche Sprache, und viele Deutschen die englische. Die Kenntniß der englischen Sprache hat mir in Riga mehr eingetragen, als ich je mit Privatstunden verdienet habe: und die Verbindung mit diesen Leuten hat mir Gelegenheit verschafft, den ganzen Gang des russisch-englischen Handels kennen zu lernen.

Dieß,

Vorrede.

Dieß, Leser! sind meine Quellen. Ich habe selbst gesehen, selbst erfahren. Ich habe mich dort zu Lande weiter umgesehen, als in den vier Ecken meiner Schule: (wovon ich auch bereits durch meine im J. 1790 herausgegebene Briefe über das russische Kriegswesen an einen jungen Cavalier einen kleinen Beweis gegeben habe.) Bey meinen Nachrichten bedarf ich keiner Gewährsmänner. Ich lasse sie schreiben, vor mir und nach mir, und halte sie in Ehren: aber ich selbst schreibe, was ich gesehen, gehört, und aus eigner Erfahrung gelernt habe, und dazu brauche ich keine fremden Urkunden. Auch bin ich schon vielfältig getäuscht worden, wenn ich dergleichen Urkunden zur Hand nahm, um mich über dasjenige, was ich dem Publikum aus eigner Kenntniß vortragen wollte, mich noch gründlicher zu belehren. So gieng es mir z. B. mit dem berühmten Werk des Herrn Hofrath Hermann, welches den Titel führt: Statistische Schilderung von Rußland, in Rücksicht auf Bevölkerung, Landesbeschaffenheit, Naturprodukte, Landwirthschaft, Bergbau, Manufakturen und Handel. Petersburg 1790. Dieses Buch enthält allerdings viel Lesenswerthes, und gehört unter die besten, die je über Rußland geschrieben worden. Die angehängten Tabellen über die Aus- und Einfuhr verschiedener Handelstädte, dergleichen aus den Zollregistern alle Jahr in Rußland gemacht, und zum Theil für die dortige Kaufmannschaft gedruckt

druckt werden, machen das Buch theuer, und dienen, meines Erachtens, nur solchen Lesern, welche dergleichen noch nie gesehen haben, als Probestücke. Wenn man aber, was den Gang und den eigentlichen politischen Werth des Handels in seinen verschiedenen Zweigen, und mit verschiedenen benachbarten Staaten, betrifft, eine befriedigende Auskunft in diesem Buche sucht, so findet man öfters weniger als man erwartet hatte. Z. B. über den Landhandel mit Polen, sagt Hr. Hermann S. 443.

„Der Landhandel mit Polen, Preussen ꝛc. ist „beträchtlich. Wir erhalten von daher etwa „für 2 Millionen Rubel Waaren, und führen „kaum für 500,000 R. dahin aus. Die vor„züglichsten Gegenstände der Einfuhr sind hier: „Sensen, Tücher, Leinwand, Hanf, Flachs ꝛc. „welche letztere zwey Produkte aber über Riga „wieder verhandelt werden."

Sollte man es glauben? Das ist alles, was uns Hr. Hermann über den polnischen Handel sagt! Und Er nimmt noch den preussischen Handel in diesen wenigen Worten mit dazu, der doch vom polnischen weit unterschieden ist. Denn Preussen vrrschifft selbst seinen Hanf und Flachs, und kauft von Polen noch mehr dazu. Preussen liefert an Rußland allerley Tücher und Zeuge, besonders aus Schlesien, und diese sind ehemahls (da die Einfuhr zu Lande noch nicht aufgehoben war) zum Theil durch Polen gegangen, wurden aber meistens (und jetzt allezeit

lezeit) auf der Leipziger Messe nach den Seestädten spedirt, und mit Schiffen nach Rußland gebracht. Polen liefert aus sich selbst nur schlechte Leinwand, meistens zu Sack- und Segeltuch. Weder Preussen noch Polen liefern Sensen; sondern dieser Artikel kommt aus Tyrol, und überhaupt aus den österreichischen Provinzen. Die armen Polen haben selbst in ihrem ganzen Lande keine andere als österreichische Sensen. Wie kann man also die Sensen unter die Gegenstände der polnischen Einfuhr rechnen? Sie werden gewöhnlicher Weise nicht einmahl zu Lande durch Polen transportirt, weil sie zu schwer sind, um über Axe nach Rußland verführt zu werden; sondern die Sensen kommen zu Wasser bis in die russischen Ostseestädte, wo hernach Russen und Polen sie mit Schlitten abholen, und im Lande verdebitiren. Demnach sind ja die polnischen Sensenhändler in Rußland zuerst Käufer, und hernach Verkäufer: und gesetzt, sie kauften ihre Sensen, die sie nach Rußland bringen, anderswo; so sind und bleiben diese doch immer ein österreichischer Artikel. Dagegen liefert Polen an Rußland (ausser den beyden von Hrn. H. genannten Artikeln, Hanf und Flachs) eine Menge Eichen- und Tannenholz, zum Häuser- und Schiffbau, besonders zu Masten, Spieren, Balken, Planken, Bugsprieten, Segelstangen u. dergl. eine Menge Theer, Pott- und Waidasche, Korn, Gerste, Hafer, Buchweizen, Leinsaat in Menge, lebendiges Schlachtvieh, Fleisch, Federn, Butter,

Vorrede.

Butter, Talg, Oel, Wolle, Kienruß, Gerberlohe, Lein, Horn, allerley hölzernes Geräthe, und tausenderley kleine Artikel, wovon Hr. H. kein Wort sagt. Man vergleiche nur damit das in diesem Büchlein vorkommende Kapitel, vom polnischen Düna-Handel, und sehe zu, ob die von mir geleistete Aufklärung dieser und anderer hier abgehandelten Materien eine ganz überflüssige Arbeit sey? — Ich bin übrigens weit entfernt, den Werth des Hermannischen Buchs herabsetzen zu wollen. Doch erlaube man mir noch zu bemerken, daß von der Statthalterschaftsregierung im ganzen Buch auch nicht Ein Wort gesagt ist. Und doch soll es eine statistische Schilderung seyn. — Und welcher Schriftsteller hat dann vor mir, über den wichtigen Artikel der Statthalterschaftsregierung, wovon mancher soviel in den Zeitungen liest, und keinen Begriff hat, eine so richtige, deutliche und vollständige Beschreibung geliefert, als — ich wenigstens wünschte, zur Zufriedenheit des Publikums, in diesem Büchlein geliefert zu haben?

Doch ich masse mir selbst kein Verdienst an, sondern erwarte das Urtheil der Kenner. Nur dieses einzige erinnere ich noch voraus: Sollte sich, seit meiner Abwesenheit aus Rußland, eins oder das andere, was mir meine Correspondenten aus Riga nicht melden, geändert haben; so wird es mir ein angenehmer Dienst seyn, wenn irgend ein Recensent die

Güte

Güte haben will, mich darüber zu benachrichtigen, oder zu belehren. — Als jemand einst dem großen Büsching drohete, Fehler in seiner Erdbeschreibung aufzusuchen und der Welt bekannt zu machen, so antwortete dieser: Einem Geographen mit der Anzeigung seiner Fehler drohen, heißt, dem Fisch mit dem Wasser drohen.

Butzbach, den 16. May
1793.

Der Verfasser.

Einlei-

Einleitung.

Bestimmung des wahren Standpunctes, auf welchem wir gegenwärtig die Aufklärung des rußischen Reichs erblicken.

Wer in der Geschichte der Römer bewandert ist, der findet, wenn er nach Rußland kommt, ein überaus treffendes Gegenbild jenes so berühmten Staates; jedoch nicht, wie er unter den Consuln — sondern wie er unter den ersten Kaisern, gestaltet war. Die auffallende Aehnlichkeit des altrömischen und des jetzigen russischen Kaiserthums muß iedem, der sich die Mühe geben will, beyde zu vergleichen, in die Augen springen. Und diese Vergleichung wird den richtigsten Bestimmungsgrund angeben, um über die bis jezt gemachten Fortschritte des russischen Reichs in der wahren Aufklärung und Bildung der Menschheit, das heist, in Verbreitung der Glückseligkeit und Lebensweisheit, urtheilen zu können.

Man trift in Rußland einen Thron an, der mit einem souverainen Monarchen (oder einer Monarchinn) be-

 sezt

sezt ist, und welchem allein die ganze Kriegsmacht zu Gebote steht; einen von dem Monarchen abhängigen Senat, der aus den Gewaltigen des Reichs, das heist, aus Männern von alten und angesehenen Familien, zusammengesezt ist, und welcher, unter Autorität des Throns, an allen Reichsgeschäften Theil nimmt; welcher aber, so wie alle hohe und niedere Collegien im ganzen Reich, von dem Monarchen organisirt wird. Der Monarch allein ist die Quelle aller Würden, aller Gewalt, und die Triebfeder aller Thätigkeit. Er allein ist Gesezgeber, und es hängt lediglich von ihm ab, wie viel Einfluß er dem Senat und den Regierungen auf die Gesezgebungen verstatten will. Er allein hat die vollziehende Gewalt in allen Theilen der Staatsverwaltung. Er administrirt die Finanzen des Reichs. Er besizt die Macht, Krieg zu führen, Frieden und Bündnisse zu schliessen, wie er will. Er ist zugleich in der höchsten Instanz Richter. Gleichwohl ist er kein Despot, der willkührlich handelt: das Volk hat in dem Senat gewissermaßen seine Repräsentanten, die es vertreten würden, wenn einst ein Monarch seine Gewalt misbrauchen sollte. Obgleich die Senateurs lediglich von dem Monarchen abhängig sind, und von ihm ernennt werden; so betrachtet man sie doch, weil sie alle im Reich ansehnliche Besitzungen haben, als natürliche Stellvertreter des Volks, wiewohl sie diesen Namen nie führen: sie dienen dem Monarchen als Rathgeber, und eben dadurch werden sie Diener des allgemeinen Besten. Die gegenwärtige Constitution des russischen Reichs ist also in ihrer Art die vollkommenste, und für Lage, Ort und Zeit, die passendste. Durch die Weisheit der jezigen Kaiserinn sind alle Vortheile derselben zum Besten aller Stände und Classen, auf den höchsten Gipfel gebracht. Ihre Anstalten haben viele Aehnlichkeit mit denen des Kaisers August, den sie aber in manchen Stücken noch weit übertroffen hat.

Im Innern des Reichs erblickt man häufig die Nachbildung der römischen Staatsverfassung. Durch Gouverneurs, welche regelmäßig von 5 zu 5 Jahren geschickt werden, siehet man die Provinzen regiert; so wie einst bey den Römern durch abwechselnde Proconsuln und Procuratoren. In den Städten findet man die altrömische Municipalverfassung, nur mit veränderten Namen, und auf dem Lande die römischen Latifundia, die Erbgüter des Adels, welche durch Sklaven gebauet werden. Römische Heeresstrassen, ländliche Lust- und Badhäuser, und andere Dinge, die uns an manche schöne Schilderung des Plinius, Columella, Terentius Varro, Porcius Cato, und selbst der römischen Dichter, lebhaft erinnern. In den Städten findet man bewundernswürdige Monumente der Pracht und des Ueberflusses, Hang des Volks zu öffentlichen Lustbarkeiten (panem et circenses!) — und Vorliebe für ausländische Producte. Selbst die Wissenschaften werden hier (so wie einst die Römer sie von Athen herholten) auf fremdem Grund und Boden gesucht, und allmälig auch verpflanzt und einheimisch gemacht. Die Römer ließen ihre Kinder durch gelehrte Sklaven unterrichten, welche die reichen Leute meistens aus Griechenland kommen liessen. So bedienen sich die vornehmen Russen, zum Unterricht ihrer Kinder, meistens ausländischer Hofmeister, welche öfters mit den ehemaligen gelehrten Sklaven in zweyfacher Rücksicht zu vergleichen sind: entweder, weil sie sich vor ihren Herren sklavisch demüthigen; oder, weil sie (wie einst ein servus litteratus) nicht viel mehr als lesen und schreiben können. Denn unter denen, die sich dort als Hofmeister gebrauchen lassen, schleichen sich gar viele mit ein, welche nicht studirt haben, und welche von wissenschaftlichen Kenntnissen ganz leer sind: diese ersetzen dann durch äußerliche Artigkeit, durch Kenntniß der Moden, durch Galanterie und sklavische Dienstbarkeit in allerley Hausgeschäften, den Mangel der Tüchtigkeit zu ihrem eigentlichen Beruf. Was bey den Römern die griechische

Sprache, das ist bey den Russen die französische: ohne die Fertigkeit in dieser Sprache kann dort zu Lande kein Hofmeister fortkommen. Doch fängt die deutsche Sprache nun auch an, besonders bey Geschäftsmännern, und denen die ihre Kinder zum Civildienste bestimmen, eben so beliebt zu werden.

Daß der Reichthum Vorzüge gewähre, und diejenigen die Geld haben sich allenthalben im Staat an die ersten Stellen vorzudrängen wissen, ist nichts besonders, sondern demLauf der Welt gemäß. Aber daß dem Reichthum gesezmäßige Vorzüge zugestanden werden, wodurch er zu einer bürgerlichen Tugend erhoben, und mit gewissen politischen Vorrechten begabt wird, die ausserdem weder durch Talente des Geistes, noch durch Rechtschaffenheit und Fleis, zu erwerben sind; diese Einrichtung findet man, meines Wissens, nur bey den alten Römern, und bey den heutigen Russen. Dort war der Census, und die darauf sich gründende politische Würde des Geldes, die Ursache, daß Horaz den ernstlich gemeynten Ausruf that: O cives, cives! quaerendа pecunia primum est, Virtus post nummos. Und hier, in Rußland, gilt die Regel: Nur derjenige, welcher 5000 Rubel, oder mehr, im Vermögen hat, kann zu einem bürgerlichen Amte gewählt werden: wer weniger besizt, ist nicht wahlfähig, und hat auch keine Stimme. Doch es ist nicht blos auf die Bestellung zu bürgerlichen Aemtern angesehen, sondern selbst die Nahrungs- Gewerbs- und Handelsfreyheiten erweitern sich immer mehr, je größer das Vermögen ist, das man angiebt, und der Krone versteuert. Darum schließt ein russischer Dichter seine Ode an das Geld mit jenem Ovidischen Gedanken: " Wir haben iezt die goldenen Zeiten wieder, denn alles ist bey uns für Gold zu erlangen." Wem fällt nicht hier die Bemerkung des Sallustius ein: Romae omnia sunt auro venalia? — Auch die römischen c pi.e censi und proleta-

letarii (auf russisch Burlacken oder Purlacken genannt — wiewohl dieses russische Wort keine etymologische Abstammung von jenem lateinischen hat) erscheinen hier in denienigen Menschen, welche Kopfsteuer bezahlen. Sehr merkwürdig ist die Eintheilung der Bürger in 6 Classen, welche nun durch das ganze russische Reich eingeführt ist, wiewohl sie mit jener römischen Eintheilung in 6 Classen, die noch von Servius Tullius herrührte, nicht völlig übereinkommt. Wollte man die Vergleichung weiter fortsezzen, so könnte man noch bemerken: Römische Vergrößerungssucht klebt dem russischen Staatssystem an, römische Tapferkeit belebt den russischen Soldaten, und in der russisch-kaiserlichen Leibgarde, findet man besonders auch jene mächtigen Cohorten wieder, welche nur durch die Klugheit der Kaiser konnten im Zaum gehalten werden, aber hernach unter schlechten Kaisern so sehr ausarteten, daß sie nach eignem Gefallen Kaiser ausrufften und wieder absezten. Diese und alle andere Ausartungen im Staate zu verhüten, hat die jezt regierende Kaiserinn, vermöge ihrer bewundernswürdigen Einsichten in den Gang der Staatsgeschäfte, ihrem Reich eine in allen Theilen bestimmte und den Bedürfnissen ihres Volks angemessene Constitution gegeben, wodurch alle Stände und alle einzelne Einwohner ihres großen Staates über den Zweck des allgemeinen Besten, und über die Mittel dazu, belehret, zu ihren dem Staate schuldigen Pflichten angewiesen und eben dadurch in ihren gehörigen Schranken erhalten, zugleich aber auch wegen ihrer Rechte, als Bürger, hinlänglich gesichert werden. Davon wird sich jeder unserer Leser überzeugen, wenn er im folgenden die Beschreibung der Statthalterschafts-Regierungsform, welche die große Catharina eingeführt hat, seiner nähern Aufmerksamkeit würdigen will.

Die Aehnlichkeit zwischen der römischen und russischen Monarchie ist von ohngefähr entstanden. Man denke

nicht, daß die russischen Regenten, welche nach und nach ihr Reich in die gegenwärtige Gestalt geformt haben, die römische Monarchie, als ihr Muster, vor Augen gehabt, und absichtlich nachgebildet haben. O nein! — die Uebereinkunft beyder Monarchien, die in Zeit und Ort so sehr verschieden, in manchen Stücken aber, was ihre innere Gestalt betrift, sich einander ähnlich sind, ist ein Werk des Zufalls, oder vielmehr der Analogie in den menschlichen Dingen. Es kann nicht fehlen, wenn zwo Monarchien auf ähnliche Art, aus ähnlichen Stoff, und unter ähnlichen Schicksalen, entstehen; so werden sie auch in ihrer innern Verfassung, so weit es die Verschiedenheit der Zeit und der Umstände zuläßt, sich einander ähnlich seyn, und analogische Fortschritte machen, bis endlich nach Jahrtausenden diejenige Umwandlung erfolgt, welche die Vergänglichkeit aller Dinge in dieser Welt mit sich bringt. Die Reiche haben, so wie einzele Menschen ihre Kindheit, ihre Knaben- Jünglings- und Männerjahre, ihr Greisenalter, und — ihr Ende. Nehmen wir nun an, daß das russische Reich gegenwärtig auf derjenigen Stufe stehe, auf welcher wir das römische unter den ersten Kaisern erblicken; so können wir ihm, dem russischen, noch ein langes Leben prophezeihen, wofern die Vorsehung es vor schwachen Regenten behütet. Es steht gleichsam noch in den ersten Jünglingsjahren, in welchen seine Kraft täglich zunimmt.

Aber auch in Ansehung der Geistesbildung gleicht es einem noch ziemlich ungeschliffenen Jüngling, der noch manche Spuren der Rohheit, aus welcher er sich herausarbeiten will, an sich trägt. Die männliche Weisheit, der es entgegen wächst, kommt nicht vor den Jahren. Die Aufklärung und Bildung der Menschheit läßt sich nicht erzwingen, wohl aber mit der alles zur Reife bringenden Zeit erwarten. Noch hat das russische Reich Jahre vor sich, um sich zu bilden und zu verfeinern. Noch ist es in einem jugendlichen Leben begriffen, um sich empor zu arbeiten

heiten und eine Cultur anzunehmen, durch welche es in diesem aufgeklärten Welttheil, wozu es gehört, nicht blos äußerliche Achtung, sondern auch wahre Verehrung und Zutrauen, den Völkern abzwingen kann.

Zwar hat es nicht an Leuten gefehlt, welche schon vor mehreren Jahren im Ernste behaupten wollten, Rußland habe die andern europäischen Länder, besonders Deutschland und England, in allem was zur Aufklärung und Beglückung des Volks gehört, bereits erreicht, auch wohl in manchen Stücken übersprungen. Es giebt viele Russen, die ihre Vaterlandsliebe so weit übertreiben, daß sie alles, was gut und löblich ist, nur bey sich in ihrem Lande zu finden glauben, und andere europäische Länder, die sie durchreist haben, in Vergleichung gegen das ihrige, als verfinsterte und elende Gegenden schildern, in welchen die Menschen viel unglücklicher als bey ihnen leben. Die meisten Russen, wenn sie auch andern Ländern Gerechtigkeit widerfahren lassen, sind dennoch der Meynung, daß ihr Vaterland denselben in keinem Stück nachstehe, und daß darin schlechterdings alles so bleiben müsse, wie es jezt sey, wenn es ferner den Gipfel des Ruhms und der Glückseligkeit, den es ihrer Meynung nach schon erreicht hat, behaupten wolle. Die in Rußland ziemlich herrschend gewordene Denkungsart ist für den weitern Fortgang in der Selbstverbesserung gar sehr hinderlich. Wer sich selbst für vollkommen hält, der verlangt nicht weiter vorwärts zu kommen, und geht gewiß rückwärts. Die Selbstgenügsamkeit, in welcher die russische Nation seit dem Friedensschluß von 1774 sich eingewiegt hatte, war für ihre Fortschritte in der innern Cultur, bis ins Jahr 1787 sehr schädlich. Jezt wurde sie aufs neue zum Krieg herausgefordert, und das war ein Glück für sie; das sezte sie wieder in Thätigkeit; das machte sie auf sich selbst aufmerksam, und zeigte ihr die Mängel und Gebrechen, die sie bisher sich selbst und andern verborgen hatte. Schon hatte die russische Nation angefangen, in ihrer Thätigkeit und in ihrem Eifer

fer nachzulassen, und sie würde, wenn der Krieg länger ausgeblieben wäre, nach und nach erschlaft seyn. Schon waren sie, beym Ausbruch des türkischen und schwedischen Kriegs, nicht mehr die Leute, die sie vor 14 Jahren gewesen waren. Der übertriebene Ruhm, den sie aus dem damaligen Kriege mit nach Hause brachten, — die Vergrößerung ihrer Macht gegen Pohlen und die Türkey, der Zufluß der fremden Handelsleute und des Geldes, welches schnell einen überspannten Luxus erzeugte. — Die Schmeicheleyen fremder Höfe, die entweder aus Gefühl ihrer Schwachheit, oder aus Gewinnsucht, um die Freundschaft des mächtigen Rußlands buhlten — und endlich die verschwenderischen Ausgaben, welche der Fürst Potemkin und andere Großen, durch ihre kostbaren Unternehmungen, mit den Kronsgeldern machten, wodurch zwar die kaiserliche Casse geschwächt, viele Particuliers hingegen bereichert, und eine überflüßige Masse des baaren Geldes in Umlauf gebracht worden; alles dieses hatte dazu beygetragen, die russische Nation von der so nothwendigen Aufmerksamkeit auf sich selbst abzuziehen, das Streben nach höherer Vollkommenheit zu hemmen, und dagegen ein Selbstgefühl zu erzeugen, welches endlich in Stolz und Wohlleben hätte ausarten müssen. Während dem die Russen nur darauf dachten, wie sie den großen Ruhm und den Reichthum, den sie sich erworben hatten, genießen, und ihre Uebermacht bey andern geltend machen möchten, merkten sie nicht, daß sie auf dem Wege waren, alle Kraft zu verlieren, und alsdann dem laurenden Feind einmal zum Raube zu werden. Blos die Wachsamkeit und Thätigkeit der Kaiserinn, die im Stillen alles bemerkt und zur Abwendung des Verderbens noch eher, als es ein Mensch in Rußland wußte, gearbeitet hatte, rettete sie in dem kritischen Zeitpunkt, als der Krieg von beyden Seiten heftig losbrach. Es schienen sich mehrere Mächte gegen Rußland verschworen zu haben, dessen Finanzen erschöpft, dessen Credit bey den Ausländern gesunken

sunken war. Aber die Monarchinn zeigte sich standhaft, und ermunterte ihr Volk durch das Vertrauen, das sie in dasselbe sezte, und wodurch sie es aufforderte, auch ihr sein ganzes Vertrauen zu schenken. Blos durch ihr persönliches Ansehen, und durch die Größe ihres Charakters, wußte sie alle Gemüther neu zu beleben, alle Triebfedern in Thätigkeit zu setzen, und den beynahe entschlafenen Patriotismus wieder zu erwecken. Das ganze Volk sezte nun seine Kräfte zusammen; die Monarchinn sahe sich unterstüzt, und hinlänglich mit Mitteln versehen, um die Macht ihres Reichs gegen alle ihre Feinde zu behaupten. Einige derselben besiegte sie durch Waffen, andere durch blendendes Gold und feine Unterhandlungen. Alle ihre Gesandten und Geschäftsträger waren ihr treu; das Glück bewahrte sie und ihr Reich vor Verräthern, es leitete ihre Anschläge, und begleitete die Bemühungen aller ihrer Befehlhaber zu Wasser und zu Lande, aller ihrer Negociateurs, und ihrer heimlichen Freunde, die sie selbst mitten in den feindlichen Staaten hatte. Dieses mal war es Zeit, daß eine Monarchinn von so seltner Größe sich an die Spitze aller Geschäfte stellte; sonst wäre Rußland ohne Zweifel von seiner Höhe plözlich herabgestürzt, und tief gedemüthigt worden. Wenigstens war dieses die Absicht seiner Feinde gewesen.

Von dem lezten glücklich geendigten Schweden- und Türkenkriege fängt für Rußland eine neue Epoche an. Es hatte, beym Ausbruch desselben, seine Schwäche kennen gelernt, worinn es blos durch Mangel der Wachsamkeit, so wie durch die ungleiche Uebermacht und die Ueppigkeit einiger Großen, versunken war. Aber es lernte auch bald wieder seine innere Stärke kennen, da es alle seine Kräfte auf Einen Punkt zusammenzog, und gegen alle Seiten hin so mächtig wirkte, daß die Anschläge seiner Feinde sämmtlich vernichtet wurden. Siegreich und herrlich trat nun Rußland aufs neue hervor, mit dem Ruhm einer un-

windlichen Tapferkeit gekrönt, gegen welche aller Widerstand vergeblich zu seyn scheinet. Die glückliche Wendung, die dieser Krieg genommen hat, bringt dem russischen Reiche Vortheile auf viele Jahre. Was es an Ländereyen gegen Süden gewonnen hat, ist zwar das wenigste, und kann einem ohnehin so großen Reich nicht viel nützen. Auch betrachte ich die Besiznehmung der polnischen Ukraine weder als eine Folge jenes Kriegs, noch als einen sonderlich wichtigen Vortheil, da dieses Stück Land, wenn es für Rußland nuzbar gemacht werden soll, der Krone mehr kosten wird, als es in vielen Jahren einbringt. Aber der wichtigste Vortheil des Kriegs besteht in dem Einfluß desselben auf die Bildung des Nationalcharakters. Der Krieg erweckte einen neuen Eifer, dem Vaterland seine Pflicht zu beweisen, belebte einen neuen Geist für das allgemeine Beste, und entzündete neue Liebe und treue Ergebenheit gegen die Monarchinn: zwischen ihr und dem Volk wurden neue Bande geknüpft, und alle Staatsglieder zu Einem Zweck, nämlich zur Aufrechthaltung ihrer Constitution, wodurch ihr Staatskörper bestehet, vereinigt. Manche Schurkerey, die sich zur Zeit des Friedens und des Wohllebens eingeschlichen hatte, wurde durch den Krieg ertödet. Der Ueppigkeit und Verschwendung wurden Grenzen gesezt, und — welches das wichtigste ist — der Staat wurde zur Selbsterkenntniß gebracht, und dadurch sein Aufsteigen zu höhern Stufen der Cultur, welche vorhin die Eigenliebe und der sich selbst verblendende Stolz merklich gehindert hatte, allererst möglich gemacht. Neue Nationaltugenden sind durch den Krieg erzeugt worden. Mit neuen Erfahrungen und Einsichten bereichert, wird nun die russische Nation schnellere Fortschritte machen, und bald eine um so achtungs- und liebenswürdigere Nation werden, je mehr sie ohne Zweifel wird gelernt haben, ihre Prätensionen gegen andere Völker einzuschränken.

Wer sich noch nicht davon überzeugt halten sollte, daß Rußland in der wahren, durch alle Stände und Gewerbe sich verbreitenden, und alle Classen der Einwohner beglückenden Aufklärung, gegen andere europäische Länder noch zurück sey, dem will ich folgende Mängel und Gebrechen, womit es behaftet ist, zu bedenken geben: 1) den Mangel an Künstlern und Handwerkern russischer Nation, 2) den Mangel an Fabriken, und die daraus entstehende Nothwendigkeit, sich mit den unentbehrlichsten Dingen von draußen her zu versorgen, 3) den Mangel an russischen Handlungscomptoirs, und die noch fortdauernde Nothwendigkeit fremder Beyhülfe bey dem Verkehr mit ausländischen Handelstädten, 4) den Mangel an Unterricht des gemeinen Volks, als wozu noch kaum ein Anfang gemacht ist, 5) den Mangel an wahrer Gelehrsamkeit, als welche bey gebohrnen Russen noch immer unter die Seltenheiten gehört, 6) die Sklaverey des Bauernstandes, ein wahres Staatsübel, welchem aber noch zur Zeit nicht abgeholfen werden kann, und 7) den schlechten Anbau des Landes, als welches nicht zur Hälfte bebauet und bewohnt, und daher mit großen Wüsteneyen überdekt und mit wilden Thieren angefüllt ist. — Dieses alles wird sich mit der Zeit ändern, und ich bin gewiß, daß nach Verlauf einiger Jahrhunderte, wenn kein Unglück darzwischen kommt, Rußland eines der blühendsten und volkreichsten Länder seyn, und die glücklichsten und gesittetsten Einwohner in sich fassen wird. Der Grund dazu ist gelegt, der Anfang ist gemacht. Aber noch ist es weit von seinem Ziel entfernt, und die Spuren der ehemaligen Wüstheit, in welcher es Peter der Große antraf, der zuerst es umzuformen anfieng, sind noch nicht alle ausgetilgt: welches auch in einem so kurzen Zeitraum nicht möglich war.

Wir werden im folgenden Gelegenheit haben, uns wegen dieser Behauptung zu rechtfertigen, und zu unsern

nur

nur allgemein und unbestimmt ausgedrückten Sätzen die Beweise beyzubringen. Wir müssen aber zum voraus unsere Leser bitten, daß sie uns unbefangen folgen, und zu unserer Unpartheylichkeit und Wahrtheitsliebe ein gutes Zutrauen fassen: es wird sie nicht gereuen. Diejenigen unserer Leser, welche etwa von der gegenwärtigen Aufklärung und glücklichen Verfassung des russischen Reichs eine sehr große Meynung haben, müssen wir zum voraus bitten, auf einige Augenblicke ihre überspannten Begriffe abzulegen, und unsere Nachrichten und Bemerkungen unpartheiisch und aufmerksam zu prüfen. Sie werden sich uns immer mehr nähern, je weniger sie an den übertriebenen Ruhm, welchen Gelehrte und Ungelehrte dem russischen Reiche beyzulegen für gut gefunden haben, blindlings glauben. Wir wollen ihnen zuförderst offenherzig sagen, was es mit diesem Ruhm für Bewandniß habe, und worauf er sich gründe. Dann werden sie einsehen, wie gar natürlich es zugegangen sey, daß ein hochpreisliches leichtsinniges Publicum (ein vulgus leve et fatuum) sich seit mehreren Jahren so sehr hat beschäftigen können, den Ruhm des russischen Reichs, das man sich als einen jovialischen Welttheil vorstellte, zu verbreiten, und wie die Lobrednerey auf Rußland bey den deutschen Journalisten endlich sogar zur Mode geworden sey.

Der Grund des weit ausgebreiteten und zum Theil übertriebenen Ruhms, womit man Rußland beehrte, ist zu suchen

1.) in dem wirklich großen und edlen Charakter der jezt regierenden Kaiserinn Catharina II. Sie ist über alles Lob eines Schriftstellers erhaben. Ihre Thaten, ihre Verdienste um das Reich, ihre wohlthätigen Bemühungen zur Verbesserung ihres Volks, ihre grossen Anstalten, wodurch ihre Regierung sich auszeichnet, übertreffen alle Beschreibung. Mit Recht haben alle Geschichtschreiber unserer Zeit sich vereinigt, sie die Große zu nen-

nennen: welchen ehrenvollen Beynamen ihr Volk schon längst ihr zuerkannt hatte — ihr Volk, das am besten weis, wie viel es ihr zu verdanken hat. Den Ausländern ist das wenigste von ihren wohlthätigen Anstalten bekannt: und manches wird von ihnen sogar verkannt und schief beurtheilt. Diejenigen aber, welche die große Selbstherrscherinn näher kennen, sind von Verehrung gegen sie durchdrungen, und bewundern in ihr eine Frau, die zum Herrschen gebohren, und mit allen dazu nöthigen Talenten ausgerüstet ist. Sie herrscht aber mit Klugheit und mit Mäßigung. Nichts übertrift ihre Großmuth, die sie gegen edeldenkende und verdienstvolle Personen — und ihre Milde, die sie gegen treue Diener des Staats, beweist. Ehrlichkeit und Offenherzigkeit schäzt sie hoch: sie besizt eine durchdringende Urtheilskraft, und weis ihre Leute nach ihrem wahren Werth zu schätzen. Dabey weis sie oft ihre Gesinnungen mit so vieler Feinheit zu verbergen, daß es unmöglich ist, ihr ein Geheimniß abzulocken, oder ihre Absichten, die sie nicht entdecken will, zu errathen. Die Leidenschaft des Zornes ist ihr gefährlich: darum hütet sie sich gar sehr davor, und hat gelernt, auch ihren Unwillen zu unterdrücken, und jeder unangenehmen Sache eine solche Wendung zu geben, daß die Zufriedenheit auf keiner Seite gestört werde. Durch Befolgung dieser Maxime, hat sie sich eine solche Sanftmuth und Gelassenheit eigen gemacht, daß es wirklich schwer hält, sie aus dieser Gemüthsfassung herauszubringen. Nichts vermag ihre große Seele zu erschüttern: durch die feinste Bildung, die sie sich selbst zu geben wußte, ist sie zu einer solchen Superiorität gelangt, daß sie gegen alle Angriffe ihrer Gemüthsruhe unüberwindlich ist. Durch ihre ausgebreiteten Kenntnisse aber in Sprachen, Wissenschaften und Künsten, durch ihr treffendes Urtheil, welches oft mit feinem Wiz begleitet ist, durch ihre stete Geistesgegenwart, die sich oft in glänzender Heiterkeit äußert, durch ihre Beredsamkeit, und durch bezaubernde Herablassung,

weis sie allen ihren Hofleuten eben so viel Ehrfurcht einzuflößen, als Liebe und Zutrauen abzugewinnen. Sie regiert durch Blicke, und zeigt in jedem Wort, in jeder Mine, eine Uebermacht des Geistes, der alles weichen muß.

Der Ruf von der feinen Lebensart, und von der Pracht, die an ihrem Hofe herrscht, hat ihr an allen Höfen Bewunderer verschaft. Kaiser, Könige, Prinzen und Prinzessinnen sind gekommen, um diese mit ewigem Ruhm gekrönte Monarchinn persönlich kennen zu lernen, und sich ihrer Freundschaft zu versichern. Und so hat dann der persönlich-große Charakter derselben ungemein viel beygetragen, eine gute Meynung von dem russischen Reich überhaupt zu verbreiten. Der Glanz der Monarchinn strahlte auf das Volk herab. So oft in großen Welthändeln die weise russische Kaiserinn als Vermittlerinn genannt, oder ihre Vorschläge öffentlich bekannt gemacht wurden, maßte sich die Nation einen Theil des Ruhms an, der eigentlich nur ihrer Regentinn zugehörte. Sie ist der Stolz der Nation, und durch sie ist die Nation gehoben worden. Sie war einst die Schöpferinn der bewaffneten Neutralität, welcher bald noch mehrere Seemächte beytraten. Der Respekt den sie dadurch ihrer Flagge verschaften, hatte großen Einfluß auf den Respekt ihrer Gesandten und Geschäftsträger, ihres Wappens und ihres Worts. Leute aus allen Ländern drängten sich zu ihren Diensten: und unter diesen waren viele, welche höhere Kenntnisse und feinere Bildung mitbrachten, als sie bey der russischen Nation fanden. Diese beeiferte sich nun, den Ausländern, die bey ihnen dienten, nicht nachzustehen; sezte nun einen größern Werth auf sich selbst, und -- wenn sie vielleicht Anfangs, da so viele Ausländer zu ihren Diensten zuströmten, sich selbst die Ehre davon zuschrieb, so schadete ihr dieser Irrthum nicht, sondern nüzte ihr vielmehr zur Aufklärung, indem er die Nacheiferung erweckte.

2) Ein anderer Grund von Rußlands großen Ruhm liegt in der Verbindung des russisch-kaiserlichen Hauses mit verschiedenen deutschen altfürstlichen Häusern, wodurch es zugleich mit dem römisch-kaiserlichen, und mehreren königlichen Häusern in Verwandschaft gekommen ist. Dieses hat Gelegenheit gegeben, daß viele vornehme Personen aus allen Gegenden in Rußland eingeführt wurden: und die Gnade und Ehrenbezeigungen, womit man sie daselbst, aus Gründen einer schlauen Politik, überhäufte, machten daß sie das Land mit guter Laune verließen, und hernach als dessen Lobredner in ihre Heimat zurükkehrten. Das Lob, womit man Rußland schmeichelte, ward nach und nach an allen Höfen zum Tribut der Höflichkeit, und es gehörte zum guten Ton, von Rußland mit enthusiastischer Bewundrung zu sprechen; besonders nachdem die Allianz mit dem Kaiser Joseph bekannt ward, und also die Freundschaftsverbindung der beyden Kaiserhöfe die gute Meynung von dem russischen Reich, wozu das Publikum schon vorhin geneigt war, nun öffentlich zu verbürgen schien.

3) Ein Hauptgrund des russischen Ruhms ist zu suchen in den glücklichen Kriegen, welche Rußland seit Peters I. Zeiten mit den Schweden, Preußen und Türken geführt, und wodurch es sich wirklich sehr furchtbar gemacht hat! Der siegenden Parthey fällt alles zu. Die Zeitungsschreiber gewöhnten sich, wenn sie von den russischen Waffen sprachen, einen gewissen prächtigen herzerhebenden Ton an, der alle Leser zum Vortheil der Russen stimmte. Am meisten erstaunte die Welt über die russische Flotte, als sie einst in den Archipelagus segelte. Dieß war eine neue und unglaubliche Erscheinung. Selbst die Engländer, die doch zur Aussendung der Flotte die Triebfeder gewesen waren, und sowohl zur völligen Ausrüstung, als zu den folgenden glücklichen Operationen derselben, das meiste beygetragen hatten, betrachteten die

russischen Kriegsschiffe mit Bewunderung und mit geheimer Eifersucht. Zur Zeit, als die russischen Schiffe bey Portsmouth lagen, schrieb ein englisches Blatt: "Da sehen wir "nun den erfrohrnen Bären, den wir erwärmet haben — "wie er nun seine Tatzen gegen uns ausstreckt!"

In der Folge gab es noch immer mehr Stoff zur Bewunderung und zur Eifersucht: auf den Friedensschluß von 1774 folgte die Erbauung der Stadt Cherson, welche schon vor dem Ausbruch des lezten Kriegs eine Länge von 8 Werst, also über Eine Meile Wegs, hatte, und jezt gewiß noch weit größer geworden seyn muß; es erfolgte die Besiznehmung der Crim und der Cuban, welche zuerst, durch Rußlands Vermittelung, von der Pforte unabhängig gemacht, dann aber als zwey Königreiche, unter dem Namen Taurien und Caucasien, dem russischen Reich einverleibt wurden, und eine glänzende Stelle in dem Titel der Kaiserinn einnahmen. Nun wurde Azow wieder befestigt, und bey Cherson eine neue große Vestung angelegt, eine Flotte auf dem schwarzen Meer erbauet; es erfolgte die Reise der Kaiserinn nach Cherson, im J. 1787. Sie reiste durch ihre Staaten vom finnischen Meerbusen bis ans schwarze Meer, eine Strecke von 400 deutschen Meilen: und doch ist dieses nur die Breite ihres Reichs, dessen Länge von Riga bis nach den Peter-Pauls-Hafen in Kamtschatka beynahe 2000 Meilen ausmacht. Zu Cherson fand sie ein Schloß, welches nach dem Muster ihres Palais in Petersburg neu erbaut war, und worinn sie den Kaiser Joseph aufnahm, der nun in ihrer Gesellschaft das schwarze Meer befuhr. Lauter seltene und große Begebenheiten! — Es zogen sich plözlich trübe Wolken über den beyden gekrönten Häuptern zusammen. Die Türken, von Neid gereizt, muthig und mit Geld reichlich versehen, brachen heftig los. Joseph überlebte diese Kränkung nicht. Aber Catharina, der Stürme gewohnt, stand wie ein Fels im Meer, gegen die grimmigen Türken, und gegen die tapfern

pfern Schweden, die ganz unerwartet ihr Reich von einer ungedekten Seite angriffen. Gustav, mit ihr gleich groß an Muth und Standhaftigkeit, aber nicht an Klugheit, noch weniger an Macht, mußte nachgeben: und der nachmalige Erfolg lehrte, daß dieser Krieg den Grund zu seinem beklagenswürdigen Untergang gelegt hatte (wie uns Posselt mit mehrern belehrt). Die Kaiserinn machte Frieden mit der Pforte, und erhielte die Hauptvestung Oczakow nebst einem Stück Landes. Welche Fortschritte! Nun feyert sie abermal ein Siegesfest in Moscau und in Constantinopel, wozu wechselseitig große Gesandschaften geschickt werden. Wer mag sich noch wundern, daß der Ruhm ihres Namens sich durch die ganze Welt verbreitet? Noch nicht genug! Nun kam die Reihe an Polen, die russische Uebermacht zu fühlen. Polen hatte darauf gerechnet, daß Rußland durch den Krieg mit den Türken und Schweden klein gemacht werden würde; es nahm den Zeitpunkt in Acht, und schuf sich eine Constitution, die auf weiter nichts, als auf seine Unabhängigkeit von Rußland, dessen Vasall es bisher gewesen war, abzielte. Aber es hatte sich verrechnet. War es vorher nicht Vasall gewesen, so wird es dieses nun im eigentlichen Verstand; muß gehorchen, und dabey eine große russische Armee ernähren. Endlich ist die russische Macht auch eine Vormauer wider den französischen Schwindelgeist in Osten und Norden. Während dem Oesterreich und Preußen, sammt ihren Alliirten, in Westen dem Unfug steuren, hält die russische Kaiserinn in ihrer Gegend alles im Respekt, und sichert Europa vor dem Unglück immer weiter um sich greifenden Zerrüttung. Wer siehet nicht ein, daß die Größe der Kaiserinn in ihren Thaten alles übertrift, was die Geschichte von jeher aufzuweisen hat? Wo bleiben sie, die Helden und Regenten der alten Welt, die in der Geschichte den Zunamen Große führen? Keiner war so groß, als diese Frau, wenn man ihre Thaten und ihren mächtigen Einfluß auf andere Staaten, gegen einander abwiegt. Doch darüber

die Nachwelt urtheilen. Hier bemerken wir nur, daß die glücklichen Kriege, und die durch dieselben ausgebreitete Macht von Rußland, dessen Ruhm am meisten bevestiget haben. Viele Menschen pflegen in der Tapferkeit den Inbegrif aller Tugenden zu suchen: und daher schreibt sich großentheils das gute Zutrauen, welches die russische Nation, durch ihre Kriegsthaten, bey Ausländern gewonnen hat.

4) Noch ein Grund von dem Ruhm und guten Credit des russischen Reichs war das viele Geld, welches man bey den Russen merkte. Es ist nicht zu läugnen, daß Rußland viele reiche Particuliers habe, welche in und außer ihrem Lande großen Aufwand machen. Auch stehen alle kaufbare Dinge dort, wenigstens in den Städten in hohem Preis, und der Cours des Geldes ist viel höher als in andern Gegenden. Die Gewinnsucht trieb alle handelnde Nationen zum Verkehr mit Rußland an, und die meisten gewannen dabey. Sie verkauften ihre Produkte an Rußland um einen sehr hohen Preis, und erhielten dessen Produkte dafür um einen billigen Preis. Wenn sie also gleichwohl noch baar Geld zuzahlen mußten, so gewannen sie doch, und handelten deswegen gerne mit einem Lande, dessen Produkte ihnen so erwünscht und brauchbar waren. Viele ausländische Kaufleute haben in Rußland Reichthümer gesammlet, und dieses verursachte eine hohe Idee von der Masse des darinn circulirenden Geldes; welche auch in der That nicht klein war. Indessen läßt sich doch aus dieser Geldmasse nicht sicher auf die innere Wohlfahrt eines Staates schließen, viel weniger auf einen hohen Grad von Aufklärung und Bildung der Einwohner. Diese Vorzüge mögen wohl einigen von denen zugehören, welche auf Haufen zusammengeworfene Reichthümer besitzen. Der Fremde, der das Land bereist, siehet gewöhnlich nur die Sammelplätze der Glücklichen, und findet da Gelegenheit, ihren Reichthum zu bewundern: aber

er

er verfügt sich nicht in die Hütten der Sklaven, welche diesen Reichthum herbeyschaffen müssen, und welche oft an dem Genusse desselben nicht Theil nehmen; wiewohl ich damit nicht behaupten will, daß alle Sklaven ohne Unterschied hart gehalten werden. Es giebt auch Landgüter, wo reiche Leibeigne wohnen; Büsching erzählt ein Beyspiel, daß einst die Leibeignen eines Herrn, der sein Gut Schulden halber verkaufen wollte, die große Summe, womit er seinen Gläubigern verhaftet war, zusammengebracht haben, um ihn frey zu machen, und zu ihrem Herrn zu behalten.

Die Krons-Einkünfte, welche vielleicht auf 100 Millionen Rubel zu schätzen sind, werden nicht aufgespeichert: denn die Kaiserinn ist nicht geizig. Sie sucht ihren Ueberfluß auf eine wohlthätige Art zum Besten des Landes anzuwenden. Zwölf Millionen hat sie sich zu ihrer Hofhaltung ausbedungen, wovon sie noch so viel erübrigt, um ansehnliche Geschenke aus ihrer Casse machen zu können. Die übrigen Einkünfte werden alle zu Staats-Ausgaben verwendet. Und da die russische Armee wohlfeiler, als in irgend einem andern Lande, unterhalten wird, auch nur wenige Vestungen, deren Unterhaltung dem Reich zur Last fällt, vorhanden sind, und zur Unterhaltung der Flotten alle Materialien aus dem Lande hergenommen werden; so bleiben in Friedenszeiten von den Krons-Einkünften noch viele Millionen übrig, die zu allerley kostbaren Operationen verwendet werden. Es werden Städte gebauet, Canäle gegraben, Häfen und Schiffswerfte angelegt, Colonisten in Menge angeworben, Wüsten angebauet, Maschinen zu großen Fabriken (die zum Theil noch nicht vorhanden sind) verschrieben — alles ins Große, und mit einem Aufwande, der in andern Staaten unerhört ist. Viele Menschen, die zur Ausführung aller dieser Plane und Projekte gebraucht werden, sammlen dabey ansehnliche Reichthümer. Und

da bey allen Krons-Geschäften der Weg der Contrakte eingeschlagen wird; so fließt auch den Lieferanten ein ansehnlicher Gewinn zu. Dadurch kommen die Kronsgelder wieder in Umlauf. Die Kaiserinn weis wohl, das vieles dabey verschwendet, und in Nebencanäle geleitet wird. Aber es bleibt doch im Lande: und sie hält es für besser, wenn sich viele Menschen von ihr bereichern, als wenn das Geld müssig hingelegt, und als eine unnütze Masse aufgestapelt würde. Eben deswegen sieht sie es gerne, wenn ihre Großen viel Aufwand machen. Die Geizhälse sind ihr verhaßt. Zwar — wenn ein Krieg entsteht, so fehlt es allemal der Krone an einem vorräthigen Schatz: aber dieser Mangel wird bald durch eine Kriegssteuer, durch Vorschüsse der Magnaten, durch den Zufluß aus den Gold- und Silberbergwerken, und wo dieses nicht zureicht, durch auswärtige Anleihen, ersezt. Wann der Krieg zu Ende ist, so hebt der vorhin auf einige Zeit eingeschränkte Luxus wiederum sein Haupt empor, und verschlingt wieder den neu zuströmenden Ueberfluß. Dieß ist das System, welches vom Hof alle Stände gewissermaßen angenommen haben: und man muß gestehen, daß eben dieses System, so lange der Staat dabey nicht in übermäßige Schulden geräth, zur Belebung der Nation, zur Aufmunterung des Handels, und zur Beförderung der Aufklärung und Bildung des Volks, weit tauglicher ist, als das System der ängstlichen Ersparniß.

Bey alle diesem Verschwendungsgeist, der in Rußland herrscht, giebt es doch Leute, welche ein groß Theil ihres Vermögens außer Land exportiren, um es dem Strome des alles wegreissenden Luxus zu entziehen. Viele Kaufleute bringen durch Wechselgeschäfte ihre Gelder in auswärtige Comptoirs, womit sie associirt sind: und viele andere Particuliers legen große Summen in den englischen und holländischen Banken an, und bringen sie also in Sicherheit. Dieß hatte, bey dem Anfang des lezten

Kriegs

Kriegs, einen sichtbaren Einfluß auf die Verminderung des baaren Geldes in den russischen Handelstädten, als worüber damals allgemein geklagt wurde. Man erlaube mir hierbey die Bemerkung, daß das häufige Exportiren des Geldes allemal ein geheimes Mistrauen der Einwohner gegen ihren eignen Staat anzeigt. Da die hohe Krone auswärts Geld negociirt hat, warum konnte sie nicht in ihrem Reich ein solches Anlehen eröffnen, welches hinlänglich gewesen wäre, den Staatsbedürfnissen abzuhelfen? Zwar erhielte sie auch (wie oben gesagt) von ihren Vasallen ansehnliche Vorschüsse; aber diese waren bey weitem nicht hinreichend, die auswärtigen Vorschüsse mußten das meiste thun. Die Kaiserinn hat längst eingesehen, daß das geheime Mistrauen der reichen Particuliers ein Staatsübel sey, welchem man möglichst abhelfen müsse. Darauf zielten viele ihrer gemachten Verbesserungen ab, ihr Gesezbuch, ihre Statthalterschafts-Einrichtung, wodurch das Reich gleichsam eine ganz neue und veste Constitution erhielte — alles zielte dahin ab, daß die Nation mit einem patriotischen Eifer für ihr Vaterland belebt, für ihre Verfassung gewonnen, und zum innigsten Vertrauen gegen den Staat, den sie nun formiren half, aufgefordert werden sollte. Was aber noch diesem Vertrauen im Wege stand, war die große Gewalt einiger Minister, welche mehr gescheuet, aber auch von ihren Anhängern mehr verehret wurden, als die Gesetze. Wo die Gunst des Ministers noch einen Uebertreter gegen die Gesetze schützen, oder der Haß desselben einen Unschuldigen, den Gesetzen zum Troz, drücken kann, da wird es nie möglich seyn, daß der Staat allen seinen Einwohnern ein völliges Vertrauen abgewinne. Doch es haben sich auch in Rußland seit einigen Jahren viele Verhältnisse geändert, und es wird einem Uebel nach dem andern abgeholfen. Im J. 1786 machte die Kaiserinn einen Versuch, sich im Verkehr mit ihren Unterthanen einzulassen. Sie verlangte keinen Vorschuß, sondern sie bot ihn an. Sie errich-

tete eine Leihbank von Papiergeld, aus welcher jeder Gutsbesitzer bis auf zwey Drittheile des Werths seiner Güter Vorschuß erhalten konnte, mit der Bedingung, daß 20 Jahre lang alle Jahr 8 Procent vom Capital entrichtet, und somit binnen dieser Zeit Capital und Interessen abgethan werden sollten: oder deutlicher, man bezahlte das Capital stückweise, und von dem rückständigen alle Jahre 5 Procent Interessen, bis alles abgetragen war; das erste Jahr z. B. von 100,000 Rubel, 5000 Interessen, und 3000 abschläglich vom Capital, zusammen 8000; das zweyte Jahr von 97000 R. Capital die Interessen mit 4850, und wieder abschläglich des Capitals 3150 R. zusammen 8000: so weiter das 3te, 4te bis ins 20ste Jahr, da dann das Capital nach und nach abgetragen seyn, und die sämmtlichen Interessen von diesen 20 Jahren nicht mehr als 60 Procent ausmachen soliten. Die Bedingungen schienen annehmlich. Die Krone hatte den Vortheil dabey, daß sie das Darlehen in Banconoten (oder Papiergeld) gab, und die Rückzahlung in klingender Münze erhielte. Die deutschen Erbherrn in den russischen Staaten wollten mit diesem Anlehen nichts zu thun haben; aber die russischen Edelleute, welche begütert waren, bedienten sich häufig dieser Gelegenheit, um baar Geld zu bekommen, womit sie in kurzer Zeit sich in die Höhe zu schwingen, vielleicht hohe Ehrenstellen zu erhaschen hofften: und da sie das Geld mehrentheils in Städten verzehrten, und an die Verbesserung ihrer Oekonomie nicht dachten, so waren sie hernach nicht im Stande, die jährlichen 8 Procent aufzubringen, und machten der Krone, die sich an ihren Gütern erholen mußte, tausend Verdrießlichkeiten. Man siehet aus diesem einzigen Beyspiel, daß die russische Nation zu jedwedem Verkehr mit dem Staat, wobey ein allgemeiner großer Credit vorausgesezt wird, noch nicht reif ist. Darum ist an eine Nationalbank, wo die Particuliers ihr Vermögen bey dem Staat in Sicherheit bringen, und dessen Gläubiger werden, noch

zur Zeit nicht zu gedenken. Doch wir kehren wieder zu unserem Thema zurück.

5) Wo viel Geld circulirt, dahin ziehen sich viele Reisende aus allen Gegenden der Welt; manche, um Beute zu machen; manche, um an den Vergnügungen, die der Ueberfluß erzeugt, Theil zu nehmen. Und hier entdeken wir wieder eine Ursache des großen Ruhms, der sich von Rußland verbreitete. Es war seit einiger Zeit Mode, nach Petersburg zu reisen. Viele kamen dahin aus eitler Nachahmungssucht, viele der Seltenheit wegen, und viele aus wahrer Ueppigkeit, weil sie gehört hatten, daß man daselbst sein Geld auf eine freye und angenehme Art verzehren könne. Und in der That verlohnt es sich der Mühe, Petersburg zu sehen. Die prachtvollen Gegenstände dieser Stadt sind nicht alle zu beschreiben: und was man von der freyen Lebensart, die darinn herrscht, auswärts rühmt, ist nicht übertrieben. Die höchstmögliche Freyheit, die in einer wohlgeordneten menschlichen Gesellschaft nur Statt haben kann, hat die Kaiserinn in diese Stadt verpflanzt. Wer sich nur keines bürgerlichen Verbrechens schuldig macht, und richtig bezahlt, der kann in Petersburg leben wie er will, hingehen oder fahren wo er will, verzehren so wenig oder so viel er will, und reden was er will. Selbst die Preßfreyheit ist daselbst wenig eingeschränkt. Besonders auffallend ist es einem Fremden, der mit ängstlicher Vorsichtigkeit alle seine Schritte in Petersburg abmessen, und seine Worte auf die Waage legen zu müssen glaubt, wenn er auf die Caffeehäuser kommt, und daselbst laure Raisonnements über den ganzen Hof, und über die Kaiserinn selbst, höret, worauf aber niemand sonderlich achtet, weil man voraussezt, das alles, was gesprochen wird, nicht böse gemeynt sey. Erst seit dem Ausbruch der französischen Unruhen hat die Kaiserinn, laut Zeitungsnachrichten, die Raisonniers

nierfreyheit auf öffentlichen Häusern eingeschränkt, aber nicht, wie man unruhig erzählte, alle Caffeehäuser schließen lassen. Uebrigens ist der Umgang mit dem schönen Geschlecht wohl nirgens in der Welt so frey, und ein Liebeshandel so wenig für die bürgerliche Ehre nachtheilig, als eben in Petersburg. Auch dieses lockte manche an, und verursachte manche reizende Schilderung von dieser herrlichen Sadt. Ausländer, die von Petersburg reden hörten, übertrugen nun in ihren Gedanken die Herrlichkeiten dieser Stadt auf das ganze Land, und schrieben dem leztern alles zu, was eigentlich nur in der Haupt- und Residenzstadt anzutreffen war. Daher gewann Rußland einen großen Ruhm.

6) Rußland hatte besonders unter der gegenwärtigen Regierung verschiedene große Gelehrten aufzuweisen, deren Schriften in der litterarischen Welt hochgeschäzt werend: Pallas, Euler, Gmelin, Aepinus, Stählelin, Güldenstädt, Stritter, Baron von Asch, Backmeister, Kotzebue, Klinger, Lenz, Fischer, Storch, und andere; desgleichen, die wieder herausgegangen sind, als Schlözer, Büsching, Matthäi, Weikard, und andere. Freylich waren die hier genannten lauter Deutsche: ihre Schriften sind uns am bekanntesten. Aber der Ort ihres Aufenthalts, wenn sie auch nicht zur einheimischen Nation gehörten, mußte doch nothwendig durch sie auch im gelehrten Publicum ein gewisses Ansehen erhalten. Ausser denen in Rußland lebenden Gelehrten, waren noch viele auswärtige Gelehrte, mit welchen die Kaiserinn ein litterarisches Verkehr unterhielte: oder noch unterhält, z. B. Voltaire, Diderot, Büffon, Haller, Klopstock, Forster, Zimmermann, Nicolai, Krünitz, und wer weis, wie viele andere mehr? Dieses hat die Liebe der Monarchinn zu den Wissenschaften, und ihre gnädige Gesinnung gegen die Priester derselben, die Gelehrten, in großen Ruf gebracht: und man hat daraus auf eine weit um sich greifende Aufklärung in diesem Lande geschlossen;

schlossen; besonders nachdem auch die vornehmen Russen aus Nachahmungssucht anfiengen, sich große Bibliotheken anzuschaffen, und dadurch die Buchhändler in Freude zu versetzen, die dann, in Gemeinschaft mit den Gelehrten, in große Lobeserhebungen ausbrachen, und die wissenschaftliche Aufklärung der Russen, als ihrer guten Kunder, weit und breit bekannt zu machen nicht unterließen.

7) Endlich finde ich noch einen Grund von der großen Meynung, die Rußland allgemein für sich hat, in der Beeiferung der politischen Zeitungsschreiber, diesem Lande zu schmeicheln. Die Herren sind galant, aber zugleich auch klug. Die russischen Gesandten und Geschäftsträger unterlassen nicht, denen Zeitungsschreibern, deren Blätter nur einigermaßen von Bedeutung sind, Veranlassung zu schönen und schmeichelhaften Berichten zu geben, nicht nur was die Monarchinn selbst, sondern überhaupt was das ganze russische Reich, dessen Anstalten, Verhältnisse, Thaten, Heere und Siege, betrift: alles wird mit einer gewissen dreisten Hochherzigkeit, und mit enthusiastischer Interesse, für dieses Reich erzählt, und dadurch die Gunst des Publikums gleichsam erzwungen.

Was helfen aber alle Mittel, die die Ruhmsucht erfindet, um sich einen Namen zu machen? nur Thaten müssen glänzen! Thaten sind der Stoff, woraus die Wahrheit sich einen Thron bauet. Wie eine Königinn, sizt sie auf diesem Throne hocherhaben, und lacht der eitlen Schwäzzer — die ewig-triumphirende Wahrheit. — Ihr habe ich gehuldigt: ihr will ich auch in diesem ganzen Buche getreu bleiben.

Statthalterschafts-Regierung.

Die Verbesserung der Justiz ist das Hauptverdienst der jezt regierenden Kaiserinn. Ehedem hörte man häufig über die große Gewalt der Gouverneurs klagen. Diese Despoten regierten die Provinzen fast willkührlich, und erhoben sich selbst über die Gesetze. Auch waren wenige Gesetze vorhanden: Recht und Unrecht hieng fast lediglich von der Willkühr des Gouverneurs ab, der nehmen und geben konnte, wem er wollte. Nicht allein das Eigenthum, sondern auch die Freyheit und das Leben der Unterthanen, standen unter der barbarischen Despotie solcher unumschränkten Befehlshaber: und selten wagte es einer, sich über seinen vorgesezten Gouverneur bey dem Senat in Petersburg, als dem höchsten Reichsgericht, zu beklagen; welches auch die Gouverneurs durch gewaltsame Mittel zu verhüten wußten. Geschah es aber jezuweilen, daß irgend ein Bedrückter den Weg nach Petersburg suchte; so fiel er dort den Freunden und Beschützern des ungerechten Gouverneurs in die Hände: die dann bald wirksamere Mittel fanden, den unruhigen Menschen zum Schweigen zu bringen. Sie suchten Ursach an ihn, und spielten ihn der Polizey in die Hände; oder sie schaften ihn heimlich nach Sibirien, wo er auf einmal alle Hofnung verlohr, seine Heimat je wieder zu sehen, und sein Recht zu finden; oder sie kehrten die Klage gegen ihn um, und wußten die Sache so zu kehren, daß der Kläger noch Gott dankte, wenn er mit heiler Haut davon kam. Auf diese Art saßen die Gouverneurs in ihren Provinzen sicher, und niemand konnte ihnen etwas anhaben. Man muß sich dabey denken, daß sie ihre Gönner in Petersburg für ihre mächtige Protection sehr reichlich bezahlten. Die russische Chronik liefert auffallende Beyspiele von der gemisbrauchten Gewalt der Gouverneurs, besonders in den entfernten Provinzen. Eins derselben ist zu merkwürdig, als daß es nicht hier erzählt werden sollte. — Ein Gouverneur von

Sibi-

Sibirien, dessen Gouvernement ein ungeheuer-großes Stück Landes umfaßte, regierte einst so gewaltthätig und grausam, daß viele, mit Verlust ihres ganzen Vermögens, aus seinem Gouvernement entflohen, und viele angesehene Leute ihn schriftlich verklagten. Seine Tyranney war aufs höchste gestiegen, als endlich ein russischer Mönch es über sich nahm, eine Klagschrift gegen ihn insgeheim nach Petersburg zu bringen, und ans Cabinet zu bestellen. Der Tyrann lies sonst alle Briefe, die über seine Grenze gehen sollten, erbrechen, auch die Reisende auf der Grenze scharf visitiren: und so verhinderte er, daß nichts von seiner schnöden Aufführung bey Hofe bekannt ward. Der Mönch, der um diese Masregeln wußte, verhütete die Visitation seiner Briefe dadurch, daß er sie in sein Gebetbuch verbarg, welches den Visitatoren zu heilig war. Durch diese List entgieng er den Laurern, und langte glücklich in Petersburg an, wo er dann seine Klage bey dem ganzen Hofe so dringend anbrachte, daß der Senat ihm das Gehör nicht versagen konnte; so sehr dieses hohe Collegium auch geneigt seyn mochte, dem Beklagten wiederum, wie schon mehrmals geschehen war, auf eine feine Art durchzuhelfen. Diesesmal aber galt es Ernst. Man konnte und durfte nicht stille sitzen. Und — daß ichs kurz sage — der Gouverneur wurde endlich durch verkleidete Soldaten gefangen genommen, und nach Petersburg gebracht. Hier wurde er verhört, und — welches sonderbar genug ist — er gestand gleich alle seine begangenen Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten ein. Als man ihn fragte: wie er sich habe unterstehen können, so zu handeln? zog er eine bey sich verborgene Schreibetafel hervor, und fieng an zu lesen, was für Geschenke er nach und nach seit langer Zeit den Herrn Senateurs gemacht habe. Merkwürdig war hierbey der Umstand, daß der Obersecretaire des Senats allein über 20, 000 Rubel von ihm gezogen hatte; ein stärkeres Präsent, als irgend einer der Senatoren erhalten hatte. Man kann hieraus

auf den Gang der ehemaligen Justiz in Rußland schließen. Die Richter ließen sich nicht allein erkaufen, sondern sie waren auch so träge und unthätig, daß alles in den Händen der Secretaires liegen bleiben konnte, wenn diese nur Lust hatten, eine Sache veralten und verfaulen zu lassen. Eben so gieng es mit dem Finanzwesen. Die Rechnungen wurden eingereicht, hingelegt, insgeheim mit Mehl bestrichen, damit sie von den Mäusen zerfressen werden sollten, und wann dies geschehen war, wurden sie einmal wieder hervorgeholt, besehen, belacht, und damit war es gut. Da die Häupter und Beysitzer der hohen Collegien mehr ihren Wohllüsten, als ihren Geschäften nachhiengen; so konnten die Secretaires, zur Anbringung einer von ihnen hinterhaltenen oder begünstigten Sache, immer eine solche Zeit wählen, da die Herrn Vorgesezten nicht Lust hatten, in das Innere der Sache einzudringen, und da die Secretaires dann kurz und gut Vollmacht erhielten, die Sache nach ihrem gemachten Antrag auszufertigen. Daher war es eine alte Regel in Rußland, eine Regel die sich zum Theil die Leute noch bis auf den heutigen Tag nicht wollen aus dem Sinn reden lassen: Wer die besten Gönner hat, der gewinnt seinen Prozeß. Recht und Unrecht kam fast gar nicht in Betrachtung. Der Russe war auch nicht gewohnt, nach Rechtsgründen zu fragen: er begnügte sich mit dem Ausspruch des Richters — fuhr gleich vor Schrecken zusammen, wenn ihn der Richter hart anredete — und beklagte sich, wenn er verlohr, über niemand als über sein Schicksal.

Noch ist es nicht gar lange her, daß ein russischer Gouverneur, der den Ruhm einer großen Gerechtigkeit und Menschenliebe behaupten will, und um dessen Kopf ich einst in einem Kupferstich die Worte las. Haud illo melior quisquam nec amantior aequi, einen Deputirten seiner Gouvernementsstadt, der gegen ihn klagen sollte, in Petersburg einholte, und mitten in dieser Residenzstadt, als

als einen Wahnsinnigen, arretiren und geschlossen nach seinem Gouvernement zurückführen ließ, wo er hernach hart mit ihm umgieng. Eben dieser, als gerecht und großmüthig gerühmte Herr, da er einmal eine von der ganzen Bürgerschaft unterschriebene Klageschrift zur Verantwortung aus Petersburg erhalten hatte, ließ die Häupter der Bürgerschaft zu sich kommen, schalt sie derb aus, zerriß die Schrift, und warf sie ihnen vor die Füße. Und doch betraf die Sache eine gemeine Angelegenheit, die auf das Wohl der ganzen Stadt einen wichtigen Einfluß hatte; und die nun nicht weiter in Anregung kam, sondern liegen blieb. Eben dieser Herr ließ öfters Häuser und Gärten demoliren, wenn sie ihm nicht gefielen; zuweilen ohne den Eigenthümern Zeit zu lassen, um entweder ihre Häuser zu räumen, oder die Gewächse und Bäume aus ihren Gärten wegzubringen und anderwärts zu vernutzen. Die hohe Krone gesteht Ersaz zu, dem der sein Haus oder sein Grundstück, einem Bauplan zu Gefallen, hergeben muß. Der Gouverneur versagte eigenmächtig diesen Ersaz. Eben dieser Herr lies gar oft Leute, ohne Verhör und ohne Untersuchung, arretiren, fortjagen und sonst mishandeln. Viele sind unter seinen Bedrückungen gestorben; einige haben ihren Verstand verlohren. Und doch hieß er ein großmüthiger Beschützer der Gerechtigkeit: haud illo melior quisquam etc. In der That mag er einer der besten russischen Gouverneurs gewesen seyn!

Die Kaiserinn, welche, da sie die Regierung eines so großen und noch so unvollkommen geordneten Reichs in ihren Händen sah, sich zugleich in eine Lage versezt fühlte, wobey sie ausdaurenden Muth und eiserne Geduld nöthig hatte, um ihren Widerwillen gegen manches, das ihrem Herzen unerträglich war, zu verbergen, machte sich einen weisen Plan, nach welchem sie die Regierungsgeschäfte und die Rechtspflege in ihrem Reiche besser ordnen, und allmälig in einen solchen Gang bringen wollte, daß jeder

Mis-

Misbrauch der anvertrauten Gewalt, bey jeder Gattung von obrigkeitlichen Personen, von selbst wegfallen sollte. Verschwinden sollte der Geist des Despotismus, des Eigennutzes und der Unterdrückung, der bisher so allgewaltig geherrscht hatte; und aufleben sollte dagegen der Geist der Ordnung, der Gerechtigkeit, der Treue und der Menschlichkeit: wodurch allein der Charakter eines Volks sich heben, Zufriedenheit in allen Ständen sich verbreiten, und der Staat blühend werden kann. Es war ein großes Unternehmen von einer Frau, das Ungeheuer jener barbarischen Justiz zu überwinden. Es wäre in der That zu viel gefordert, wenn man verlangen wollte, daß schon jezt alle Misbräuche zerstört seyn, und die Justiz den höchsten Gipfel der Vollkommenheit erreicht haben sollte. Dazu gehört mehr als Ein Menschenalter. Die geraden Wege der Gerechtigkeit sind noch kaum erst gebahnt; die Irrgänge sind noch nicht überwachsen, und werden noch häufig betreten. Das Volk ist noch zu sehr an diese Irrgänge gewöhnt, und die Richter finden ihren Vortheil dabey. Indessen ist doch ein guter Anfang gemacht, und man kann es künftighin in der Geschichte mit Wahrheit rühmen, daß Katharina II. zur Verbesserung der Justiz den Grund gelegt habe. Peter der Große war so weit nicht gekommen. Bey der Umschaffung seines Reichs bedachte er nur das Nothwendigste. Zuerst suchte er Verbindungen mit auswärtigen Höfen: dann formirte er einen ansehnlichen Kriegsstaat: dann suchte er sein Volk mit einem Handlungsgeist zu beleben, der es in Thätigkeit sezte: an die Verbesserung der Justiz dachte er zulezt. Darum urtheilte sein Vertrauter, der Fürst Dolgorucki, ganz richtig von ihm, als einst die Hofleute, in Gegenwart Peters, dem sie schmeicheln wollten, die Verdienste seines Vaters herabsezten, und Peter, hierüber aufgebracht, den Fürsten fragte: Sage mir aufrichtig, wer ist größer, mein Vater oder ich? Dolgorucki antwortete: Die Größe eines Regenten läßt sich in dreyerley Rücksicht bestimmen: er

kann

kann groß seyn im Krieg; darinn übertrift dein Vater dich, (es war zu einer Zeit, da Peter noch wenig Gebrauch von seinen Waffen gemacht hatte): er kann groß seyn in der Verbindung mit auswärtigen Mächten; darinn übertrifft du deinen Vater: und endlich groß in Handhabung der Gerechtigkeit; darinn sind beyde einander gleich — Peter war mit dieser Antwort zufrieden; aber er übertraf doch in der Folge seinen Vater auch in diesem Werk. Er machte den Anfang, Richterstühle zu verordnen, und die Bedeutung des Worts Gerechtigkeit den Russen bekannt zu machen. Von ihm rührt ein berühmtes Reichsgesetz her, welches befiehlt, gerecht zu richten. Er verordnete, daß dieses Gesez auf einem dreyseitigen Spiegel dreyfach angeheftet oder aufgeklebt, und diese Maschine, als ein sogenannter Regentenspiegel, in allen Gerichtsstuben mitten auf den Tisch gestellt werden sollte, damit jeder beysitzende Richter daran eine sichtbare Erinnerung haben möchte. Diese Erfindung, so einfach sie ist, zeugt von dem großen Geiste dieses Monarchen, der immer die glücklichsten Mittel zu seinen Verbesserungen zu treffen wußte. Dieser Regentenspiegel ist hernach zum Heiligthum geworden: bis auf den heutigen Tag sind im russischen Reich alle Gerichtstische damit geziert, und keine Gerichtshandlung ist gültig, wobey nicht dieses Symbol den Richtern vor Augen gestanden hat. Daraus ist es auch zu erklären, daß bey den Russen das Sitzen beym Gerichthalten, oder wie man dort sagt, das Gerichtsitzen, für etwas wesentliches geachtet wird. Stehend giebt kein Richter einen Spruch, sondern, wenn er auch stehend im Saale sich befindet, oder etwa darinn auf- und abgehet, so sezt er sich doch allemal erst wieder an seinen Tisch, ehe er Bescheid giebt. Ein sitzendes Collegium ist daher auch weit mehr inviolabel, als wenn es schon aufgestanden ist: denn wenn auch alle Mitglieder zugegen sind, so gelten sie doch nicht für ein Collegium, als während der Zeit, da sie sizzen. Die Gerichtssäle, sammt allem dazu gehörigen Ge-

räthe, sind ohnehin durch Priesterhand, mit brennenden Wachskerzen und Weihwasser unter Gebet und heiligen Ceremonien, eingeweihet. Das Bildniß Christi muß darinn hängen: gewöhnlich siehet man es ganz klein, in einem Winkel gegen Morgen. Auch in den Wohnzimmern der Russen findet man es. Die gemeinen Russen pflegen sich in jedem Zimmer, wo sie eintreten, immer zuerst nach diesem heiligen Bildniß umzusehen, und es durch Bücken und Kreuzmachen zu grüssen. In manchen Gerichtsstuben siehet man auf dem Tisch auch ein Crucifix, welches dazu dienen soll, daß die Beklagten sich eher scheuen die Unwahrheit zu sagen, indem sie vor Gott stehen. Der Tisch selbst ist mit rothem Tuch belegt, und es wird überhaupt nichts gespart, was den Anblik eines Gerichts feyerlich und ehrwürdig machen kann. Diese äußerliche Verschönerung der russischen Gerichte rührt meistens noch von Peter dem Großen her. Seine Nachfolger und Nachfolgerinnen haben zur innern Verbesserung des Justizwesens nichts, gar nichts, gethan. Dieses große Werk war der jetzigen Kaiserinn vorbehalten. Sie hat die meisten Verbesserungen selbst erfunden und eigenhändig niedergeschrieben; ob es gleich nicht zu läugnen ist, daß sie hierbey auch große Staatsmänner zur Hülfe gehabt habe.

Zuerst entwarf sie ein neues Gesezbuch. Doch es ist bis jezo noch bey dem blosen Entwurf geblieben. Das Gesezbuch ist zwar gedruckt, und für die deutschen Provinzen ins Deutsche übersezt worden. Aber es hat noch keine Legalität erhalten, und man richtet nicht darnach; man betrachtet dieses Gesezbuch nur als ein preiswürdiges Denkmal der Kaiserinn, und als ein Fundament für einen in Zukunft einmal zu machenden Codex, wozu die Nation in ihrer gegenwärtigen Verfassung noch nicht reif ist. Das Gesezbuch, wornach gerichtet wird, ist nichts anders, als eine Sammlung von Ukasen, welche nach und nach herausgekommen sind, und mit welchen sich die

Rich-

Richter bekannt machen müssen. Da aber diese Ukasen alle einzeln herausgekommen, und noch nicht ordentlich zusammen getragen sind; so kann es leicht geschehen, daß irgend eine derselben einem ungeübten Richter unbekannt bleibt, und er also dagegen anstößt: welches der Richter allemal, wenn es ihm erwiesen wird, mit einer Geldstrafe büßen muß; denn man fordert von ihm, daß er alle Ukasen kennen soll. Dieses macht beym Richteramt viele Schwierigkeiten. Die Ukasen häufen sich von Jahr zu Jahr; und da die alten Ukasen, so lange sie nicht aufgehoben werden, immerfort ihre Kraft behalten; so ist der Richter genöthigt, die alten und die neuen Ukasen zu studiren, besonders damit er wisse, welche von den alten noch gelten, und welche aufgehoben seyn: denn die Rabulisten suchen oft den Richter, durch Beziehung auf eine alte längst aufgehobene Ukase, zu hintergehen.

Um nun den Richtern diese Schwierigkeiten zu erleichtern, hat die Kaiserinn, statt eines allgemeinen Gesezbuchs, für jede Gattung von Gerichten, nach der Verschiedenheit ihrer Grenzen und Geschäfte, noch besondere Instructionen oder Verordnungen ergehen lassen, woraus sie sich Raths erholen können. Es sind eigentlich statutarische Verordnungen, wodurch den sämmtlichen russischen Provinzen eine neue und durchgängig gleichförmige Constitution gegeben worden: nämlich 1) eine Gouvernements-Ordnung, oder Statthalterschafts-Regierungs-Ordnung, worinn das Wesentliche von der neuen Regierungsform, besonders in Beziehung auf das Gouvernement und die damit verbundenen Krons-Gerichte, erklärt und angeordnet wird, 2) eine Landes-Ordnung, welche den Adel betrift, die Rechte desselben deutlich bestimmt und zum Theil erweitert, die Classification desselben anordnet, die Ritter- und Landtage regulirt, und überhaupt dem Adelstand eine anständige Verfassung giebt, 3) eine Stadt-Ordnung, welche den Städten eine ganz neue

Verfassung giebt, die Stadt-Obrigkeiten und Gerichte, die Classen der Bürger anordnet, und ihre Privilegien bestimmt; 4) eine Polizey Ordnung, welche das Polizey-Wesen betrift.

Ehemals hatten die Russischen Provinzen nicht einerley Verfassung. Die an der Ostsee waren von schwedischen Zeiten her wohl geordnet: in den übrigen waren wenige Gerichte, und die höchste richterliche Gewalt war in den Händen der Gouverneurs. Als etwas besonders verdient angemerkt zu werden, daß die Regierungsräthe, welche den Gouverneurs beygegeben waren, keine Stimme hatten, sondern nur consultativ an den Geschäften Theil nehmen durften. So war es auch selbst in den Ostsee-Provinzen, wo man doch eine solche politische Anomalie nicht hätte vermuthen sollen. Die Gouverneurs waren alles in allem. — Um die Gewalt dieser Herrn einzuschränken, und die Justiz von ihnen unabhängig zu machen, wurden die Stadthalterschaften eingeführt. Die Kaiserinn hatte schon vorher alles versucht, die Gouverneurs in Schranken zu halten: sie hat, wie man sagt, während ihrer Regierung über 20 Gouverneurs, die ihre Gewalt misbrauchten, abgesezt: aber solche warnende Beyspiele waren allein nicht hinlänglich, um den himmelschreyenden Gewaltthätigkeiten, wozu die Gouverneurs, vermöge ihrer allzu weit ausgedehnten Macht, so viele Versuchung hatten, Einhalt zu thun. Es mußte eine ganz neue Verfassung geschaffen werden. Die Justiz mußte von der executiven Macht getrennt, die Regierungsgeschäfte unter mehrere Collegien vertheilt, und das Recht vor der Gewalt gesichert werden. In dieser Absicht wurden die Statthalterschaften errichtet. Das ganze russische Reich besteht jezt aus 42 Statthalterschaften; und die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg ist beschäftigt, über jede Statthalterschaft eine besondere Karte herauszugeben. Diese Statthalterschaften sind zum Theil viel kleiner, als die ehe-

ehemaligen Gouvernements: denn es sind z. B. aus dem einzigen Gouvernement von Moscau 8 Statthalterschaften gemacht worden. Die Justiz gewinnt hierbey schon viel; am meisten aber gewinnt sie durch die innere Einrichtung der Statthalterschaften, welche mit jener der vormaligen Gouvernements fast nichts mehr gemein hat, als die Namen einiger Stellen. Man kann sagen, daß die Form, welche die russischen Provinzen durch die Statthalterschaften erhalten haben, ein wahres Muster sey, welches verdient in allen Monarchien, die noch keine veste Constitution haben, nachgeahmt zu werden. Wenigstens behaupten staatskluge und einsichtsvolle Männer, daß für die Provinzen des russischen Reichs keine bessere Form zu erfinden gewesen wäre. Das ganze Werk ist so fein ersonnen, so wohl durchgedacht, daß man es gewiß für das Werk einer reifen Ueberlegung, für ein probehaltiges und dauerhaftes Werk, erkennen muß. Alle Endzwecke die nur ein weiser Monarch bey Errichtung einer neuen Constitution intendiren kann, sind dabey vereinigt, und ziemlich glücklich erreicht worden. Ich will nur folgendes anführen:

1) Die Souverainität des Monarchen ist gesichert. Man hat oft die politische Muthmaßung hören müssen, das russische Reich werde dereinst, wie das vormalige persische, in mehrere Satrapien zerfallen: weil es für einen einzigen Staatskörper allzugroß und unbeholfen sey. Diese Muthmaßung hätte wohl mit der Zeit einmal eintreffen können, wenn die vorige Verfassung geblieben wäre: denn da waren Satrapen, wie die persischen. Nun aber ist die Ausübung der Regierungsgewalt in so viele Hände vertheilt, daß die Untreue eines einzeln Mächtigen gewiß keinen allgemeinen Abfall von der Krone bewirken kann; es müßte dann wieder einmal ein Pugatschew aufstehen, der mit einer gewaffneten Räuberbande in die Grenzen einrückte; oder die Kriegs-

unruhen müßten irgendwo die Gemüther aller Unterthanen zur Untreue hinreissen, welches in jedem Staate möglich ist. Ein Gouverneur aber kann sich, nach der gegenwärtigen Einrichtung, unmöglich zum Selbstherrscher aufwerfen. Denn dazu gehört Kriegsmacht. Die Truppen aber stehen nicht unter den Befehlen der Gouverneurs, sondern unter ihren eigenen Generalen, welche von niemand, als von dem Kriegscollegium, Befehl annehmen. Die Garnisonstruppen haben ihren eigenen Commandanten, welcher gleichfalls von dem Gouverneur des Orts unabhängig ist. Selbst im Fall einer Belagerung kann der Gouverneur, wenn er nicht besondere Vollmacht von der Kaiserinn hat, die Stadt nicht übergeben, auch die Truppen nicht zur Vertheidigung commandiren, sondern alles erwartet die Befehle des Commandanten, oder desjenigen Generals, dem die Vertheidigung der Stadt besonders anvertraut ist. Der Gouverneur kann in solchem Fall nur die Bürger zur Vertheidigung commandiren, und auf Requisition des Commandanten diejenigen Anstalten treffen, welche in der Stadt für nöthig erachtet werden, aber nichts eigenmächtig verfügen. Der Gouverneur ist nur im Civil-Etat das Oberhaupt und der Reichsverweser; wenn er gleich den Titel als General hat, welches sehr gewöhnlich ist. Er präsidirt im Regierungscollegium, wo noch mehrere Räthe Sitz und Stimme haben. Dieses Collegium aber hat keine Instanz in Justizsachen, sondern es hat nur die Aufsicht über alle Kronsanstalten, über alle Gerechtsame und Verfügungen der Krone, über alle Gerichte und andere Collegien der Provinz. Die Regierung muß alle Amtsbesetzungen, alle Verpachtungen, alle Contracte, alle Besoldungen der Civilbedienten, alle Geldverwendungen der Städte (oder den Etat ihrer Ausgaben), alle Bauten und publike Anstalten, kurz alles was entweder die Krone oder das Publikum interessirt, reguliren und confirmiren. Sie wacht über das öffentliche Wohl, und sieht darauf, daß

jeder

jeder Diener des Staats seine Schuldigkeit thue; daß die kaiserlichen Befehle befolgt werden; und daß kein Gericht oder Collegium zu weit greife und sich nichts, das einem andern zukommt, anmaße. Die Regierung hat in der That viel zu thun und zu beobachten. Sie publicirt auch alle Gesetze, die von der Kaiserinn oder dem Senat kommen; öfters moderirt sie diese Gesetze nach Localumständen oder besondern Verhältnissen; und sie hat sogar die Macht, selbst Gesetze zu geben, oder wenigstens die kaiserlichen Gesetze, den Bedürfnissen und Umständen gemäs, auszulegen. Die Regierung giebt Pässe, Attestate, Empfehlungs-, Requisitions- und Subsidialschreiben. Sie ist zugleich das höchste Forum executivum in der Provinz, und behautet in derselben die höchste Macht. Da nun der Gouverneur in der Regierung präsidirt; so kann er sich, wenn er Verstand hat, allerdings ein großes Ansehen geben: welches auch dem Willen der Kaiserin gemäs ist. Sie will, daß die Gouverneurs, als ihre Stellvertreter, respectirt werden. Und damit sie als angesehene Männer leben können, so bewilligt sie ihnen, ausser ihrer Besoldung, noch eine beträchtliche Summe als Tafelgelder, wofür sie an jedem Kronsfeste die vornehmsten Staatsbedienten ihres Gouvernements tractiren müssen: wie dann ohnehin jeder Gouverneur fast täglich Gasterey hat. Insonderheit trägt es viel zur Erhöhung des Ansehens eines Gouverneurs bey, daß alles an ihn rapportirt werden muß: denn er hat die Macht, alle Gerichte und Collegien zu visitiren, und nach allen ihren Verrichtungen zu fragen. Sonntags ist gewöhnlich große Cour bey dem Gouverneur, der sich alsdann das Ansehen eines Fürsten giebt: wie es ihm dann überhaupt nicht an Mitteln fehlt, sein Ansehen bey dem Publikum geltend zu machen. Bey dem allen ist er doch zu schwach, um etwas zu unternehmen, das gegen die Gesetze wäre. Denn ausserdem daß er noch Regierungsräthe an der Seite hat, die an allen seinen Functio-

nen Theil nehmen, hat er auch allemal noch einen Generalgouverneur über sich, der zuweilen über mehrere Statthalterschaften gesetzt ist, und welcher als Oberaufseher des Gouverneurs und der ganzen Regierung zu betrachten ist, so wie die Regierung die Aufsicht über alle übrige Collegien hat. Der Gouverneur ist zwar kein Subaltern, sondern vielmehr ein College des Generalgouverneurs: jedoch ist selten unter beiden ein gutes Vernehmen, und sie schränken sich wechselsweise einander ein, so daß keiner thun kann was er will. So glücklich hat die weise Gesetzgeberinn das Divide et impera zu bewerkstelligen gewußt. Sie hat wohl vorausgesehen, daß der Gouveneur und der Generalgouverneur immer gegen einander eifersüchtig seyn würden: und dabey ist ihre Souverainität gesichert. Eben diese Eifersucht, dieses Lauren des einen auf den andern, scheint absichtlich angelegt zu seyn bey allen Corps, bey allen Gerichten, und in allen Diensten. Die Geschäfte sind so sehr vertheilt, und jedem Corps, jedem Collegium, sind seine Grenzen so genau vorgeschrieben, daß es nicht fehlen kann, die Leute müssen oft in Collision kommen, oder wenigstens einander neidisch anschielen; und können sich nie zu bösen oder gefährlichen Absichten mit einander vereinigen: welches auch durch die beständige Abwechselung der obrigkeitlichen Personen, die von 3 zu 3 Jahren gewählt werden, verhindert wird. Diejenigen obrigkeitlichen Personen, welche die Krone setzt, werden gewöhnlich alle 5 Jahre gewechselt, oder doch nur auf 5 Jahre in eine Provinz bestellt, worin sie hernach zuweilen wieder auf 5 folgende Jahre bestättigt werden. Diese öfteren Abwechselungen und Versetzungen sind ein sicheres Mittel, die höchste Gewalt in den Händen der hohen Krone zu erhalten. Aber sie sind auch ein Mittel zur Ertödung der schändlichen Aristokratie: und dieses führt uns auf den zweiten Endzweck der Statthalterschaften, nämlich:

2) Die Freyheit und das Eigenthum der Unterthanen zu sichern. Vorher waren die Unterthanen solchen Personen unterworfen, welche ihre Würde und Gewalt lebenslang behielten. Was für Misbräuche daraus entstanden, kann man leicht denken. Am meisten erhoben sich diejenigen Collegien, welche ihre Existenz von uralten Privilegien herleiteten, und vermöge derselben sich selbst wählten. Die abgehenden Mitglieder wurden dann allemal mit Leuten aus der Familie, oder nach andern persönlichen Verbindungen und unedlen Nebenabsichten, wiederum ersezt: und diese Collegien glichen endlich großentheils den dreyßig Tyrannen zu Athen, oder der Conjuration der Patricier zu Rom. Selbstsucht und niedriger Eigennuz waren die Grundtriebe, welche sie beseelten, und ihre Handlungen regierten. Das öffentliche Wohl war ihnen nur in so fern wichtig, als sie selbst ihren Vortheil dabey fanden. Unterdrückungen und Gewaltthätigkeiten erlaubten sie sich gar oft und vielfältig, besonders wenn sie es mit Schwachen und Wehrlosen zu thun hatten, oder wenn sie glaubten vor der Inquisition höherer Obrigkeiten sicher zu seyn. Sie formirten einen Statum in Statu, und warfen sich zu Mittelspersonen zwischen der hohen Krone und den Unterthanen auf: wodurch sie die Wirksamkeit vieler guten Anstalten, vieler heilsamen und wohlthätigen Gesetze, verhinderten. Bey ihren Untergebenen nahmen sie eine wichtige und vielfordernde Mine an: bey ihren Obern waren sie kriechend. Das schlimmste war, daß sie auf ihr Ansehen und ihre Macht so eifersüchtig thaten, daß man auch durch das unschuldigste Versehen sie beleidigen konnte. Patriotisch nannten sie, alles was ihnen anhieng; verrätherisch, was ihrer Hoheit auch nur auf die entfernteste Art zuwider lief. Wer es nicht von ganzem Herzen mit ihnen hielte; den ließen sie es fühlen bey aller Gelegenheit; ja sie verfolgten noch seine Kinder und Kindeskinder. Wer bey ihnen einmal ins schwarze Buch geschrieben war, der konnte solang er lebte; nicht aufkommen; ja der konnte

keinen Prozeß gewinnen, wenn er auch das größte Recht hatte. Darum verglich man öfters diese aristokratischen Collegien mit jenem vielköpfigen Drachen, der alles fraß, und der immer sogleich wieder einen neuen Kopf erzeugte, wenn ihm einer abgehauen war. Rastlos waren sie bemühet, ihre Hoheit und ihren Glanz unversehrt zu erhalten: und wenn dies durch rechtmäsige Mittel geschehen wäre, so hätte man nichts darwider zu sagen. Da sie aber immer mit Sünden beladen waren, und also immer gerechte Vorwürfe, oder eine gerechte Schmälerung ihrer angemaßten Macht, als die bitterste Kränkung, fürchteten, so erlaubten sie sich auch die niederträchtigsten Mittel, ihr Ansehen aufrecht zu erhalten. Selbst zu Verläumdungen und Verdrehungen nahmen sie ihre Zuflucht, um nur ihren Haß und ihren unersättlichen Stolz zu befriedigen, wenn jemand sich gegen sie nur hatte merken lassen, daß er sie nicht für Götter hielte, das heist, daß er noch höhere Obrigkeiten im Staate kenne, die er billig auch mit seinem Vertrauen beehren zu müssen glaubte. Wirklich man durfte, in Gegenwart dieser Herren, das Wort Generalgouverneur, oder den Namen eines vornehmen Senateurs, nur aussprechen; so ward man ihnen schon verdächtig, und sie sahen ihren Mann mit bedeutungsvollen Blicken an, gleichsam als wollten sie fragen: glaubst du auch noch an höhere Götter, als Wir sind? — Es entstand daraus eine verächtliche Oligarchie, die mit den Grundsätzen einer weisen Staatskunst nicht bestehen konnte. Diese Aristokraten verfuhren nicht allein eigenmächtig und gesezwidrig, sondern sie schufen auch eine Menge Staatsgeheimnisse, die alle nur auf ihre Macht und auf den Flor ihrer Staatsherrlichkeit, Beziehung hatten. Die wichtigsten Staatsgeheimnisse waren immer — der wahre Bestand des Aerarii publici, und — ihre geheimen Connexionen in Petersburg. Die Aristokraten hatten die Verwaltung der öffentlichen Gelder an sich gezogen. Dadurch waren sie in den Stand gesezt, nicht

nur

nur sich selbst zu bereichern, sondern auch in Petersburg sich mächtige Freunde zu erkaufen. Sie bereicherten sich aber nicht geradezu durch groben Unterschleif, sondern durch tausenderley Nebenwege und fein ersonnene Unternehmungen, wobey sie, unter dem Vorwand, für das Publikum zu sorgen, immer nur für sich und ihre Familie Vortheil suchten. Das Publikum gerieth dadurch in einen Schaden von großen Summen, welche die schlechte Administration verschlang, oder in krummen Canälen dem Beutel der hohen Herrn Administratoren zuführte. Die Rechnungen wurden bey einer geheimen Deputation abgelegt, welche schweigen mußte. Sowohl die Ausgaben, die sie aus Privatabsichten gemacht, als die Schulden, die sie dem Publikum aufgebürdet hatten, waren Geheimnisse, die niemand wissen durfte. Jährlich giengen große Summen nach Petersburg, als Geschenke für vornehme Herrn, zu deren Gnade und Schuz sie sich besonders empfehlen wollten. Diese Geschenke, die sie aus dem publiken Aerario nahmen, sollen im Ganzen jährlich weit mehr betragen haben, als die neuen Auflagen an Vermögen- und Kopfsteuer, welche nach Einführung der Statthalterschaften, die Unterthanen der Krone zahlen müssen.

Alle diesem aristokratischen Unfug, — diesem abgeschmackten Herrenstolz, dieser tyrannischen Eifersucht, diesem Oligarchenton, diesem Familien-Anhang, diesen Bedrückungen, diesen Bestechungen, diesen illegitimen Staatsgeheimnissen — allen diesen Misbräuchen, und Treibereyen, und Schindereyen, und Hoheitskrämereyen, und was je nach dem rühmlichen Vorbilde der Nobili di Venetia, zur Erhebung der aristokratischen Gewalt erfunden und gemacht worden ist, allem — allem — hat die große Katharina ein Ende gemacht, durch die Einführung der Statthalterschaft. Jezt existiren keine beständige Ritter- und Rathscollegia mehr. Die Richter und Obrigkeiten werden alle 3 Jahre neu gewählt, und zwar von dem ganzen Corps, dem sie vorgesezt sind. Die Administration der

öffentlichen Einkünfte ist von dem Richteramte getrennt, und besondern Collegien anvertraut. Es ist Publicität in allen Geschäften, und die Rechnungen werden beym Cameralhof abgelegt. Kurz, die Statthalterschaft scheint absichtlich dazu eingerichtet zu seyn, daß alle Misbräuche der Aristokratie von Grund aus zerstöret, verbannt, und auf immer verhütet werden sollen. Und in dieser Rücksicht war die neue Constitution für die Ostsee-Provinzen eine besondere Wohlthat; obgleich diese Provinzen sich anfänglich weigerten, sie anzunehmen. Jezt sind sie recht wohl damit zufrieden, und sie bereuen den blinden Eifer, mit welchem sie sich anfänglich den wohlthätigen Absichten der Kaiserinn widersezt hatten. Jedoch, die Freunde und Anhänger der alten Verfassung unterlassen nicht, alles Uebel, was zufälliger Weise diese Provinzen betroffen hat, besonders die Abnahme des Handels, (welche ganz andere Ursachen hat), die Nahrlosigkeit, die Theurung, ja vielleicht gar den folgenden schwedischen Krieg, mit allem ihn begleitenden Elende, der neuen Verfassung Schuld zu geben: blos um diese bey dem Volke verhaßt zu machen, und die Leute an den Verlust jener goldenen Zeiten, die sich durch die neue Constitution in eiserne verwandelt haben sollen, zu erinnern.

3) Durch die Wahlfreyheit der Corps, durch die Besetzung der Aemter nach den meisten Stimmen, wird ein patriotischer Geist, ein Gemeingeist, erweckt, der für das Ganze belebend, und zur Bildung des Nationalcharakters, vor allen andern Mitteln, die man je zu dieser Absicht hätte ersinnen können, ungemein diensam und beförderlich ist. Wer will einer Nation, welche die Freyheit hat, ihre Obrigkeiten selbst zu wählen, Würde absprechen? Nun sieht sie sich nicht mehr von Mächtigen unterjocht, sondern sie regiert sich selbst in ihren Repräsentanten. Das Recht und das Glück eines jeden Mitbürgers ist in den Händen derer, die beym Publikum das meiste

Ver-

Vertrauen haben, und die von ihren Mitbrüdern, mit welchen sie gelebt haben, und bey welchen ihr Charakter am besten bekannt ist, für würdig erkannt worden sind, an obrigkeitlichen Geschäften Theil zu nehmen. Ehre und Verdienst wird nun durch den Ausspruch des Publikums gekrönt, welcher bey weitem nicht so trüglich ist, als der Ausspruch des Gouvernements, oder der Ausspruch eines partheyischen Corps. Hier zeigte die Kaiserinn offenbar, wie sehr ihr die Zufriedenheit ihrer Unterthanen am Herzen liege. Staatsdiener, die sie selbst besoldet, läßt sie durch den Unnterthanen wählen, und vertraut ihnen hernach ohne Bedenken die Handhabung ihrer Gesetze an. Alle Nebenwege, zu Aemtern zu gelangen, sind nun versperrt: kein unerlaubtes Mittel kann hier helfen. Die Wahl geschiehet durch Ballotiren, ohne daß von den Wählenden ein Wort dabey gesprochen wird. Es gehet hierbey ganz unpartheyisch zu: wie sie dann auch vor jeder Wahl sich durch einen feierlichen Eid verbindlich machen müssen, nach ihrem Gewissen, und nicht nach Nebenabsichten, zu wählen. — Ein vortreflicheres Mittel, einer Nation Gefühl von innerer Würde und von Freyheit beyzubringen, und doch dieses Freyheitsgefühl in den Schranken der Ordnung zu halten, und mit dem Ansehen der Souverainität, und mit mächtigem Schutz von aussen zu vereinigen — einen Nationalgeist zu verbreiten, und doch diesen Geist so zu lenken und zu regieren, daß er sich von selbst an die Souverainität des Monarchen anschmiegt, und aus dieser Quelle gleichsam seine Nahrung schöpfet, und Kräfte zur Thätigkeit hernimmt — ein vortreflicheres Mittel zu diesen Absichten, ein schöneres Vereinigungsband zwischen dem Souverain und dem Volk, hat die Geschichte der Menschheit nicht aufzuweisen.

Damit aber die Wahlen nicht nach altrömischer Art gehalten werden, wo die Besetzung der Staatsämter von dem leichtfertigen Pöbel abhieng, der sich dann öfters erkaus

kaufen, oder von den Augurn hintergehen ließ; so hat die russische Kaiserinn weislich verordnet, daß nur die Wahlfähigen auch mitwählen, die andern aber keine Stimme haben sollen. Die wählenden Corps sind 1. der Adel, 2. die Bürgerschaft, 3. die Kronsbauren, nämlich die Bauren von den Domainengütern, welche niemand als der Krone leibeigen sind. Von den Edelleuten sind nur diejenigen wahlfähig, welche eigne Güter im Lande besitzen: von den Bürgern nur diejenigen, welche 5000 Rubel, oder mehr, im Vermögen haben: und von den Kronsbauren nur diejenigen, welche als Hauswirthe ein gewisses Stück Landes für sich bauen, und dabey an fahrender Habe etwas eignes besitzen, (denn eigenes Land können sie nicht besitzen.) Auf diese Art wird verhütet, daß nicht der Tröß von allerley gemeinem Volk, welches öfters die größte Zahl ausmacht, mitstimme und ein unordentliches Geschrey erhebe. Die Römer hatten etwas ähnliches bey ihren Comitiis centuriatis; aber die bey dem Wahlgeschäfte so nothwendige Absonderung der Edelleute, Bürger, und Bauren, kannten sie nicht. Hier wählt jedes Corps nur für sich, und nicht für den ganzen Staat.

4) Der Civil-Etat ist durch die Statthalterschaften ungemein zahlreich geworden. Eine Menge neuer Gerichte und Amtsstellen, wovon man zum Theil vorher nichts wußte, sind angeordnet worden. Und da jedes Collegium auch seine vollständige Kanzeley hat, so werden dadurch eine Menge Menschen versorgt und in Brod gesetzt. Junge Edelleute, die sonst fast keine andere Wahl, als den Soldatenstand, hatten, widmen sich jezt den Kanzeleygeschäften, lernen Routine, und werden mit der Zeit tüchtig zu wichtigen Staatsämtern. Junge Gelehrte, auch selbst Ausländer, die auf gut Glück nach Rußland kommen, finden leicht bey einer Kanzeley ein anständiges Engagement, und steigen hernach, wenn sie

Talente

Talente verrathen, immer höher. Junge Leute überhaupt, die entweder in Schulen, oder im Kaufmannsstande, gut schreiben und rechnen, gut russisch, und etwas von zusammenhängender Schreibart gelernt haben, können jezt zu Kanzeleygeschäften gebraucht, gebildet, und zu höheren Geschäften zubereitet werden. Viele die sich sonst müßig umhertrieben, sich vom Spiel nährten, oder aus Armuth Schelmerey anfiengen, können nun davor bewahret, können zur ordentlichen Lebensart angeführt, und für den Staat nützlich und brauchbar gemacht werden, indem sie zu Aemtern, die sich für ihre Fähigkeiten schicken, angestellt werden. Allenthalben bietet sich ihnen Gelegenheit dar, durch Arbeit zu Brod und zu Ehren zu gelangen; nicht als Glücksritter, sondern durch Fleis und Treue, und durch fortgesezte redliche Bemühung und einer Reihe von Dienstjahren. Diese Aussicht ist besonders für diejenigen Einwohner tröstlich, welche das Vermögen nicht haben, ihre Kinder auf auswärtigen Universitäten studiren zu lassen: welches sonst für nothwendig erachtet wurde, um zum Dienste des Vaterlandes tüchtig und geschickt zu werden. Jezt kann der Jüngling von 18 Jahren, wenn er nur nicht unwissend ist, schon zu Geschäften gebraucht werden, welches für ihn die beste Schule ist: und er hat dabey den Vortheil, daß er sein eigen Brod ißt, und seiner Familie nicht ferner beschwerlich fallen darf. Endlich können auch verdiente Officiers, welche des Soldatenlebens müde sind, und doch keine Rittergüter besitzen, im Civil-Etat ihren Unterhalt finden, und so ihre Tage in einem ruhigeren Dienste zubringen. — Durch die Einführung der Statthalterschaften ist also die Kaiserinn eine Versorgerinn vieler tausend Menschen geworden. Die Besoldung so vieler Staatsbedienten kostet ihr viele Millionen; aber dieser Aufwand ist wohlthätig, und bringt das Geld in einen solchen Umlauf, wovon auch die Geringsten im Volke Vortheil ziehen können. Denn es werden dadurch viele Menschen in Thä-

tigkeit gesezt, welche nun ihre sparsam zugemessene Einnahme in kleinen Portionen wiederum ausgeben, und mancher geschäftigen Hand ein kleines, aber ehrliches, Verdienst zuwenden. Eine in Umlauf gebrachte Summe, woran viele Theil nehmen, schaft im Ganzen mehr Wohlstand, und erzeugt mehr Fleis und Nahrungsgeschäftigkeit, als eine gleich große Summe, die durch die Hände eines einzigen Verschwenders ins Publicum gebracht wird. Nach diesem Grundsatz giebt die russische Krone ihren Dienern zwar einen geringen Sold; aber sie hält der Diener desto mehr, damit ihr Segen in desto mehrere Hände verfließe.

Endlich 5) war der Hauptzweck der Statthalterschafts-Einrichtung, eine prompte und unpartheyische Justiz einzuführen, der Gerechtigkeit die Oberherrschaft zu verschaffen, den juristischen Plunder wegzuräumen, und der Chicane ihr Grab zu bereiten. Alles vereinigt sich zu diesem großen Zweck. Alles ist so ausgedacht, so geordnet und gefügt, daß Ordnung und Genauigkeit in den Geschäften, Gehorsam gegen die Gesetze, und Achtung gegen die Rechte der Menschheit, den Dienern des Staats als die heiligsten Pflichten eingebunden werden: ja man kann gewissermaßen sagen, es ist den Dienern des Staats unmöglich gemacht worden, gegen die Gesetze und ihre Pflicht zu handeln. Wir wollen damit zwar nicht behaupten, daß alle Ungerechtigkeiten und alle Schelmereyen jezt aufhören. Kein Staat ist ohne Schleichwege; keine Staatsform ist vor Misbräuchen sicher. Und bey einer Nation, die noch so wenig, wie die russische, gebildet ist, läßt es sich leicht erwarten, daß noch manche Misbräuche Statt finden. Aber dies benimmt dem Werth der Form nichts, nach welcher die Regierungsgeschäfte verwaltet werden. Die Bildung der Nation gehört wieder in ein anderes Fach, und die Kaiserinn läßt es hierzu an anderweitigen Bemühungen nicht fehlen.

Selbst

Selbst die Form, die sie ihren Provinzen vermittelst der Statthalterschaften gegeben hat, trägt ungemein viel zur Bildung der Nation bey. Die Bekanntschaft mit den Gesetzen verbreitet sich dadurch in allen Ständen. Ehrgefühl, und Vertrauen auf die Gerechtigkeit, werden bey dem sonst sklavisch gewöhnten Volk allgemeiner: und es ist dem Verstande, der Redlichkeit und dem Verdienst, bey jeder Classe von Menschen, ein Weg eröfnet worden, sich zu zeigen und thätig zu wirken.

Ueber die Wahl der Mittel, welche die Monarchinn zur Erreichung ihrer großen Endzwecke eingeschlagen hat, werden unsere Leser nun selbst urtheilen können, wenn wir ihnen die Statthalterschaftsregierung detaillirt beschreiben. Es wird sich alsdann von selbst ergeben, welche Vorzüge diese Regierungsart vor andern behaupte, und welche Mängel und Unvollkommenheiten etwa noch darin übrig geblieben seyn. Man hat vieles dagegen eingewendet: insonderheit fanden sich in Livland und Esthland, wo man steif an den alten Privilegien hing, viele Tadler; und die Einführung der Statthalterschaft in diesen Provinzen erregte, wie gesagt, bey einem großen Theile der Einwohner Misvergnügen. Dies war ganz natürlich, und pflegt immer zu geschehen, wenn etwas neues eingeführt wird. Die Gerüchte, welche sich nachher, durch Schuld unbedachtsamer, partheyischer und übelgesinnter Correspondenten, in der Welt verbreitet haben, als ob die Privilegien dieser Provinzen blos aus Herrschsucht wären vernichtet, und die Einwohner dieser Länder unter das russische Joch eingezwungen worden und dergleichen — werden sich richtig erklären lassen, wenn man erst von der ganzen Sache einen deutlichen Begriff hat.

Die Statthalterschafts-Ordnung begreift alle Civil-Regierungsgeschäfte in sich, und nimmt hauptsächlich

Rücksicht auf folgende drey Fächer derselben, 1. die Verwaltung der Justiz, 2. die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte, 3. die Polizey. Mancher wird hierbey zu erinnern haben, daß es noch weit mehrere Civilgeschäfte einer guten Regierung gebe, die in diesen drey Fächern nicht enthalten seyn, z. B. die Verbesserung der Stadt- und Landwirthschaft, die Beförderung des Handels und der Schifffahrt, die Versorgung der Armen, die Erziehung der Jugend, die Beförderung der Künste und Wissenschaften, u. a. m. Alles dieses wird in Rußland nicht verabsäumt, sondern durch hohe Reichscollegien, die in jedem Gouvernement wieder ihre untergeordneten Collegien setzen, so gut, als es sich nach Localumständen in jeder Provinz thun läßt, besorgt. Hierin werden nicht alle Provinzen gleich gehalten: und das kann auch nicht seyn, weil sie nicht alle einerley Lage, einerley Producte, einerley Bevölkerung, und selbst nicht einerley Nationen, haben. Es muß sich also in der Regierung verschiedener Provinzen nothwendig eine große Verschiedenheit finden. Nur in den oben benannten Stücken, worüber sich die Statthalterschafts-Ordnung erstreckt, werden sie alle gleich gehalten.

Was nun erstlich die Verwaltung der Justiz betrifft, so ist diese jedem Corps besonders anvertraut; welches dieselbe durch seine Repräsentanten ausübt. Jedermann wird in Rußland von seines gleichen gerichtet: der Adel von Adlichen; die Bürgerschaft von Bürgern; und die Bauerschaft von Bauren. Bey jedem Gericht sitzen die gewählten Repräsentanten, als Beisitzer: und jeder von ihnen hat Eine Stimme. Doch setzt die Krone in jedem Gericht einen besondern Präsidenten, welcher zwo Stimmen hat, das ist, was der Präsident votirt, gilt so viel, als was zween Beisitzer votiren. Die Beisitzer lassen sich Assessores nennen, obwohl ihnen dieser Titel nicht zukommt. Der Titel Collegien-Assessor ist

in

in Rußland nur ein Ehrentitel, der einen Civil-Rang (parallel mit dem Majorsrang) anzeigt; nicht ein Amtstitel. Und Assessores schlechtweg giebt es in Rußland nicht: auch haben die Beysitzer keinen persönlichen Rang, ausser so lange sie ihr Amt tragen. Indessen nennt man doch aus Höflichkeit jeden Beysitzer, Assessor: und diesen Titel massen sich auch die bäurischen Beysitzer an, wenn sie gleich, nach Verlauf ihrer drey Jahre, wieder hinter dem Pflug gehen müssen. Es giebt bäurische Beysitzer, welche sich während ihrer Amtszeit in der Stadt als Hausknechte vermiethen. Dies alles scheint sonderbar, und wer als ein suspendens omnia naso nach Rußland kömmt, der findet Stoff zum Spotten. Dadurch verliert aber eine gute Sache nichts an ihrem Werth. Für einen Menschenfreund ist es ein herzerhebender Anblick, die sonst verachteten und gedrückten Bauern mit Handhabung der Gerechtigkeit beschäftigt zu sehen, zumahl in solchen Rechtsfällen, die sie am besten verstehen, und deren Entscheidung nicht über ihren Horizont geht. Auch erscheinen diese bäurischen Beysitzer öfters zur Cour beym Gouverneur, und haben daselbst öffentliche Audienz.

Für jedes Corps sind besondere Gerichte angeordnet: und für jedes sind drey Instanzen. Die höchste Instanz, an welche von den Gerichten aller drey Corps appelliret wird, ist der Gerichtshof: von welchem nur in besondern Fällen die weitere Appellation an den Senat in Petersburg, und endlich gar an das Cabinet, worin die Kaiserin selbst präsidirt, erlaubt ist. Gewöhnlich aber wird dadurch nichts gewonnen: weil der Spruch des Gerichtshofes, der aus den ausgesuchtesten Männern der Provinz besteht, in den meisten Fällen dem Senat und der Kaiserin zu respectabel ist, als daß man ihn umstossen sollte.

Da jedes Gouvernement in verschiedene Kreise abgetheilt ist, so findet sich auch in jedem Kreis die erste Instanz für die Landleute, nämlich für die Edelleute und

Bauern. Die Kreisgerichte, die in jeder Kreisstadt bestehen, sind die erste Instanz für den Adel: von da geht die Appellation an das Oberlandgericht, welches in der Gouvernementsstadt besteht, und alle Kriegsgerichte unter sich hat. Vom Oberlandgericht geht die Appellation an den Gerichtshof, als die höchste Instanz in der Provinz.

Jede Stadt, sie sey groß oder klein, hat ihren Magistrat: und dieser ist für die Bürgerlichen die erste Instanz. Von allen Magistraten in der Provinz geht die Appellation an den Gouvernementsmagistrat, welcher in der Hauptstadt errichtet ist, und blos aus Bürgern derselben Stadt besteht. Vom Gouvernementsmagistrat kann wieder an den Gerichtshof appellirt werden.

Die erste Instanz für die Bauern ist in den Kreisen die Niederrechtspflege. Die Appellation gehet an die Oberrechtspflege in der Haupt- oder Gouvernementsstadt, und von da gleichfalls an den Gerichtshof.

Alle Gerichte der zweyten Instanz, wie auch der Gerichtshof, als die dritte Instanz, sind in zwey Departements getheilt, nämlich das Departement der bürgerlichen, und das der peinlichen Sachen. Jedes Departement besteht und wirket für sich; jedes hat seinen eignen Präsidenten, und seinem eignen Beysitzer, doch haben sie zuweilen Communication mit einander.

In peinlichen Sachen kann kein Urtheil vollzogen werden, bis es vom Gerichtshof bestätigt ist. Wenn also die erste Instanz ein Criminalurtheil spricht, so schickt sie es an die zweyte Instanz zum Leuteriren (ad leuteranduum, sagen die lateinischen Advocaten) und diese übersiebt es dem Gerichtshof zur Confirmation, oder nach Befinden zur Abänderung. Die letzte Instanz darf also nur allein das jus vitae et necis ausüben. Eigentliche Todesstrafen sind zwar im russischen Reiche abgeschafft. Statt derselben findet man daselbst harte Leibesstrafen

und Verdammung zu lebenswieriger harten Arbeit: welche Strafen in der Rechtspflege dem Tode gleich geachtet werden, daher sie nur vom Gerichtshof dictirt werden können. Eben so hat der Gerichtshof, im Departement bürgerlicher Sachen, die Prärogative, alle Güter der Provinz zu inrotuliren, und darüber die Kauf- Pfand- und Eigenthumsbriefe auszustellen.

Ausser diesen ordentlichen Gerichten sind noch ausserordentliche, nämlich mündliche Gerichte, angeordnet. Auf dem Lande findet man dergleichen zwar nicht; aber in jeder Stadt sind eines oder mehrere, nachdem die Stadt groß ist, vorhanden. Die Function dieser mündlichen Gerichte besteht darin, daß sie die Partheyen vergleichen, und Processe verhüten. Ein Vergleich vor dem mündlichen Gericht geschlossen, hat vollkommene Rechtskraft, und die Sache kann nun nicht weiter anhängig gemacht werden. Darum haben auch die mündlichen Gerichte die Gewalt, die Parthen zur Leistung ihrer Schuldigkeit zu zwingen, wenn nämlich diese den Spruch oder Vergleich gutwillig angenommen haben. Wollen sie ihn nicht annehmen, so geht die Sache an die Behörde.

Da nun diese mündlichen Gerichte in den Städten blos aus Bürgern bestehen, und also auch nur den Bürgern zu Statten kommen; so ist dafür gesorgt, daß auch andere Stände der Wohlthat der mündlichen Abmachung und geschwinden Beylegung alles Haders geniessen, und dadurch vor weitläuftigen Processen bewahrt werden können. Zu dem Ende hat die Kaiserin in jedem Gouvernement ein allgemeines Gewissensgericht angeordnet, ein mündliches, aber vielbedeutendes und hochangesehenes Gericht. Die Beysitzer sind Edelleute, Burger und Bauern. Die Bauern treten ab, wenn adliche und bürgerliche Parteyen vorkommen; und die bürgerlichen treten ab, wenn blos adliche Parten vorkommen. Der Präsident des Gewissensgerichts, oder der sogenannte Gewissensrichter, ist allemahl ein Edelmann, der von allen übrigen Gerich-ten

des Gouvernements (also nicht von dem ganzen adelichen Corps) dazu ausersehen und gewählt wird. Das Gewissensgericht ist keinem andern subordinirt, und nimmt von niemand, als dem Senat in Petersburg, Befehle an.

Dieses Gericht ist die eigentliche Behörde für solche Personen, mit welchen die andern Gerichte nicht nach den strengen Gesetzen verfahren können, als Unmündige, mit Melancholie oder Wahnsinn behaftete, Verarmte, Verunglückte, Bedrängte und Nothleidende, in häusliche Streitigkeiten verwickelte, oder sonst in einer mißlichen Lage sich befindende Menschen, welchen die andern Gerichte, die sich an den Buchstaben der Gesetze halten, nicht wohl helfen können. Solcher nimmt sich das Gewissensgericht an, und vermittelt ihre Sache, so gut es kann. Uebrigens kann sich ein jeder ungescheut an das Gewissensgericht wenden: denn es nimmt alle Klagen an, und ist jedem zu helfen bereit. Es urtheilt nicht nach positiven Gesetzen, sondern nach dem Rechte der Natur, und nach den Gesetzen der Billigkeit. Wenn sich die Parten vor diesem Gerichte verglichen haben, so gilt keine weitere Appellation, und die Sache ist aus der Welt geschafft. Gar viele Streitigkeiten werden auf diese Art beygelegt, und verderbliche Prozesse verhütet.

Das Gewissensgericht ist eine eigenthümliche Erfindung der jetzigen Kaiserin. Es gereicht ihrem Character zur größten Ehre, ein Gericht erfunden zu haben, welches eigentlich und zunächst zur Aufrechthaltung der Menschlichkeit, zur Milderung der sonst strengen Gesetze, zur Erleichterung und Verkürzung des Rechtsganges, und zur Rettung der Unglücklichen und Verlassenen, bestimmt ist. Verdiente nicht diese Erfindung in der ganzen Welt nachgeahmt zu werden? Möchte doch die gegenwärtige kurze Beschreibung etwas dazu beytragen, die aus Unwissenheit oder Partheygeist gegen das heutige Justizwesen in Rußland

land gefaßten Vorurtheile zu entkräften! Noch haben wir nicht alle Vorzüge der russischen Gerichtsordnung angeführt.

Damit alle Gerichte ihre Schuldigkeit thun, und besonders damit sie keine Sache über die gehörige Zeit liegen lassen; so ist ein besonderes Collegium von Procureurs und Anwälden verordnet, welche die Aufsicht über alle Gerichte unter sich vertheilt haben. Diese Leute sind eigentlich dazu bestellt, nachzusehen, was in den Gerichten vorgehet, und ob auch in allen Stücken gesetzmässig verfahren werde? Sie gehören nicht mit zu den Gerichten, müssen aber von allem, was darin vorgeht, wissen, und dürfen sich wenigstens um alles bekümmern. Diese Anordnung rührt von dem Fürsten Wäsämskoy her, welcher beym Senat Generalprocureur war. Unter ihm standen alle Gouvernementsprocureurs des Reichs; unter diesen stehen die Procureurs, die bey allen Gerichten der zweyten und dritten Instanz angestellt sind; und unter diesen die Anwälde, welche ausser ihnen noch bey allen Gerichten angestellt sind. Die Procureurs können verlangen, daß ihnen jedes Urtheil vor der Publication vorgelegt werde: auch sollen die Gerichte sie allemahl, ehe sie anfangen zu stimmen, um ihre Meynung fragen. Wenn also der Procureur ein Mann von Verstand ist, und Kenntniß der Gesetze hat; so kann er ein großes Ansehen behaupten. Wird etwas gegen die Gesetze versehen, so berichtet er es an den Gouvernementsprocureur, der dann den Richtern eine gesetzmässige Geldstrafe ansetzt, oder nach Befinden die Sache an den Generalprocureur berichtet. Der Gouvernementsprocureur ist so mächtig, daß er selbst dem Gouverneur das Gegengewicht halten kann. Es ist aber auch eine natürliche Folge dieser Einrichtung, daß Eifersucht und Mishelligkeit, die sich unter den Staatsbedienten ohnehin einzuschleichen pflegt, nur noch mehr unterhalten und befördert wird. Man erinnere sich hier des oben angeführten Diuide et impera.

Der Gouvernementsprocureur ist gewöhnlich, mit seinem ganzen Anhang, äusserst verhaßt. Man betrachtet diese Leute als überflüssige und ganz entbehrliche Spione, die nur Verwirrung und Weitläuftigkeiten, und öfters den Collegien das Leben herzlich sauer machen. In Livland war man allgemein misvergnügt darüber, als eine Menge solcher Leute von Petersburg geschickt wurden, gleichsam wie Brillen auf die Nasen der Präsidenten und Gerichtsbeysitzer. Die adelichen Gerichte in Livland sind durchgehends mit geschickten, größtentheils wohlstudirten und in Geschäften erfahrnen Herren besetzt. Die von Petersburg angekommenen Procüreurs waren meistens unwissende Leute, zum Theil Avantüriers (einer soll vorhero Tanzmeister gewesen seyn; zum Theil Leute ohne alle Talente und äusserliche Empfehlung — Herr Arseniew ist hier nicht mit gemeint. — Und nun sollten die Gerichte von diesen Leuten Zurechtweisung annehmen? — In andern Provinzen, wo vorher noch keine ordentlichen Gerichte gewesen waren, und wo also die Einwohner sich in die neue Gerichtsordnung nicht zu finden wußten, mögen die Procüreurs wohl einigen Nutzen gestiftet haben. In Livland hätte man sie lieber weglassen sollen: denn hier war ihre Wissenschaft bey weitem nicht hinlänglich, ihre Posten auszufüllen, und sie erschienen gegen die Richter, die sie zurechtweisen sollten, als Lehrlinge. So pflegte z B der oben erwähnte Tanzmeister sein Videtur jedesmahl mit folgenden Worten auszustellen: „Meine Meynung ist, daß nach den Gesetzen gerichtet werden soll.“ Er verstand sich gut auf das Lomberspiel.

Die Justizpflege ist in Rußland für die Unterthanen nicht ganz kostenfrey. Es müssen bey jeder dem Gericht eingereichten Supplik sogenannte Poschlin-Gelder bezahlt werden, welche die Krone ziehet, und wovon sie einen großen Theil der Unkosten, die ihr die Unterhaltung der Gerichte verursacht, bestreitet. Diese Poschlingelder sind aber bey den ersten Instanzen sehr geringe, und betragen

selbst

selbst beym Gerichtshof nicht mehr als 25 Rubel. Diese Abgabe (die man als iura stolae betrachten kann) hat ihren Nutzen: sie hält die Processüchtigen in etwas zurück; sonst würden die Gerichte gar zu sehr angelaufen werden. Das Gewissensgericht und die sämmtlichen mündlichen Gerichte sind frey von Poschlingeldern, und ersteres auch von der Aufsicht der Procüreurs und Anwälde. Hier finden gar keine Plackereyen Statt.

Jedes Gericht hat seinen eignen Audienzsaal, sein Archiv, und seine vollständige Kanzley. Diese besteht aus 6 Personen, welche also auf einander folgen: Secretair, Protocolliſt, Archivarius, Regiſtrator, Kanzeliſt, Copiſt. In einigen Kanzeleyen sind die dritte und vierte, imgleichen die fünfte und sechste Stelle in Einer Person vereinigt. Die mündlichen Gerichte haben keine Kanzley, und genieſſen auch keine Besöldung.

Die Besoldung des Magistrats, mit seinen Kanzleyen, muß jede Stadt aus ihrem Aerario geben. Alle übrigen Gerichte werden von der Krone besoldet, meistens ziemlich gering. Keine Sporteln werden bezahlt. Nur die Kanzley-Officianten haben zuweilen Gelegenheit, durch Gefälligkeit gegen die Parten oder ihre Advocaten auf eine rechtmässige Art sich einige Geschenke zu verdienen. Solches geschieht auch häufig auf eine unrechtmässige Art, besonders durch langen Aufenthalt in Ausfertigung der Urtheile, indem sie immer ihre vielen Geschäffte vorschützen, und den Suchenden von Tage zu Tage auf morgen bestellen. Safdra pudit, sagen sie alle Tage, das heißt, Morgen komm wieder! Daher haben die ausserordentlichen Kanzley-Präsente den Namen, Safdra-Gelder. Denn wer des ewigen Safdra müde ist, der legt ein Stück Geld auf den Tisch, und wird sogleich abgefertigt.

Die Advocaten kommen bey der Statthalterschaftsregierung übel zu kurz. Denn die Schriften brauchen nicht von einem Advocaten gemacht zu seyn, um bey den Gerichten angenommen zu werden; sondern sie können,

von wem sie wollen, gemacht seyn, wenn sie nur verständlich und in geziemenden Ausdrücken abgefaßt sind. Auch ist es jedem erlaubt, sein Anliegen bey Gericht mündlich vorzutragen, und sich ad protocollum vernehmen zu lassen. Glaubt er Assistenz nöthig zu haben, so ist es ihm erlaubt, wen er will, hierzu zu erbitten, und ihn als Freund und Beystand vor Gericht mitzubringen. Da also jedermann locum standi hat, so sind die geschwornen Advocaten ziemlich entbehrlich geworden. Den studirten Juristen bey den livländischen Gerichten war diese Veränderung nicht angenehm: sie waren vorher, bey der damahligen Verfassung, an ein methodisches Verfahren gewöhnt, und die Advocaten mußten ihnen in die Hand arbeiten. Darum hat auch der livländische Gerichtshof, der meistens aus Gelehrten bestehet, eigenmächtig einige Consulenten angenommen, und das Publicum angewiesen, diesen ihre Sachen zu übertragen. Die Ursache, warum man den locum standi für jedermann eröffnete, war keine andere, als weil man in Rußland keine studirte Juristen hat. Es schleichen sich daher bey den Gerichten eine Art Leute ein, die man auf russisch Krutschiken (d. i. Cabalenmacher) nennt, und die sich als Quasi-Advocaten gebrauchen lassen, jedem für Geld zu dienen bereit sind, jeden vor Gericht begleiten, und seine Sache mit Arglist und Dreistigkeit verfechten. Das sind heillose Menschen, die viele Verwirrung machen, und die Richter oft in Verlegenheit setzen. Gewöhnlich stehen sie gut mit den Procüreurs, mit welchen sie auch den Richtern immer drohen. Zuweilen lassen sich die Procüreurs und Anwälde selbst als Krutschiken gebrauchen, nämlich sie lassen sich von Einer Parthey bezahlen, und lenken hernach (wo es angeht) den Rechtsspruch des Gerichts zu deren Vortheil. Da hätten wir also weit schlimmere Leute, als die geschwornen Advocaten waren. Die livländischen Gerichte suchen daher die Advocaten, die noch von vorigen Zeiten her übrig sind, so viel möglich,

bey-

beyzubehalten und zu schützen. Denn es ist ja diesen eben so gut, wie jedem andern Christenmenschen, erlaubt, zu practisiren: und gescheute Leute bedienen sich ihres Beystandes, wenn sie Processe haben, lieber, als der verhaßten Krutschiken.

Es wird kaum nöthig seyn, zu erinnern, daß das römische Recht bey jetziger Verfassung gänzlich abgeschaft sey. Vor diesem galt es noch in denjenigen Provinzen, wo die deutsche Nation prädominirte, und wo die Richterstühle mit studirten Juristen besetzt waren. Man hielte sich zwar auch an die russischen Gesetze, und an die ehemahlige schwedische Landesordnung, die noch immer ihre Legalität behauptete. Wo aber diese nicht hinreichten, da nahm man seine Zuflucht zu den römischen Gesetzen. Jetzt, da jeder Stand sein eigenes Tribunal hat, und die römische Jurisprudenz als überflüssiges Gepäcke angesehen wird, darf kein römisches Gesetz mehr allegirt werden. Auch haben die meisten Tribunale den Advocaten bey Strafe untersagt, sich lateinischer Ausdrücke zu bedienen: weil die Richter kein Latein verstehen. Die russische Nation hat überhaupt einen unglaublichen Abscheu gegen die lateinische Sprache. Auch gehört die Gelehrsamkeit gar nicht zu den erforderlichen Eigenschaften eines Richters. Selbst in den Kanzeleyen wird nicht darnach gefragt, ob einer studirt habe oder nicht? Hast du studirt, heißt es, so hast du es zu deinem Vergnügen gethan: zu unsern Geschäften bist du dadurch um nichts tüchtiger geworden; du mußt unten anfangen, und Routine lernen. Dies benimmt denn auch den jungen Leuten, die sich dem Civildienste widmen, allen Muth zu studiren. Sie laufen als Secundaner und Tertianer aus den livländischen Schulen weg, und engagiren sich bey den Kanzleyen. Ja es wird nicht einmahl darnach gefragt, ob sie in Schulen gewesen seyn? wenn sie nur gut schreiben, lesen und rechnen können, und die russische Sprache verstehen, deren Kenntniß jetzo bey allen gerichtlichen Ge-

schäften nothwendig ist. Das Latein, und die römische Rechtsgelahrtheit, sind nur noch bey solchen Tribunalen wohl gelitten, wo noch Gelehrte aus der vorigen Epoche sitzen; die sich dann freuen, wenn ein Advocat eine gründlich ausgearbeitete Schrift, worin recht viele lateinische Terminologien vorkommen, einreicht.

Noch wollen wir bemerken, daß in den Ostsee-Provinzen, wo mancherley Nationen, als Russen, Deutsche, Letten, Esthen, und Finnen, eingebohren sind, auch die Sprachen aller dieser Nationen bey den Gerichten gebraucht werden. Doch werden die Schriften blos in russischer und deutscher Sprache verfaßt. Auch werden Translateurs gehalten, welche die Schriften, wo es nöthig ist, aus einer Sprache in die andere übersetzen. Die Russen befleissigen sich sehr der deutschen Sprache. Diese wird zu Petersburg und zu Moscau in allen gelehrten Schulen methodisch erlernt, und durch den häufigen Umgang mit Deutschen leicht zur Fertigkeit gebracht. Ein Russe hält sich schon für gelehrt, wenn er gut deutsch versteht. Wenigstens werden in die deutschen Provinzen zu Civilstellen keine andern Russen von Petersburg aus geschickt, als die gut deutsch verstehen.

Unsere Leser haben nun hier eine vollständige Abbildung von der russischen Justizverwaltung. Was man gegen die Güte und Zweckmässigkeit derselben einwenden könnte, wird jedem von selbst einfallen: besonders glauben wir, daß die Procüreurs und die Krutschiken unsern Lesern schlecht gefallen werden. Auch wird es vielen nicht behagen, daß die Rechtsgelahrtheit, welche die Römer einst so sehr excolirten, und welche bey uns Deutschen ein so hoch geachtetes Studium ist, dort nur so wenig gilt, daß man sie für eine Art von Contrebande ansieht; da doch die russischen Landesgesetze noch so wenig zulänglich sind, um in allen Fällen richtig zu entscheiden; und da

die

die Kenntniß selbst dieser Landesgesetze nicht durch ein ordentliches Studium, sondern meistens nur durch Routine, erlangt werden kann. Die Russen studiren größtentheils nur in den Cadettencorps zu Petersburg und andern ähnlichen Instituten, wo von der römischen sowohl als der russischen Rechtsgelahrtheit nichts vorkommt. Wenige studiren zu Moscau, und noch wenigere zu Kiew. Die erstere Universität hat zwar eine juristische Facultät, welche mit drey russischen Professoren besetzt ist. Einer derselben liest ein Practicum, nach Grundsätzen der russischen Gesetzgebung: die beyden andern lesen über die Institutionen und Pandecten, und vergleichen (wie es im Lectionscatalog heißt) die russischen Gesetze mit den altrömischen. Ausserdem ist im ganzen Reich kein Institut vorhanden, wo man zu einer gründlichen Kenntniß des Rechts gelangen könnte. Und selbst die Universität zu Moscau geräth immer mehr in Verfall, weil die Regierung sie nicht achtet, uud ihr ganzes Vertrauen auf die beyden Cadettencorps setzt. Dieses ist daraus zu ersehen, weil den Professoren des Cadettencorps immer anbefohlen wird, sie sollen sich hüten, daß ihr Institut nicht ein universitätsähnliches Ansehen bekomme, damit aus den jungen Leuten keine Pedanten würden. Vielleicht hat sich jetzt bey den Cadettencorps vieles geändert, seitdem der Graf von Anhalt Director ist. Daß er aber das Studium der Rechtsgelahrtheit in die Höhe bringen, und bessere Juristen ziehen sollte, ist nicht zu hoffen. Die russische Nation ist gegen alles, was wissenschaftlich erlernt werden soll, ungemein gleichgültig: und gründliches Studium ist nie ihre Sache gewesen. Sie glauben an der Mutter Natur die beste Lehrmeisterin zu haben: darum sind sie auch in allen Künsten und Wissenschaften Naturalisten. Man lasse dieser an sich vortreflichen Nation noch etwas Zeit: man lasse sie in Regierungsgeschäften nach der neuen Form, immer mehr geübt werden: man lasse sie zu besserer Selbsterkenntniß kommen: man lasse

sie

sie von ihrer Ueppigkeit und Prachtliebe, von ihrem Luxus, von ihrer Vanität, von ihrer Anhänglichkeit an das Aeussere, von ihrer Sucht zu glänzen, von ihrem unreifen Nationalstolz, von ihrer allzu frühzeitig gewagten Einmischung in die Händel des europäischen Staatensystems — kurz von allen ihren Nationalfehlern — zurückkommen; und man wird Wunder an ihr erleben. Ihre Nationalfehler rühren meistens daher, daß sie eher mächtig, als gebildet war; Aber ihre Macht wird ihr gewiß bald zu einem hohen Grade von Bildung behülflich seyn.

Wir kommen nun auf das zweyte Fach der Statthalterschaftsregierung, nämlich die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte. Was nun die Einkünfte der hohen Krone betrift, diese sind sämmtlich der Oberaufsicht eines Cameralhofes anvertraut, welcher aus vielen von der Krone bestellten Räthen und Beysitzern besteht, und worin gewöhnlich der Vicegouverneur präsidirt. Unter dem Cameralhof stehen alle übrige, zur Erhebung und Berechnung der Kronseinkünfte angeordnete, Departements, als die Oekonomie-Kammern, die Kreis-Commissariate, die Zoll- Licent- und Accise-Kammern, die Kreis-Rentkammern, die Bauämter, die Proviant-Commission, und überhaupt alles was mit der Einnahme und Ausgabe der Kronsgelder im Civil-Etat etwas zu thut hat. Alle Verwendungen dieser Gelder müssen vom Cameralhof zuvor bestätigt seyn; und dieser nimmt auch alle Rechnungen ab: er selbst aber berechnet sich mit dem Reichsschatzmeister, welches sonst der Fürst Wäsämskoy war. Das Cameraldepartement ist größer, als das Justizdepartement. Es arbeiten darin eine Menge Leute, die alle mit unermüdetem Fleiße beschäftigt sind, eine Quantität von etlichen tausend Ballen russischen Papiers jährlich mit Ziffern zu bemalen. Nichts übertrift die Genauigkeit und Aufmerksamkeit, die man von ihnen fordert. Das ganze Cameralwesen hängt wie eine Kette zusammen. Durch die Vertheilung der Geschäfte in viele

kleine

kleine Fächer, und durch die Beziehung des einen auf das andere, ist auch alles so verbunden, gefügt und geordnet, daß jeder grobe Unterschleif unmöglich wird. Nur durch subtile Kniffe und feine Verdrehungen können noch hier und da die Cameralbedienten, besonders die mit Kronsausgaben zu thun haben, ihren Vortheil machen. Livland hat bisher den Vorzug vor allen Gouvernements behauptet, daß die Generalrechnung, welche jährlich an die Reichsschatzmeister-Kanzley geschickt wird, jedesmahl richtig und unverbesserlich gefunden worden. In andern Gouvernements, wo die neue Cameralordnung den Leuten noch etwas ganz fremdes ist, geht es zuweilen wunderlich zu. In einem gewissen Gouvernement, welches tief in Rußland liegt, nahm die Unordnung so sehr Ueberhand, daß der ganze Cameralhof in die äusserste Verwirrung gerieth: und es erfolgte ein Beyspiel ohne seines Gleichen; die sämmtlichen Mitglieder des Cameralhofs wurden flüchtig, bis auf Einen Kanzley-Officianten, der an der Unordnung und dem Betrug keinen Antheil hatte. Dieser blieb übrig — wie ein aus der Niederlage Entkommener — und sah das Feld rings um sich her öde und verwüstet. Man kann aus diesem einzigen Beyspiel schliessen, wie nothwendig es war, daß die Kaiserin eine bessere Ordnung einführte. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß der Cameralhof in seiner innern Verwaltung zwar von dem Gouvernement unabhängig ist; doch aber für sich nichts wichtiges verfügen kann, sondern in Sachen, die den Vortheil der Krone betreffen, allemahl mit dem Gouvernement gemeinschaftlich zu Werke gehen muß.

Die Revenüen der Krone aus den Herzogthümern Liv- und Esthland sind ansehnlich: man kann sie ohngefähr auf 10 Millionen Rubel berechnen; das machen die vielen Domainen und die Seezölle, als die beyden Hauptquellen, woraus in diesen Provinzen die Kronseinkünfte herfliessen; wie nicht weniger die Vermögen- und Kopfsteuer,

steuer, nebst den Abgaben von Privatgütern, Proviant, Recrutensteuer, Poschlin- und andern Abgaben, die gewiß noch eine ansehnliche Summe betragen: wovon aber bisher, zu Friedenszeiten, gewiß mehr als die Hälfte zum Besten des Landes verwendet, das heißt, im Lande verzehrt, verbauet, und auf mancherley Art in Umlauf gebracht worden ist. In Kriegszeiten ändert sich freylich die Scene. Die Abgaben der Unterthanen erhöhen sich durch die Kriegssteuer: und die Ausgaben der Krone, wodurch sonst viel Geld ins Publicum kam, vermindern sich, weil aller unnöthige Aufwand eingestellt wird. Daher mußte der schwedische Krieg nothwendig für diese Provinzen drückend seyn.

Die öffentlichen Einkünfte der Städte werden jezt durch ein besonders Collegium verwaltet, welches der sechsstimmige Rath heißt. Die Bürgerschaft jeder Stadt ist in 6 Classen getheilt, die sich aber einander nicht ausschlieffen, so daß ein Mann nur zu Einer Classe gehören könnte; sondern es kann Ein Mann, in verschiedener Rücksicht, zu mehreren Classen zugleich gehören, und also auch in allen Classen, wozu er gehört, mitstimmen. Zur ersten Classe gehören die wirklichen Stadt-Einwohner, d. i. die in der Stadt oder deren Gebiet ein Haus oder ein Grundstück besitzen. Zur zweyten Classe gehören die drey Gilden. Alle Bürger, die ein Capital besitzen, welches sie der Krone versteuern, sind Gildegenossen, und werden, nach der Größe ihres angegebenen Capitals, in die erste, zweyte oder dritte Gilde eingeschrieben. Es stehet jedem frey, so viel oder so wenig Capital anzugeben, als er will: denn wegen Verheimlichung des Capitals wird keine Untersuchung angestellt. Nur muß das angegebene Capital sich nie vermindern, das heißt, der Burger kann zu jeder Zeit aus einer geringern in eine höhere, aber nicht aus einer höhern in eine geringere Gilde, übertreten. Das geringste Capital, welches zur Versteurung in

der

der Classe der Gilden angenommen wird, das heißt, welches seinen Besitzer fähig macht, ein Gildegenosse zu werden, ist 1000 Rubel. Und da es in der Stadt-Ordnung vom 24sten April 1785 ausdrücklich heißt: Wer ein Capital von 1000 bis 50,000 Rubel besitzt, kann sich in die Gilden einschreiben lassen; so ist hieraus zu ersehen, daß ein Vermögen von 50,000 Rubel das höchste sey, was die Krone von den Gildegenossen versteuert haben will.

Die Vermögensteuer ist jährlich Ein Procent von dem angegebenen Capital. Diejenigen, welche ein Capital von 10,000 R. oder mehr angeben, und also eine Vermögensteuer von 100 R. oder mehr bezahlen, gehören zur ersten Gilde. Die ein Vermögen von 5 bis 10,000 angeben, und also 50 bis 100 R. Vermögensteuer bezahlen, machen die zweyte Gilde aus. Und diejenigen, welche ein geringeres Vermögen angeben, gehören zur dritten Gilde, welche gegen die beyden ersten gar sehr heruntergesetzt ist. Die erste und zweyte Gilde genieſſen die Befreyung von Leibesstrafen, gleich dem Adel; die dritte Gilde nicht. Die erste Gilde hat das Privilegium, zur See und zu Land ins Große zu handeln, Schiffe zu besitzen, Fabriken anzulegen, und — in der Stadt in einer zweyspännigen Kutsche zu fahren. Die von der zweyten Gilde dürfen nur in einer zweyspännigen offenen Chaise fahren; im Handel sind sie eingeschränkt, sie dürfen nur im Lande ins Grosse handeln, und Flußschiffe besitzen, aber nicht zur See handeln, auch keine ausländische Waaren verschreiben. Die von der dritten Gilde dürfen vollends nur im Kleinen handeln; und sollen sich beym Fahren in der Stadt dadurch unterscheiden, daß sie nur Ein Pferd vorspannen. Auf dieses letzte wird nun so genau nicht gesehen, denn es fährt jeder mit so vielen Pferden, als zur Fortbringung seines Fuhrwerks nöthig sind. Auf die Beobachtung der Handlungsgränzen aber

wird

wird genau gesehen: damit keiner sein Privilegium überschreite. Was die dritte Gilde am meisten herabwürdigt, ist ihre Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern in der Stadt. Unsere Leser wissen schon, daß die Mitglieder des Magistrats, wie auch die Beysitzer des Gouvernements-Magistrats, und die bürgerlichen Beysitzer des Gewissensgerichts, von und aus der Bürgerschaft alle drey Jahre gewählt werden. Eben so stellen die drey Gilden Ein Mitglied zum sechsstimmigen Stadtrath. Zu allen diesen Aemtern müssen Leute aus den beyden ersten Gilden genommen werden: die aus der dritten sind nicht wahlfähig, und haben auch keine Stimme.

Zur dritten Classe gehören die Zünfte. Bey den Russen waren bisher keine Zünfte gewöhnlich; nur in den Ostsee-Provinzen hatte man Zünfte, die aus Deutschen bestanden. Die Stadt-Ordnung setzt fest, daß überall, wo fünf Meister von einerley Handwerk sich aufhalten, Zünfte errichtet werden sollen. Die Handwerksordnung, welche zu dieser Absicht in die Stadtordnung eingerückt worden, ist sehr schön, und begünstigt die Rechte der Zünfte, und ihre Schragen, wie sie auch an andern Orten gewöhnlich sind. Die Zünfte wählen sich alle Jahre ein Oberhaupt, welches mit im sechsstimmigen Rath sitzt.

Zur vierten Classe gehören die Gäste oder Fremdlinge, welche sich im Lande aufhalten, uud irgend ein bürgerliches Geschäfte oder Gewerbe treiben. Die Privilegien solcher Fremdlinge sind ansehnlich. Sie machen ein Corps aus, und gehören zur Stadtgemeine. Sie stellen Ein Mitglied zum sechsstimmigen Rath; und wenn 500 Fremde in Einer Stadt beysammen wohnen, so wählen sie aus sich selbst einen besondern Stadt-Magistrat. Daher findet man in Petersburg wirklich einen russischen und einen deutschen Magistrat. In Liv- und Esthland hin-

gegen

gegen werden die Deutschen für einheimisch, und die Russen für Fremdlinge, gerechnet: und die letzteren haben keinen eignen Magistrat, weil wenige Russen sich in die erste oder zweyte Gilde einschreiben lassen. Doch geben sie Einen Mann zum sechsstimmigen Rath: und es ist gewiß, daß sie auch einen eignen Magistrat, und ein eignes Zollgericht, so aus Leuten von ihrer Nation besteht, bekommen können, so bald sie nur einstimmig darum anhalten. Denn die Zahl der russischen Einwohner ist jetzt schon sehr groß, und mehrt sich noch täglich, seitdem die Russen in diesen Provinzen das Bürgerrecht, und die damit verknüpfte Handlungsfreyheit, erlangen können.

Zur fünften Classe gehören die namhaften Bürger. Wer unter dieser Benennung zu verstehen sey, wollen wir uns von der Kaiserinn selbst erklären lassen. Es heist im §. 132. der Stadtordnung: „Namhafte Bürger „sind 1) diejenigen welche, nachdem sie schon einem „Stadt-Dienste vorgestanden, und den Titel der Achtbaren erlangt haben, zum zweitenmal gewählt worden „sind, und hierauf den Dienst eines bürgerlichen Beisitzers „des Gewissensgerichts, oder eines Beisitzers des Gouvernements-Magistrats, oder eines Bürgermeisters, „oder eines Haupts der Bürgerschaft, rühmlich verwaltet „haben, 2) Gelehrte, die Attestate oder schriftliche Zeugnisse einer Akademie oder Universität über ihre Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit vorzeigen können, und nach „geschehener Prüfung von den russischen hohen Schulen „dafür erkannt worden sind, — (die Prüfung von den russischen hohen Schulen, welcher jezt alle, die sich als Gelehrte im Lande nähren wollen, unterworfen sind, hat nicht viel zu bedeuten: denn diese Prüfung betrifft eigentlich nur die Aerzte und die Pädagogen, welche Privat-Pensionsanstalten errichten wollen. Daß aber die Gelehrten jezt zu den namhaften Bürgern gehören, könnte für eine Erniedrigung angesehen werden, da sie sonst, nach

Peters des Grossen Verordnung, für Adeliche angesehen worden sind. Doch da sie sich an andern Orten, wo nicht die Geburt ihnen den Adel giebt, zum bürgerlichen Stand halten; so können sie auch in Rußland damit vollkommen zufrieden seyn, zumal da es leicht ist, durch Rang und Titel im Civildienst sich den russischen Adel zu erwerben.) — „3) Künstler der drey schönen Künste, nämlich der Baukunst, Malerey und Bildhauerkunst; und „Musik-Componisten, welche Mitglieder einer Akademie „sind, oder akademische Zeugnisse über ihre Kenntnisse „und Geschicklichkeit vorzeigen können, und nach ihrer „Prüfung von den russischen hohen Schulen dafür erkannt „worden sind, 4) Capitalisten von jedem Stand und „Gewerbe, welche über 50,000 Rubel Capital angeben, „5) Banquiers, welche Wechselgeschäfte treiben, und zu „diesem Geschäfte ein Capital von 100,000 bis 200,000 „Rubel angeben, 6) Großhändler, die keine Buden haben, 7) Schiffsherren, welche eigne Schiffe in der „See haben.“ Der sechste Punct ist augenscheinlich blos um der Russen willen hinzugesetzt, als welche sich so sehr an den Kleinhandel gewöhnt haben, daß sie es nicht lassen können, überall ihre Buden aufzuschlagen, und Höckerey zu treiben, wenn sie gleich ihren Haupthandel ins Große führen. Die Kaiserinn scheint also hier darauf abzuzielen, daß die russischen Großhändler den Kleinhandel ihren ärmern Brüdern überlassen sollen: wie es bey den deutschen Kaufleuten längst Sitte ist. Die namhaften Bürger haben das Recht, mit vier Pferden in der Stadt zu fahren — Höfe und Gärten außer der Stadt zu besitzen, und — wenn der Stand eines namhaften Bürgers vom Großvater auf den Enkel forterbt, um den russischen Adel Ansuchung zu thun.

Die sechste Classe bestehet aus den Beysassen. Dazu gehören alle diejenigen, welche sich in keine der vorhergehenden Classen wollen einschreiben lassen, und welche doch

ein

ein bürgerliches Gewerbe treiben; insonderheit diejenigen, welche weniger als 1000 Rubel Capital angeben, auch keine eigne Häuser haben. Sie dürfen nur im Kleinen handeln, und haben dabey die Erlaubniß, allerhand Werkstühle anzulegen, das heist, in allerley Handwerken, wovon an dem Orte, wo sie wohnen, noch keine Zunft errichtet ist, frey und ungehindert zu arbeiten. Zu dieser Classe gehören also auch die Allergeringsten im Staat, wenn sie sich nur ehrlich nähren. Selbst jeder Kronsbauer kann sich, wenn er will, unter die Beysassen einer benachbarten Stadt einschreiben lassen, und dadurch zum Bürgerrecht gelangen.

Man siehet aus dieser Classification, daß die Kaiserinn, bey Einführung der neuen Stadt-Ordnung, die edle Absicht hatte, den Bürgerstand bey der russischen Nation so weit, als möglich, zu extendiren, und dieses Volk, welches sonst nur aus Edelleuten und Bauren bestand, gleichsam damit zu begnadigen. Der Stand eines freyen Bürgers, der in andern Staaten schon etwas altes ist, war den Russen noch ziemlich unbekannt. Die Erlaubniß, sich in den Städten, wo jeder will, in die Bürgerclassen einschreiben zu lassen, kam ihnen als etwas neues und unerwartetes — wie eine Wohlthat vom Himmel. Die Handelsleute, welche vorher auf irgend eine Art ihre Freyheit acquirirt hatten, wußten nicht recht, was sie aus sich selbst machen sollten, und unter welchem Titel sie im Staate leben sollten: der Adel behauptete noch immer eine despotische Herrschaft über sie, wenn sie gleich keinem als Leibeigen zugehörten. Nun ist ihre Freyheit gesichert: nun wissen sie, daß sie Bürger sind, und wissen was für Rechte und Privilegien ihnen als solchen zustehen. Sie kennen ihre Behörde, ihren Platz, ihre Vorzüge und ihre Pflichten. Nun ist Lust, zu arbeiten und sich hervorzuthun. Das scheusliche Ungeheuer des Despotismus kann ihnen nun nichts mehr anhaben. Wie

viele tausend Menschen im russischen Reiche sind durch diese neue Einrichtung glücklich und froh geworden! Die Kaiserinn hat über 500, theils alten, theils neuerbauten, Orthschaften die Stadtgerechtigkeit geschenkt, blos um die Glückseligkeit des Bürgerstandes auszudehnen, und der Freyheit sichere Zufluchtsörter zu bereiten. Bey einer Nation, die seit vielen hundert Jahren das System der Sklaverey angenommen hatte, und wo alles darauf hinarbeitete, die Rechte der Menschheit zu vernichten, und das Gefühl der Freyheit, als ein für den dortigen Boden schädliches Gewächs, auszurotten — wo ehemals die Gesetze dem Trotze des Uebermuthes weichen mußten, und das Recht sich krümmte unter den Füßen der Mächtigen — wo Menschen ihren Brüdern immer zum Raube waren, und die Großen unaufhörlich Jagd machten auf die Geringeren, um sie in das Joch ihrer grausamen Sklaverey einzuspannen — was konnte hier eine wohldenkende Monarchinn bessers thun, um das ganze Volkssystem zu reformiren, als — Städte bauen, die der bürgerlichen Freyheit von nun an auf ewige Zeiten zur Schutzwehre dienen, und die Nachstellungen der Menschenjäger und Unterdrücker vereiteln? und wie konnte sie diese Zufluchtsörter der Freyheit besser bevestigen und sichern, als durch Stiftung einer allgemeinen Stadt-Ordnung, nach welcher alle Städte ihres Reichs sich in Zukunft formen und bilden müssen? — Wer aus diesem Gesichtspunct die neue Verfassung der russischen Städte betrachtet, der wird die wohlthätigen Absichten der großen Stifterinn gewiß nicht verkennen, und weit entfernt seyn, die Urtheile des Unverstandes und der Bosheit zu unterschreiben, die man hin und wieder gegen diese weise Einrichtung hat fällen hören. Kurzsichtige und verkehrte Leute, die alles schief beurtheilen, weil sie alles blos in Beziehung auf sich betrachten, haben sich zum Theil nicht entblödet, in ihrer Verblendung zu behaupten, die ganze Statthalterschaftsregierung sey blos in der Absicht erfun-

den, um den Provinzen an der Ostsee ihre alten Privilegien zu benehmen, und sie mit den übrigen russischen Provinzen in Gleichheit zu setzen. Darauf, meynen sie, habe der ganze große Plan abgezielt. Diese wunderlichen Köpfe sind fast zu vergleichen mit einem in der Astronomie unkundigen Menschen, der sich einbildet, der ganze Himmel mit seinem unermeßlichen Heer sey nur um des Erdballs willen da, und der ganze Himmelslauf sey blos um dieses kleinen Planeten willen also geordnet. Um einer einzigen Provinz willen, oder, wie manche sich sogar überreden, um einer einzigen Stadt willen, soll die Kaiserinn ihr ganzes Reich umgeformt, und eine neue Stadt- und Regierungs-Ordnung für alle Provinzen erfunden haben! Welcher Grad von Eigenliebe, welcher Provinzialstolz muß den Menschen berückt haben, der so denken kann!

Die Kaiserinn hatte bereits in allen ihren Provinzen, bis ans schwarze und weisse Meer, und bis nach Kamtschatka, die Statthalterschaftsregierung eingeführt, ehe die Reihe an Livland kam. Selbst das Gouvernement von Petersburg hatte schon längst die neue Gestalt angenommen, als Livland und Esthland noch immer ihre alte Verfassung beibehielten, und glaubten, sie würden sie immerfort beibehalten. Endlich kam auch zu ihnen die Botschaft, daß sie sollten metamorphosirt werden. Den Esthländern war diese Botschaft ziemlich gleichgültig: aber die Livländer waren herzlich darüber erschrocken. Diese glaubten, es sey nun darauf angefangen, sie gänzlich zu ruiniren, und die Deutschen nach und nach aus der Provinz zu verdrängen, damit die Russen sie endlich alleine besitzen möchten. Jeder machte sich von den Triebfedern dieser Unternehmung seine eigne Vorstellung. Der Eine glaubte, die ganze Statthalterschafts-Einrichtung sey nichts weiter, als eine feine Finanzoperation: weil die Vermögen- und Kopfsteuer damit verbunden sey. Der andere bildete sich ein, die Eifersucht über die Privilegien

der Livländer sey bey den russischen Magnaten rege geworden: daher diese darnach trachteten, den Livländern ihre Herrlichkeit ein wenig zu beschneiden. Noch andere legten es der Kaiserinn für Eitelkeit aus, daß sie den von ihr selbst entworfenen Regierungsplan in allen ihren Provinzen geltend machen wollte. Das Schlimmste war, daß die wenigsten recht wußten, worin das Wesentliche der neuen Regierungsform bestand. Die Aristokraten, welche wohl wußten, daß sie am meisten dabey verlieren würden, suchten unter der Hand allerley seltsame Vorstellungen davon ins Publicum zu bringen: jedoch alles mit so vieler Vorsichtigkeit und Feinheit, daß sie gegen Vorwürfe sicher waren. Es dauerte indessen lange, bis die Krone ihre Absichten in Livland durchsetzen konnte. Man machte ihr viele Schwierigkeiten: man opferte große Summen auf, um Freunde in Petersburg zu gewinnen, die durch Vorstellungen, zu rechter Zeit und Stunde bey der Kaiserinn angebracht, es dahin bringen sollten, daß alles beym Alten bliebe: man schickte geheime Deputationen ab, die alle Beredsamkeit und alle Kunst anwendeten, die Sache als unthunlich vorzustellen: man berief sich endlich dreist auf die alten Privilegien: man bat, man winselte, man trotzte, man sträubte sich — Alles war vergeblich. So viel ist gewiß, die livländischen Landstände haben es bey dieser Gelegenheit nicht an Muth, nicht an Kunst, nicht an Eifer fehlen lassen, ihre alten Privilegien zu behaupten. Sie wurden vom Gouvernement unterstützt, und es war ihnen gelungen, fast alle Senateurs in Petersburg auf ihre Seite zu bringen. Ein einziger Mann hintertrieb alles. Fürst Wäsämskoy, ein vester und unbestechlicher Mann, der Chef des Civil-Etat's im ganzen Reich, der das Ohr der Kaiserinn, und das Vertrauen des ganzen Senats hat, ein ungemein thätiger und durchschauender Staatsmann — der war es, der die Bemühungen der livländischen Landstände vereitelte, und die Kaiserinn bey ihrem Vorsatz, die neue Verfassung

auch

auch in Liv- und Esthland einzuführen, vest erhielte, bis alles durchgesetzt, und die neue Ordnung in ihrem ganzen Umfang eingeführt war. Wäre es damals nicht geschehen, so geschähe es nun vielleicht nimmermehr: denn noch in demselben Jahr, als die letzten Forderungen der neuen Regierungsordnung erfüllt waren, nämlich 1787., brach der Türkenkrieg aus; und nun hat der russische Hof andere Sachen genug zu bedenken; nun würde er schwerlich an eine neue Verfassung in Livland denken, wenn sie nicht schon da wäre. Man kann also mit Wahrheit sagen: Es fehlte nicht viel, so hätten die Livländer dieses-mal die Absichten des russischen Hofes, den sie sonst immer nach ihrem Willen zu lenken wußten, vereitelt, und sich in ihrer alten Verfassung behauptet. Nur Wäsänisköy war unerbittlich.

Der erste ernsthafte Antrag geschah von Seiten des Hofes an die Livländer im J. 1781. Die Kaiserin ließ an den livländischen Generalgouverneur schreiben: sie sähe es gern, wenn die Landstände um die Einführung der Statthalterschaft bäten. Anstatt aber darum zu bitten, schickten die Landstände eilig eine Deputation nach Petersburg, welche in der Stille diesem Vorhaben entgegen arbeitete. Doch da sie sahen, daß der Hof darauf bestand, waren sie höflich genug, sich diese Gnade auszubitten. Bis nun alle nöthige Gerichtssäle fertig, und die übrigen erforderlichen Anstalten gemacht waren, verzog sich die Ausführung der Sache bis ins J. 1783., da bey einem abermahligen Landtage die sämmtlichen adelichen Gerichte, wie auch das Gewissensgericht und der Gouvernements-Magistrat, gewählt wurden. Auch wurde damahls gleich die Vermögen- und Kopfsteuer eingeführt: und man glaubte, die hohe Krone würde damit zufrieden seyn. Es währte aber nicht lange, so erschien eine neue kaiserliche Landesordnung. Der Adel wurde in 8 Classen getheilt: Der Unterschied zwischen Rittern und Landsassen

wurde aufgehoben: die publiken Ritterschaftsgüter wurden eingezogen, und das Landraths-Collegium cassiret. Kurz, die ganze Landesverfassung wurde umgeändert, und bey dem nächstfolgenden Landtag im J. 1786 versammelte sich der Adel nach der neuen Vorschrift. Das Alte war gänzlich verschwunden.

Noch schmeichelten sich die Städte mit der Hoffnung, ihre alte Verfassung beyzubehalten: denn, ohngeachtet der eingeführten Statthalterschaft, war doch der Magistrat zu Riga und zu Reval unverändert geblieben, und diese Städte hatten nichts von der neuen Verfassung erfahren, als daß sie Vermögen- und Kopfsteuer bezahlen mußten. Plötzlich erschien auch eine neue Stadt-Ordnung vom 24sten April 1785. Die Kaiserin ließ dieselbe ins Deutliche übersetzen, und gedruckt in die deutschen Provinzen austheilen, um die Einwohner auf die folgenden Befehle vorzubereiten. Man las also diese Piece, und machte sich damit bekannt: aber kein Mensch glaubte, wenigstens in Riga keiner, daß dieses Büchlein auch hier eine gesetzmäsige Kraft erhalten sollte. Man hielt es für unmöglich, eine uralte Handelstadt, die von je her ihre eigne Verfassung gehabt hätte, nach dieser neuen Form umzuschmelzen. Ein gelehrter Rathsherr hatte, gleich nach Einführung der Statthalterschaft im J. 1783 eine Abhandlung drucken lassen, unter dem Titel: Die bestätigte Municipalverfassung von Riga, worin er die Absicht hatte zu zeigen, daß die Stadt Riga durch die neue Einrichtung nichts an ihren Municipalgerechtsamen verlohren habe. Und in der That schien es so: denn der alte Magistrat behauptete noch sein ganzes Ansehen, und der neue über ihn gesetzte Gouvernements-Magistrat bedeutete damahls noch nicht viel. Auch wußten die Glieder des alten Magistrats sich noch ungestört in ihren vorigen Verbindungen mit vornehmen Herren zu erhalten.

Auf einmahl ändert sich die Scene, als im J. 1785 der Befehl von Petersburg anlangte: die neue Stadt-Ordnung sollte, in ihrer ganzen Ausdehnung, dem Buchstaben nach, in Livland eingeführt werden. Niemand verlohr mehr dabey, als der Magistrat. Dieses angesehene und mächtige Collegium hatte bisher eine Oberherrschaft in allen Dingen behauptet: alle Stadt-Geschäffte, alle Gerichts- und Vormundschafts-Angelegenheiten, waren durch seine Hände gegangen. Der Magistrat war Regent der Stadt und ihres Gebietes: uralte Privilegien hatten diesen obrigkeitlichen Stand alle die Prärogativen zugestanden, die sonst nur dem Landesfürsten zukommen. Der Magistrat hatte die Verwaltung der Stadt-Einkünfte, die Polizey, die Gerichtsbarkeit, die Obervormundschaft, und das Episcopat. Der Magistrat administrirte also (jedoch mit Zuziehung einiger Bürger, die aber nicht viel zu sagen hatten) die ansehnlichen Revenüen der Stadt Riga, welche viele Güter im Lande besitzt; ihre Einnahme soll sich jährlich auf 150,000 Ducaten belaufen — Geld genug, um eine mächtige Republik vorzustellen! — Der Magistrat übte alle Episcopalrechte aus: er ernannte und erwählte, confirmirte und installirte alle Prediger und Schullehrer: so wie er überhaupt alle geistliche und weltliche Bedienungen in der Stadt zu vergeben hatte. Es fehlte dem Magistrat nicht an Gelegenheit, seine Protection den Bürgern wichtig und zu ihrem Fortkommen unentbehrlich zu machen; es fehlte ihm auch nicht an Gelegenheit, seinen Zorn und seine Ungnade fühlen zu lassen. In seiner Gewalt waren alle Fundationen und Stiftungen, alle Kirchen- und Schul-Capitalien, alle Waisen- Armen- und Krankenhäuser, alle Stipendien und alle Versorgungsanstalten. Niemand konnte den Magistrat entbehren: und wenn mancher es auch für sich und bey seinem Leben gekonnt hatte, so war ihm doch die Gunst des Magistrats um seiner Kinder willen nöthig: denn diese fielen, gleich nach des Vaters Tod, in die Hände

des Waisengerichts, welches ein Theil des Magistrats war, und alle Erbschaftssachen zu schlichten hatte.

Durch die neue Stadt-Ordnung ist alles verändert. Die Verwaltung der Stadt-Einkünfte ist nicht dem Magistrat, sondern dem sechsstimmigen Rath, anvertraut. Für die Polizey ist ein besonderes Collegium niedergesetzt. Für die Erbschaftssachen und Pupillen-Angelegenheiten ist ein besonderes Stadt-Waisengericht angeordnet, dessen Mitglieder von der Bürgerschaft gewählt werden. Das Episcopat hat auch ein Ende. Es bleibt, nach der neuen Einrichtung, dem Magistrat weiter nichts übrig, als die Gerichtsbarkeit in der ersten Instanz, und dieses nur in der Stadt, nicht auf den Stadtgütern; als welche jetzt zum Foro des kaiserlichen Niederlandgerichts gehören. So sehr ist die Gewalt des Magistrats beschnitten worden. Und bey dem allen ist der Magistrat nicht einmahl beständig, sondern wird von 3 zu 3 Jahren von der Bürgerschaft gewählt.

Die Ankündigung einer so wichtigen Veränderung mußte natürlicher Weise bey einem Collegium von 18 Personen, von welchen so viele abhängig, und mit welchen die angesehensten Familien der Stadt alliirt waren, einen Schrecken verursachen, der sich sogleich über die ganze Stadt verbreitete. Die Stadt bestand aus zwo Gilden, der sogenannten großen und kleinen Gilde: zur erstern gehörte die Kaufmannschaft, zur andern der Handwerksstand. Die Kaufmannschaft hieng dem Magistrat an. Sie glaubte es zwingen zu können, daß die alte Verfassung bliebe: Sie wendete alle ihre Stärke an. Da die Kaufleute merkten, daß ihr Oberhaupt, der Aldermann der großen Gilde, dem Magistrat zuwider war; so suchten sie Ursach an ihn, und setzten ihn ab. Dieser unschuldige Mann hatte weiter nichts gethan, als das Corps der Kaufleute zur willigen Annehmung der allerhöchsten kai-

kaiserlichen Verordnung ermahnt. Er war vorher immer ein Liebling der Bürgerschaft gewesen, und ward nun ein Opfer des blinden Eifers.

Die Partey des Magistrats schlug sich zusammen, und gaben demüthige und kräftige Vorstellungen zu Petersburg ein: aber dort nahm man keine Vorstellungen an, sondern schickte sie mit scharfen Verweisen zurück. Das schlimmste war, daß die kleine Gilde, oder der Handwerksstand, ganz entgegengesetzte Gesinnungen hatte, und öffentlich den Wunsch äusserte, daß die alte Verfassung möchte abgeschaft werden: welches man in Petersburg wohl wußte. Endlich, um die Mitte des J. 1786 stellte man sich an, als wollte man den Befehlen der Kaiserin Genüge leisten, und wählte einstweilen ein Stadthaupt. Dieses ist, nach der neuen Verfassung, der Mann, der in allen Stadt-Collegien, besonders aber im sechsstimmigen Rath und im Stadt-Waisengericht, präsidirt. Er führt das Bürgerbuch, theilt die Bürger in ihre gehörigen Abtheilungen, und schreibt jeden in seine Classe ein. Er dirigirt alle Wahlgeschäfte der Bürgerschaft, und führt alle Stadt-Collegien, wenn sie gewählt und bestättigt sind, ein: folglich ist er über Bürgermeister und Rath — mit einem Wort, an der Spitze der ganzen Bürgerschaft: er ist ein kleiner Stadt-Gouverneur, ob er gleich weiter keinen Titel hat, als Haupt. (Seine Gemahlin wird Frau Hauptinn titulirt). Die Bürgerschaft fand in ihrem Corps einen Mann, dem sie die Würde eines Stadthaupts ohne Bedenken ertheilen zu können glaubte: es war ein Kaufmann, von armen Eltern gebohren, der sich durch seinen Verstand und Fleiß in die Höhe geschwungen hatte, und der die Gabe einer unwiderstehlichen Beredsamkeit besaß, womit er vorher öfters in Privatgesellschaften seine Zuhörer hingerissen hatte; ein Mann, dem es gar nicht um ein öffentliches Amt zu thun war, und der nie darnach getrachtet hatte. Diesen

wählten sie zum Stadthaupt: und wer ihn kannte, der zweifelte nicht, daß die Stadt in ihrer Wahl sehr glücklich gewesen sey; wie auch nach diesem der Erfolg gelehret hat.

Indessen hatte er doch noch weiter nichts, als den Titel. Seine Function war noch nicht angegangen. Der Magistrat meynte noch immer zu bleiben. Das Gouvernement protegirte ihn, und berichtete nach Petersburg: das Stadthaupt sey nun gewählt, und ihm sey aufgetragen, die Bürger in Classen zu theilen; was den Magistrat anbelangt, so habe die Bürgerschaft (eigentlich nur die Kaufmannschaft) erklärt, daß sie mit dem gegenwärtigen Magistrat zufrieden sey; und werde man alles nach und nach so einzurichten suchen, wie es dem Willen und Befehl Ihro Majestät gemäß sey. Mit diesem Bericht kam das Gouvernement übel an; denn es zog in Petersburg den Verdacht auf sich, als habe es sich von dem Magistrat einnehmen lassen: worüber jedoch keine Untersuchung angestellt wurde. Der Befehl, die neue Ordnung einzuführen, wurde wiederholt.

In demselben Jahr 1786 im October, kam der Fürst Potemkin nach Riga. Auf diesen Besuch hatte ein Theil der Einwohner noch seine letzte Hoffnung gestellt. Man empfing den Fürsten mit allen möglichen Ehrenbezeugungen. Die Bürger-Garden ritten ihm entgegen, und holten ihn auf der nächsten Poststation ab. So lang er sich in der Stadt aufhielt, war allgemeine Feyer: alle Buden und Kramladen waren geschlossen; alle Fuhrwagen, die zum Ein- und Ausladen der Schiffe gebraucht wurden, ruheten; auf allen Schiffen weheten die Staatsflaggen; und alle Menschen giengen in festlicher Kleidung einher. Ob man dem Fürsten etwas von dem dringenden Anliegen der Stadt vorgetragen habe, und ob er Hoffnung gegeben habe, sein Ansehen bey der Kaiserin zum Vortheil der Stadt zu verwenden, ist nicht bekannt.

Ver-

Vermuthlich ist beydes geschehen: denn als der Fürst abreisete (es war Morgens früh um 4 Uhr; so waren alle Strasen der Stadt, wodurch er fuhr, illuminirt. Er und sein ganzes Gefolge waren auch auf Kosten der Stadt bewirthet und bedient worden, und man hatte es an Lustbarkeiten, ihn zu unterhalten, nicht fehlen lassen.

Er reiste ab, und es erfolgte keine Antwort. Gegen Ende des Jahres, nachdem die Stadt noch einmahl hin und wieder standesmässige Neujahrsgeschenke ausgetheilt hatte, erfolgte endlich ein scharfer kaiserlicher Befehl, unverzüglich die neue Stadt-Ordnung nach allen Puncten zu vollziehen, diejenigen aber, die sich nun noch im geringsten dawider setzen würden, in Verhaft zu nehmen und den Gerichten zu überliefern. Nun half kein Zaudern, und kein Krümmen mehr, und man schritt zur Wahl der neuen Obrigkeiten. Es wurde gleich mit dem Anfang des J. 1787 ein neuer Magistrat gewählt. Die Bürger wurden in Classen abgetheilt, und jede Gilde, jede Zunft, jede Unterabtheilung der 6 Classen, wählte für sich ihren Wortführer oder Stimmhaber. Diese Stimmhaber machen zusammen den großen Stadtrath aus. Nun traten diese Stimmhaber zusammen, und wählten aus jeder Classe Einen, zum Mitglied des sechsstimmigen Raths; welches ansehnliche Collegium sogleich, unter dem Vorsitz des Stadthaupts, sein Amt antrat, das Stadt-Archiv nebst den Schlüsseln zur Cassa in Empfang nahm, und sofort, ohne Mitwirkung des Magistrats, seiner Instruction gemäß verfuhr.

Die vorige Administration hatte aber eine leere und schwerverschuldete Stadt-Cassa zurückgelassen. Wie dieses, bey einer so großen Einnahme, zugegangen sey, ist wohl zu begreifen, wenn man bedenkt, daß der vorige Magistrat, aus Gefälligkeit gegen die Großen, alle Lasten, die man der Stadt aufbürdete, willig übernom-

men,

men, und dabey noch ansehnliche Summen zu Präsenten verwendet hat. Um nur einiges anzuführen, wollen wir bemerken: Die Stadt mußte viele Jahre lang alle Jahre 50,000 Rubel zum Rigischen Hafenbau beytragen; sie mußte ihre kostbaren Dämme nicht allein unterhalten, sondern auch, so oft es die Krone verlangte, nach vorgeschriebenen Planen neue anlegen, und wenn der Eisgang sie niederriß, solche gleich wieder aufbauen; sie mußte den beträchtlichen Schaden, den die Eisgänge in den Jahren 1783 und 1785 an den Dämmen, Brücken und andern Gebäuden anrichteten, und der sich wohl auf 100,000 Rubel belief, allein tragen, und alles wieder in Stand setzen; sie mußte alle Jahre 10,000 holländische Thaler zum Vestungsbau geben; sie mußte Hanf-Ambaren, d. i. ein großes Magazin, welches über 80,000 holl. Thlr. kostete, sie mußte große Casernen für die Garnison, und viele prächtige Quartierhäuser für die russischen Officiers bauen; sie mußte allen daselbst liegenden Officieren nicht allein frey Quartier, sondern auch frey Holz, geben; sie mußte dem Generalgouverneur zum Neujahr 500 Ducaten, dem Gouverneur 300, dem Vicegouverneur 100, dem Platzmajor 30 Ducaten, und wer weis wem noch mehr? zum Präsent machen. Die Tafeln der Generals und Obristen wurden fast das ganze Jahr hindurch von der Stadt versorgt. Zu jedem Tractament, das ein vornehmer Herr geben wollte, forderte er von dem Magistrat Beyträge: da wurden kostbare Weine, englisch Bier, Austern, eingemachte Speisen aus England, Wildpret und andere Sachen, reichlich hingeschickt, blos um die Herren bey guter Laune zu erhalten. Jeder fremde russische General, jeder Herr aus Rußland vom vornehmen Stande, genoß, wenn er durchreiste, von der Stadt frey Quartier und prächtige Bewirthung. Diese Höflichkeit ward nach und nach zur Schuldigkeit. Endlich kam ein gewisser Herr Etatsrath, der ein prächtiges ihm überflüssiges Haus in Riga hatte, und nöthigte

die

die Stadt, ihm dieses Haus, wiewohl sie es zu nichts gebrauchen konnte, für 25000 holl. Thlr. abzukaufen. Auf solche Art wurde der Stadt beständig zugesetzt. Die ausserordentlichen geheimen Geschenke, die jährlich nach Petersburg giengen, sind nicht zu schätzen. Man kann es also, wie gesagt, leicht begreifen, daß die Stadt-Cassa erschöpft war: und man hat nicht nöthig, die Administratoren deswegen in Verdacht zu ziehen, als ob sie etwas veruntreuet hätten. Die neuen Administratoren drangen, da sie die Stadt-Cassa in so schlechten Umständen fanden, auf eine strenge Untersuchung der vorigen Rechnungen, die ihnen auch bewilligt wurde, und die von Petersburg aus noch strenger, als sie sie verlangt hatten, anbefohlen wurde. Es wird aber wohl schwerlich etwas dabey herausgekommen seyn, weil viele gemachte Ausgaben von der Art sind, daß man sie in den Rechnungen nicht specifisch benennen kann, ohne die großen Herren, die davon profitirt haben, zu beleidigen.

Ein Glück ist es für die russischen Städte, daß allen diesen Misbräuchen durch die neue Stadt-Ordnung auf einmahl abgeholfen ist. Der sechsstimmige Rath darf jetzt nichts von den Stadt-Einkünften verwenden, ohne Genehmigung des Gouvernements: und von aller Einnahme und Ausgabe muß dem Cameralhof genaue Rechnung abgelegt werden. Nun haben die Bedrückungen und Bestechungen, die willkührlichen Gratificationen, und die eigenmächtigen Verwendungen der öffentlichen Gelder, ein Ende. Schon dadurch allein hat sich die Kaiserin um ihre Städte unendlich verdient gemacht. Sie hat überdies jeder Stadt, wo ein Zollamt errichtet ist, von jedem Rubel des Zolles für einkommende Waaren 2 Kopeken, und für ausgehende Waaren 1 Kopeken, imgleichen 1 Procent von dem Gewinnst der Branntwein-Accise, als Revenüe auf ewige Zeiten geschenkt. Sie hat den Städten erlaubt, auf ihrem Grund und Boden Mühlen, Fabri-

briken und andere Gebäude zu bauen, auch von denen, die sich selbst darauf anbauen, Grundzinsen zu erheben. Sie will, daß die Städte ihre Cassa in Aufnahme bringen und vermehren: wenn eine Stadt überflüssiges Geld hat, so ist ihr erlaubt, eine Bank anzulegen, das heißt, eine gewisse Summe zum Sicherheits-Fond für irgend eine große Unternehmung zu bestimmen. Es geschiehet gewißlich nicht mit Wissen und Willen der Kaiserin, wenn Städte bedrückt und ausgesaugt werden.

Unsere Leser werden nun einen hinlänglichen Begriff haben, von dem was die Statthalterschafts-Ordnung, in Betreff der öffentlichen Einkänfte und ihrer Verwaltung, festsetzt. Wir haben mit gutem Bedacht die Geschichte der Stadt Riga mit in diese Beschreibung verwebt: weil die Revolution dieser Stadt ausserhalb Rußland am meisten Aufsehen erregt, und die Aufmerksamkeit der Welt auf die russische Regierung, besonders in wiefern sie alte Privilegien demolirt zu haben beschuldigt wurde, hingezogen hat. *) Hierbey muß aber auch dieses nicht verschwiegen werden, daß jetzt, nachdem die neue Einrichtung zu Stande gekommen, die Einwohner sehr wohl damit zufrieden sind. Die Götzen, die sie vorher anbeteten, nämlich ihre alten Privilegien, sind nun schon vergessen: und sie halten sich mit so viel mehr Vergnügen an die neuen, da nach diesen die Würden im Staat vervielfältigt, die Aussichten der edlen Ehrbegierde erweitert, die bürgerlichen Rechte gesichert, die Freyheit befestigt, und das Ansehen des Kaufmannsstandes ansehnlich erhöhet ist. Bey dem allen sitzen viele Freunde der alten Verfassung in ihren stillen Winkeln, und sagen seufzend mit beklemm-

*) Eine detaillirte Nachricht von dieser Revolution hat der Verfasser dieser Schrift im J. 1787 dem Herrn Hofrath Schlözer mitgetheilt, der sie in das 44ste Stück seiner Staatsanzeigen eingerückt hat.

klemmter Brust: O nobis praeteritos referat si Jupiter annos!

Es ist nun noch übrig, daß wir das dritte Fach der Statthalterschaftsregierung, nämlich die Polizey, beschreiben. Man hat, bey Einrichtung derselben, offenbar die französische und englische Polizey vor Augen gehabt, und man hat sie ziemlich glücklich nachgeahmt. Die russische Polizey ist eigentlich kein Gericht, sondern nur der Arm der Gerichte, oder das Forum executiuum, dessen sich alle Gerichte bedienen. Die Polizey muß von allen Gerichten Befehle annehmen, und solche sogleich, ohne weitere Untersuchung, vollziehen. Für sich aber kann sie nichts verfügen. Sie kann verdächtige Menschen aufsuchen und in Verhaft nehmen, aber kein Urtheil sprechen; sondern sie muß ihre Arrestanten sogleich, oder längstens am andern Morgen, bey ihrer Behörde abliefern, und darf nichts weiter über sie verhängen, als was das Gericht urtheilt. Spricht das Gericht einen Verhafteten frey, so muß die Polizey ihn augenblicklich loslassen, ohne einiges Gebühr oder Trinkgeld für die Wache zu fordern. Leute von Stand und Charakter, als Civilbediente, Adeliche, namhafte Bürger u. dergl. kann die Polizey nicht einmal ohne gerichtlichen Befehl arretiren, es sey dann im Tumult, oder bey offenbaren Thätlichkeiten. Dahingegen hat die Polizey die Macht, alle peinlich beklagte, verdächtige und gravirte Menschen, besonders die im Publicum noch nicht bekannt sind, oder die sich nicht hinlänglich durch Pässe und Attestate legitimirt haben, alle Läuflinge und Bettler, alle Störer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, und, wie sich von selbst versteht, alle Verbrecher und Uebertreter der Gesetze, ohne weitere Umstände zu arretiren, und dem Gericht zu überliefern. Sie sorgt für die öffentliche Sicherheit und für gute Ordnung: darum hat sie die Macht, sich um alles zu bekümmern, nach allem zu fragen, alles auszukundschaften, und jeden, wel-

welches Standes er auch sey, vorzufordern. Die Polizey muß alle Häuser und ihre Bewohner auf das genaueste kennen: sie hat alle Menschen, so weit ihr Forum reicht, auf der Liste. Selbst alle Fremden müssen, sobald sie in die Stadt kommen, ihr gemeldet werden. Alle Dienstboten müssen sich, ehe sie Dienste nehmen, bey der Polizey legitimiren, und einen Erlaubnißschein zu dienen von ihr abholen. Alle Miethleute müssen, wenn sie ihr Logis verändern, solches der Polizey melden. Kurz, es soll und darf niemand in der Stadt leben und athmen, der nicht der Polizey aufs genaueste bekannt wäre. Selbst alle Freudenmädchen müssen ihr, obgleich unter einem andern Titel, bekannt seyn, und sich wohl hüten, daß sie ihr lüderliches Handwerk nicht zu arg treiben, nicht unschuldige Jünglinge an sich locken, oder sie gegen ihre Eltern und Dienstherren zum Betrug und Diebstahl verführen, vielweniger selbst jemand bestehlen oder mit List plündern; wo sie nicht der Polizey in die Hände fallen wollen. Die Polizey hat die Aufsicht über alle Gassen, Märkte und öffentliche Plätze; sie sorgt für die Sicherheit und Reinlichkeit derselben. Sie hat die Macht, nach vorher gegangener Genehmigung des Gouvernements, Gesetze zu publiciren, und darüber zu halten. Sie ist Herr und Meister auf der öffentlichen Strase, aber nicht in den Häusern der Einwohner: mit vieler Vorsichtigkeit, und nicht ohne dringende Noth, soll die Polizey die Häuser visitiren; damit niemand in seiner Ruhe und Bequemlichkeit gestört werde. Nur bey vorfallendem Lärm, dringt sie mit Gewalt in die Häuser: weil es möglich ist, daß der Hausherr selbst sich dabey in Gefahr befindet. Die Polizey macht die Brod- und Fleischtaxe; sie stempelt die Maase, Gewichte und Ellen; sie unterhält die Feueranstalten, und sorgt, daß ein auskommendes Feuer geschwind gelöscht werde. Die Polizey hat die Aufsicht über alle Fuhrleute und Bootsleute oder Uebersetzer. Jeder Fuhrknecht und jeder Bootsmann hat eine Nummer von

Blech

Blech anhängen, wornach man ihn von andern unterscheiden und allenfalls, wenn er unartig ist, bey der Polizey angeben kann. Sicher kann man sich jedem Fahrzeuge zu Land und zu Wasser anvertrauen, wo der Kerl, der es führt, numerirt ist. Die Polizey hat die Aufsicht über alles Gesinde, über alle Taglöhner und Arbeitsleute. Für diese ist die Polizey die eigentliche Behörde, wo alles mit Prügeln ausgemacht wird, so lange kein criminelles Verbrechen vorfällt: denn in diesem Fall kann die Polizey für sich nichts ausmachen, sondern muß die Verbrecher dem Gericht überliefern. In Schuld- und Streitsachen, die nicht mehr als 20 Rubel betreffen, hat die Polizey auch eine wirkliche Jurisdiction, und kann Richter und Executor zugleich seyn.

Die Polizey ist das Schrecken der Armen und Geringen im Volk, noch mehr aber der Verbrecher und Friedensstörer. Sie hat allenthalben ihre Spione, und man kann ihr nicht entgehen, wenn man einmal ihre Aufmerksamkeit wider sich erregt hat. Wider die Diebereyen des Gesindes ist dieses eine herrliche Schutzwehre. Wenn ein Dienstbote entläuft, so darf die Herrschaft es nur bey der Polizey melden, und diese schaft ihn wieder herbey, er mag siecken wo er wolle. Wenn sie ihn nicht herbey schaft, und es findet sich nachmals, daß er um die Zeit der geschehenen Anzeige noch innerhalb der Stadt gewesen sey; so ist die Polizey schuldig den Schaden zu ersetzen. Eben so muß sie der Regel nach allen Schaden ersetzen, welchen entlaufene Arrestanten verüben: denn sie hat die Aufsicht über alle Gefängnisse. Wenn jemand ausser Land, oder nur aus Einem Gouvernement ins andere, reisen will; so muß er sich entweder vorher in die Zeitung setzen lassen, damit jeder, wer etwas an ihn zu fordern hat, sich bey der Polizey melden könne; oder er muß einen Caventen stellen, der für seine allenfalls hernach sich offenbarenden Schulden haftet: in beyden Fällen bekommt

er von der Polizey einen Schein, worauf ihm das Gouvernement einen Paß ertheilt. Wenn aber die Polizey einem Abreisenden ohne diese gebrauchte Vorsicht einen Schein giebt, so muß sie selbst alle Schulden, die er hinterläßt, bezahlen.

Die Gewalt der Polizey ist groß: doch sind ihr Grenzen gesetzt. Sie muß alles, was bey ihr vorgeht, in ein Journal eintragen, und täglich an das Gouvernement und an den Oberpolizeymeister rapportiren, welchen beiden sie in allen ihren Functionen untergeordnet ist. Selten aber beobachtet die Polizey in Rußland ihre vorgeschriebenen Grenzen: sie maßt sich gerne die primam cognitionem an, und erhebt sich dadurch zu einer gerichtlichen Instanz. Auch hat sie öfters mit dem Magistrat, und mit dem sechsstimmigen Rath Zänkereyen: wenn Sachen vorfallen, wobey man ungewiß ist, zu welchem Foro sie gehören. Die Polizey greift mehrentheils weit um sich: besonders mischt sie sich gern in die Streithändel der Handwerksleute, die doch vor die Gerichte gehören. Dieser Plackereyen ohnerachtet, ist die Polizey ein nützliches und löbliches Institut, wofür die Unterthanen der Kaiserinn nicht genug danken können.

Aus den Händen der Polizey empfangen die Gerichte die Verhafteten, und in die Hände derselben liefern sie sie wieder zurück. Alle Executionen, sie mögen nun in persönlichem Verhaft, Gefängnißstrafe, Auspfändung, Leibesstrafen, oder Transport über die Grenze, bestehen, lassen die Gerichte durch die Polizey vollziehen. Bey den Gerichten selbst geht es ganz stille zu: wenn aber jemand gestraft werden soll, so geht der Befehl nur an die Polizey, die ihn sogleich vollstreckt. Wenn jemand um Geld gestraft wird, oder wenn jemand zur Bezahlung einer Schuld angehalten werden soll; so schreibt das Gericht nur einige Zeilen an die Polizey, und diese treibt das

Geld

Geld heraus. Am meisten hat die Polizey mit bösen Schuldnern zu thun. Gegen diese sind die Gesetze sehr scharf. Jeder Gläubiger hat das Recht, seinen Schuldner, wo er ihn auf der Gasse findet, und wo nur ein Polizeydiener oder eine militärische Wache zugegen ist, arretiren zu lassen. Macht die Schuld mehr als 20 Rubel aus, so muß der Schuldner, unter Begleitung der Polizeywache, vor Gericht, wo ihm ein Termin zur Zahlung gesetzt wird, nach dessen Verlauf er in Arrest kommen soll. Ist die Schuld nur 20 Rubel oder weniger, so behält ihn die Polizey so lang im Arrest, bis er, oder sonst jemand für ihn, bezahlt. Ist der Arrest gerichtlich über ihn verhängt, so kann auch die Polizey ihn nicht ohne gerichtlichen Befehl desselben entlassen. Es kommt also immer auf den Gläubiger an, ob und wie lange der Schuldner, der nicht zahlen kann, im Arrest sitzen solle.

Es ist eine große Bequemlichkeit für die Gerichte, daß sie die Strafen, besonders die Leibesstrafen, die zum Theil schrecklich sind, nicht dürfen selbst vollziehen lassen, sondern sie übertragen solches der Polizey, die aller Gerichte Dienerinn ist. Die Knute wird jetzt nur anstatt der abgeschafften Todesstrafe gebraucht. Nasen und Ohren werden auch nicht mehr abgeschnitten, sondern nur aufgeritzt: und die Brandmarkung im Gesicht geschiehet nicht mehr mit einem glühenden, sondern mit einem scharfen kalten Eisen. Die Unglücklichen, die so gezeichnet, und verdammt sind lebenslang in eisernen Fesseln, und mit Klötzern an den Füßen, am Vestungs- und Hafenbau zu arbeiten, heisen auf russisch Katorsniken. Sie sind das Bild des tiefsten Elendes, darein ein Mensch versinken kann: und ihr Zustand ist eine Hölle auf Erden. Die übrigen Leibesstrafen, sofern sie nur gerichtlich dictirt, und nicht von einem Tirannen im Zorn oder im trunkenen Muthe über einen armen Tropf verhängt werden, sind erträglich. Von allen Leibesstrafen sind befreyet: 1) die

Adlichen, Civilbedienten und Gelehrten, 2) die nahmhaften Bürger, 3) die Bürger der ersten und zweyten Gilde, 4) die Weibsleute durchgehends, von welchen man nicht versichert seyn kann, daß sie nicht schwanger seyn. Alle übrige Personen männlichen und weiblichen Geschlechts sind den Leibesstrafen unterworfen.

Zur Handhabung der Polizey auf dem Lande, ist in jedem Kreis ein so genanntes Niederlandgericht angeordnet, welches regelmäßig aus 5 Personen besteht, nämlich Einem Präsidenten, zween adelichen und zween bäurischen Beisitzern. In kleinen Städten werden die Polizeygeschäfte blos durch den Stadtvogt, der einen kleinen Vicegouverneur vorstellt, abgemacht. In großen, besonders Gouvernementsstädten, wo gewöhnlich der Commendant zugleich Oberpolizeymeister ist, sind dem Stadtvogt noch 4 Beisitzer, nämlich 2 von der Krone bestellte sogenannte Pristaten, und 2 von der Burgerschaft gewählte Rathsherren, beigegeben. Diese 5 Personen machen das Polizey-Collegium aus. Unter demselben stehen noch eine Menge Polizey-Officianten. Jede Stadt ist in gewisse Districte oder Stadttheile, und jedes derselben wieder in Quartiere, abgetheilt. In jedem Stadttheil ist ein Vorsteher, welcher wieder seine Quartier-Hauptleute, und Quartier-Lieutenants, unter sich hat. Alle diese Polizey-Officiers werden von, und aus der Bürgerschaft gewählt. Jeder Officier muß alle Morgen seinem Obern rapportiren: und die Stadttheils-Vorsteher müssen sich alle Morgen bey dem versammleten Polizey-Collegio einfinden, und theils rapportiren, theils Befehle und Anweisungen aufs neue empfangen. Die Kanzeley, nebst den Stockmeistern und Stadtsoldaten, ist beym Collegio. Jeder Officier hat außerdem noch seinen bewaffneten Wachtmeister und Polizeydiener bey sich, welche alles durchkriechen, und deswegen bey dem gemeinen Volk äußerst verhaßt sind. Ihre Geschäfte sind mehrentheils von der

Art,

Art, daß sie nirgendwo einen freundlichen Willkomm erwarten können.

Wo Gassen-Oefen sind, muß bey jedem Ofen ein Polizeydiener wachen. Bey allen Schauspielen und andern Volks-Lustbarkeiten müssen sich Wachtmeister und Polizeydiener ex officio einfinden, die über gute Ordnung wachen. Bey allen religiösen Processionen, deren die Russen jährlich einige halten, muß eine Polizeywache voran gehen. Auf Marktplätzen, Brücken, und bey den russischen Oster-Lustbarkeiten, müssen die Polizeydiener beständig herumwandeln, und auf alles Acht haben. Kurz, diese dienstbaren Geister erscheinen überall, begegnen einem an allen Orten, und scheinen sich unendlich zu vervielfältigen. Sie eilen zu Hülfe, wenn jemand schreyet: sie packen an, wenn's einer zu grob macht: sie schlagen zu, wenn einer sich ihnen widersetzt oder ungehorsam ist: sie gucken durch die Finger, wenn man ihnen Geld giebt: sie helfen jedem durch, der sich durch Freygebigkeit und List ihrer Gunst zu versichern weis; nur mit dem Vorbehalt, daß er es nicht zu bunt mache, damit es die Obern nicht merken. Sie leben in gutem Verständniß mit allen Freudenmädchen und ihren Wirten, mit allen Trödelern und Juden, mit allen Branntweinschenkern, mit allen Waschweibern, mit allen Fuhrleuten, mit allen Schleichhändlern, mit allen Badstuben-Wirten und Garköchen, mit allen Fischhändlern und Aufkäufern, und zuweilen auch — jedoch sehr selten, und in Liv- und Esthland gewiß niemals — mit allen Spitzbuben und Strasenräubern.

Es ist nichts vollkommenes in der Welt. Unsere Leser werden aus dieser Beschreibung ersehen, daß die Statthalterschaftsregierung alles, was möglich zu thun war, geleistet hat. Alle Civilbedienten mit ihren Untergeordneten müssen zur Fahne der Gerechtigkeit schwören: alle Uebertretung dieses Eides wird, wenn sie an Tag

kommt, gewiß und unausbleiblich gestraft. Wo ist aber ein Volk, wo ist ein Gesetzbuch, das alle Schelmereyen verhüten könnte? Wer bey allen herrlichen Anstalten, die in Rußland zur Bewahrung der Sicherheit und zur Handhabung der Gerechtigkeit gemacht sind, noch klagt, der bedenke, daß Rußland mit zur verderbten Welt gehöre, und daß es daselbst so gut, wie an jedem andern Orte, Mängel und Unvollkommenheiten geben müsse.

Nachtrag zum vorigen Kapitel.

Wir haben noch einiges, was zu den russischen Regierungsanstalten gehört, nachzuholen. In jedem Gouvernement ist ein Collegium der allgemeinen Fürsorge, welches die Aufsicht über alle Stiftungen, Schulen, Hospitäler und Versorgungsanstalten haben soll. Alle dergleichen Stiftungen und Anstalten waren zu Riga und Reval schon zahlreich vorhanden, und das Gouvernement hat dem Magistrat an beyden Orten die Aufsicht darüber, nach dem alten Fuß, gelassen. Gedachtes Collegium aber hat sich hauptsächlich der russischen Nation, für welche noch wenige Stiftungen vorhanden waren, angenommen, und verschiedene wohlthätige Gebäude errichtet, auch sonst gute Anstalten getroffen Der Präsident dieses Collegii in Riga war von 1784. bis 1790. da er als Generalgouverneur nach Archangel versetzt worden, der damalige Gouverneur, General Beckleschoff ein Herr von großen Verdiensten. Er spricht, als ein gebohrner Russe, gut deutsch, französisch, englisch und italiänisch: denn er hat ehemals bey der russischen Flotte im Archipelagus gedient, und viele europäische Länder und Nationen kennen gelernt. Er besitzt eine gründliche Gelehrsamkeit in vielen Wissenschaften, besonders eine genaue und ausgebreitete Kenntniß der russischen Gesetze. Er ist ein Feind aller Tirannen und alles Despotismus, und, welches von einem Russen kaum zu erwarten ist, gar nicht eigennützig. Ein

durchs

durchdringender Verstand, eine richtige Unterscheidungsgabe, und eine unermüdete Thätigkeit, qualificirten ihn zum Oberhaupt der Regierung an einem solchen Orte, wie Riga ist; wo der Geschäfte so unendlich viele, und von so mancherley Art, vorkommen, und wo die Landstände so viele verschmitzte Köpfe unter sich haben, die sonst gewohnt waren, ihre Gouverneurs weit zu übersehen, und sie zu lenken, wie und wohin sie nur wollten. Bekleschoff läßt sich nicht übersehen; wohl aber läßt er sich durch Gründe lenken. Er ist der Mann, der sich an diesem Posten just zu der Zeit, da die Revolution vorgieng, am besten schickte. Damahls trug er sehr weislich auf beyden Schultern: er befolgte die Befehle der Kaiserin, ohne doch es mit den Landständen zu verderben. Die angesehensten von dem Adel und Magistrat suchte er zu den vornehmsten Aemtern in der neuen Constitution zu emploniren, und so besänftigte er die Gemüther, und erhielte es glücklich, daß ihm, nach wie vor, alles anhieng. Nur ein Fehler macht ihn tadelnswürdig, nähmlich die Veränderlichkeit seiner Laune, woraus die Unbeständigkeit in seiner Gnade gegen einzelne Personen herrühret.

Es ist im vorigen Capitel der Poschlin-Gelder gedacht worden. Dieses Wort hat zweyerley Bedeutung. Es heißt, die jura stolae, welche bey Gericht bezahlt werden. Es bedeutet aber auch ein gewisses Laudemium, welches von verkauften Güter und Häusern an die Krone entrichtet wird. Denn so oft ein Gut, Grundstück oder Haus verkauft wird (nicht aber, wenn es durch Erbschaft oder Testament seinen Eigenthümer verändert, nimmt die hohe Krone vom Kaufschilling 5 Procent, welche halb der Käufer, und halb der Verkäufer bezahlen muß. Sonst waren es 6 Procent; in der berühmten Gnaden-Ukase aber, welche die Kaiserin im Jahr 1787 zu Moscau, auf ihrer Zurückreise von Cherson, unterzeich-

zeichnet hat, ist diese Art von Poschlingeld auf 5 Procent gesetzt werden.

Man muß aber nicht denken, daß die Gnade der Kaiserin sich hiecauf allein beschränkt habe: nein! sie erstreckte sich vielmehr über alle Classen und Stände. Es ist unter der gegenwärtigen Regierung mehrmals geschehen, daß sogenannte Gnaden-Ukasen herausgekommen sind, wodurch das ganze Reich in Freude versetzt werden sollte. Zweymahl geschahe dieses kurz nach einander: nämlich einmahl im Jahr 1782 bey der Einweihung der ehernen Statüe Peters des Grossen; das anderemahl im J. 1787 bey der Jubelfeyer wegen der 25jährigen glücklichen Regierung der Kaiserin, die eben damahls vom schwarzen Meere zurückkam. Wir wollen einige von den in der letzten Ukase enthaltenen Gnadenbezeigungen anführen. Alle Kronsschulden sollten erlassen seyn, das heißt, rückständige Abgaben und Steuern, nicht aber baarer von der Krone geschehener Vorschuß, sollte aus den Büchern ausgestrichen werden. Alle Gefangene, die nicht um eines begangenen Todschlags willen fassen, sollten losgelassen werden. Alle im Amt begangene Versehen der Civilbedienten sollten vergessen und verziehen seyn, das heißt, die etwa noch rückständige Geldstrafe für begangene Amtsfehler sollte geschenkt seyn. Bey dieser Gelegenheit wurde noch ein merkwürdiges Gesetz gegeben, um der verirrten und gefallenen Menschheit zu Hülfe zu kommen. Es war nämlich in einer der vorigen Gnaden-Ukasen verordnet worden, daß alle peinliche Verbrechen binnen 10 Jahren erlöschen sollten: wenn also in 10 Jahren ein solches Verbrechen nicht eingeklagt wird, so hört hernach alle Untersuchung darüber auf, und die Sache wird als abgestorben angesehen. Eben so sollen, laut der letzten Gnadens-Ukase, alle Civilverbrechen, wenn sie in 10 Jahren nicht eingeklagt werden, verjährt seyn, und es soll keine Untersuchung darüber Statt finden.

Die

Die Meynung der Kaiserin war wirklich sehr gut: und sie hat große Summe aufgeopfert, geschenkt und erlassen, um ihrem Volke Gnade zu beweisen. Das Schlimmste ist, daß die Gouverneurs nicht jedem die Gnade angedeihen lassen, die von der Kaiserin bewilligt worden: daher kann sich niemand auf das Wort der Kaiserin verlassen: denn wer gegen einen Gouverneur klagen will, muß eine klare Sache haben; diejenigen aber, die um Gnade flehen, haben immer so viel Sündenschuld auf sich, daß sie fürchten müssen, es werde ihnen, wofern sie den Gouverneur gegen sich reizen, noch etwas ärgeres widerfahren. Also saß irgendwo z. B. ein gewisser Baron gefangen, welcher öffentliche Gelder durchgebracht, und dabey allerley Betrügereyen begangen hatte. Er war des Adels beraubt, und zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe verdammt worden. Nach ergangener Gnaden-Ukase hielten seine Verwandten um dessen Loslassung an: aber der Generalgouverneur des Orts der selbst durch diesen Betrüger ein ansehnliches Capital eingebüßt hatte, ließ ihn nur noch fester schliessen und enger verwahren. Dieser Betrüger hatte nun sein Schicksal verdient. Aber viele arme Kerls, die aus Mangel an Kenntnissen und sittlicher Bildung gesündigt hatten, und nun in schweren Eisen gehen, und an den Kronsbauten arbeiten mußten, gelangten blos darum nicht zum Genuß der von der Kaiserin bewilligten Gnade, weil die Aufseher solcher Bauwerke sie zur Arbeit nöthig zu haben glaubten. Denn wenn die Katorsniken losgekommen wären, so hätte man so viele Arbeiter um Lohn, auf Rechnung der Krone, annehmen müssen. Die Krone hätte zwar den Lohn gerne bezahlt; aber die Aufseher und Directeurs hätten ihn hernach auch wirklich ausgeben müssen, anstatt daß sie ihn nun zwar in Rechnung brachten, aber in der Ausgabe dadurch ersparten, weil die meiste Arbeit durch Katorsniken verrichtet wurde, die des Tags zwey Kopeken Lohn empfangen. Wo sollen wir Arbeiter genug hernehmen,

hies

hies es, wenn wir die Katorsniken loslassen? So schön werden die Befehle der Kaiserin befolgt!

Die Katorsniken nun, ob sie gleich in dem allerelendesten Zustande leben, und weder Schonung noch Verpflegung geniessen, öfters auch von ihren Befehlshabern, deren Disposition sie ohne Einschränkung überlassen sind, sehr grausam behandelt, und in hölzerne Ostrogen gesperrt werden, welches Behältnisse fast wie ein Stall sind, wo sie vom Gestank und Ungeziefer schrecklich geplagt werden; so finden sie doch einige Erleichterung dadurch, daß ihnen erlaubt ist, für sich etwas zu arbeiten, und ihre Kunstproducte zu verkaufen. Es finden sich unter den Russen immer Mitleidige, welche diese armen Teufel mit Handwerkszeug und Materialien zum Anfang unterstützen. Einige sind in künstlicher Handarbeit geschickt, oder werden es aus Noth und Langerweile. Die ungeschicktesten unter ihnen verstehen doch wenigstens allerley Schnitzwaaren, Vogelbauer, Schuhe von Lindenbast, dergleichen dort die gemeinen Leute tragen, und alle Arten von Bauerngeräthe, zu verfertigen. Zuweilen finden sich mitten unter diesen verworfenen Geschöpfen auch Gelehrte, welche dann von den Officieren zum Abschreiben gebraucht werden. Also habe ich in der Dünamünde einen Registrator von Petersburg, der kaiserliche Ukasen unterschlagen hatte, einen andern russischen Gelehrten, der Banconoten fabricirt hatte, und einen deutschen Kaufmannsdiener, der Wechsel nachgemacht hatte, als Katorsniken gesehen. Auch ein russischer Pope hatte die Ehre in dieser geschlossenen Gesellschaft zu seyn. Sein Verbrechen war sonderbar: er hatte — ob aus Heiligkeit, oder aus Bosheit? — junge Mannspersonen beredet, sich selbst zu entmannen, und diese Operation mit glühenden Messern an ihren eignen Leibern zu verrichten; dafür mußte er, nebst allen denen die sich so verstümmelt hatten,

ten, doch die letztern nicht auf Lebenslang, in Eisen arbeiten.

Die meisten Gefangenen trifft man in Petersburg und Moscau an; und die größte Zahl derselben findet sich immer in den Gefängnissen der Brandwein-Compagnie. Dies ist eine Gesellschaft, wozu viele reiche Russen gehören, welche die Brennerey und den Verkauf des Brandweins, das bekanntlich ein Regale ist, von der Krone — man sagt, für 5 Millionen Rubel — gepachtet haben. Sie nennen sich Compagnieschiken, und haben sich im ganzen europäischen Theil des russischen Reichs, Liv- und Esthland bisher ausgenommen, so sehr ausgebreitet, daß keine Strase, kein Winkel vor ihrer Visitation sicher ist. Der Brandwein, den sie verkaufen, ist natürlicher Weise schlecht. Es wird daher aus Livland und Polen viel Brandwein heimlich in Rußland eingeführt, woran die Schleichhändler etwas ansehnliches gewinnen. So einträglich aber dieser Schleichhandel ist, so viele Gefahr umgiebt ihn. Die Compagnie hat das Recht, jeden Menschen, bey welchem sie freinden und unverzollten Brandwein findet, zu arretiren, und die Orts-Obrigkeit muß ihnen hierzu überall hülfreiche Hand leisten. Die Compagnie hat ihr Directorium in Moscau, wohin auch alle ihre Arrestanten geliefert werden. Ein besonderes Gericht ist hier beschäftigt, die Brandweins-Contrebandiers zu verhören und zu strafen. Weil aber die Gefangenen öfters sich zu 3 bis 4000 anhäufen, so muß mancher arme Schelm wohl ein halbes Jahr im Kerker schmachten, ehe er verhört wird. Zu diesem Unglück kann man gelangen, wenn man nur einen Krug Brandwein, ohne einen Zollschein oder Lösezettel (russisch Jerlick genannt) von einem Compagnie-Commissaire bey sich zu haben, über die Strase trägt. Daß bey dieser Anstalt viele Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten, viele Verräthereyen und Cabalen vorgehen, und mancher arme Mensch durch List den Compagnie-

pagnieschiken in die Hände gespielt wird, ist leicht zu denken. Ihre Gefängnisse sind immer angefüllt: und diejenigen, welche schuldig befunden werden, müssen öfters Jahre lang bey harter Arbeit ihr Verbrechen büssen. Die Compagnieschiken sind selbst bey den Russen äusserst verhaßt. Man sieht sie für Bluthunde an, wie einst die französischen Zollpächter in Preussen.

Die Folter ist in Rußland abgeschafft: dagegen bedient man sich, wenn es zur Offenbarung der Mitschuldigen nöthig ist, der Ruthen oder der Peitsche: welches freylich nicht viel besser ist. Man muß aber den russischen Gerichten überhaupt das gerechte Lob widerfahren lassen, daß sie im Inquiriren viele Geschicklichkeit haben, und daß ihnen nicht leicht ein Verbrecher entwischt. Durch die neuen Polizey-Anstalten hat man schon Verbrecher, die sich in die entferntesten Provinzen des Reichs geflüchtet hatten, entdeckt und eingebracht. Der Weg zur Sicherheit ist dem Schuldigen allenthalben versperrt.

So streng die Gesetze sind gegen den Dieb und Mörder, gegen den, der seine Schulden nicht bezahlt, und gegen den, der die Krone betrügt; so gelind sind sie gegen den, der in der Liebe ausschweift. Alle Civil- und Kirchenstrafen, die sonst wegen begangener Unzucht gewöhnlich waren, sind von der jetzt regierenden Kaiserin schon längst abgeschafft. Es wird vor Gericht keine Klage deshalben angenommen. Auch darf eine begangene Ausschweifung keinem Menschen zum Vorwurf gemacht werden. Sogar der Ehebruch ist von allen gesetzlichen Strafen befreyt. Doch stehet es den Ehegatten frey, sich scheiden zu lassen, wenn sie nicht mit einander zufrieden sind. Die Russen zwar statuiren keine Ehescheidung. Desto häufiger aber findet man solche bey den Deutschen. Der Mann läßt sich gutwillig von seiner Frau wegen Ehebruch anklagen, und gesteht ihn ein: alsdann sind die

Con-

Consistorien gleich mit der Scheidung fertig. Diese Gewohnheit fängt an unter Vornehmen schon sehr gemein zu werden: wovon wir auffallende Beyspiele anführen könnten, wenn wir nicht die exempla odiosa vermeiden wollten. Noch häufiger aber, als die Ehescheidungen, sind die Concubinate. Es giebt Männer, die viele Jahre mit Einem oder mehreren Frauenzimmern, die sie auch wohl bey sich im Hause haben, so gut als in der Ehe leben, Kinder zeugen, und sich nie trauen lassen. Uneheliche Kinder sind erbfähig, wenn der Vater sie im Testament agnoscirt, oder gerichtlich adoptirt. Für die Defloration bekommt eine Jungfer nicht mehr als Einen Rubel: und wegen der Ernährung und Erziehung eines unehelichen Kindes ist in den Gesetzen nichts gewisses festgesetzt, sondern diese ist dem Gewissen und guten Willen des Vaters überlassen. Die Absicht dieser Milderung der ehemahligen Hurengesetze ist, den Kindermord zu verhüten, der auch wirklich in Rußland etwas seltenes ist, und, wo er vorkommt, hart gestraft wird. Zu bewundern ist, daß bey aller Gelindigkeit der Gesetze doch die Töchter der wohlhabenden Russen, sehr keusch und züchtig leben, und mehrentheils gute Ehefrauen und zärtliche Mütter werden. Das macht ihr eingezogenes stilles Leben, wozu sie von ihren Eltern angehalten werden. Auch bey den wohlhabenden Deutschen wird die Ehre des weiblichen Geschlechts durchgehends wohl bewahrt: und man kann nicht sagen, daß durch Aufhebung der Civilstrafen die Unkeuschheit bey den ehrbaren Ständen gemeiner geworden sey, als sie auch vorhin war. Nur bey dem gemeinen Volk hat dieses Laster Ueberhand genommen: und in großen Städten hat sich die Anzahl der liederlichen Dirnen sehr gemehrt. In Petersburg halten sich eine Menge Lustdirnen auf, welche gewöhnlich im vierten Stockwerk der dortigen Häuser logiren, wo sie ungehindert Besuche annehmen. Privilegirte Bordele giebt es in Rußland nicht. Aber es sind auch keine Anstalten zur Sicherung der Gesundheit getroffen:

len: angesteckte Personen treiben ihr böses Handwerk so lange fort, bis sie ganz elend sind. Daher thun die venerischen Krankheiten dort zu Lande, besonders beym Soldatenstande, unglaublichen Schaden. Diese Krankheiten sind ohnehin in den nordischen Gegenden heftiger und anhaltender, als in den südlichen: und die Diät ist in Rußland so beschaffen, daß die Herstellung ausserordentlich erschwert wird. Man genießt harte, fette und nahrhafte Speisen: der Brandwein ist für jedermann ein unentbehrliches Bedürfniß: wie kann dabey die Cur anschlagen?

Zu bedauern ist, daß so viele junge Mannspersonen durch die Reitzungen der Wohllust, nicht nur zu einem ausschweifenden Leben, sondern öfters auch zur Untreue und zum Unterschleif, verführt werden. Die Kaufleute können wegen ihrer Lehrburschе nicht genug auf ihrer Hut seyn. Selbst in Riga, wo doch sonst sehr auf gute Sitten gehalten wird, sind etliche Complotte von Kaufmannsburschen entdeckt worden, welche ihr unterschlagenes Geld wöchentlich zusammenbrachten, ein Cassa-Buch darüber führten, und bey einer Schönen, die ihnen allen gemeinschaftlich zugehörte, oder vielleicht zu ihrer Befriedigung noch mehrere Gehülfinnen annahm, ihre Zusammenkünfte hielten. Wären nicht angesehener Bürger Kinder in diese Complotte verwickelt gewesen, so hätte die beleidigte Ehre des Kaufmannsstandes Rache gefordert: so aber wurde die Sache unterdrückt. Die Polizey ist dadurch veranlaßt worden, die verführerischen Nymphen, die sich vom Venus-Opfer nährten, der gesetzlichen Begünstigung ohngeachtet, aufzusuchen, und besonders die Vorstädte von dergleichen Gesindel zu reinigen. Diese Verfolgung diente wenigstens auf eine Zeitlang dazu, dem Unfug zu steuern.

Bey den Russen gilt noch die Ehestands-Regel: Der Mann ist des Weibes Herr. Die Frau darf sich keine Mitherrschaft anmaßen, auch dem Mann in keinem Stück den Gehorsam versagen. Oefters bedienen sich die Männer harter Mittel, um ihre Weiber zum Gehorsam zu zwingen: und bey gemeinen Leuten ist es sehr gewöhnlich, daß die Weiber von ihren Männern geschlagen und getreten werden, welches ungemein viel zur Auffrischung der ehelichen Liebe beytragen soll. Die größte Pflichtvergessenheit der Frau besteht darin, wenn sie ihren Mann, wann er trunken ist, nicht verpflegt; wenn sie ihn unbekümmert liegen läßt, oder wohl gar ihm Vorwürfe macht. Eine gute Frau muß ihren trunkenen Mann, wo sie ihn finden kann, abholen, nach Hause führen, und aufs zärtlichste verpflegen: dafür liebkos't er sie wieder, wann der Rausch ausgeschlafen ist, und läßt ihr auch manchen Fehltritt hingehen. Was für eine Wirkung aber ein solches Betragen der Eltern auf die Bildung der Kinder haben, und wie die häusliche Erziehung dabey von Statten gehen müsse, wollen wir unerörtert lassen.

Noch vor wenigen Jahren galt in Rußland das Gesetz, daß ein Frauenzimmer nicht fähig war, ihr Vermögen selbst zu administriren. Eine verheirathete Frau mußte ihr ganzes Vermögen der Willkühr ihres Mannes überlassen, das Ihrige zu dem Seinigen in Eine Masse schlagen, und, wenn er banquerott war, alles mit ihm einbüssen. Sie konnte ihr Dominium nicht ohne Zustimmung ihres Mannes ausüben, auch nicht einmal ohne ihn ein Testament machen. Eine Wittwe, deren Kinder noch nicht abgetheilt und für sich etablirt waren, mußte Curatores annehmen, ohne deren Einwilligung sie nichts wichtiges in ihrer Oekonomie unternehmen konnte. Also stand ein Weib lebenslang unter Vormundschaft. Der livländische Schriftsteller Hupel hat hierüber mehrmals öffentlich seine Verwunderung geäußert, die um so mehr ge-

gründet

Bayerische Staatsbibliothek München

gründet war, da in Rußland das weibliche Geschlecht des Throns fähig ist, und die Nation sogar die weibliche Regierung vorzüglich liebt. Vor wenigen Jahren ist ein Gesetz ergangen, daß im ganzen russischen Reiche das weibliche Geschlecht, gleich dem männlichen, zur vollkommenen Majorennität gelangen, und das Dominium über das Ihrige uneingeschränkt ausüben könne. Diß involvirt zugleich das alte römische Gesetz: Si qua mulier etc. und befreyet die Wittwen von der Curatel.

In Livland waren viele Güter Mannlehen, und fielen, nach erloschenem männlichem Stamm, der Krone anheim. Die jetzige Kaiserinn hat aus Großmuth sich dieses Rechts begeben, und alle Mannlehen aufgehoben: wodurch die Güter an ihrem Werth sehr viel gewonnen haben. Die livländische Ritterschaft erkennet diese Gnade mit vielem Dank, und rechnet die Aufhebung der Mannlehen unter die vorzüglichsten Thaten der Kaiserinn.

Noch müssen wir ein Wort hinzufügen von der ehemaligen berühmten Gesetz-Commission, welche die Kaiserinn, bald nach dem Antritt ihrer Regierung, zusammen berufen hat. Diese Commission bestand aus den Deputirten aller unter russischem Scepter lebenden Nationen. Aus Livland waren deputirt, von Seiten des gesammten Adels, der Herr Baron von Ungern-Sternberg, jetzt Präsident des Gerichtshofes, ein Mann von vorzüglichen Qualitäten, ein wahrer Gelehrter, und ein ächter Menschenfreund; von Seiten der Stadt Riga aber, der gewesene Herr Bürgermeister Schwarz, ebenfalls ein gelehrter und verdienstvoller Mann. Nicht alle Deputirte mögen diesen beyden Herrn an Einsicht und an Vollgültigkeit gleich gekommen seyn: denn auch die Samojeden und Tunguſen schickten ihre Deputirten. Es wurde mit der ganzen Commission nicht viel ausgerichtet. Ihr Endzweck war, allgemeine Gesetze für das russische Reich in Vorschlag

schlag zu bringen, woraus hernach ein Codex verfertigt werden könnte. Die Kaiserinn beschenkte, bey der Entlassung der Commission, jeden Deputirten mit einer goldenen Medaille, die er zum Andenken lebenslang tragen sollte: doch sollte nach dem Tode dieses Ehrenzeichen, gleich den Ordenszeichen, an die Krone zurückgegeben werden. Man will ein Exempel erzählen, daß Einer der Herrn Deputirten, ein Cosak, sein erhaltenes Ehrenzeichen an einen polnischen Juden verkauft habe. Dieser mag wohl nicht zu denjenigen gehört haben, die sich um die Verbesserung der Gesetze sehr verdient machten.

Unter andern kam bey der Gesetz-Commission auch die Frage vor: Wie soll der mislungene Selbstmord bestraft werden? Ein Deputirter antwortete: Mit dem Tode! Aber der Rigische Deputirte nahm hierauf das Wort, und sagte: Das hiesse, einen Läufling, der entfliehen wollte, noch einen Paß dazu geben. Dieser Gedanke fand bey der ganzen Versammlung vielen Beyfall. Wie die Frage bey der Gesetz-Commission entschieden worden, ist uns unbekannt. So viel aber wissen wir, daß der Versuch zum Selbstmord in Rußland eigentlich nicht gestraft, sondern als ein Zeichen eines erkrankten Verstandes angesehen wird, welches die Vorgesetzten eines solchen Menschen nöthigt, ihn in genauere Aufsicht zu nehmen, und auf seine Rettung bedacht zu seyn. Der vollbrachte Selbstmord aber wird an dem Leichnam des Entleibten dadurch gestraft, daß er durch den Scharfrichter in den Straßen der Stadt herum geschleift wird, welches einen gräßlichen Anblick giebt. Dieser Abschreckung ohngeachtet, giebt es in Rußland viele vorsetzliche Selbstmörder. Viele Leibeigne wählen den Tod, um der harten Behandlung ihrer Herren zu entgehen. Viele gerathen in Armut, in Schulden, und endlich in Verzweiflung: wie ein gewisser Selinsky, der unter allen Selbstmördern wohl das meiste Mitleid verdient. Er war ein Traiteur, und

nährte sich ehrlich mit seinem Weibe, in einer kinderlosen, aber vergnügten, Ehe. Seine Gäste betrogen ihn: und da die theuren Zeiten kamen, und er sich nicht mehr zu retten wußte, auch niemand ihm helfen wollte; so gieng er an einem Sonntage Morgens früh mit seinem Weibe aus, nahm noch 8 Groschen, als den Rest seines Vermögens, mit, und trank dafür in einem ländlichen Gasthaus, welches nahe an der Düna lag, einen Caffe. Dann gingen sie beyde an einen abgelegenen und verborgenen Ort am Fluß, legten ihre Oberkleider ans Ufer hin, damit sie dem Finder noch nutzen möchten — knieten nieder, und bereiteten sich zum Tode. Nun umarmten sich beyde Eheleute, umschlungen sich einander vest, und stürzten sich so, als wahre Unzertrennliche, mit Einem Sprung in die wilden Fluten, die sie auch verschlangen, und nicht eher als nach etwa 14 Tagen wieder auswarfen. Man fand die beyden Körper noch vest umschlungen, und sie schwammen wie an einander geheftet. Der Rigische Gouverneur befahl, man sollte sie still und ehrlich begraben. Friede sey mit der Asche dieser Unglücklichen!

Geographische Eintheilung von Livland.

Im Jahr 1782 wurde das Volk gezählt, und es fanden sich in Livland 488,346 Seelen; ohne den Adel, das Krons-Militare und die beym Civil-Etat angestellten Personen. In der Insel Oesel und den umherliegenden kleinen Inseln, welche auch zum livländischen Gouvernement gehören, fanden sich 32,863. und in Esthland 196,285 Seelen. Also in Liv- und Esthland zusammen 717,494. Rechnen wir nun für den Adel und die Kronsbedienten im Militar- und Civil-Etat ohngefähr 82,506. so kommt in diesen beyden Provinzen, welche über 1000 Quadratmeilen enthalten, eine Volksmenge von 800,000 Seelen heraus. So stark ist verhältnißmäßig

mäßig keine andere russische Provinz bevölkert; ausgenommen die umliegenden Gegenden an den Hauptstädten. Und doch könnten Liv- und Esthland noch weit mehr bevölkert seyn, wenn nicht die harte Leibeigenschaft der Bauren, und der öfters daraus entstehende Mangel an Nahrungsmitteln auf dem Lande, die Bevölkerung mächtig hinderten. Indessen könnte aus diesen beyden Provinzen gar bequem eine Armee von 40,000 Mann aufgerichtet werden, wenn es einmal die Noth erfordern sollte.

In ganz Liv- und Esthland siehet man keine Dörfer, sondern einzele adeliche Höfe, Postirungen (Poststationen), Krüge (Baurenwirthshäuser), Ablager adeliche Hofhäuser), Kirchen und Pastorate, und dann zerstreuete Baurenhütten. Das Land ist in Kreise, die Kreise in Kirchspiele, die Kirchspiele in Landgüter abgetheilt, welche dem Adel zugehören. In dem Gouvernement von Livland sind, nach der neuen Eintheilung vom J. 1783. folgende 9 Kreise angeordnet:

I. Der Rigische Kreis. Die Gouvernements- und Kreisstadt Riga enthält (wie oben gesagt worden) 27,782 Seelen; folglich mehr, als alle übrigen Städte in Liv- und Esthland zusammen genommen. Außer der Stadt, fanden sich in diesem Kreise noch 45,543 Seelen, also zusammen 74,325. Die Stadt Riga verdient eine besondere Beschreibung, welche wir hernach unsern Lesern mittheilen wollen. Außer derselben gehören zum Rigischen Kreis folgende 22 Kirchspiele: 1) Dünamünde. Die kleine Vestung Dünamünde liegt in der See, am Ausfluß der Düna, und ist rund umher mit Wasser umgeben. Sie hat einen hohen Wall, inwendig eine russische Kirche, und nicht mehr als ohngefähr 20 Häuser, welche blos zum Bedürfniß der Garnison bestimmt sind. Unter dem Wall sind Gefängnisse, worin öfters Staatsverbrecher verwahrt

werden. Die Vestung deckt den Hafen dermassen, daß es einem feindlichen Schiff unmöglich ist einzulaufen: welches die schweren Kriegsschiffe ohnehin, wegen des zu kleinen Wassers, nicht können. Als im J. 1710. diese Vestung an die Russen überging, war die schwedische Garnison bis auf 15 Mann zusammen geschmolzen; welche dann, nach geschehener Capitulation, mit klingendem Spiel auszog. Zum Kirchspiel von Dünamünde gehört das Gut Bolderaa, welches auf dem Strande liegt, und einen so unfruchtbaren sandigen Boden hat, daß nichts gepflanzet werden kann. Die wüsten Sandberge sind für den Fremdling, der zuerst in den Hafen einläuft, ein unangenehmer Anblick. Die Menschen, welche sich daselbst angebauet haben, leben von dem Zuspruch der fremden Schiffe, und von der Fischerey. Es ist in der Bolderaa auch eine kaiserliche Zoll- und eine Post-Expedition: doch sind beyde den Haupt-Expeditionen in Riga subordinirt. Die lutherische Kirche, welche dazu gehört, liegt eine Meile davon, dicht an der offenen See. Eine Erdspitze gegen der Vestung über heist das Fort-Comet, wo seit einigen Jahren hölzerne Wohnungen für die Gefangenen, die am Hafenbau arbeiten, erbauet sind. Auch stehen daselbst Häuser für die zum Hafenbau gehörigen Officiers, Aufseher und Handwerksleute, nebst den nöthigen Schenken und Garküchen. Mit der Zeit hätte wohl daraus ein schönes Dorf werden können, wenn nicht, bey dem Ausbruch des Türkenkriegs 1787., der Hafenbau ins Stecken gerathen wäre. Uebrigens siehet man an dieser Küste, so lange die Schiffahrt währt, ein großes Gewimmel von Menschen; aber desto stiller wird es wieder im Winter, da der Fluß und die See auf einige Meilen weit vest zugefroren sind. 2) Das Kirchspiel **Neuermühlen**, zunächst bey Riga auf der andern Seite. Es hat wegen der Nähe der Stadt, der See, und des durchströmenden Flusses Aa, gute Nahrung: auch sind in diesem Kirchspiel einige Landseen, welche mit dem Meer in Verbindung

stehen,

stehen, als der Jägelsee und der Stintsee. Die Fischerey ist darin vortreflich, und an den Ufern derselben haben die reichen Leute aus der Stadt viele Landhäuser oder Höfchen, wo sie im Sommer wohnen, und wo besonders an Sonn- und Feyertagen große Gesellschaften sich hinziehen, wodurch den Neuermühlischen Bauern viele Nahrung zufließt. 3) Schlook. Das Städtchen dieses Namens gehörte sonst zu Curland, ist aber durch die Grenzberichtigung im J. 1782 zu Livland gekommen. 4) Steinholm, 5) Dahlen, 6) Kirchholm, 7) Yrkull, 8) Rodenpois, 9) Lennewaden, 10) Sunzel, 11) Lemburg, 12) Allasch, 13) Segewolde, 14) Cremone, 15) Treyden, 16) Peters-Capelle, 17) Jungfernhof, 18) Ascherade, 19) Rockenhusen, 20) Elissegall, 21) Jürgensburg und 22) Mietau.

II. Der Wendensche Kreis. Die Kreisstadt Wenden, die in einer schönen etwas gebirgigen Gegend liegt, zählt in allen nur 1029 Seelen, und der Kreis drum herum 64,407. Die Stadt ist ein offener schlechter Ort. Das Schloß Wenden, welches daran liegt, gehört nicht dazu, sondern es wurde vormahls (da es zur Citadelle nicht mehr tauglich war) von der Krone besonders administrirt, und mit einem großen Gute, das gleichfalls der Krone zugehörte, combinirt. Die Kaiserin Elisabeth schenkte das Schloß, sammt dem Gute, dem Kanzler Bestuscheff, welcher hierauf behauptete, die Kaiserin habe ihm auch die Stadt Wenden geschenkt. Die Stadt gerieth hierüber mit dem Kanzler in einen weitläuftigen und schweren Proceß; welchen sie auch allen Vermuthen nach verlohren haben würde, wenn nicht der Kanzler in Ungnade gefallen wäre. Er verkaufte hernach das Schloß und Gut Wenden an einem gewissen Baron von Wolff, welcher aber seine Unterthanen so hart hielte, daß eine Empörung entstand, die ihn nöthigte, das Gut wieder zu verkaufen. Gegenwärtig besitzt es der Herr

Major von Sievers: mit welchem aber die Stadt Wenden nichts zu thun hat.

Es gehören zu diesem Kreis, mit Inbegriff der Stadt, folgende 16 Kirchspiele: Wenden, Arrasch, Ronneburg, Serben, Calzenau, Laudohn, Versohn, Lasdohn, Sesswegen, Loeser, Pebalg, Schuien, Neuhof, Linden, Erslaa, und Festen. In dem letzten dieser benannten Kirchspiele ist eine ansehnliche deutsche Colonie befindlich, mit Namen Hirschenhof: man findet daselbst viele oberdeutsche, besonders hessische, baadische und pfälzische Bauern, welche sich freylich von den eingebohrnen livländischen Bauern sehr unterscheiden. Sie leben als freye Leute, haben aber doch einen Edelmann zum Aufseher, der sie in Ordnung hält, und ihre Abgaben, die sie der Krone entrichten, erhebt. Die meisten dieser Colonisten haben ihre gute Nahrung; doch habe ich auch einige gesprochen, welche Thränen der Reue vergiessen, so oft sie an ihr Vaterland zurückdenken.

III. Der Wollmarsche Kreis. Die Kreisstadt **Wollmar** (von einem dänischen König **Waldemar** erbauet und benennt) war ehemals groß und fest, ist aber in verschiedenen Kriegen, gleich andern livländischen Städten, zerstört worden, und gleicht jetzo mehr einem Dorf, als einer Stadt. Sie zählt nur 393 Seelen. Nahe bey der Stadt sind einige prächtig gebaute adeliche Höfe. Zu diesem Kreis gehört auch die Stadt Lemsal, deren Stadtgerechtigkeit erst vor kurzem erneuert worden, nachdem sie mit dem Magistrat von Riga, welcher die Einwohner von Lemsal als Unterthanen behandeln wollte, einen schweren Proceß geführt hatte. Der Proceß wurde dahin entschieden, daß die ganze Gemarkung von Lemsal, nebst allen dazu gehörigen Landgütern, wie auch das Kirchen-Patronat, der Stadt Riga verbleiben, Lemsal aber seinen eignen Magistrat haben und unmittelbar von der

Krone

Krone und deren Dikasterien abhängig seyn sollte. Nun hat Lemsal zwar seine eigne Stadtverfassung, aber keinen Fußbreit Land und keine Revenüen: daher auch die Magistratspersonen derselben unentgeltlich dienen, und den Stadtsecretaire aus ihren Mitteln besolden. Die Stadt Riga hatte ihre Lemsalschen Güter an den ehemaligen Geheimen Rath von Campenhausen unter sehr vortheilhaften Bedingungen verpachtet (oder wie man dort sagt, verarrendiret), und dieser Herr war deswegen beym Proceß behülflich. Jetzt administrirt die Stadt Riga diese Güter selbst, und ziehet große Einkünfte daraus. Wegen des Patronats wird der Magistrat von Riga auch alle Sonntage zu Lemsal im Kirchengebete namentlich eingeschlossen. Der Wollmarsche Kreis zählt, ausser den beyden Städten, 53,459 Seelen, und ist in folgende 13 Kirchspiele eingetheilt: Wollmar, Burtneck, Sanct Matthäi, Ruien, Salisburg, Salis, Perniel, Allendorf, Lemsal, Dickeln, Ubbenorm, Papendorf, und Roop. Das Gut Salis liegt an der See, und hatte ehemahls einen gelegenen Platz, wo die Schiffe sicher und bequem landen konnten. Damit aber hier nicht etwa eine Handelstadt entstehen möchte, die mit Riga um den Preis buhlte; so hat diese, wie eine alte Tradition sagt, das Fahrwasser bey Salis verstopfen lassen. In dieser Gegend findet man auch eine Merkwürdigkeit der Natur, nähmlich Landseen, die mit Rasen überwachsen sind, worauf Heu gemacht wird: unten haben sie mit dem Meer, und unter sich selbst Verbindung. Wenn beym Heumachen ein Arbeiter unglücklicher Weise einbricht, so ist er nicht zu retten. Man hat auch Beyspiele, daß die See sich unvermerkt unter der Erde ausgebreitet, und das Land verwühlet hat, daß hernach große Stücke Landes mit den darauf gebauten Häusern nachgestürzt sind.

IV. Der Walcksche Kreis. Die Kreisstadt Walck ist ein offener Ort, und zählt 899 Seelen, der

Kreis aber zählt deren 52,741 und ist in folgende 12 Kirchspiele eingetheilt: Walck, Luhde, Ermis, Wohlfahrt, Trikaten, Smilten, Palzmar, Tirsen, Schwanenburg, Marienburg, Oppekaln, und Adsell. Die Stadt Walck hat eine lateinische Trivialschule, woran ein einziger Lehrer stehet, der den Titel Rector hat. Auch war daselbst ein schönes Privat-Institut zur Erziehung junger Edelleute, welches einen gewissen Herrn Heitmann zum Entrepreneur hatte, der es aber nicht fortgesetzt hat.

V. Der Dorpatsche Kreis. Dorpat ist nach Riga die beste Stadt in Livland, und zählt 4701 Seelen. In alten Zeiten war daselbst eine Universität; jetzt ist noch eine Schule da, welche 4 Lehrer hat, die aber schlecht besoldet werden. Die Stadt treibt einen ansehnlichen Handel zu Lande, und thut es im Luxus größern Städten gleich. Sie hat ihr eignes Stadt-Consistorium, welches unter dem kaiserlichen Oberconsistorium zu Riga steht. Vor ohngefähr 20 Jahren hatte die Stadt das Unglück, durch eine Feuersbrunst die Häfte ihrer Häuser zu verlieren. Die Kaiserin bewilligte der Stadt einen Vorschuß von 100,000 Rubel auf 20 Jahre ohne Interesse, zur Auferbauung neuer Häuser. Viele haben auch wirklich neue Häuser erbauet, und dadurch ist die Stadt ungemein verschönert worden; obgleich auch noch viele Plätze unbebaut liegen. Die Kirchspiele, in welche der dorpatsche Kreis eingetheilt ist, sind folgende dreyzehn: Dorpat (die Kreisstadt selbst), Eeck, Maria Magdalena, Koddafer, Torma und Lohosus, Cawelecht, Randen, Riggen, Wendau, Camby, Ringen, Theal und Felck, und Odenpäh.

VI. Der Werrosche Kreis. Dieser Kreis hat keine Stadt und bekam bey der neuen Einrichtung seinen Namen von dem der Krone zugehörigen Gute Kirrumpäh-

päh-Koikel. Die Krone wieß aber bald einen Platz an, wo eine neue Stadt, unter dem Namen Werro, angebauet werden, und nach welcher auch der Kreis, mit Abschaffung jenes übelklingenden Namens, benennt werden sollte. Noch besteht die Stadt Werro aus wenigen Häusern, und einer von der Krone neu erbauten Kirche. Der ganze Kreis zählt aber 57,968 Seelen, und ist in folgende 8 Kirchspiele eingetheilt: Poelwe, Rappin, Neuhausen, Rauge, Hariel, Carolen, Anzen, und Canapäh. Dazu wird dann künftighin Werro, als ein besonderes Kirchspiel, hinzukommen, wenn es erst besser angebaut ist. Das Rittergut Werro gehört der freyherrlichen Familie Mengden.

VII. Der Fellinsche Kreis. Die Kreisstadt Fellin ist ein schlecht gebauter offener Ort, der 658 Seelen enthält. Der Kreis zählt deren 48,460. Die 8 Kirchspiele dieses Kreises heißen: Fellin, Sanct Johannis, Pillistfer, Oberpahlen, Bartholomäi, Lais, Talckhof, und noch ein anderes St. Johannis. Bey Oberpahlen ist ein altes Schloß, welches sammt dem dazu gehörigen Gute vom Fürsten Potemkin ist angekauft worden. Auf dem Schloß ist neuerdings eine Druckerey angelegt worden. Das Pastorat zu Oberpahlen ist der Sitz des berühmten livländischen Schriftstellers Hupel.

VIII. Der Pernausche Kreis. Die Stadt Pernau liegt an der See, und treibt guten Handel zu Wasser und zu Lande. Es kommen jährlich gegen 50 Schiffe dahin, deren Aus- und Einfuhr über eine Million Thaler beträgt. Ehemahls war die livländische Universität auf eine Zeitlang dahin verlegt; jetzt hat Pernau nur eine Trivialschule mit 3 Lehrern. Auch ist daselbst ein kaiserliches Schloß, auf welchem vor kurzem eine vornehme deutsche Prinzessin als Staatsgefangene gesessen hat. Die Wälle sind verfallen. Die Stadt zählt 2228 Seelen,

und

und der Kreis besonders 56,913. Der Kirchspiele sind dreyzehn: Pernau, Audern, Testama, St. Michaelis, St. Jacobi, Fennern, Torgell, Paistell, Tarwast, Hallist, Karkus, Helmet, und Saara.

IX. Der Oeselsche Kreis begreift die Insel Oesel, nebst den umliegenden kleinen Inseln in sich. Oesel ist 15 Meilen lang, und begreift 2 Kirchspiele in sich, nämlich Arensburg, Peude, St. Johannis, Karri, Wolde, Pyha, Carmel, Kergell, Mustell, Kielkond, Ansekülk, und Janna. Die kleine Insel Mohn ist ein besonderes Kirchspiel. Die Haupt- und Kreisstadt Arensburg zählt 1391, und der ganze Kreis 32 863 Seelen. Die Stadt treibt Seehandel; denn die Insel bringt viel Getreide, Holz und andere Sachen hervor. Die Oeselaner fangen sehr viele Seehunde, wovon sie den Speck und die Felle mit gutem Gewinn verkaufen. Da die Insel mit Sandbänken und Klippen umgeben ist, so stranden alle Jahre viele vorbeyfahrende Schiffe. Die Kaiserin hat das Strandrecht aufgehoben: aber die Einwohner der Insel sind so sehr an dieses unmenschliche Recht gewöhnt, daß sie sich von der Beraubung der gestrandeten Schiffe nicht wollen abhalten lassen. Wenigstens eignen sie sich alles zu, was die See auswirft. Sie sind eine wilde räuberische Nation, die in ihrer ganzen Lebensart noch viel rohes und widriges verräth, und mit welcher die Schiffer nicht gerne zu thun haben. Büsching führt an, daß der Name Corsare von ihnen hergeleitet werde, weil Oesel in der esthnischen Sprache Curresar heißt. Jetzt treiben sie zwar nicht mehr die grobe Kaperey; aber sie kreuzen doch mit ihren Booten beständig auf der See, können schwimmen und tauchen, und fischen viele verlohrne Sachen von dem Grunde des Meeres auf. Sie giessen ausgelassenen Seelspeck (Seehundsspeck) auf die Oberfläche des Meeres, wodurch das Wasser so still und durchsichtig wird, daß sie bis auf den Grund sehen können. Der Ackerbau wird

ver-

vernachlässigt. Sie sprechen esthnisch, und an den Küsten auch schwedisch. In Arensburg wohnen lauter Deutsche, und im Lande haben viele deutsche Edelleute ihre Güter, die aber meistens klein sind. Der gröste Theil der Insel gehört der Krone zu, die hier ihre Disponenten hält. Die Insel war seit langer Zeit in eine solche politische und moralische Unordnung gerathen, daß die Kaiserin für nöthig erachtete, einen braven bewährten Mann (den Herrn Etatsrath Baron von Campenhausen, jetzt Gouverneur von Livland) auf 6 Jahre dahin zu schicken, mit der Vollmacht, zu verbessern was nöthig sey. Man hofft, durch die Anstalten dieses einsichtsvollen Herrn, die Insel für sich selbst glücklicher, und für die Krone ergiebiger zu machen; wenn nur das Volk tractabler wäre.

Unter den separaten kleinen Inseln ist Ruhna die vornehmste, welche in der Bucht von Riga liegt, und aus Einem Kirchspiel besteht. Die Einwohner sind noch ein Ueberbleibsel der alten Liven, von welchen Livland den Namen hat. Im Lande sind sie theils vertilgt, theils mit den Letten und Esthen vermischt worden, und die alte livische Sprache ist verlohren gegangen. Nur in der Insel Ruhna wird sie noch gesprochen: Doch halten die Einwohner diese Sprache geheim, und lassen sie nicht hören, wann ein Fremder zugegen ist. Ein Prediger der Insel erfuhr einst etwas von der livischen Sprache, indem er Kinder beten ließ, und die Worte nachschrieb. Er theilte dem seel. Oberpastor von Essen zu Riga eine Probe davon in dem livischen Vater Unser mit, und durch diesen Canal ist es hernach in den Schlötzerschen Briefwechsel eingerückt worden. Die gewöhnliche Sprache in Ruhna ist die esthnische: weil aber die Einwohner sich mit allerley umliegenden Nationen beschäftigen, so lernen sie auch mit bewundernswürdiger Leichtigkeit mancherley Sprachen. Sie reden schwedisch, russisch, lettisch, und einige auch deutsch. Die Schiffersprachen, als holländisch, engl sch, dänisch

dänisch u. s. w. sind ihnen auch nicht ganz fremd: denn sie sind öfters den Schiffern zum Schleichhandel behülflich. Sonst besteht ihre Nahrung hauptsächlich in der Fischerey und dem Seehundfang: mit unter plündern sie auch den Strand, und nähren sich recht gut. Ehemahls war es in den Inseln Oesel, Ruhna u. a. Sitte, daß gegen Anfang der Schiffahrt in den Kirchen öffentlich um einen gesegneten Strand gebetet wurde: welches aber nicht mehr geschehen darf. Man kann leicht denken, daß der Prediger, wenn er gut betete, von dem geraubten Strandgut auch sein Theil empfangen haben müsse.

Gegen der Insel Oesel über in Curland liegt eine Erdspitze, mit Namen Domesnest (d. i. ein verdammtes oder böses Nest), welche sich eine Meile weit in die See erstreckt, und viele gefährliche Sandbänke hat. Die See ist hier nur eine Meile breit. Die russische Krone unterhält, zum Besten der Schiffer, auf Domesnest und auf Ruhna, ein beständiges Nachtfeuer auf großen Leuchtthürmen, welche zu Wegweisern dienen und die Gefahr vermindern. Von Domesnest, wo der Eingang in die Bucht ist, sind noch 20 Meilen bis nach Riga. Dies ist die neueste Eintheilung des Landes. Die Merkwürdigkeiten jedes kleinen Ortes anzuführen, finde ich nicht für nöthig, zumahl in einem Lande, wo die vaterländischen Alterthümer sich so sehr gehäuft haben, daß man fast keine Meile reisen kann, ohne auf die alten Ruinen, Denkmäler, Grabschriften, Batterien, Schlachtfelder, Höhlen und andere locale Merkwürdigkeiten zu stossen, welche den ausländischen Leser gar nicht interessiren. Ich habe einen Freund in Riga zurückgelassen, welcher sie gesammelt, und bereits 12 Folianten damit vollgeschrieben hat. Manches davon wird in der Folge noch vorkommen. Hier will ich nur noch der Gewässer in Livland gedenken. Ausser der Düna giebt es zwar keine schiffbaren Flüsse: doch dienen die Aa, die Salis, die Embach und der Per-

nau

nau den Einwohnern bey hohem Wasser zur Abflössung des Holzes, und sind stückweise auch mit Booten zu befahren. Ausserdem hat das Land viele Seen und Bäche, welche alle sehr fischreich sind. Der Peipus-See, welcher 10 Meilen lang ist, verdient vor allen gemerkt zu werden. Die Fischerey desselben gehört verschiedenen daran wohnenden Gutsherren zu. Die kleinen Seen, der Lubbanische See, der Wurz-See, und über 30 andere, gehören meistentheils nur Einem Herrn zu, in dessen Bezirk sie liegen. In den Flüssen und Bächen fischt jeder Anwohner so weit als seine Grenze gehet. Man hat bemerkt, daß die Seen nicht mehr so fischreich sind, als ehemals: weil die Laichzeit nicht ordentlich abgewartet wird, und — weil viele Guthsherren die Unvorsichtigkeit begangen haben, ihre Seen an russische Fischer zu verpachten. Diese haben eine Kunst, die Fische zu schellern, und (wie man sagt) durch hineingeworfene glühende Steine so enge zusammen zu treiben, daß der See auf einmahl ausgefischt wird, und für das folgende Jahr kaum die Art übrig bleibt. Darum wird auch jetzt in den meisten Arrende-Contracten ausdrücklich ausbedungen, daß kein russischer Fischer auf den Seen zugelassen werden solle. In den Bächen hat man oft Perlen gefischt: man hat aber gefunden, daß diese Art von Fischerey dem Lande keinen wahren Gewinn bringe, und hat sie deswegen abgestellt. Den Bauern ist es bey der schwersten Leibesstrafe verboten, eine Perle aus dem Bach aufzuheben; und der Adel hat, soviel ich weis, freywillig die Verabredung getroffen, den Perlenfang gänzlich beyseite zu setzen, weil man an dessen Statt etwas besseres und nützlicheres thun kann. Ist löblich und nachahmungswürdig!

Noch will ich anführen, daß ich bey Jummerdehn auf einem See schwimmende Inseln gesehen habe, welche

mit

mit Bäumen bewachsen, und mit kleinen Hütten bebauet sind. Das Vieh weidet darauf, und der Wind treibt sie bey hohem Wasser auf dem ganzen See herum, von einem Ufer zum andern. Ich erinnere mich hierbey, daß Plinius auch etwas von schwimmenden Inseln erzählt, und daß sein Commentator, der Jesuite Harduin, versichert, dergleichen bey St. Omer gesehen zu haben.

Vollständige Nachrichten von dem gegenwärtigen Besitzstand der livländischen Güter, nebst einem Register der adelichen und anderer vornehmen Familien, so in Livland besitzlich sind.

Das Recht, Güter zu besitzen, kommt in Rußland nur dem Adel zu: daher mußten diejenigen Bürger und Kaufleute, welche vor der Erneuerung dieses Gesetzes im J. 1783. Güter besaßen, entweder nachmals dieselben verkaufen, oder, im Fall sie solche behalten wollten, sich adeln lassen. Nur kleine Höfe und Ländereyen, worauf nur wenige Familien von Erbbauern sich nähren können, darf auch ein Bürger, oder sonst freyer Mann, in Besitz haben: und die Lusthöfchen und Landhäuser nahe um die Stadt, so wie die Wohnhäuser und Gärten vieler Particuliers, sind alle auf dem Grund und Boden der Stadt angelegt, und müssen der Stadt Grundzinse bezahlen. Unter gleichen Bedingungen vergönnen viele Edelleute den Handwerksleuten, die sich auf ihren Gütern niederlassen wollen, Wohnplätze und Gartenland: davon nimmt das Publicum keine Notiz, sondern es hält sich in allen Fällen an den Grundherrn.

Die Krone hat viele Domainen, und die Städte haben auch ihre Patrimonialgüter. Einige Güter gehörten noch vor kurzem der ganzen Ritterschaft zu: und endlich giebt es auch Pastorats- und andere der Geistlichkeit

zugehörige Güter. Daher haben die livländischen Güter überhaupt mancherley Besitzer. Wir wollen suchen, alles klar aus einander zu setzen, und die Besitzer nach Classen, Stand und Würden unterscheiden.

Die Größe der Güter wird in Livland nach Haken berechnet. Ein Haken Landes ist ein Platz worauf zehen Baurenfamilien oder Gesinde sich nähren können. Da nun das Land von verschiedener Güte und Fruchtbarkeit ist, so fallen auch die Haken von gar verschiedener Größe aus: und es kommt fast immer auf den Revisor oder Landsmesser an, wie viel an Hakenzahl er dem Gutsherrn zuschätzen will; zumal da auch das Wort Gesinde oder Baurenfamilie von unbestimmter Bedeutung ist. Alle, die unter Einem Wirte stehen, machen nur Ein Gesinde aus: und den Titel Wirt kann der Gutsherr seinen Erbbauren nach Willkühr geben und nehmen: (die übrigen sind nur Knechte und Mägde.) Je weniger Wirte er ernennet, desto kleiner scheint sein Gut zu seyn, und desto geringer sind seine Abgaben. Man kann also leicht denken, daß bey der Revision und Schatzung keiner sein Gut nach dessen wahrer Größe und Ergiebigkeit angiebt. Die Revisore haben zwar ihre Regeln, wonach sie ein Gut messen, berechnen und schätzen sollen. Aber wie viele Mittel giebt es nicht, den Revisor zu blenden oder irre zu führen! Der müßte seinen Vortheil schlecht verstehen, der nicht 5 Haken auf Einen zu reduciren wüßte, wenn auch das ganze Landmesser-Corps zusammen beschäftigt wäre, die Größe und den wahren Ertrag seines Gutes auszuforschen. Die letzte Revision war im J. 1762. Es sollte aber im J. 1787. eine neue Revision veranstaltet werden, wenn nur der Krieg nicht darzwischen gekommen wäre.

I. Die erste Classe von Gutsbesitzern ist die hohe Krone selbst. Sie besitzt in Livland 120, und in dem Oeselschen Kreis noch besonders 67 Domainengüter; ohnerachtet durch die Freigebigkeit der jetzigen Kaiserinn sehr viele Domainen an Privatpersonen verschenkt worden sind. Die Krone hat ihre Domainen auf zweyerley Art acquirirt, 1) durch Reduction und Confiscation, besonders unter der ehemaligen schwedischen Regierung, von welcher Zeit her sie bey der Krone geblieben sind; und 2) durch die Lehnsgerechtigkeit, da die meisten livländischen Güter Mannlehen waren, und also nach Absterben der männlichen Erblinie an die Krone fielen. Es ist oben schon gesagt worden, daß im J. 1787. die Kaiserinn so gnädig gewesen ist, das Mannlehen in Livland gänzlich aufzuheben, und alle Güter auch auf die weiblichen Linien erblich zu machen, wodurch sie im Werth sehr gestiegen sind.

Die Kronsgüter sind alle verarrendirt, und werden deswegen schlecht administrirt, weil die Pachter sie aussaugen, ohne reelle Verbesserungen darin zu machen. Doch leidet diß auch vielfältige Ausnahmen. Wir bemerken auch, daß die Kronsgüter gleich den übrigen ihre Abgaben entrichten und ihre onera publica tragen, die wir unten benennen wollen.

II. Die livländische Ritterschaft besaß die Güter Dutkenshof, Planhof, Lipskalln, Lubbenhof, Trikaten und Wrangelshof, welche zusammen 76 Haken ausmachten. Die Einkünfte davon wurden verwendet, die 12 Landräthe zu besolden, welche über die ritterschaftlichen Geschäfte das Directorium führten, und deren Einer immer auf dem Ritterhause zu Riga residiren mußte. Nachdem aber die Kaiserinn eine neue Landes-Ordnung eingeführt, und das Landraths-Collegium aufgehoben hat; so hat Sie auch im J. 1786. die gedachten Ritterschafts-Güter eingezogen und in Domainen verwandelt. Diß ist

das einzige mir bekannte Beispiel, daß die jetzt regierende Kaiserinn, die sonst so großmüthig und freigebig ist, in das Eigenthum ihrer Unterthanen Eingriff gethan hat. Doch bleibt der Ritterschaft die Hoffnung übrig, diese ihr entzogenen Güter mit der Zeit wieder zu bekommen.

III. Die Städte besitzen folgende Patrimonialgüter, welche sie nicht veräußern dürfen, (ob ihnen gleich erlaubt ist, mehrere dazu zu kaufen):

Die Stadt Riga besitzt Yrkull, Lemsal, Ladenhof, Kirchholm, Nolpenholm, Präbstingshof und Borkowitz, welche zusammen 64 Haken ausmachen, nebst denen der Stadtgrenze einverleibten und eigentlich so genannten Patrimonialgütern Katlekalln, Pinkenhof, Holmhof und Bickern, welche zusammen wohl 16 Quadratmeilen im Umfang haben und sehr einträglich sind.

Die Stadt Dörpat besitzt Jama, Sackenhof und Sotaga, zusammen 22 Haken.

Die Stadt Pernau besitzt Kastna, Neuhof, Reidenhof und Willaser, zusammen 15 Haken.

Die Stadt Wenden besitzt das Gut Jürgenshof von 4 Haken.

Die übrigen Städte besitzen keine Güter.

IV. Die Geistlichkeit von der evangelisch-lutherischen Kirche besitzt viele Ländereyen, obgleich keine separaten Güter. Nur das kleine Gut Bischofshof von 1 Haken ist ein sogenanntes Tafelgut des jedesmaligen Generalsuperintendenten in Riga. Die Stadt-Geistlichen haben keine Güter. Die Landprediger hingegen haben alle ihre Pastoratsgüter, worin ihre Besoldung bestehet. Ein Pastoratsgut beträgt gewöhnlich einen halben Haken, selten mehr, öfters aber weniger. Die Erbbauern, welche

darauf

darauf wohnen, sind dem jedesmaligen Pastor dienstbar, und gehören zum Pastorat als Leibeigne; dagegen sind sie von allen übrigen Frohndiensten frey. Die Pastoratsgüter mit den dazu erforderlichen Bauren müssen von den eingepfarrten Gutsherrn des Kirchspiels gemeinschaftlich angeschaft, und das Pastorat dadurch fundiret werden: sie werden bey der Revision nicht mit in Anschlag gebracht, und sind frey von allen Abgaben, Lieferungen an die Krone, und Einquartierungen, aber nicht frey vom Strasen- und Brückenbau, welcher durch das ganze Land auf die Güter repartiret ist. Die Krone war vor einigen Jahren geneigt, alle Pastoratsgüter im ganzen Lande zu übernehmen, und den Predigern ihre Besoldung in Geld auszuzahlen, und dadurch alle Pastorate auf einen gleichen Fuß (zu 400 Rubel) zu setzen. Die Ritterschaft aber redete es ihr aus dem Sinn, indem sie vorstellte, daß die Krone Schaden dabey haben würde: und so blieb es beim alten.

V. Viele Partikuliers vom hohen und niedern Adel, und zwar

a) Fürsten:

Der Fürst Gallizin, ruff. kaiserlicher Oberhofmarschall besitzt in Livland 2 Güter von 50 Haken.

Der Fürst Potemkin, ist in Livland possessionat geworden, seitdem er das große Gut Oberpahlen an sich gekauft hat.

b) Gräfliche Familien:

Der Graf von Browne, liv- und esthländischer Generalgouverneur, besitzt die Güter Kempenhof, Roop, Segewold und Smilten, zusammen 72 Haken. Es soll zwar, nach einem alten Gesetz, ein Gouverneur keine Güter im Lande besitzen, wel-

ches in verschiedener Rücksicht seinen guten Grund hat. Der Graf Browne aber hat die genannten beiden erstern Güter von seiner Gemahlin, einer gebornen Baronesse von Mengden, geerbt, und die beiden letztern hat er von der Kaiserinn geschenkt erhalten. Er ist auch in Curland possessionat, und überhaupt ein sehr reicher Herr. Man schätzt sein Vermögen über 1 Million. Von Geburt ist er ein Irländer. Er kam sehr jung in russische Kriegsdienste, und machte unter dem Feldmarschall Münnich verschiedene Feldzüge gegen die Türken mit. Einmal war er gefangen, und wurde nach Amasia geführt, wo er als Sklave verkauft werden sollte. Aber die Vorsehung hatte ihn zu einem bessern Schicksal bestimmt. Der französische Bothschafter zu Constantinopel kaufte ihn los, und restituirte ihn den Seinigen. Im siebenjährigen Kriege diente er der Kaiserinn Elisabeth als General gegen die Preussen, von welchen er ebenfalls gefangen, und — indem er sich plötzlich wieder losmachte — durch einen Säbelhieb über den Kopf dermassen beschädigt wurde, daß eine Oeffnung in der Hirnschale davon nachblieb, über welcher er bis jetzt (wenn er noch lebt) eine silberne Platte trägt. Er hat sich überhaupt im Krieg und im Frieden sehr verdient gemacht, und sein Leben ist so merkwürdig und thatenvoll, daß es einer besonderen Biographie werth wäre. Durch seine Verdienste hat er sich endlich bis zum Grafenstand aufgeschwungen. Er ist katholischer Religion, aber nach russischen Gesetzen sehr tolerant. Er behauptet den Ruhm einer strengen unpartheiischen Gerechtigkeit. Sein ältester Sohn ist der kaiserl. königl. Generallieutenant Graf Browne, den der Kaiser Joseph so sehr liebte. Sein zweiter Sohn ist in russisch-kaiserl. Diensten. Eine Tochter hat er vermählt mit dem reichen polnischen Grafen von

Borch. Seine würdige Gemahlinn ist im J. 1787. gestorben, und allgemein betrauret worden. In Riga stand er seit vielen Jahren in solchem Ansehen, wie ein regierender Herr. Er trug alle mögliche russische Orden in der ersten Classe *), und wann er nach Petersburg kam, so hatte er sein Quartier im kaiserlichen Palais. Die Kaiserinn protegirte ihn mit unbeschränkter Gnade, und hörte gerne seine Vorschläge. Doch hat er mit alle seinem verwendeten Ansehen, mit allen seinen Bemühungen, die neue Regierungsform nicht von Livland abwenden können; so sehr er auch gewünscht hatte, daß Stadt und Land ihre uralte Verfassung behalten möchten.

Der Graf von Dunten, der sich erst vor wenigen Jahren, während dem seine beiden Herren Söhne auf Reisen waren, in den Grafenstand hat erheben lassen, besitzt 6 Güter.

Der Graf von Fermor besitzt 3 Güter, und lebt auf dem Lande privat.

Die Grafen von Loewenwolde sind in Livland ausgegangen, und ich kann nicht sagen, ob einer von dieser gräflichen Familie etwa auffer Livland noch lebe.

Die Grafen von Mellin, Vater und Sohn, besitzen nur Ein Gut, welches ansehnlich ist. Diese Herren haben den Ruhm einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit. Der jüngere ist Präsident des Kreisgerichts

*) Er nannte sich: des St. Andreas- Alexander Newsky- St. Annen- Catharinen- St. Georgen- und St. Wladimir-Ordens Ritter. Zuweilen trug er diese 6 Orden alle zugleich, welches gar venerabel aussah.

richts zu Riga, ein Mann von vortreflicher Denkungsart.

Die Grafen von Mengden theilen sich in zwo Hauptlinien, die sich von ihren Stammgütern Kaugershof und Zarnikau unterscheiden. Ein junger Graf Mengden von Zarnikau, der einzige Erbe seines Herrn Vaters, ist vor einigen Jahren auf einer Reise in Berlin gestorben. Seine hinterlassene Gemahlinn ist eine gebohrne Fräulein von Plettenberg aus Curland. Nach seinem Tode schiede sich sein Herr Vater von seiner Gemahlinn, und heirathete eine junge Fräulein von Wortmann, um sich Erben zu verschaffen. Ein Graf Mengden von der andern Linie hat eine gebohrne Gräfinn von Solms zur Gemahlinn, und wohnt in Riga, wo er dem Adel und der Bürgerschaft viele Feste giebt. Den beiden gräflichen Linien gehören überhaupt 12 Güter zu.

Die Grafen von Mannteufel haben ihre Besitzungen in Liv- und Esthland, und theilen sich in mehrere Linien. In Livland gehören ihnen 9 Güter zu. Ein Graf Mannteufel ist Präsident des kaiserlichen Gerichtshofs in Riga, ein Herr von edlem Charakter und großer Gelehrsamkeit. Seine Gemahlinn ist eine gebohrne Gräfinn von Münnich, eine Schwester der Frau Geh. Räthinn von Vietinghoff. Sie wohnen beständig in dem Ritterhause zu Riga. Eine andere gräfl. mannteufelsche Familie ist durch Processe verarmt, welches allgemein bedauret wird. Einer von ihnen lebte sonst als Philosoph in Riga, und war mit seinen eingeschränkten Umständen wohl zufrieden.

Die Grafen von Münnich, von deren Familie der berühmte russische Feldmarschall dieses Namens war,

war, besitzen in Livland 5 Güter, und haben auch ausser dieser Provinz ansehnliche Besitzungen. Einer ist Geheimer Rath, und wohnt zu Petersburg: ein anderer ist Präsident des kaiserlichen Oberconsistorii in Riga, wo er sich nur während der Sitzungszeit aufhält.

Der Graf von Romanzow, russisch-kaiserlicher Feldmarschall, dieser berühmte Held, der noch in seinem Alter zum zweitenmal das Commando gegen die Türken übernommen hat, besitzt in Livland 7 Güter.

Der Graf von Sievers, russ. kaiserlicher Geheimer Rath und gewesener Gouverneur zu Nowogorod, lebt jetzt privat auf seinen Gütern in Livland. Es ist auch noch eine andere gräfliche Familie Sievers im Lande, davon Einer Obrister und ein anderer Major ist. Es gehören ihnen überhaupt 8 Güter zu.

Der (kürzlich verstorbene) Graf von Tscheremetow, welcher nach dem Prinzen von Condé für den reichsten Partikulier in Europa gehalten wurde, besaß in Livland 6 Güter. Er wohnte gewöhnlich zu Moskau, und hatte bisher kein Amt angenommen. Doch ist er im Jahr 1787. von der Kaiserinn ersucht worden, mit andern vornehmen Privatpersonen zusammen zu treten, und die Finanzen Ihres Reichs zu untersuchen; welches er übernommen hat. Er wurde übrigens als ein wohlthätiger Herr gerühmt.

c) Nun folgen die freiherrlichen und adelichen Familien in alphabetischer Ordnung, wobey wir uns aller Weitläuftigkeit enthalten wollen:

Familien.		Zahl der Güter.
Die Herren von Aderkaß	besitzen	3 Güter.
— von Albedyl	—	3 —
— von Anrep	—	7 —
— von Baer	—	1 —
— von Baranof	—	1 —
— Barber, gewesener Bürgermeister in Riga	—	5 —
— von Bayer	—	2 —
— von Behagel	—	1 —
— von Bellingshausen	—	1 —
— Berens von Rautenfeld	—	4 —
— von Berg, zum Theil Baronen	—	11 —
— von Bock	—	13 —
— von Böttiger	—	1 —
— Blanckenhagen, Rath und Kaufmann in Riga	—	1 —
— von Bluhmen	—	2 —
— von Boie, Baron	—	2 —
— von Bolschwing	—	1 —
— von Bornemann	—	2 —
— von Brackel	—	1 —
— von Brandt	—	2 —
— Bröker, Collegiensecretaire beim Gerichtshof in Riga	—	1 —
— von Brömser	—	2 —
— von Brüggen	—	1 —
— von Brüninck	—	6 —
— von Budberg, Baronen	—	13 —
— von Buddenbroeck	—	7 —
— von Bussen	—	1 —
— von Campenhausen, Baronen	—	6 —
— von Ceumern	—	3 —
— von Clodt	—	1 —
— von Creisch	—	1 —
— von Dahl	—	1 —

Familien.	Zahl der Güter.
Die Herren von Dellwig, Baronen, besitzen	8 Güter.
— von Derfelden, oder von der Felden —	1 —
— von Drewink —	1 —
— von Dunten, Baronen —	2 —
— von Engelhardt, Baronen —	5 —
— von Ermes —	1 —
— von Essen —	2 —
— von Fersen, Baronen —	4 —
— von Freymann —	2 —
— von Fromhold —	2 —
— von Funcke —	2 —
— von Gavel —	1 —
— von Gersdorf —	4 —
— von Glasenap —	6 —
— von Grassen —	2 —
— von Grokowsky —	2 —
— von Groote —	3 —
— von Grotenhielm —	1 —
— von Grothusen —	1 —
— von Grünbladt —	1 —
— von Güldenhof, Baron —	1 —
— von Hagemeister —	1 —
— von Hahnenfeld —	1 —
— von Hartwis —	1 —
— von Heidecken —	1 —
— von Helmersen —	5 —
— von Hirschheit —	1 —
— von Hennin —	1 —
— von Herbert —	1 —
— von Hohenbach —	2 —
— von Hollendorf —	1 —
— von der Howen —	1 —
— von Hückeltzaven, Kaufmann in Riga —	1 —

Familien.	Zahl der Güter.
Die Herren von Järmerstädt besitzen	3 Güter.
--- von Igelström, Baronen ---	8 ---
--- von Kahlen ---	4 ---
--- von Kanefer ---	1 ---
--- von Karin ---	1 ---
--- von Kaulbars ---	1 ---
--- von Kawer ---	1 ---
--- von Keßler ---	1 ---
--- von Kirchner ---	2 ---
--- von Kleebeck ---	2 ---
--- von Klodt ---	2 ---
--- von Knorring ---	1 ---
--- von Köhler, Baronen ---	2 ---
--- von Koßkül ---	4 ---
--- von Kreusch ---	1 ---
--- von Krüdener ---	8 ---
--- von Lauw ---	1 ---
--- von Laudon, Baronen, von der Familie des k. k. Feldmarschalls dieses Namens zu Wien ---	2 ---
--- von Lilienfeld ---	3 ---
--- von Liphardt, Baronen ---	6 ---
--- von Löwenstern, Baronen ---	11 ---
--- von Löwenwolde, Baronen --	6 ---
--- von Löwis ---	4 ---
--- von Loringhaven ---	1 ---
--- von Manecken ---	2 ---
--- von Mannteufel, Baronen ---	2 ---
--- von Martini ---	3 ---
--- von Meck ---	5 ---
--- von Meiners ---	1 ---
--- von Mengden, Baronen ---	11 ---
--- von Meyendorf, Baronen ---	4 ---
--- von Meyer ---	2 ---
--- von Moller ---	1 ---

Familien.		Zahl der Güter.	
Die Herren	von Müller	besitzen	2 Güter.
—	von Münnich,	Baronen	1 —
—	von Nettig	—	1 —
—	von Nothhaft	—	1 —
—	von Nummers	—	1 —
—	von Oettingen	—	3 —
—	von Osterwald	—	1 —
—	von der Pahlen	—	2 —
—	von Palmbach	—	1 —
—	von Palmstrauch	—	2 —
—	von Patkull	—	1 —
—	von Paulsenn	—	1 —
—	von Pilchau	—	1 —
—	von Pistohlenkors	—	5 —
—	von Plater	—	4 —
—	von Posse,	Baronen	8 —
—	von Priauda	—	1 —
—	von Radebandt	—	2 —
—	von Raß	—	1 —
—	von Rehbinder,	Baronen	3 —
—	von Rennekampf	—	7 —
—	von Reußner	—	4 —
—	von Reuter	—	5 —
—	von Reuz	—	1 —
—	von Rhaden	—	1 —
—	von Richter	—	4 —
—	von Römer	—	2 —
—	von Rosen,	Baronen	7 —
—	von Rosenkampf	—	3 —
—	von Rothkirch	—	2 —
—	von Ruckteschel	—	1 —
—	von der Osten genannt	Sacken	1 —
—	von Samson	—	3 —
—	von Saß	—	2 —
—	von Schlippenbach,	Baronen	1 —

von

Familien.		Zahl der Güter.
Die Herren	von Schrader besitzen	3 Güter.
—	von Schröder —	3 —
—	von Schulmann —	2 —
—	von Sulz, Baronen —	8 —
—	von Smitten —	1 —
—	von Sievers, zum Theil Baronen	5 —
—	von Stackelberg, Baronen	10 —
—	von Staden —	4 —
—	Stael von Holstein —	2 —
—	von Stahl —	2 —
—	von Stauden —	3 —
—	von Stein —	2 —
—	von Sternfeld —	1 —
—	von Sternhielm —	1 —
—	von Sternstrahl —	3 —
—	von Strohkirch —	2 —
—	von Stryck —	3 —
—	Sprotte, gewesener Bürgermeister in Lemsal —	2 —
—	Sweuske, Consulent in Dorpat	2 —
—	von Taube —	5 —
—	von Tiesenhausen, Baronen	9 —
—	von Thomsen —	2 —
—	von Thielau —	1 —
—	von Toll —	1 —
—	von Transehe —	5 —
—	von Tschoglokof —	2 —
—	von Udam —	1 —
—	von Ulrichen —	1 —
—	von Ungern-Sternberg, Baronen —	5 —
—	von Vegesack —	3 —
—	von Vietinghoff, Baronen	14 —
—	von Villebois —	1 —
—	von Virgin —	1 —

Familien.		Zahl der Güter.	
Die Herren von Völkersahm	besitzen	5	Güter.
= von Wassermann	—	1	—
— von Weingarten	—	1	—
— von Weißmann von Weissenstein, Baronen	—	4	—
— von Wenden	—	1	—
— Wevell, Rath und Kaufmann in Riga	—	1	—
— von Wiedau	—	2	—
— von Wilken	—	2	—
— von Winter	—	1	—
— von Witten	—	1	—
— von Wolf, Baronen	—	7	—
— von Wrangel, Baronen	—	7	—
— von Wriesburg	—	3	—
— von Wulf	—	3	—
— von Yrkull, Baronen	—	2	—
— von Zimmermann	—	2	—
— von Zöckel	—	1	—
— von Zoritsch, russ. kaiserlicher Generalmajor und Ritter, gewesener Favorit, besitzt als Geschenk von der Kaiserin, ohne die viel größere Weißreussischen Güter, blos in Livland,		4	—

Anmerkungen: 1) von der Familie Campenhausen. Der Geh. Rath dieses Namens, welcher viele Jahre beym Gouvernement in Riga gestanden und großes Ansehen behauptet, auch viele Reichthümer erworben hatte, starb im J. 1783. Er hinterließ einen einzigen Sohn, welcher in Petersburg lebt, und als Schriftsteller bekannt ist. Seine beyden Schwestern sind an rechtschaffene Männer verheirathet: Die Eine ist die Gemahlin des Herrn Etatsraths

von

von Berg, Präsidenten des Gewissensgerichts; die andere war an den seel. Herrn Baron von Budberg, der sich durch seine Menschenliebe, durch Kunst, Gelehrsamkeit und Fleis so großen Ruhm erworben hatte, verheirathet. Er starb im J. 1785 und der Herr Pastor Bergmann in Riga hat ihm durch eine schön geschriebene Biographie ein Denkmahl gestiftet. Der jetzige Herr Gouverneur von Campenhausen ist ein würdiger Bruder des seel. Herrn Geh. Raths.

2) Von der Familie Vietinghoff. Sie ist sehr alt, und hat Livland einst Herrenmeister gegeben. Die meisten aber, die von dieser Familie in Liv- und Esthland noch leben, sind keine Herren von großer Bedeutung. Nur Einer hat sich durch seine Verdienste bis zum höchsten Gipfel der Ehre hinaufgeschwungen, das ist der Herr Geheime Rath und Ritter, Otto Hermann von Vietinghoff, jetzt Senator in Petersburg, ein liebenswürdiger Herr. Er war vormahls Obrister in russ. kaiserlichen Diensten, gieng aber bald zum Civil-Etat über, und war lange Zeit Regierungsrath beym Gouvernement zu Riga, unter dem Charakter als Geh. Rath. In dieser Qualität hat er der Stadt und dem Lande viele reelle Dienste erwiesen, und sich allgemeines Zutrauen erworben. Seine Weltkenntniß, die er sich auf Reisen und an Höfen erworben hat, zeichnen ihn aus, und machen ihn für die wichtigsten Staatsgeschäfte brauchbar. Sein Haus ist in Riga das Quartier für die durchreisenden Herrschaften von dem höchsten Stande. Er bewohnt ein prächtiges Palais, welches er nach italiänischer Bauart hat aufführen lassen. Seine Lebensart und sein Staat ist fürstlich. An Ländereyen ist er der reichste in ganz Livland, denn er besitzt allein 11 Güter, welche zusammen 130 Haken ausmachen; ohne die vielen

len Güter, die er von Zeit zu Zeit arrendirt, und wovon er großen Gewinn macht. Man wird wenige Beyspiele von so glücklich geführter Landwirthschaft aufweisen können. Seine Unternehmungen gehen alle ins Grosse. Im Jahr 1782 hat er in Riga ein großes Komödienhaus erbauet, und selbst die Direction des Schauspiels übernommen, zu dessen Führung er den Herrn Brandes mit seiner Familie, und viele andere gute Acteurs und Actricen, verschrieben hatte. Das Rigische Theater war zu der Zeit eines der glänzendsten und geschmackvollsten in Norden. Im J. 1784 überließ er es der gemeinschaftlichen Direction der Herren Koch und Meyrer, wovon weiter unten mehreres gesagt werden soll. Ueber dem Komödienhause sind Säle, worin häufige Concerte, Clubben, Redouten, Pikkenicke, und Maskeraden gegeben werden. Was dabey an Essen und Trinken verzehrt wird, liefert das Vietinghoffsche Haus, und benutzt dadurch den Ueberfluß seiner Landesproducte.

Die Gemahlin dieses vortreflichen Herrn, ihm gleich an Geistesgröße, Rechtschaffenheit und Fleiß, ist eine gebohrne Gräfin von Münnich. Ein Sohn ist in Italien gestorben, und ein anderer lebt noch. Eine Tochter ist an den Herrn von Krüdener verheirathet, der zuerst als russ. kaiserlicher Minister zu Mitau, hernach als Gesandter zu Venedig gestanden hat, von da aber in gleicher Qualität nach Coppenhagen versetzt worden ist. Bey großem Glück befindet sich doch immer eine Mischung von Unvollkommenheit — so auch hier. Eine seiner Töchter ist taub und stumm gebohren; Sie hat aber so vortreflichen Unterricht genossen, daß sie vermittelst des Lesens und Schreibens an allen Geschäften ihres Geschlechts, und an aller Art von Conversation in den

vornehmsten Gesellschaften, Theil nehmen kann. Sie spielt meisterhaft die schwersten Kartenspiele, und weis ihr Gebrechen so fein zu verbergen, daß es niemand merkt. — So viel von besondern Familien.

3) Da der Besitzstand von Livland veränderlich ist, indem die Güter durch Vererbung und Verkauf öfters andere Eigenthümer bekommen; so wollte ich nur noch erinnern, daß ich diese Nachrichten aus dem neuesten Verzeichniß vom J. 1786 geschöpft, und was von der Zeit an bis gegenwärtig sich verändert hat, nach Möglichkeit berichtigt habe. Was aber in Zukunft sich noch verändern möchte, dafür kann ich nicht stehen. (Eine ausführliche genealogische Beschreibung der adelichen Familien in Livland hat Herr Pastor Hupel geliefert).

Geographische Eintheilung von Esthland.

Die Kreise des Herzogthums Esthland, sind nach der neuen Eintheilung vom J. 1783 folgende:

I. Der harrische oder Revalsche Kreis. Er enthält, ausser der Haupt- und Kreisstadt, 35,749 Seelen, als welche sich in folgenden 7 Kirchspielen finden: Kusall, Jegelecht, Johannis, Jürgens, Kosch, Kegell und Ampell.

Die Stadt Reval an der Ostsee zählt 10,653 Seelen, ohne den Adel, und die beym Militär- und Civil-Etat angestellten Personen. Sie ist eine angenehme Stadt, worin eine feine und muntere Lebensart herrscht. Ein Fremder, der gute Sitten mitbringt, findet gute Aufnahme, und macht leicht mit der ganzen Stadt Bekanntschaft. Die Einwohner sind sehr gastfrey und offenherzig.

herzig. Vor einigen Jahren errichteten sie, unter der Direction des Herrn Präsidenten von Kotzebue, ein Liebhaber-Theater, wobey sie zwar hauptsächlich auf das Vergnügen und auf die Bildung des Geschmacks Rücksicht nahmen, zugleich aber auch ihre Wohlthätigkeit an den Tag legten, indem sie das Entree-Geld für die Armen bestimmten, welches in Einem Winter, nach Abzug aller Unkosten, 1300 Rubel betrug.

Der Handel von Reval ist von gleicher Art mit dem Rigischen, nur viel kleiner. Die Ausfuhr beträgt in guten Jahren gegen eine Million Thaler. Die Zahl der einlaufenden Kauffahrteyschiffe ist 100 bis 150. In dem Hafen liegen beständig russische Kriegsschiffe. Die Stadt ist wohl befestigt, und hat ein starkes Schloß.

Die esthländische Ritterschaft trägt zum Glanz der Stadt vieles bey. Der Ritterschaft gehört die Domkirche zu, an welcher zween Prediger stehen. Der Thurm des Doms soll gleiche Höhe mit dem Strasburger Münster haben; wenigstens ist er sehr hoch und prächtig. Die Ritterschaft unterhält hier eine Erziehungs-Akademie, an welcher 4 Professoren und 4 Collegen stehen. Man findet auch durchgehends bey dem esthländischen Adel viele gründliche Gelehrsamkeit und Liebe für die Wissenschaften. Es ist in Reval ein Ritterhaus, ein Ritterschaftsmarkt, und eine Rittergasse. In Petersburg hat die esthländische Ritterschaft mehrere Freunde, als die livländische.

Die Stadt ist nach einer schlechten Anlage gebauet: die Gassen sind eng und krumm, obgleich die Häuser alle von Backsteinen und zum Theil sehr schön sind. Das Rathhaus „und die Börse sind gegen die Rigischen sehr schlecht. Die Zahl der Kaufleute und Krämer beträgt ohngefähr 100 Mann. Der Magistrat war, vor der Einführung der neuen Stadt-Ordnung, von grosser Bedeu-

deutung, und wußte sich durch Unterhaltung einer zahlreichen Dienerschaft, und eines glänzenden Stadt-Militäre, ein herrliches Ansehen zu verschaffen. Man hörte aber auch viel von Bedrückungen der Bürgerschaft, deren Grund wir nicht untersuchen wollen. Die Einkünfte der Stadt sind sehr ansehnlich: man schätzt sie auf 100,000 Rubel; sie betragen aber wahrscheinlich noch mehr.

Die Stadt hat 4 evangelisch-lutherische Kirchen, nähmlich die St. Olai- die St. Nicolai-Kirche, welche beyde für die deutsche Gemeine sind, eine esthnische, und eine schwedische Kirche, in welcher auch finnisch gepredigt wird. An jeder Kirche stehen zween Prediger, zusammen 8, welche das Stadt-Ministerium ausmachen. Der älteste von ihnen hat den Titel Superintendent. Das Stadt Consistorium stehet unter dem Magistrat: (zu Riga unter dem kaiserlichen Gerichtshof, und zu Dörpat und Pernau unter dem kaiserlichen Oberconsistorium). Die Schulanstalten der Stadt sind sehr gut. Man findet daselbst ein Gymnasium (welches von der oben angeführten Ritter-Akademie zu unterscheiden ist) mit 4 Professoren und 3 Collegen, eine Trivialschule mit 2 Lehrern, und 4 Volksschulen, worin deutsch, esthnisch, schwedisch und finnisch gelernt wird.

Die Krone hat in Reval keine Kirche (ausser einigen armen russischen Kirchen), keine Schule, kein Consistorium. Das Provinzial-Consistorium bestehet aus Geistlichen von der Ritterschafts- und einigen Landkirchen; welche jedoch einen von der Krone bestellten Präsidenten an ihrer Spitze haben.

Uebrigens befindet sich in Reval das esthländische Gouvernement, mit allen dazu gehörigen Gerichten. Der Gouverneur von Esthland, Herr Generallieutenant von Grotenhielm, stehet unter dem Generalgouverneur über

Liv-

Liv- und Esthland, welches sonst der Herr Graf von Browne zu Riga war. Ob aber künftighin die zwey verschiedenen Gouvernements von Liv- und Esthland immer einen gemeinschaftlichen Generalgouverneur haben werden, ist in Zweifeil zu ziehen. Die Gewalt, welche die Kaiserin dem Grafen von Browne verliehen hatte, wird so leicht kein anderer bekommen.

II. Der baltisch-portische Kreis. Am Ausflusse des Baches Padis wollte Peter I. eine Stadt und einen Hafen anlegen. Er fieng an zu bauen, und nannte die Stadt Rogerwick. Der Hafenbau fand mehrere Schwierigkeiten, als man dachte. Die Kaiserin Elisabeth setzte das Werk fort, aber nicht mit dem gewünschten Erfolg. Die jetzt regierende Kaiserin gab der Stadt den Namen Baltisch-Port (Port Baltique), und setzte den kostbaren Hafenbau, bis zum Anfang des vorigen Türkenkrieges, und nach dem Ende desselben bis ins J. 1787 unermüdet fort. Ihre Absicht scheint dahin zu zielen, daß die Hauptflotte einst von Kronstadt, wo das Wasser die Schiffböden zerfrißt, verlegt werden, und ihr beständiges Lager in diesem neuen Hafen haben könne. Allein so nützlich und löblich das Werk an sich ist, so unzulänglich und zum Theil übel geordnet sind bisher die Anstalten zur Vollendung desselben gewesen. Wenn man noch 10 bis 15 Jahre ununterbrochen daran fortarbeitete, so könnte vielleicht ein brauchbarer Hafen daraus werden; der aber doch gegen den neu entworfenen und bereits angefangenen Hafen zu Riga noch weit zurückstehen müßte.

Das Städtchen Baltisch-Port hat bis jetzt noch keine andern Häuser, als die zur Wohnung der am Hafenbau beschäftigten Personen gehören, und zählt in allem nur 211 Einwohner. Die Kreisgerichte halten ihre Sitzungen in dem sogenannten Bau-Comtoir. Es ist auch ein Commendant daselbst, der den Titel eines Obristen

hat. Die Stadt hat eine russische Kirche, aber noch keine deutsche.

Der Kreis, welcher noch besonders 36,175 Seelen zählt, besteht aus folgenden 7 Kirchspielen: Matthias und Kreuz, Niß, Hagger, Rappel, Jörden, Merjama und Goldenbeck.

III. Der wiersche Kreis hat seinen Namen von dem District Wierland. Die Kreisstadt heißt Wesenburg: sie wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts gänzlich verwüstet, und verlohr ihre Gemarkung, weil die freyherrliche Familie von Tiesenhausen, welcher das Schloß Wesenburg zugehört, alles an sich zog. Nachdem die jetzt regierende Kaiserin der Stadt Wesenburg ihre Privilegien wieder hergestellt hat, ist sie nun doch so weit wieder angebaut worden, daß sie 375 Einwohner zählt, die sich gut nähren. Die Stadt hat eine lutherische Kirche.

Der Kreis zählt besonders 47,841 Seelen, und ist in folgende 9 Kirchspiele eingetheilt: Wesenburg, Jewe, Waivoara, Luggenhusen, Maholm, Haljall, Catharinen, Simonis, und Jacobi.

IV. Der jerwensche Kreis hat seinen Namen von dem District Jerwen, und ist der kleinste unter allen: denn er enthält, ohne die Stadt, nur 23,840 Seelen, und besteht aus folgenden 7 Kirchspielen: Weissenstein oder St. Annen, Johannis, Maria Magdalena, Peter, Klein Marie, und Matthäi.

Die Kreisstadt Weissenstein hat von der jetzt regierenden Kaiserin erneuerte Privilegien erhalten, nachdem sie mit dem Freyherrn von Stackelberg auf dem daran liegenden Gute Merhof lange Zeit wegen ihrer Freyheit

heit Proceß geführet hatte. Sie hat jetzo 440 Einwohner.

V. Der wieckſche Kreis hat ſeinen Namen von dem Diſtrict Wieck, welcher ehemahls in die Land- und Strandwieck eingetheilt wurde. Es gehören dazu die Seeſtadt Hapſal, die Flecken Leal, das umliegende Land, und die Inſel Dagö nebſt 7 kleinern Inſeln. Dagö, welche etwa 12 Quadratmeilen enthält, gehört ganz der freyherrlichen Familie von Stackelberg, und hat einen kleinen Hafen bey dem Orte Paden. Bey der Spitze Dagerort iſt ein Leuchthurm, welchen die Krone unterhält.

Das Städtchen Hapſal, welches 594 Einwohner zählt, treibt einen ganz kleinen Seehandel: in guten Jahren laufen zuweilen 10 bis 12 Schiffe ein. Man findet daſelbſt Eine lutheriſche Kirche, und eine Trivialſchule mit einem Rector.

Der Flecken Leal, welcher an einem Bach 2 Werſte von der See liegt, und ſich gut nähret, zählt 213 Einwohner, welche zwar keine Bürger, aber doch freye Leute, meiſtens Fiſcher und Handwerker, ſind.

Der wieckſche Kreis enthält überdem noch 40,194 Seelen, und theilt ſich ein in folgende 13 Kirchſpiele: Hapſal, Kirrifer und Leal, Fickel, Marten, Poenal, Roehtel, Karuſen, Hannehl und Werpell, Michaelis, Rukoe, Worms und Dagden (auf der Inſel Dagö), Poehalex, und Roick.

Die adelichen Güter in Eſthland einzeln zu beſchreiben, möchte zu weitläuftig ſeyn. Wir wollen uns aber doch mit den vornehmſten adelichen Familien, welche darin beſitzlich ſind, bekannt machen; ihre Namen ſind vielleicht manchem Leſer nicht mehr neu.

1) Gräfliche Familien in Esthland sind: Douglas, Mannteufel, Stenbock, und Tiesenhausen.

2) Baronisirte Familien: Budberg, Fersen, Köhler, Löwenstern, Meyendorf, Nuß, von der Pahlen, Rosen, Rehbinder, Salza, Stackelberg (welche die größten Güter besitzen), Taube, Tiesenhausen, Ungern-Sternberg, Yxkull, Zöge von Mannteufel und andere.

3) Adeliche Familien: Baranof, Berg, Brevern, Engelhardt, Essen, von der Felden, Fock, Godart, Grotenhielm, Glehn, Hagemeister, Hastfer, Hellwig, Koßkull, Kurse, Kursenstierna, Meiners, Mohrenschild, Nolken, Patkul, Paykull, Pretz, Pilchau, Ramm, Rennekampf, Reutern, Richter, Rosenbach, Rosenberg, Rosenthal, Schulmann, Schwengelm, Staal, Strählborn, Taube, Ulrich, Vietinghoff, Wangersheim, Wartmann, Waymarn, Wrangel, und viele andere. Einzelne Zweige dieser Familien sind auch baronisirt. Das Wörtchen von ist der Kürze wegen hier ausgelassen.

Privilegien des Adels von Liv- und Esthland.

Der liv- und esthländische Adel theilte sich vormahls in Ritter und Landsassen. Zu den ersteren gehörten alle diejenigen, welche in den Ritterbüchern zu Riga und Reval immatriculirt waren, wodurch gleichsam der Adel derselben anerkannt und bestätigt wurde. Es hielte schwer, immatriculirt zu werden: daher blieben viele gute Edelleute von der Ritterschaft ausgeschlossen, und rechneten sich zu den Landsassen, d. i. solchen Leuten, die zwar Güter im Lande besassen, aber nicht zur Ritterschaft gehörten; sie mochten übrigens adelich oder bürgerlich seyn. Die Landsassen hatten nicht Sitz und Stimme bey der Ritterschaft, und kamen nicht in ihre Versammlung. Es entstand darüber

über schon vorlängst zwischen den livländischen Rittern und Landsassen ein ärgerlicher Prozeß, welcher von beyden Seiten mit vieler Heftigkeit geführt wurde. Die Landsassen, welche in Ansehung der Benutzung ihrer Güter mit den Rittern gleiche Rechte und Privilegien genossen, auch gleiche Abgaben entrichten mußten, erhielten im J. 1783 durch eine kaiserliche Ukase auch das Recht, zur Ritterversammlung zu kommen und mitzustimmen. Aber die wenigsten machten von dieser Erlaubniß Gebrauch, und diejenigen, welche auf dem Ritterhaus erschienen, wurden doch zu keinem Amte gewählt, weil ihre Parthey zu schwach war. Als endlich im J. 1785 die neue Adels- und Landesordnung herauskam, hörte der Unterschied zwischen Rittern und Landsassen von selbst auf. Das Wesentliche dieser neuen Ordnung besteht kürzlich in folgendem:

Der Adel ist in 8 Classen getheilt. Jeder, der in kaiserlichen Militär- oder Civildiensten steht, und Officiers-Charakter (oder einen mit demselben parallelen Civilcharakter) hat, ist ein Edelmann: daraus ist es zu erklären, wenn manche Ausländer, die in Rußland gegangen und in Kronsdienste engagirt worden sind, an ihre zurückgebliebene Verwandten schreiben, sie seyen nobilitirt worden: oder wenn sie sich in öffentlichen Schriften mit dem Wörtchen von unterzeichnen. Zum russischen Adel ist das Wörtchen von nicht nöthig. Die Russen sagen im Sprichwort: Kak tui von, podi won, d. i. bist du ein Herr von, so geh mir aus den Augen. Jeder, der einen Rang hat, sollte es auch in der 14ten als der untersten Classe seyn, ist dort ein Edelmann. Jeder Edelmann darf Güter im Lande besitzen, und jeder Gutsbesitzer hat, sobald er majorenn ist, in der Ritterversammlung seine Stimme, und ist zu Aemtern wahlfähig. Wer aber kein Gut besitzt, hat in der Versammlung weder Sitz noch Stimme; doch ist es ihm erlaubt, dabey zugegen zu seyn und zuzuhören; welches jedem

Fähndrich, jedem Secretaire und Protocolliſten, frey ſtehet. Die alt-adlichen und die von höhern Claſſen haben nur im Rang bey Hofe, und in Anſehung weniger für ſie beſonders angeordneter Staatsämter, vor den niedern Adelsclaſſen einen Vorzug. Die Ritterſchaft reflectirt auch natürlicher Weiſe, bey Beſetzung wichtiger Provinzialämter, am meiſten auf ſie. Der Adel erbt fort; doch kann er auch durch Degradirung verlohren werden, wenn gewiſſe Criminalverbrechen von Seiten des Edelmannes vorhergegangen ſind. Keine Obrigkeit, kein Gericht kann jemand des Adels berauben, nur die Kaiſerin. Es iſt merkwürdig, daß auch Bürger das Recht haben, um adliche Privilegien, oder wie es in der Stadt-Ordnung heißt, um den Adel anzuhalten, wenn ſie entweder dreymahl nach einander von ihren Mitbürgern zu Stadt-Aemtern gewählt worden ſind, oder wenn ſie zur Claſſe der nahmhaften Bürger gehören, und der Vater und Großvater auch zu dieſer Claſſe gehört haben.

Der liv- und eſthländiſche Adel hatte ſonſt vor dem Adel anderer ruſſiſchen Provinzen ſeine anſehnliche Privilegien, die ihm nun größtentheils benommen ſind. Wir wollen ſie einzel näher beleuchten:

1) Der Adel in liv- und Eſthland hat die Branntweinbrennerey, die Bierbrauerey und die Krügerey, welches in andern Provinzen Regalien ſind. Die Krone hat bisher hierin den liv- und eſthländiſchen Adel nicht eingeſchränkt: aber doch vorläufig bedrohet, ihnen dieſe Privilegien abzunehmen, wofern ſie nicht unterlieſſen, mit Branntwein einen Schleichhandel in die übrigen ruſſiſchen Provinzen zu treiben. Da es alſo leicht geſchehen kann, daß irgend ein einzeler Edelmann dieſes Verbot aufs neue übertritt, und die Krone auf eine ſolche Gelegenheit, die Privilegien einzuziehen, nur zu lauren ſcheint; ſo iſt es

ſehr

sehr wahrscheinlich, daß der Adel die Vortheile der Branntwein- und Bierschenkerey nächstens verlieren werde.

2) Der Adel in Liv- und Esthland hat die Post durch das ganze Land. Diese hat ihm die Krone gelassen, weil sie nicht viel einträgt. Es werden von Reisenden mit Extrapost für jedes Pferd alle Werst nur 2 Copeken bezahlt, und für die ordinaire Briefpost, wie auch Couriers und Estaffetten, die in Geschäften der Krone gehen, ist es nur halb so viel. Die Städte haben auf eigne Rechnung die Posten bis auf die nächsten Stationen. Sie müssen aber aus Höflichkeit so viele Pferde unentgeltlich geben, daß ihnen dieses Privilegium mehr Schaden als Nutzen bringt. Ordinaire fahrende Posten hat man im ganzen russischen Reiche noch nicht.

3) Liv- und Esthland waren frey von der Rekrutenaushebung. Nun müssen sie die Recruten entweder von ihren Erbleuten in natura stellen, oder nach einem verhältnißmäsigen Anschlag mit Geld bezahlen; gewöhnlich 30 Rubel für jeden Mann. Auch die Städte müssen Recrutengelder bezahlen, welche ungewohnte Auflage ihnen sehr verhaßt ist.

4) In Liv- und Esthland wurde keine Kopfsteuer bezahlt. Seit dem J. 1783. aber muß von jedem männlichen Leibeignen jährlich 1 Rubel Kopfsteuer bezahlt werden, welches der Edelmann, nach der letzten auf 20 Jahre gültigen Revision, für seine Erbleute in Einer Summe der Krone einliefern muß: von den Erbleuten aber kann er dafür keinen Ersatz fordern, weil sie leider! nichts haben. Nur auf den Domainengütern müssen die Bauern selbst das Kopfgeld entrichten. Im J. 1784. entstand, bey Gelegenheit der Einführung des Kopfgeldes, unter den livländischen Bauern auf einigen Privatgütern eine förmliche Empörung gegen ihre Erbherren, welche durch

militarische Macht gestillet werden mußte. Die Bauern wollten selbst das Kopfgeld zahlen, weil sie in dem Wahn standen, sie würden dadurch von der Dienstbarkeit frey, und lediglich der Krone angehörig werden. Die Herren nahmen das Geld von den Bauern nicht an: nun wollten diese ihre Freiheit mit Gewalt erzwingen, rottirten sich hin und wieder zusammen, und droheten die Höfe zu verbrennen und die Herren aus dem Lande zu jagen; welches sie auch gethan haben würden, wenn sie einen tüchtigen Anführer gehabt hätten. Ein kleines Commando regulirter Truppen brachte sie bald wieder in Ordnung.

5) Die Ritterschaft hatte sonst ihr Landraths-Collegium, welches aus 12 Personen bestand. Der Eine war Oberkirchenvorsteher, der andere Obervormund, ein anderer Oberordnungsrichter, ein anderer Oberpostcavalier u. s. w. Jeder hatte seine Function zum Besten der Provinz. Das Landraths-Collegium ist nun gänzlich aufgehoben. Die Ritterschaft hatte eine weit ausgedehnte Gerichtsbarkeit im Lande: sie besetzte aus ihren Mitgliedern die Kreisgerichte, die Ordnungs- oder Landpolizey-Gerichte, die Niederlandgerichte, als die erste Instanz für den Adel. Alles ist nun geändert: die Gerichte haben ihre von der Krone bestellte Präsideuten, und die Edelleute sind nur Beisitzer, und können aus eigner Autorität nichts verfügen. Bey den Gerichten, wo Bauren zur Rechenschaft und zur Bestrafung gezogen werden, sind nun auch Beisitzer aus den Bauren: mithin hat die Würde eines Beisitzers an sich nicht viel zu bedeuten. Die Ritterschaft konnte sonst auf ihren Landtagen Gesetze geben, die ohne Bestättigung des Gouvernements gültig waren. Das hat nun auch aufgehört. Das republikanische Ansehen, welches die beiden Provinzen hatten, ist nun in ein monarchisches umgewandelt worden. Die Herrlichkeit des liv- und ehstländischen Adels ist aus.

6) Die

6) Die Ritterschafts-Cassa hat nun, nachdem die ritterschaftlichen Güter eingezogen worden, keinen Fond mehr. Beim letzten Landtage haben sich die Schulden der livländischen Ritterschaft über 100,000 Thlr. befunden, welche nun der Adel aus eignen Mitteln bezahlen muß. Es wird darüber beim Adel gewiß noch manche Streitigkeit entstehen. Billig hätte die Krone, welche die Güter an sich gezogen hat, auch die darauf haftenden Schulden übernehmen sollen. Da aber dies nicht geschehen ist, so weis man nun nicht, wer eigentlich die Zahlung leisten solle.

7) Die Realabgaben von den Gütern sind auf dem alten Fuß geblieben. Die Schatzung beträgt von einem Haken Landes 11 Thaler oder 15 Rubel. An Proviant, nämlich Korn, Haber und Heu, mußte jedes Gut, nach Maßgabe seiner Größe, etwas gewisses an die kaiserlichen Magazine liefern, welche unter der Aufsicht einer Proviant-Commission stehen. Die livländische Ritterschaft hielt um Erlassung des Heu-Proviants an, weil dieser in den übrigen russischen Provinzen auch nicht gewöhnlich sey: und die Kaiserinn war so gnädig, ihnen diese Abgabe zu erlassen. Die Einquartierung der stehenden Truppen auf den adelichen Gütern ist geblieben; doch giebt ihnen die Krone den Unterhalt.

8) Uebrigens hat jeder Gutsherr das unumschränkte Recht, auf seinem Gute die Landwirthschaft nach Willkühr einzurichten, Colonisten anzupflanzen, Fabriken, Ziegel- und Kalkhütten, Mühlen, Krüge und Arbeitshäuser aufzubauen, zu jagen und zu fischen, und mit seinen Producten zu Land und auf Flüssen frey zu handeln. Diese mit dem Territorialrecht zusammenhängende Wirthschafts- und Handelsfreyheit ersetzt wieder viele Unannehmlichkeiten, die der Vasallenstand mit sich bringt. Sind gleich der Plackereyen viele, so ist es doch angenehm

nehm und wünschenswerth, auf einem Strich Landes, das mit Waldungen, Fluren und Seen abwechselt, den Zoll der Erde einzuernten, und alles nach Willkühr aufs beste zu benutzen. Jedes Land hat seine eigene Plage; aber auch gewiß seine eigenthümlichen Vortheile und Freuden, welche dem am besten bekannt sind, der mit seinem Stande zufrieden ist. Wir wollen uns mit den Landesvortheilen unserer Provinzen gleich näher bekannt machen.

Ländliche Verfassung in Liv- und Esthland.

Wenn man diese Provinzen bereiset, so bemerkt man bald viel eigenthümliches, welches im Anfang stark auffällt. Bey einem längern Aufenthalte darin, verliert sich nach und nach das Befremdende und das Widrige; und beym Umgang mit Freunden, kann man das Land sogar lieb gewinnen. Wir wollen, um ordentlich zu Werke zu gehen, zuerst vom Klima, dann von der Cultur des Landes, und endlich von den Einwohnern, reden.

Da Livland im 57sten und Esthland im 58sten Grad der nördlichen Breite liegt, so ist leicht zu erachten, wie viel größer und anhaltender die Kälte, wie viel länger und härter die Winter daselbst seyn müssen, als in Deutschland; welches letztere ohnehin auch durch seine mehr westliche Lage gegen jene viel gewinnt. Die ersten Nachtfröste kommen dort schon im September: und im October zeigt sich schon Eis. In Ingermannland und Finnland frieren im October schon die Flüsse zu; in Livland aber und in Esthland gewöhnlich in der Mitte des Novembers. Die Kälte wird alsdann empfindlich, und nimmt öfters so sehr zu, daß die Vögel erstarret aus der Luft fallen. Gesellet sich zur Kälte der Nordwind, so sind fast keine Kleider erwärmend genug, und keine Zimmer verwahrt genug, um sich dagegen zu schützen. Die Oefen in den Stuben sind übrigens gut gebaut, und alle von Kacheln: welche viel

besser

besser heitzen, als eiserne Oefen. Man hat die Bemerkung gemacht, daß die Kälte gewöhnlich in jedem Winter dreymal sehr heftig wird, nämlich um Advent, um das Dreykönigsfest, und um Lichtmeß. Dann steigt sie in Livland gewöhnlich bis zum 18ten, auch wohl 20sten Grad des Reaumürschen Thermometers, in Petersburg aber noch um einige Grade weiter. Doch hält ein solcher heftiger Stoß nicht lange an. Wann in Petersburg die Kälte auf 18 Gr. stehet, so sind alle öffentliche Lustbarkeiten und Assenbleen untersagt, weil die Bedienten und die Pferde dabey zu viel Ungemach ausstehen müssen. Die Schildwachen stehen alsdann nur Eine Stunde, zuweilen auch nur eine halbe Stunde: und auf den Gassen in der Stadt sind viele Oefen geheitzt, woran sich die gemeinen Leute, die auf der Gasse zu thun haben, als die Schnurren und Polizeywächter, die Zoll-Läufer oder Besucher, imgleichen die auf ihre Herren wartenden Bedienten und Kutscher, wärmen können. Zu Archangel ist sogar bey jeder Schildwache ein Kohlfeuer. Zu Riga und Reval hat man dergleichen Gassenöfen noch nicht: sie lassen sich auch nicht wohl anbringen, weil die Strasen enge sind. Wann die Kälte nicht gar zu heftig ist, so läßt sie sich, bey guter Kleidung und Heitzung, ohne sonderliche Beschwerlichkeit aushalten, und erfrischt und stärkt den Körper. Oefters werden Nase und Ohren, oder auch Backen, Finger und andere Gliedmasen des menschlichen Körpers von der Kälte weiß. Man empfindet, so lange man in der freyen Luft bleibt, nichts davon: daher ist es gewöhnlich, daß die vorübergehenden einem solchen Menschen zurufen, Nehmen Sie Sich in Acht, Sie haben Ihre Nase erfroren, oder, Ihre Ohren, Ihre Backen sind erfroren. Dieser Frost schadet nichts, wenn man das erfrorene Glied so lange mit Schnee reibt, bis es wieder Empfindung bekommt, und bis alle dadurch verursachte Schmerzen vorüber sind. Gehet man aber mit einem erfrornen Theil des Leibes in ein warmes Zim-

mer, so entstehet daraus mehrentheils ein unheilbarer Schaden. Selbst die Russen, die doch sonst die schnelle Abwechselung zwischen Kälte und Hitze sehr gut vertragen können, hüten sich in solchen Fällen vor dem warmen Zimmer. Man erfriert aber nicht leicht ein Glied, wenn man vorher Bier getrunken hat: nach geistigen Getränken leidet der Körper von der Kälte viel mehr. Daher ist auf Reisen der Wein und Branntwein, wenn es zur Erwärmung dienen soll, nicht zu empfehlen. Leute, die im Winter viel reisen müssen, trinken nur alsdann ein Glas Branntwein, wann sie darauf im Quartier bleiben und ruhen können: vor dem Aufbruch aber trinken sie nichts anders als Bier.

Der Schnee fällt gewöhnlich 3 bis 4 Fuß hoch, friert zusammen wie Eis, und schmilzt nicht eher weg, als im Frühjahr. Unter dieser Decke ist die Wintersaat vor der Kälte geschützt. Die Bauern machen dann bald auf allen Straßen Bahn, und nun sieht man kein anderes Fahrzeug als Schlitten. Diese gehen unglaublich schnell, besonders wenn russische Pferde davor gespannt sind. Ich selbst habe dieses erfahren, da ich einmahl mit einem russischen Fuhrmann in 3 Stunden von Riga nach Mitau gefahren bin, welches ein Weg von 7 deutschen Meilen ist. Die Gewässer halten alsdann die Reisenden nicht auf: die Schlittenbahn geht über Wasser und Land, und man kann beydes nicht mehr unterscheiden, weil alles vom Schnee überdeckt ist. Ein Courier ist im Stande, bey guter Schlittenbahn in 24 Stunden von Riga nach Petersburg zu reisen, welches eine Strecke von 576 Werst oder 86 Meilen ist: doch muß ihm zur Wechselung der Pferde und zur Erfrischung unterwegens noch einige Frist zugegeben werden. Gewöhnlich machen die Couriers den Weg im Winter in 36, und im Sommer in 48 Stunden. Die Krone bedient sich gerne dieser Jahreszeit zum Transport der Artillerie und des Feldproviants. Die russischen Kaufleute fah-

ren mit Schlitten viele hundert Meilen: die Schlittenbahn befördert die Communication durch das ganze Reich. Von Astrachan werden frische Trauben nach Riga gebracht — eine Spazierfahrt von 700 Meilen. — Als die Kaiserin auf ihrer Reise nach Cherson begriffen war, reiste ein russischer Kaufmann nach Königsberg, kaufte 10 Tonnen frische Birnen, und brachte sie mit Schlitten nach Kiew und Moskau, wo er das Stück für 1 Rubel verkaufte. Er hatte, um sie vor dem Frost zu bewahren, die Tonnen in Ochsenhäute eingenäht. So speculant und fleißig ist der Russe; so weit geht der Landhandel im Winter, durch Hülfe der vortreflichen Schlittenbahn. In Liv- und Esthland weiß man sie auch gut zu benutzen.

Ausserdem daß sie für den Handel nützlich ist, bedient man sich ihrer auch zum Vergnügen, und macht große und kleine Lustreisen, die in ihrer Art viel reizendes haben. Viele dortige Einwohner halten den Winter für die schönste Periode des Jahres, und sehen dem Zeitpunct da die Flüsse zufrieren, mit Verlangen entgegen: ich selbst gehörte zu dieser Zahl, solang ich in dortiger Gegend wohnte. Der Herbst ist so unangenehm und latschig, die Luft so trüb und nebelicht, daß man ganz melancholisch werden möchte. Der Winter kommt als ein Erretter: die Luft wird trocken, der Koth auf den Gassen verschwindet, es giebt eine glatte Bahn, und nun sieht man die Schlitten fliegen ins Kreuz und in die Queere: kein Bauernpferd stöhnt nunmehr an den schwer beladenen Wagen, den es vorhin unter tausend Peitschenhieben schleppend fortziehen mußte; leicht und munter läuft es mit dem Schlitten davon, und der Fuhrmann sitzt hinten auf. Kein Sumpf, keine Pfütze feuchtet mehr den Fuß des Wanderers. Es beginnt ein neues Leben, welches gewöhnlich ununterbrochen den ganzen Winter hindurch fortdauert. Der schönste Wintermonat ist der Februar. Ach wie klar ist alsdann die Luft, wie heiter der hochgewölbte Himmel! Das Gewim-

wimmel der Menschen ist um diese Zeit auf den Strassen und Marktplätzen sehr groß: alles ist thätig und froh. Nichts übertrift die Annehmlichkeit der Spazierfahrten, die man alsdann auf der Düna und anderswo auffer der Stadt macht. Vor jedem Thore stehen viele russische Fuhrleute mit Pferden und Schlitten, die schon angespannt und zum Fahren fertig sind. Für einen geringen Fuhrlohn fahren diese wackern Leute, wohin man will: kaum hat man sich eingesetzt, so ist man schon eine Meile weit von der Stadt entfernt, und der Rückweg wird eben so leicht vollendet. Alle Fremde, welche dergleichen Schlittenfahrt noch nicht gesehen haben, werden von dieser Art des Vergnügens hingerissen, und finden viel Geschmack daran. Doch ist beym schnellen Fahren auch viele Gefahr, besonders in engen Strassen wo die gegen einander schiessenden Schlitten sich nicht so leicht ausweichen können. Daß man im Schlitten niedrig und offen sitzt, vermehrt die Gefahr in dem Getümmel der springenden Pferde. Man hat aber auch ordentliche Kutschenkasten, die auf Schlittengestelle gesetzt, und mit Fenstern und Schlägen versehen sind. Diese halten die Kälte ab, und vermindern die Gefahr beym schnellen Fahren. Um eben dieser Gefahr willen ist im ganzen russischen Reich durch obrigkeitlichen Befehl der Gebrauch eingeführt, daß jeder Fahrende, wann er einem andern begegnet, zur rechten Hand ausweichet: so können sie nicht gegen einander anstossen.

Im März geht mehrentheils die Schlittenfahrt zu Ende. Der Schnee schmilzt zusammen, und verwandelt sich in Wasser und Koth. Das Eis auf den Flüssen wird rauh und unsicher, und im Anfang des Aprils — bricht es. Im J. 1783 dauerte die strenge Kälte noch den ganzen Märzmonat durch, welches gar unangenehm und schädlich war. Wenn das Eis zu Anfang des Aprilmonats noch nicht allenthalben gebrochen ist, so folgt ein

schwe-

schwerer Eisgang. Die Flüsse gehen nicht alle zu gleicher Zeit aus: die Düna ist einer von den letzten. Kein Fluß geht mit so vielem Geräusch und Lärmen aus, selbst die Newa zu Petersburg nicht, wie die Düna. Das Eis hebt sich nach und nach, von der Menge des darunter hinfliessenden Wassers. Der Bruch geschieht plötzlich: in wenigen Minuten zerbricht das Eis von oben herunter auf dem ganzen Fluß, wohl 50 Meilen weit; und in dem Augenblick sieht man den Strom wieder fliessen. Es dauert wohl 8 Tage, bis das aus Polen kommende Eis alles abgeflossen ist. Indessen schießt viel Wasser aus Thälern und kleinern Flüssen in den Hauptstrohm zusammen, welcher dann allemahl hoch anschwillt. Kommt nun noch unglücklicher Weise im Ausfluß eine Stopfung des Eises dazu, oder treibt etwa ein widriger Wind die Eisberge aus der See dem Fluß entgegen; so entstehet eine fürchterliche Ueberschwemmung, die alle niedrige Gegenden des Landes, besonders um die Stadt herum, unter Wasser setzt, Dämme durchbricht und neue Canäle reißt, Häuser niederwirft, und alles, was ihm vorkommt, mit sich fortreißt. Diese schreckliche Naturbegebenheit des Eisgangs, wiewohl nicht immer mit zerstörenden Folgen, siehet man dort alle Jahre, und es ist kein Mittel darwider ausfindig zu machen. Leute, die den Eisgang auf der Düna gesehen haben, werden lachen, wenn ich ihnen erzähle, daß ein berühmter deutscher Gelehrter meynte, man könnte ja das Eis am Ausfluß der Düna durchsägen, und dadurch den Eisgang schwächen; welches wohl an kleinen Strömen hier zu Lande gut thut. Hätte der Prinz Leopold von Braunschweig, der zu Frankfurt umkam, jemahls vorher den Eisgang auf der Düna gesehen, so würde er die Gefahr einer solchen Revolution besser gekannt, und sich nicht auf die Oder gewagt haben. Die Erscheinung war in Deutschland neu, und eben deswegen von mehreren verderblichen Folgen. In Norden braucht man alle Vorkehrungen dagegen: wer nah an

dem Fluß wohnt, flüchtet bey guter Zeit auf höheres Land; man sperret die Stadt, und verwahrt die Thore mit Mist; man bessert alle Jahre die Dämme aus. Die Eisgänge sind auch nicht alle gleich fürchterlich: zuweilen gehen sie ohne Schaden ab. In den Jahren 1783 und 1785 waren sie am schrecklichsten. Es war ein betrübter Anblick, wie eine Menge hölzerner Häuser, die das Wasser von ihrem Fundament aufgehoben hatte, fortschwammen. Die obern Etagen standen noch aus dem Wasser hervor: auf den Dächern saßen die vom Unglück überraschte Menschen, und fleheten mit ausgestreckten Armen um Hülfe, die ihnen niemand leisten konnte. So schwammen sie fort bis in die See, wo viele von ihnen noch an der Vestung Dünamünde gerettet worden sind. Bey allen traurigen Erscheinungen mischt sich doch gewöhnlich etwas lustiges mit ein. Auf einem der fortschwimmenden Häuser saß ein Hahn, welcher, wie er gegen die Stadt kam, laut krähete: das Thier schien noch eine gerechte Sache zu haben, und die Knaben, die eben auf dem Wall herumliefen, beantworteten seine Salutation mit einem nachgemachten Hahnengeschrey.

Wann das Eis weg ist, und das Wasser sich nach und nach verlaufen hat; so ist auch das grüne Gras schon da. Der May hat schon heisse Tage, ist aber mehrentheils widrig. Der Junius ist unerträglich heiß: im Julius kommen viele Gewitter und Regen, im August allemahl starke Stürme; und damit ist der Sommer zu Ende. Der September hat zuweilen noch schöne Tage. Im J. 1783 war der Herbst im Norden unvergleichlich schön: das helle freundliche Wetter dauerte fort bis auf den 20sten October, welches ein gar seltener Fall ist. Der kurze Sommer wird durch die größere Tageslänge verschönert, und die Wirkung desselben wird dadurch so verstärkt, daß alle Gewächse in wenigen Monaten zur Reife kommen. Die kurzen Nächte im Junius, welche durch-

durchaus von einem sanften Schimmerlicht erhellet werden, haben für die Landleute ungemein viele, ganz romantische Annehmlichkeiten: dann ist es sehr angenehm, bey Nacht zu reisen. Hierbey fällt mir eine Anecdote ein, von einem gebohrnen Wiener, der sich im Sommer zu Petersburg aufhielte. Dieser konnte sich nicht darein schicken, daß die Tage so lang waren. Was soll mir das? sagte er, daß hier die Sonne so spat untergeht? Ich bin gewohnt, um 8 Uhr Nacht zu haben. — und wirklich setzte er um 8 Uhr, wann die Sonne noch hoch am Himmel stand, seine Fensterladen vor, und steckte sich Licht an. Die Russen pflegen um diese Jahreszeit nicht eher schlafen zu gehen, als bis die Sonne wieder aufgehet.

Das Land ist im Sommer so schön, als irgend ein anderes. Die bewachsenen Fluren zwischen den grünen Waldungen geben eine gute Aussicht. Die Waldungen selbst, welche aus vermischten dichtgewachsenen Strauch- und Nadelholz bestehen, vermehren die Anmuth, und geben dem Lande eine eigenthümliche Schönheit. Herr Fischer hat in seiner Naturgeschichte von Livland einige vorzüglich schöne Aussichten beschrieben. Die schönste Gegend, die ich gesehen habe, ist bey Wenden, wo das Land gebürgig ist, und schweizerische Aussichten im kleinen darstellt. Auch ist bey Sunzel (welches dem Grafen von Mengden gehört), bey Seßwegen und bey Walck, das Land sehr schön. Merkwürdig ist in Livland ein Gebirge, welches der Kanger heißt. Es hebt sich 6 Meilen von Riga an, und läuft 3 Meilen weit fort, wie ein Damm. Die Strasse geht über den schmalen Rücken des Berges hin, und von derselben übersieht man zu beyden Seiten in den tiefen Thälern viele Seen und Moräste. Der Berg ist durchaus mit Fichten überwachsen. Viele glauben nicht unwahrscheinlich, daß es ein von Menschenhänden zusammengetragener Damm sey, welcher entweder der See entgegengesetzt worden, oder welcher in Kriegszeiten seinen

Gebrauch gehabt habe. Wenn es ein künstlicher Damm ist, so ist es gewiß der einzige in seiner Art, und muß viel älter seyn, als alle historische Urkunden und Spuren, die man von dem Lande hat. Niemand hat sich bisher noch die Mühe gegeben, in den Berg zu graben und das Erdreich zu untersuchen: dies wäre das einzige Mittel, wegen seiner Entstehung auf die Spur zu kommen. Es sind in dieser Gegend viele Glashütten angelegt. In Esthland giebt es mehrere Berge, als in Livland. In beyden ist an der See hin, bis 5 oder 6 Meilen ins Land, und in einigen Gegenden wohl 10 Meilen weit, lauter Sandboden. Wann dieser vorüber ist, so kommt man auf schweres lettiges Land, und an vielen Orten ist der Boden auch leimig. Man bauet und benutzt aber den Boden überall auf einerley Art; an Verbesserung des Erdreichs wird selten gedacht. Die Moräste, welche wenigstens die Hälfte des Landes einnehmen, werden nicht ausgetrocknet, und die Oekonomie wird überhaupt blos nach altem Herkommen so einförmig und mechanisch getrieben, daß es Ausländern unbegreiflich vorkommen muß. Es könnte ungleich mehr daraus gewonnen werden, wenn die Gutsherren richtiger speculiren, und auf einige Jahre mehrere Kosten anwenden wollten, die sich in der Folge reichlich verinteressiren würden. Schon Herr Büsching hat in seiner Erdbeschreibung manche Fehler der dortigen Landwirthschaft bemerkt. Wir wollen sie doch etwas genauer aufsuchen:

Das Land bringt alle Arten von Getraide reichlich und vortreflich hervor: und doch entstehet Hungersnoth, sobald die Erndte einmahl fehlschlägt. In den Jahren 1782 bis 86, da wegen der nassen Witterung die Felder nicht viel tragen konnten, sind in Liv- und Esthland viele Bauersleute Hungers gestorben. Zwar sind die Gutsherren verbunden, ihren Leibeignen Brod zu geben; und damit sie solches thun können, so ist die löbliche Verord-

nung

nung gemacht, daß jeder einen gewissen Vorrath von Getraide aufschütten soll, welchen er bey der Visitation (die jetzt durch die Kreis-Anwälde geschiehet) vorzeigen muß. Allein — wer nicht will, der giebt seinen Bauern nichts. Es wurden, zum Erstaunen der Hauptstadt, von den ausgehungerten Bauern auf verschiedenen Gütern Klagen darüber erhoben, da dann das Gouvernement die Verordnung erneuerte: womit aber der allgemeinen Noth nicht abgeholfen werden kann. Das Uebel sollte von Grund aus geheilet werden: und das könnte nicht anders geschehen, als wenn die ganze Oekonomie auf einen andern Fuß gesetzt würde. Die allgemeinen Verderbnisse derselben sind folgende:

1) Das sogenannte **Röhdungschlagen und Küttisbrennen.** Wann ein Stück trockenes Land mit Birken, Ellern und anderem Strauchholz bewachsen ist, so wird dieses umgehauen und zu Asche verbrennt; das Land wird hernach umgepflügt und besäet. Das heißt **Röhdung schlagen.** Ein solches umgeröhdetes Land trägt zwar in den ersten 3 bis 4 Jahren vortreffliches Getraide, länger aber nicht, und muß hernach wohl 20 Jahre wüste liegen, bis es wieder gebauet und besäet werden kann. Indessen bewächst es wieder mit allerley schlechten Holz, wird zur Viehweide gebraucht, und dient auch dazu nicht einmahl, weil der Boden mit Gewalt verdorben und ausgedörret ist. Wenn ein Stück Land nicht hinlänglich mit Holz bewachsen ist, um Röhdung zu schlagen, so wird es umgepflüget, alsdann mit vielem Fichten- und andern Holz, auch wohl mit Torf und allerley brennbaren Materialien, überdeckt, und diese ganze Masse wird hernach in Asche verwandelt. Das Land wird dadurch ebenfalls auf 3 bis 4, selten 5 Jahre fruchtbar, und taugt hernach zu nichts. So wird durch das ganze Gut hindurch aller Wald nach und nach in Röhdung und Küttis-Land verwandelt, und wenn man durch ist, so

fängt man wieder von vorne an. Wenige Felder, nahe um die Höfe herum, werden zu beständigen Ackerbau gebraucht, das übrige wird durch unaufhörliche Röhdung und Küttisbrand gequält und gemartert. Wie viel besser wäre es, die überflüssigen Waldungen in ordentliches Ackerland zu verwandeln, welches beständig trüge! Die Viehweide würde alsdann auch besser seyn, und es könnten auf Einem Gute mehrere Schweizereyen angelegt werden, wodurch die nöthige Dung zu dem Ackerland gewonnen würde. Der Schaden, der aus dem Röhdungschlagen und Küttisbrennen entsteht, ist unbeschreiblich groß. Wir wollen nur einiges davon bemerken: Erstlich, die Menschen werden dadurch entsetzlich gequält. Es ist keine härtere Arbeit für den Bauern, als die Urbarmachung des Landes nach der beschriebenen Weise. Ja es liegt darin eine Hauptursache von der Entvölkerung des Landes, und von dem gänzlichen Ruin der Bauern. So viele Leute, die sich mit nützlicherer Arbeit beschäftigen könnten, müssen den ganzen Sommer durch in Wildnissen arbeiten, und ihrem Erbherrn mit unsäglicher Mühe urbares Land schaffen, das doch nur wenige Jahre zu gebrauchen ist. Das Joch der Leibeigenschaft wird dadurch den Bauern unendlich erschweret. Und da kein Landesgesetz vorhanden ist, welches diese gewaltsame Urbarmachung einschränkt; so sind viele darauf bedacht, geschwind so viel Revenüen zu machen, als sie erzwingen können, und schonen daher weder ihr Land, noch ihre Leute, auf die Zukunft. Am schlimmsten geht es auf den verpachteten Gütern zu, wo nicht dem Arrendator in dem Contract ausdrücklich Grenzen vorgeschrieben sind, die er nicht überschreiten darf. Die Absicht der meisten Arrendatore gehet dahin, das Gut in der Geschwindigkeit zu benutzen: und sie wissen es auch so schön einzurichten, daß in 10 bis 12 Jahren nichts mehr, als Haut und Knochen, davon übrig ist. Dann ist ihre Pachtzeit um, und wer es nun in Bestand bekommt, mag zusehen wie er den Scha-

den

den wieder gut mache. Manche haben sich auf diesem Wege in kurzer Zeit bereichert; aber die Spuren der Verwüstung klagen sie noch viele Jahre bey ihren Nachfolgern an: man kann es ein ganzes Menschenalter hindurch wahrnehmen, wo ein harter oder eigennütziger Mann gewirthschaftet hat. Auf einem solchen Gute sind nie Menschen genug: wären ihrer noch zehnmahl so viele, so würde die Arbeit auch so vielmahl vermehret werden, und des Aussaugens würde kein Ende seyn. Wohldenkende Edelleute lassen so wenig, als möglich, Röhdung und Küttisbrand arbeiten: und selbst diejenigen, die sich aus der Schinderey ihrer Bauern kein Gewissen machen, schämen sich doch zu gestehen, daß sie viel dergleichen Land anlegen, weil dadurch das Gut einen üblen Geruch bekommt, und iedermann es für ausgesogen, den Herrn aber für einen unbedachtsamen Wirth hält. Es gereicht dem Herrn und dem Gute zur Empfehlung, wenn weder Röhdung noch Küttis darauf bearbeitet wird: nach solchen Gütern streben die guten Oekonomen; aber auch die eigennützigen Pächter, die dann für das überflüssige Fett des Gutes bald Rath zu schaffen wissen. Zweytens, durch Röhdung und Küttisbrand wird die Viehweide mager und elend. Denn solches Land ist es durchgehends fast einzig, was zur Viehweide gebraucht wird. Daher ist auch die Viehzucht in schlechten Umständen: wovon hernach mehreres gesagt werden soll. Drittens, durch Röhdung und Küttisbrand werden die Waldungen ruinirt. Das Land könnte die schönsten Eichen- und Lindenwälder haben; vielleicht trüge es auch Buchen und Hainbuchen. Aber man achtet nicht darauf; man handhabet die Waldungen nicht, und pflanzt sie nicht regelmässig an: alles, um der allerliebsten Röhdung willen, wozu niedriges Strauchwerk und schlechtere Holzarten brauchbarer sind, als hohe Stämme. Dadurch ist auf verschiedenen Gütern schon der Holzmangel eingerissen. Es bleiben zwar die Waldungen in den Morästen, wo man nicht Röhdung schlagen

kann, noch immer reich an Holzungen, die man im Winter, wann die Moräste vest gefroren sind, vortreflich benutzen kann: aber es wachsen auch in dem Morastland keine andern Bäume, als Fichten, Birken und Ellern, welche zwar zum Brennen, aber nicht zum Bauen, tauglich sind. Man könnte auf dem trockenen Land eben so gutes Holz ziehen, wie in Polen und Rußland: einzele alte Eichenstämme, die man noch hin und wieder findet, beweisen dieses. Auch Tannenbäume, die zu Schiffsmasten zu gebrauchen wären, könnte man ziehen. Aber es werden keine Anstalten dazu gemacht. Wälder anzuziehen, erfordert eine längere Zeit, als die Geldbegierde der meisten Gutsherren sich verstattet. Viertens, durch die Bearbeitung der Röhdung und des Küttisbrandes bleibt keine Zeit übrig, die Moräste auszutrocknen; welches doch eine viel leichtere Arbeit, und eine wahre Vergrösserung der Güter auf ewige Zeiten wäre. Durch wohl angelegte Canäle und ein wenig Bau, könnten alle Moräste in das kostbarste Marschland verwandelt werden, welches dem in Holland, Westphalen und Holstein gleich käme. Aber daran denkt niemand.

2) Es ist unglaublich, wie wenig man in Liv- und Esthland an reelle Verbesserung des Ackerbaues, des Wiesenbaues und der Viehzucht denket. Das Ackerland kann nicht gehörig gedüngt werden, weil es an Mist fehlet. Die Felder sind zu weitläuftig und zerstreut. Das Vieh des ganzen Gutes ist gewöhnlich an Einem Orte beysammen, und die Dung muß also 2, 4 bis 6 Meilen weit gefahren werden, bis sie auf die Felder vertheilet ist. Nur auf sehr großen Gütern sind mehrere Ablager und mehrere Viehställe angebracht, welche aber doch nicht hinlänglich sind. Ein Viehstall heist Fahlland (vermuthlich soll es Pfahlland bedeuten, weil man vor Alters das Vieh in einem eingepfählten Raum zusammen trieb.) Ein solches Fahlland ist gewöhnlich ins Gevierte gebauet, und das

Horn-

Hornvieh wird darin im Winter innerhalb den Gebäuden aufbewahrt, größtentheils nicht angebunden, sondern los und frey wie die Schaafe. In der Mitte des Fahllandes ist die Miststätte. Die Stallfütterung im Sommer kennet man noch nicht: daher wird das Vieh frühzeitig auf die Weide getrieben, wo es sich kümmerlich nähret, und mager und kraftlos zur Melke zurückkommt. Vom Kleebau weis man noch nichts. Der Klee würde im Lande gut fortkommen: dies beweist der Wiesenklee, welcher dort wild wächst. Ja es ist zu vermuthen, daß auch der sogenannte ewige Klee in dortiger Gegend vortrefflich gedeihen würde. Aber kein Mensch denkt daran, es zu versuchen. Ihre ganze Kunst besteht im Röhdungschlagen und Küttisbrennen. Würde man dafür Klee bauen, so könnte das Milchvieh im Stall gefüttert, es könnte des Viehes weit mehr gehalten, und das Feld besser gedüngt werden. Unrecht glaubt man hier zu Lande, der viele Kleesamen, welchen die russische Kaiserinn vor einigen Jahren aus Deutschland verschreiben ließ, sey für Livland bestimmt gewesen. O nein! Sie schickte ihn in die südlichen Colonien ihres Reichs. Die Herren Livländer und Esthländer geben sich mit dem Kleebau nicht ab. Sie pflanzen nicht einmal Kartoffeln, dieses nützliche Gewächs, welches Deutschland schon mehrmals wider die Hungersnoth geschützt, und manchen armen Menschen gerettet hat. Kartoffeln kommen in Liv- und Esthland gut fort: die deutschen Colonisten pflanzen sie mit großem Vortheil; auch der sel. Baron Schulz und Baron Budberg pflanzten sie auf ihren Gütern. Sollten nicht alle Gutsherren ihre Bauren zu dem Bau dieses Gewächses, dessen Pflanzung so leicht, und dessen Ertrag so sicher ist, anführen, und dadurch der öfters einreissenden Hungersnoth zuvorkommen? Aber — unbegreiflich! — nur wenige pflanzen die Kartoffeln in ihren Gärten, und gebrauchen sie als Zugemüse auf ihrem Tisch. Niemand ziehet sie in solcher Quantität, daß auch das Vieh an dem Genusse derselben

Theil nehmen könnte: und der arme Bauer, der öfters Land genug, aber kein Brod hat, lebt in so stockdicker Finsterniß, daß er die Wohlthat der Kartoffeln weder kennet, noch genießt. Man wollte mir versichern, einige Gutsherren suchten absichtlich die Vervielfältigung der Nahrungsmittel zu verhindern, damit ihre Bauren nicht zu satt würden, sondern immer zu ihnen kommen und um Brod betteln, immer und ewig ihre Schuldner bleiben, und folglich hernach jede Auflage von Frohnarbeit sich gefallen lassen müßten. Es wäre entsetzlich, wenn diese Beschuldigung Grund hätte; welches kaum zu glauben ist.

3) Die Schafzucht ist in dem äußersten Verfall, doch in Livland mehr als in Esthland. Man giebt zur Ursache an, daß die Wölfe den Schafheerden zu gefährlich seyn, daher man nicht viele Schafe halten, sie auch nicht auf die Weide treiben, vielweniger des Nachts in Horden oder Pfärrichen auf dem Felde halten könne. Diese Ursache ist nicht ganz ungegründet, aber doch bey weitem nicht hinlänglich, die Schafzucht so sehr zu vernachlässigen: denn es lassen sich gegen die Wölfe wohl Vertheidigungsanstalten machen, und müssen ohnehin wegen des andern Viehes gemacht werden; also könnte man auch mehrere Schafe halten: besonders wenn erst durch Austrocknung der Moräste die Nester der wilden Thiere nach und nach zerstört, und also die Anzahl derselben immer mehr vermindert würde.

4) Die Gärtnerey wird nicht hoch getrieben. Das Land bringt ordinaire Sorten von Aepfeln, Birnen, Kirschen und Pflaumen; aber keine Zwetschgen, Wallnüsse, Kastanien, Mandeln, und edlere Arten von Aepfeln und Birnen, auch gar selten Pfirsiche und Aprikosen. Die Trauben werden nur in Treibhäusern zur Reife gebracht. Gurken, Bohnen, Lemonen und Spargen kommen

men

men gut fort; auch Kohl, Rüben und Wurzelwerk. Aber es wird dessen zu wenig gepflanzt. In den Städten ist das Gemüse sehr theuer; und auf dem Lande pflanzen es nur die Edelleute. An den Bauerhöfen siehet man zuweilen ein Plätzchen mit Kohl und Rüben, das ist alles. Die fleissige russische Nation sucht besonders um die Städte die wüsten Plätze auf, und bepflanzt sie mit Gemüse und mit Bäumen. Die Letten und Esthen mögen sich die Mühe nicht geben, und werden auch von ihren Herren nicht dazu aufgemuntert. Von den Lustgärten reicher Leute ist jetzt die Rede nicht. Es sind deren viele im Lande, und es werden große Kosten darauf verwendet. Aber desto schlechter ist die gemeine Gärtnerey, woraus eigentlich das Land wahren Nutzen ziehen könnte. In Curland wird viel Cider und Obst-Essig gemacht; in Esthland wenig; und in Livland gar nicht.

Zur schlechtbestellten Gärtnerey rechne ich auch die Vernachlässigung des Hopfenbaues. In einem Lande, wo Bier das gemeinste Getränk für alle Einwohner ist, muß der Hopfen einen wahren Werth haben. Die Esthländer bauen viel Hopfen, welcher, wenn er wohl sortirt ist, dem deutschen gleich kommt. Es bestehet auf einigen Gütern eine Hofesrevenüe darin; daher kommt die Benennung esthländischer Gerechtigkeits-Hopfen, welchen die Brauer sehr hoch schätzen. Auch in Livland hat man Versuche mit Hopfen gemacht, und gefunden, daß er gut fortkommt. Demohngeachtet gehen noch alle Jahre große Schiffsladungen von Braunschweiger Hopfen nach Riga. Man hält diesen für besser, als den livländischen: aber das ist doch keine hinlängliche Ursache, den Hopfenbau in Livland gänzlich beyseite zu setzen; zumal da man durch die benachbarten Curländer und Esthländer hierin beschämt wird.

Weil ich hier beiläufig die Curländer nenne, so will ich noch anführen, daß auch im Ackerbau, so wie in der ganzen Landwirtschaft, die Curländer vor den Liv- und Esthländern vieles voraus haben. Die curländische Oekonomie ist in dem besten Stande. Insonderheit kommt viel Weizenmehl, Gerstengrütze und Graupen aus Curland nach Livland, weil hier dergleichen auch vernachlässigt wird. Buchweizen oder Heidekorn wird zwar häufig gezogen; doch nicht so viel, daß der gemeine Mann an dem Genusse desselben Theil nehmen kann. Die Manna, welche im Sommer von den Grashalmen abgeschlagen, geschält und zu einer vortrefflichen Grütze zubereitet wird, ist ein eigenthümliches Product von Livland, welches unter die vorzüglichsten Schätze desselben gehört.

5) Die Gutsherren geben sich gar keine Mühe, die Wirtschaft ihrer Bauren zu verbessern: welches doch ein leichtes wäre, da die Bauren ihnen unbedingten Gehorsam leisten müssen. Siehet man die Wohnungen und das Arbeitsgeräthe der liv- und esthländischen Bauren an, so wird man von Mitleiden gerührt, und empfindet ein Verlangen, ihnen in den gemeinsten Dingen Unterricht zu geben. Dies würde nun freilich von einem fremden ein vergebliches Unternehmen seyn: aber die Gutsherren, die unter ihnen wohnen, ihre Sprachen und Sitten vollkommen verstehen, und die ihre Väter und Vormünder sind, sollten sichs doch zur Pflicht machen, die armen Leute zu einer vortheilhaftern und bequemeren Landwirtschaft anzuführen, und ihrer Schwachheit aufzuhelfen. Zur Erläuterung dieses Satzes, will ich nur Ein Beispiel anführen. Die Letten und Esthen gebrauchen im Sommer zu allem, was sie fahren, kleine, von ihnen selbst verfertigte, ungeschickte Wagen mit 4 niedrigen Rädern, welche von krummgebogenem Eichen- oder Birkenholz gemacht und nicht mit Eisen beschlagen sind. Die Axen sind schwach:

statt

statt der Wagenleitern sind einige dünne Bretter oder Schalen, in Form eines Schiffbodens, zusammengelegt, in welche die Ladung eingelegt wird. An der Vorderaxe hängen zwo Stangen, zwischen welche das Pferd gespannet wird. Da die Bauernpferde alle sehr klein sind, so haben sie an dem Wagen, besonders wann der Weg schlecht ist, schon etwas zu ziehen. Liegt nun eine Last darauf, und der Kerl sitzt etwa noch oben drauf; so kann das Pferdchen kaum fortkommen. Die Bauren aber, die gegen ihr Vieh sehr unbarmherzig sind, lassen ihre Peitsche keinen Augenblick ruhen, sondern schlagen damit unaufhörlich auf die armen Thiere, bis sie an Ort und Stelle sind. Die Axen sind nicht geschmiert, ob es gleich Theer genug im Lande giebt: ganz trocken bewegt sich das Rad um die Axe herum, und verursacht durch das harte Reiben einen unangenehmen Ton, als ob man auf einer Violine kratzte, oder als ob ein schweres Thor knarrete, welches man weit auf der Strasse hören kann. Da der ganze Wagen schlecht zusammengesetzt und kein Eisen daran ist, so zerbricht er oft im Fahren, und verursacht dem Fuhrmann viele Ungelegenheit. Wie leicht wäre es, den Bauerswagen etwas zu verbessern, und das Fuhrwerk so einzurichten, daß zwey Pferde vorgespannt werden könnten, und nicht jedes Pferd besonders nöthig hätte, die unnütze Last eines Wagens nachzuschleppen. Ich habe öfters mit erfahrenen Leuten darüber gesprochen, und ihnen vorgestellt: Wenn z. B. der ganze Wagen 100 Pfund wiegt, und die darauf liegende Last 200 Pfund, so ziehen 2 Pferde mit eurem Fuhrwerk 400 Pfund Fracht; wären sie aber an Einem Wagen zusammengespannt, so könnten sie 500 Pfund ziehen, weil Ein ganzer Wagen wegfiele: und überdem ziehen zusammengespannte Pferde leichter, als einzel angespannte. Man gab mir hierauf niemals eine befriedigende Antwort. Man wendete vor, die Wege seyen nicht vest genug, um schwer beladene Wagen zu tragen. Aber das ist nichts: denn die Herren fahren mit

vierspännigen Kutschen, ohne einzubrechen, im ganzen Lande herum; und die Russen fahren mit großen Wagen auf allen Haupt- und Nebenstrassen in Liv- und Esthland, wie dann auch die Curländer und Litthauer, die ebenfalls weiches Land haben, mit 2 und 4 Pferden fahren. Der wahre Grund von der schlechten Verfassung der Letten und Esthen ist in der Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit ihrer Herren zu suchen, welche es — jedoch mit Ausnahmen — ungerührt und unbekümmert ansehen, wenn ihre Unterthanen in dem tiefsten Elende schmachten. Ein böses Zeichen, wo man den Baurenstand vorsetzlich in Verfall kommen läßt! den Stand, welchen man an andern Orten für die Grundstütze der Landgüter hält, und deren Wohlstand mit dem ihrer Herren so genau zusammenhängt! Ich wiederhole es nochmals, daß ich mit Ausnahmen rede, und daß ich, indem ich die Wahrheit darstelle, weit davon entfernt bin, jemand beleidigen, oder einem ganzen vornehmen Stande meine schuldige Hochachtung entziehen zu wollen. Ich weis es gar wohl, daß der liv- und esthländische Adel viele edeldenkende Herren unter seinen Mitgliedern aufzuweisen hat, die eine Veränderung in der Landes-Oekonomie wünschen, und die auch im Stande wären, zur Verbesserung derselben die heilsamsten Vorschläge zu thun. Aber sie finden überall zu viel Widerstand: und diejenigen, die auf ihren Gütern für sich bessere Einrichtungen gemacht, und etwa ihren Leibeignen das Joch erleichtert haben, sind von ihren Mitbrüdern mit Spott und Verachtung so sehr überhäuft worden, daß ihr Muth endlich erliegen mußte, und sie alles wieder den alten Gang gehen liessen. Es ist sehr schlimm, daß die liv- und esthländischen Gutsherren auf ihr Erb- und Herrschaftsrecht über ihre Sklaven so eifersüchtig sind Wer diese Saite berühret, der ist ihnen äußerst verdächtig; sollten sie auch im Herzen ihm Recht geben. Spricht man mit ihnen von Verbesserung der Oekonomie, so sind sie gleich geneigt zu glauben, man wolle die Leibeigenschaft

ihrer Bauren abgeschaft wissen; welche doch in ein ganz anderes Kapitel gehört. Zeigt man ihnen die Vernachlässigung ihrer eignen Vortheile, so argwöhnen sie gleich, man habe die Parthey der Bauren ergriffen. Ich habe mich in diesen meinen redlich-gemeinten Bemerkungen deutlich genug erklärt, und werde mich, was die noch zur Zeit nothwendige Leibeigenschaft betrifft, hernach noch deutlicher erklären. Indessen weis ich zum voraus, daß viele von ihnen, wenn sie dieses lesen, mir die Freymüthigkeit, mit welcher ich meine Gedanken öffentlich sage, übel nehmen werden. Einige werden mir vielleicht unedle Absichten andichten, so heilig ich auch versichere, daß der liv- und esthländische Adel, in welchem ich viele verehrungswürdige Gönner, Freunde und Bekannten gehabt habe, mich stets zur innigsten Hochachtung verpflichtet hat. Ich muß diese Versicherung voranschicken, da ich im Begriff bin, eine Meinung zu äußern, welche vielen in der dortigen Gegend paradox scheinen dürfte, nämlich:

Es würde ein Glück für das Land seyn, wenn das Privilegium der Branntweinbrennerey dem Adel abgenommen würde. Dann würden sie auf mehrere Sachen, als das bloße Getreide, speculiren; würden sich mehr mit der Viehzucht abgeben, mehr Klee, Kartoffeln, Gemüse und Obst pflanzen; würden von der bösen Gewohnheit des Röhdungschlagens und Küttisbrennens von selbst zurückkommen; würden aus den Waldungen mehr Nutzen ziehen und sie besser hegen; und würden ihren Vorrath von Korn, den sie jetzt dem Branntweinkessel opfern, williger zur Unterstützung des verarmten hungrigen Unterthanen anwenden. Welcher Segen! die ganze Landwirthschaft würde eine andere Gestalt bekommen, und die Herren würden es in der Erfahrung wahr befinden, was sie jetzt nicht glauben, daß ihre Branntweinbrennerey der Grund alles Uebels, und ihr und ihrer Unterthanen Verderben

sey. Würde ihnen dieser Weg zum Gewinn versperrt, so würden sie auch ihre Unterthanen mehr zur Nüchternheit und guten Ordnung angewöhnen, und nicht zugeben, daß diese ihr Geld in den Krügen vertränken, während dem sie über Brodmangel klagen. Kurz, es würde ein neues glückliches Leben unter ihnen beginnen, und — ich sage nicht zu viel — was die Dichter die goldene Zeit nennen, das würde zu ihnen zurückkehren, und die Herren sammt den Unterthanen beseligen und erfreuen; aber freylich nicht auf einmal, sondern allmählig, wie die Genesung nach einer langwierigen Krankheit.

Ich will dieses Kapitel schlieſſen, und lieber von den Eingebohrnen des Landes, welche hier noch sollten beschrieben werden, im folgenden besonders handeln. Nur noch zwo Anmerkungen seyn mir erlaubt: Die erste betrifft die Pferdezucht in Liv- und Esthland, welche durchgehends den Bauren überlassen ist, und gar nicht regelmäßig behandelt wird. Die Pferde werden nicht ordentlich verpflegt, und öfters im zweyten Jahr schon zur Arbeit gebraucht: dadurch bleiben sie halbwüchsig. Ordentliche Stuttereyen, wo größere Pferde gezogen werden, sind an der Zahl 5 oder 6 im ganzen Lande. Uebrigens ist die Menge der Pferde sehr groß, weil sie alle Dienste verrichten müssen. Esel und Maulesel hat man nicht. Und daß die Ochsen zum Pflügen und Fahren gebraucht werden können, und für den Landwirth in manchem Betracht nützlicher seyn, als die Pferde; dieses, und vieles andere was man in Deutschland als ausgemacht ansiehet, will man dort zu Lande nicht glauben.

Die zweyte Anmerkung betrifft den Vorzug der esthländischen Landwirthschaft vor der livländischen, welchen ich in folgenden 3 Stücken bemerkt habe: in der Viehzucht, in der Schäferey, und in dem Hopfenbau; denn es gehet (wie zum Theil schon erwähnt worden ist) viel

Hopfen,

Hopfen, viel gesponnene Wolle, wie auch wollene Strümpfe, und viel Hornvieh zum Mästen, aus Esthland nach Livland. Auch ist in den letzten Miswachsjahren die Hungersnoth in Esthland nicht so groß, als in Livland, gewesen: welches für die esthländische Landwirthschaft ein redender Beweis ist.

Zustand der lettischen und esthnischen Bauren.

Die Eingebohrnen des Landes waren zu der Zeit, als Liv- und Esthland von den deutschen Rittern erobert wurde, so viel man weis, dreyerley: Liven, Letten und Esthen. Die Liven sind ausgegangen, man weis nicht, wie und wodurch? Ein Ueberbleibsel von ihnen bewohnt noch die Insel Ruhna, wie oben gesagt worden. Die Letten bewohnen noch ganz Curland und halb Livland, nämlich nach der alten Eintheilung den Rigischen und Wendenschen District, welche deswegen zusammen Lettland heißen. Die Esthen haben sich in der andern Hälfte von Livland, nämlich dem ehemaligen Dörpatschen und Pernauschen District, ferner in ganz Esthland, und der Insel Oesel, ausgebreitet. Die Letten und Esthen sind zwo ganz verschiedene Nationen, und reden zwo ganz verschiedene Sprachen, die nicht die mindeste Aehnlichkeit oder Verwandschaft mit einander haben. In Ansehung des Ursprungs dieser beyden Nationen und ihrer Sprachen, herrscht noch eine große Dunkelheit. Die lettische Sprache scheint von der sklavonischen abzustammen: welches mir daraus wahrscheinlich wird, weil ich einmal bemerkt habe, daß einer meiner lettischen Domestiken zwenn-Ungarn, die in meinem Hause ungarisch redeten, verstand, und mir nachher sagen konnte, was sie geredet hatten. Auch ist es merkwürdig, daß in dem Lande der Kalmücken eine Gegend ist, wo lettisch gesprochen wird: welches durch rus-

sische Officiers, die in Livland gebohren waren, zufälliger Weise entdeckt worden. In Ansehung der esthnischen Sprache, habe ich keine Spur gefunden: sie scheint weiter aus Norden her gekommen zu seyn. Beyde Sprachen haben auch mit der russischen keine Aehnlichkeit, ausser daß die Letten in Zahlwörtern mit den Russen beynahe übereinkommen. Die esthnische Sprache ist viel melodischer und vollkommener, als die lettische; welche letztere aber doch in Curland besser gesprochen wird, als in Livland.

Man hat den Eingebohrnen ihre Sprachen gelassen, und ihnen die Religionsbücher in diesen Sprachen mitgetheilt. Es wäre ein leichtes gewesen, im ganzen Lande nach und nach die deutsche Sprache einzuführen, so wie man in Preussen gethan hat, wo die ursprüngliche Landessprache nun von der deutschen völlig verdrängt ist. Aber ich glaube, die christlichen Eroberer von Liv- und Esthland hatten die wohlthätige Absicht, das Volk so fest in die Fesseln der Sklaverey zu binden, daß es ihm ausser derselben an aller Auskunft fehlen sollte. Das Entfliehen einzeler lettischen und esthnischen Menschen über die Grenze, ist eben dadurch, daß diese Völker in ihren Sprachen von allen Anwohnern isolirt sind, ihnen fast unmöglich gemacht. Auch dient es im Lande selbst zur Unterscheidung der Herkunft, das Sprechen in der Sklavensprache: und wenn der Deutsche den Letten oder Esthen in seiner — das ist, der Bauren-Sprache, anredet, so dringt sich ihm, dem redenden, ein gewisses Gefühl von Superiorität zugleich damit auf, welches ihn erinnert, daß er es mit einer Creatur von unedlerer Gattung zu thun habe; weil er ausserdem, im Umgang mit freyen Leuten, solche Sprachen nicht gebraucht.

Ich theile hier dem Publicum nichts neues mit, wenn ich von dem elenden Zustande der liv- und esthländischen

Bauren

Bauren eine kurze Beschreibung mache. Zum voraus, aber bitte ich meine Leser, das was ich hier von der Grausamkeit der Erbherren zu sagen genöthigt bin, ja nicht, auf alle ohne Unterschied zu deuten. Der Adel besteht in diesen Ländern gewiß großentheils aus wohldenkenden und großmüthigen Herren.

Die Sklaverey kann in einem geschlossenen Staate nicht wohl härter gemacht und mit mehreren Bedrückungen und Plagen verknüpft werden, als es in Liv- und Esthland geschehen ist. Die Leibeigenschaft der deutschen Bauren in Sachsen und Mecklenburg ist nichts dagegen: nur in Polen mag man einen Grad von Erniedrigung der Menschheit finden, der dem livländischen und esthländischen gleich kommt. Leute, die in Africa und America gewesen sind, wollen behaupten, daß selbst die allergrausamste Sklaverey, die man auf der Oberfläche dieser Erde erfunden hat, gewöhnlich nicht viel härter sey, als sie in diesen Gegenden ist, wo doch Herren und Unterthanen sich zur christlichen Religion bekennen, und die Gebote der Menschenliebe von Jugend auf lernen. Zwar findet man hier nicht solche Unmenschen, die, wie die Plantagenbauer in Westindien, ihrem Sklaven, wenn er sich wegen des Weglaufens verdächtig macht, etwa einen Fuß absägen, und ihn hernach mit einem hölzernen Fuß arbeiten lassen; oder die ihm sonst eine Verstümmelung anthun. Aber manche würden vielleicht auch hier kein Bedenken tragen, dieses zu thun, wenn nur der Bauer hernach noch zu seiner Art von Arbeit tauglich wäre, und wenn es die Gesetze erlaubten. Einer mächtigen Classe von Menschen, unter deren Gewalt viele hundert Sklaven aufs grausamste gemishandelt, wie das Vieh gegeiselt, und nicht selten bis auf den Tod geprügelt werden, kann man es (exceptis excipiendis) wohl zutrauen, daß sie für diese Unglücklichen kein Mitleiden mehr übrig habe, und daß alle Schonung, die sie ihnen noch angedeihen läßt,

entweder blos aus Eigennutz, oder vom Zwang der Gesetze, herrühre. In wie fern die russische gesetzgebende Macht zur Milderung des Unglücks der Sklaven etwas beygetragen habe, erhellet daraus, daß das Recht über Leben und Tod dem Adel abgenommen, auch in Ansehung der gerichtlichen Leibesstrafen etwas bestimmtes und leidliches vestgesetzt worden ist. Durch die neue Statthalterschaftsregierung, da auf den adelichen Höfen keine eigentliche Gerichtsbarkeit mehr Statt finden soll, sondern alle Verbrechen der Bauren vor die Gerichte gehören, wo auch aus dem Baurenstande selbst Beysitzer zugegen sind, ist der Adel noch mehr eingeschränkt, und kann, wenn es genau genommen wird, keine eigentliche Leibesstrafe mehr dictiren. Allein so lange die Herren das Recht behalten, ihre Unterthanen durch Hülfe des Stocks und der Peitsche zur Arbeit anzuhalten, die Arbeiter auf ihrem Hofe für allerley vorfallende Unordnungen eigenmächtig zu bestrafen und zu züchtigen; ja, so lange es nicht durchgehends zum Gesetz gemacht wird, daß niemand ohne gerichtliche Autorität auf den Bauren zuschlagen, niemand durch Schläge seinen Zorn an ihm auslassen, oder seinen Muthwillen an ihm ausüben dürfe: so lange bleiben gewiß die armen Bauren der Gegenstand der tirannischen Wuth, nicht nur des Herrn und der Frau, sondern auch der Kinder, der Kammerdiener und Kutscher, und vorzüglich des Hof-Amtmanns oder Staroſten, welcher gewöhnlich auch ein Bauer von lettischer oder esthnischer Herkunft ist. Der Bauer ist jedem von des Herrn Dienerschaft gewissermassen preis gegeben, beynahe als ob er dazu gebohren wäre, Schläge auszuhalten. Und da nicht leicht jemand dem beleidigten Bauren beystehet, oder vielmehr, da der Bauer, so wie bey den Römern der Sklave, für seine Person fast gar nicht beleidigt werden kann; so mässigt sich niemand, indem er auf den Bauren zuschlägt, sondern er strengt alle seine Kräfte an, und gebraucht das erste das beste Instrument, das er zur Hand hat, am liebsten aber die Geisel.

Er

Er sieht sich auch nicht lange um, wohin er schlagen oder welchen Theil des Leibes er treffen will; sondern, er zielt immer gerade nach dem Gesicht. Die Bauren wissen auch dieses, und pflegen deswegen, sobald einer ihrer Treiber die Geisel in die Höhe hebt, die Hände vor die Augen zu halten. Weil sie unter den grausamen Peitschenhieben oft fortlaufen, und dann in einer Entfernung von etwa 50 oder 100 Schritten sich auf die Knie oder auf das Angesicht niederwerfen und um Gnade und Schonung bitten; so pflegen die Herren und ihre Staroſten, wenn sie zum voraus alle Gnade zu verweigern sich vorgenommen haben, den Sklaven auf die Erde niederstrecken, auch wohl einen oder etliche Mann auf ihm knieen zu lassen, bis er das volle Maas des unerschöpflichen Grimms empfangen hat. Alle dergleichen Excesse geschehen auſſergerichtlich, gleichsam als im Rencontre, und werden nicht geahndet. Man sollte kaum glauben, daß Leute von der feinsten Erziehung, wie die liv- und esthländische Edelleute, einen so großen Hang zur Grausamkeit verrathen könnten. Auch die Damen führen in ihrem Hause und in ihrer Küche ein strenges Regiment, und lassen ihre Mägde bey dem geringsten Versehen niederstrecken und mit Karbatschen züchtigen. Ja man will bemerkt haben, daß die Damen, besonders wenn sie von Jugend auf ihr Leben auf dem Lande zugebracht haben, gegen ihre Dienstleute viel härter seyn, als die Herren; und daß auf denen Gütern, welche verwittweten Damen zugehören, die Bauren viel stärker zur Arbeit angehalten werden, als bey den Herren. Dieses scheint freylich nicht mit dem sonst sanften Character des schönen Geschlechts übereinzukommen. Aber sie werden von Jugend auf zur Unempfindlichkeit gegen die Leibeignen gewöhnt. Als Kinder sehen sie auf dem Hofe ihres Vaters Tag für Tag dem Schauspiel zu, wie die Bauren gestraft werden: die Eltern heißen sie auch wohl herausgehen und zusehen, damit sie frühzeitig einen Begriff von der ihrem Stande anklebenden Herrschaft bekommen. In

vielen Häusern bekommt jedes Kind, sobald es allein gehen kann, einen Aufwärter von den Kindern der Leibeignen, über welchen dann das adeliche Kind sogleich eine unumschränkte Herrschaft ausübt, auch die Erlaubniß hat, es zu schlagen und zu mishandeln, so viel seinem Herzen gelüstet: wenigstens werden in manchen Häusern hierin den Kindern keine Schranken gesetzt, und sie werden wohl eher dafür gelobt, wenn sie sich frühzeitig streng und gebieterisch betragen. Manchem rechtschaffenen Hofmeister ist dabey wehe ums Herz: aber er muß schweigen, und sich nicht einmahl merken lassen, daß er das harte Verfahren der gnädigen Herrschaft für unrecht halte; denn alles andere wird ihm eher verziehen, als die Vertheidigung der Sklaven. Wenn er es wagt, seinen Zöglingen hierüber andere Grundsätze, als im Lande gewöhnlich sind, beyzubringen, oder ihnen von Menschlichkeit gegen die Leibeignen viel und freymüthig vorzureden; so kann er in den meisten Häuseen sicher darauf rechnen, daß der Herr Ursach an ihn suchen werde, um ihn als einen untauglichen Mann fortzuschaffen. Doch giebt es auch viele rechtschaffene Herren, welche anders denken.

Durch die übertriebene zum Theil mit Unrecht angemaßte Gewalt des Adels, der nicht durchgehends edel denkt, entstehen zuweilen recht barbarische Scenen. Ich will einige Beyspiele anführen. Ein gewisser Herr hatte einen Leibeignen, der etwas von der Malerey gelernt hatte. Der Herr befahl ihm, eine Vignette auf seine Kutsche zu malen. Der Mensch wendete allen Fleiß an: aber als der Herr die Arbeit sahe, misfiel sie ihm so sehr, daß er den Maler hinstrecken und so lange prügeln ließ, bis er seinen Geist aufgab. Es kam nicht zur Klage, und der Edelmann blieb ungestraft.

Ein gewisser Baron hinterließ, da er verreisen wollte, der Auffeherin oder Hofmutter (die allemahl eine

Bäuerin

Bäuerin ist) gemessene Befehle, wie viel Milch, Butter und Käse sie alle Woche liefern sollte: als er zurückkam und die vorgeschriebene Quantität nicht fand, hörte er von der Hofmutter gar keine Entschuldigung an, sondern ließ sie an einem Pfahl aufspannen, und so stark mit Ruthen züchtigen, daß sie beynahe gestorben wäre.

Ein Arrendator (oder Pachter) von einem Domainengut erzählte selbst in meiner Gegenwart, daß er einem Bauermädchen, das sich ihm nicht zur Befriedigung seines thierischen Triebes habe ergeben wollen, Karbatschenstreiche auf den bloßen — habe geben lassen, und — setzte er hinzu — sie möchte wohl noch hundert Streiche aushalten, ehe sie sich ergiebt.

Die Pastoratsbauern sind eben so tief in der Leibeigenschaft, als die übrigen: und die Prediger haben, in Ansehung ihrer Bauern, gleiche Rechte mit dem Adel. Es giebt Prediger, die mit ihren Leuten eben so tirannisch umgehen, wie die strengsten Edelleute. Zu dieser Zahl gehört ein gewisser Landpastor, welcher, da er eben Gäste bey sich hatte, mit welchen er Lomber spielte, die Klage einer Bäuerin über den Pastorats-Starosten, der ihre Tochter unschuldig halbtod geprügelt hatte, gleichgültig anhörte, und sagte: „Geh nur hin, ich kann dir nicht helfen. Carreau ist Trumpf, meine Herren!“ Aehnliche Geschichten erzählt der würdige Herr Pastor Hupel in seinen topographischen Nachrichten von Livland, in seinen nordischen Miscellaneen, und andern Schriften. Dahin gehört folgender Vorfall, den ich aus einer seiner Schriften entlehne: Ein esthländischer Edelmann nöthigte die jungen Mädchen, von seinem Gute nach einander, ihn im Badhause zu bedienen, da er sie dann zur Wohllust misbrauchte. Eine von diesen Bauerdirnen, welche die Absichten ihres Herrn voraus wußte, versahe sich mit einem spitzigen Messer, und als er sie nothzüchtigen wollte,

stach sie ihm so herzhaft in den Leib, daß er an der Wunde sterben mußte.

Es giebt mehrere Beyspiele, besonders in Esthland, daß die aufs äusserste gebrachten Unterthanen ihre Herrschaften und deren Beamten ermorden. Also fielen einst 6 Esthen über einen Staroſten her, hieben ihm den Kopf ab, giengen damit auf den Hof, und warfen ihn der gnädigen Frau vor die Füsse, mit den Worten: Da hast du deines Amtmanns Kopf! strafe uns nun, soviel du willst, wir haben unsere Brüder von diesem Ungeheuer befreyet.

Auf einem andern Gute wurde die gnädige Frau des Nachts von 3 Erbmädchen, die sie zur Aufwartung bey sich hatte, im Bettzeug erstickt. Die Mädchen hoben sie hernach, da sie tod war, auf einen Lehnstuhl, und setzten ihr Thee vor, damit man glauben sollte, sie sey am Schlag gestorben: aber sie gestanden endlich die That, da man sie zur Inquisition brachte.

Noch vor wenigen Jahren wurde ein Graf von Tiesenhausen in seinem Bette von einem seiner Bedienten jämmerlich ermordet. Der Böſewicht legte zuerst Feuer unter das Bett: und da dieses nicht zündete, nahm er eine eiserne Stange, dergleichen man zum Eisbrechen gebraucht, und stieß sie dem Grafen durch die Brust; der doch in dem allgemeinen Rufe stand, daß er ein sehr gnädiger und gegen seine Bedienten nachsichtsvoller Herr sey.

Auch in Livland wurde vor wenigen Jahren ein gewisser Herr von U— von einem seiner Erbleute überfallen, und mit einem Stück Holz auf den Kopf geschlagen; welches ihm aber nichts weiter schadete. Er hatte das Glück, den Händen seines Mörders zu entkommen, ehe der zweyte Schlag erfolgte.

Merkwürdig ist, daß bey dem Aufstand im J. 1784 di lettischen Bauern sogar an den Generalgouverneur, Gra-

Grafen von Browne, ihre Hände gelegt, ihn auf der Brust gefaßt und mit Worten so sehr insultirt haben, daß ihre Absicht, diesen Herrn zu ermorden, nur gar zu offenbar ward. Ein Secretaire, den er eben bey sich hatte, trieb die Bauern zurück, und rettete seinen Herrn.

Der gedachte Aufstand rührte eigentlich aus einem Misverstand her, wie schon oben gelegenheitlich erwähnt worden ist. Die livländischen Bauern glaubten, sie sollten nun der Krone ein gewisses Kopfgeld erlegen, und dafür von der Leibeigenschaft, und den damit zusammenhängenden Dienstpflichten gegen die Edelleute, völlig frey seyn. Da man sie nicht frey geben wollte, zettelte sich von Einem Gute zum andern etwas unter ihnen an, das einer Nationalverschwörung nicht unähnlich sahe. Auf Johannistag haben die Letten ein großes Fest, welches sie auf den Höfen ihrer Herren mit Schmausen, Saufen und allerley Lustbarkeiten feyern. Man glaubte damahls, daß sie diesen Tag unter sich festgesetzt hätten, da sie ihr grausames Vorhaben, alle Deutschen zu ermorden, und eine sicilianische Vesper zu veranstallten, ausführen wollten. Man hat in der Geschichte von Livland Nachricht, daß schon vor langer Zeit einmahl eine wirkliche Verschwörung dieser Art unter den Letten gewesen ist. Sie liessen sich in Säcken, statt Getraides, in ein bey der Stadt Wollmar gelegenes Schloß tragen, wo sie des Nachts Feuer anlegen wollten: der Anschlag wurde aber verrathen, und die in den Säcken eingebundenen Bauern todgespiest. Im J. 1784 war es nicht so arg: doch wurden aus Vorsorge die Feyer des Johannisfestes, und alle Jahrmärkte auf dem Lande, denselben Sommer untersagt, damit alle Gelegenheit zum Auflauf abgeschnitten würde. Als die Ruhe überall wieder hergestellt war, wollte kein Edelmann gestehen, daß jemand auf seinen Gütern unruhig gewesen wäre; ob man gleich von vielen gewiß weiß, daß ihrer viele sich, aus Furcht vor der Vesper, kurz

vor

vor Johannis in der Stille von ihren Gütern entfernet hatten. Es verlohr bey der ganzen Komödie doch niemand sein Leben, ausser einigen wenigen Letten, von dem Haufen derer, welche sich den anrückenden Truppen widersetzten. Nachdem alles vorüber war, wurden die Rädelsführer unter den Bauern ausgekundschaftet, und, nach einer harten Züchtigung, auf einige Jahre zur Arbeit am Hafenbau verdammt.

Das Baurenvolk muß viel Hunger ausstehen. Auf dem Gut einer gewissen Frau Baronin von U — St — sind die Leute, wann sie zur Wochen-Arbeit auf den Hof kommen, kaum auf 3 Tage mit trockenem Brode versehen. Des Morgens um 4 Uhr werden sie mit der Peitsche zur Arbeit getrieben, an welcher sie bis zum spaten Abend bleiben müssen. Weder Menschen noch Pferde bekommen vom Hofe das geringste zur Nahrung. Die Menschen nagen ihr Bißchen Brod zu Mittag, und die Pferde gehen des Nachts auf die Weide. Wann 3 Tage um sind, so ist auch das wenige Brod, womit sie bisher bey der sauren Arbeit ihren Magen befriedigt hatten, aufgezehrt. Der Starost erläßt nichts von der Arbeit. Dann sind die armen Leute genöthigt, des Nachts zu ihren benachbarten Mitbrüdern umher zu laufen, und um ein wenig Brod, damit sie nicht Hungers sterben, zu betteln. Wann die Arbeitswoche zu Ende ist, so sind beydes Menschen und Pferde auch so abgemattet, daß sie nicht mehr stehen können. Die Weiber und Kinder haben unterdessen auch zu Hause geschmachtet. Selten ist in diesen Familien das Glück, daß sie sich satt essen können.

Die Nahrungsmittel der Bauren sind durchgehends sehr elend. Das Brod, welches sie aus vermischtem geschrotenen Getreide bereiten, ist sehr grob und schlecht gebacken: und selten haben sie etwas mehr; es müßte dann Milch seyn, wovon auch einige eine Art Käsematten zubereis-

bereiten, die ihr bester Leckerbissen ist. An einem Sonntage fand ich einst auf einer Reise durch Livland eine Bauersfrau, welche Gerste in einem Troge zerstieß: sie wolle sich Grütze machen, sagte sie, zu einer Sonntagssuppe. Wann die Bauren zur Stadt kommen, und etwa bey einer Bude, wo Heringe verkauft werden, vorbeygehen; so bitten sie um Erlaubniß, ihr bey sich habendes trockenes Brod in die Heringslauge einzutauchen, welches für ihren Gaumen eine wahre Erquickung ist.

Die Ursachen des Hungers und der Noth der Bauren sind lediglich in ihrer tiefen Leibeigenschaft zu suchen. Der Bauer hat nichts eignes. Die Hütte, die er bewohnt, das Stückchen Land, wovon er sich nährt, ja er selbst mit seiner Familie, gehört dem Edelmann zu. Dieser kann ihn auf seinem Gut ansetzen, wo er will; er kann ihm einen wüsten Platz anweisen, und sein bisher von ihm gebautes Feldchen entweder für sich wegnehmen, oder einem andern Bauren geben. Dadurch entfällt dem Unterthan aller Muth, sein Feld gut zu bauen. Er hat auch selten Zeit dazu: denn bey guter Witterung (welche dort zu Lande bey den kurzen Sommern wohl in Acht genommen werden muß) wird er auf den Hof commandirt, und muß für die Herrschaft arbeiten; die schlechte Witterung, und die unschicklichste Zeit zur Bestellung des Feldes, behält er für sich. Daher kommt es dann ganz natürlich, daß er nicht das halbe Brod auf seinem Acker gewinnt. Nun geht er auf den Hof, um zu borgen und zu betteln. Täglich werden die Gutsherren und ihre Verwalter von Bauren angelaufen, die um Unterstützung bitten. Dem einen fehlt es an Brod oder an Saamenfrucht; der andere braucht ein Pferd; dem dritten ist seine Hütte abgebrannt; der vierte hat etwas zu begraben, und braucht baares Geld; der fünfte klagt über den Amtmann, der ihm wegen der Schulden an seine Herrschaft alles wegnehmen will. Und so geht es immer fort: die Gutsherren

müs-

müssen immer im Vorschuß seyn, und es sind wenige Bauren im Lande, die nicht ihren Herren so sehr verhaftet sind, daß ihnen auf Lebenslang die Hoffnung, je schuldenfrey zu werden, benommen ist. Die meisten Herren wollen auch nicht, daß ihre Bauren mit ihnen liquidiren, sondern legen ihren Plan darauf an, daß sie immer an ihren Bauren zu fordern haben. Wenn daher irgend ein fleißiger und ordentlicher Bauer sich so weit herausgearbeitet hat, daß er schuldenfreh ist, so ist er in Gefahr — je nachdem der Herr und der Amtmann gesinnet sind — auf einen schlechten Platz des Gutes versetzt zu werden, wo er sich nicht nähren kann: damit er Schulden machen müsse, und sich hernach gegen keine Arbeit, die man von ihm fordert, beschweren könne. Denn es ist eigentlich eine Vorschrift vorhanden (das sogenannte Wackenbuch), worin die Frohndienste der Bauern genau bestimmt sind. Wenn aber die Bauern dem Herrn schuldig sind, so müssen sie sich alles gefallen lassen. Will der Bauer nicht bezahlen, auch nicht arbeiten; so ist er den härtesten Zwangsmitteln ausgesetzt, und zuletzt kann der Herr ihn verkaufen. Dieses Recht bleibt ihm bis jetzt unbenommen; nur hat die russische Krone die Einschränkung gemacht, daß kein Leibeigner ausser Land verkauft werden, und daß nicht, wie ehemahls, einzelne Menschen aus der Familie ausgerissen, sondern ganze Familien zusammen verkauft werden sollen. Selten entschließt sich ein Gutsherr dazu; denn er hat immer der Menschen zu wenig. Gute Oekonomen suchen vielmehr die Anzahl ihrer Leibeignen zu vermehren. Darum trift man auch Güter an, wo die Herrschaft unentgeltlich Arzeneyen austheilt, um ihre lastbaren Unterthanen am Leben zu erhalten. Einige lassen sogar ihren Bauerkindern die Blattern einimpfen. Die Universalmedicin, welche die Bauern bey jedweder Krankheit gebrauchen: und welche ihnen auch von ihren Herren zugeschickt wird, ist der Brandtwein: man hat bemerkt, daß dieser in den meisten

sten Fällen dem Bauern hilft: denn seine meisten Krankheiten entstehen aus Schwächung der Natur, welche sich dann durch den Brandtwein wieder aufhilft. In manchen Kirchspielen sind venerische Krankheiten eingerissen, und haben das ganze Volk angesteckt: da dann freylich der Brandtwein nicht dienlich ist. In solchen Fällen wenden die Kreisärzte zwar alle Mühe an, das Uebel auszurotten; aber bey der schlechten Diät der Bauersleute ist es fast gar nicht zu vertilgen. Auf einigen Gütern findet man Hospitäler, welche von dem Herrn unterhalten werden.

So elend nun der Zustand des liv- und esthländischen Bauern ist, so schlecht ist auch sein moralischer Charakter. Seine Tücke und Bosheit müssen oft den Herrn aufbringen: und ich habe gesehen, daß die sanftmüthigsten und gütigsten Herren, bey dem schlechten und halsstarrigen Betragen der Bauern, nicht kaltblütig bleiben konnten. Der Sklavenstand bringt es nicht anders mit sich. Was aber den dortigen Bauern besonders auszeichnet, ist seine Grausamkeit gegen das Vieh, besonders die Pferde. Diese armen Thiere müssen immer zuletzt wieder für alle die Schläge büssen, die der Bauer von seinem Herrn und dessen Beamten empfangen hat: und die Arbeit, die den Pferden auferlegt wird, ist sehr schwer. Hafer bekommt es auch nicht, denn den braucht der Bauer zu Brod für sich: und was die Verpflegung des Pferdes anbelangt, so kann man sich leicht vorstellen, wie es damit zugehe. Am traurigsten ist das Ende, das ein solches Thier nimmt, wann seine Kräfte erschöpft sind. Je mehr seine Mattigkeit zunimmt, desto mehr häufet der Treiber die Schläge, desto empfindlicher wählt er sein treffendes Instrument. Die meisten Pferde fallen unter unerträglichen Schlägen nieder, und endigen so ihr qualvolles Leben, welches eher den Namen einer Hölle verdient, als der Zustand der Pferde in Paris, das die Franzosen im Sprichwort die

Hölle

Hölle der Pferde nennen. In Livland habe ich gesehen, daß ein Pferd, welches vor einen Schlitten gespannet war, niederfiel. Der Bauer, dem es zugehörte, versuchte alle Kräfte, um es wieder zum Aufstehen zu bringen, das heist, er prügelte mit schweren Stücken Holz auf das Thier zu, als wollte er ihm alle Knochen entzwey schlagen. Zuletzt da er sahe, daß es crepiren wollte, sagte er: ich will doch die Hufeisen an dir nicht verlieren — und weil es kalt Wetter war, und er die Eisen nicht geschwind loszumachen wußte, so hieb er ihm mit einem Beil noch bey lebendigem Leibe die vier Hufen ab, nahm diese mit, und ließ das Pferd auf dem Eis liegen, ohne ihm einen Gnadenschlag vor den Kopf zu geben. Uebrigens verrichtet auch jeder Bauer die Dienste des Abdeckers.

Zum Stehlen und Betriegen ist der Bauer so geschickt, wie irgend einer in der Welt; wiewohl er selten Gelegenheit hat, seine Geschicklichkeit hierin zu zeigen, da man ihm wenig anvertraut. Schön war der Einfall eines Letten, der einen Sack voll Aepfel fahren sollte, und den Sack vorher, ehe die Aepfel hinein gethan wurden, naß machte. Der Sack wurde zugebunden und versiegelt; aber der Bauer brachte ihn unterwegens in der Herberge an das Kaminfeuer, wodurch er so viel eintrocknete, daß man ohne Verletzung des Siegels so viele Aepfel, als man wollte, heraus nehmen konnte. Als der Bauer an Ort und Stelle kam, feuchtete er wiederum den Sack, daß er quoll und die Oeffnung verschwand. Das Siegel war richtig, indessen fand sich der Sack nur halbvoll. — Wann die Bauren berauscht beysammen im Kruge sitzen, so berathschlagen sie sich oft unter einander, wie sie ihre Herren bestehlen wollen: welches sie für recht halten, weil ihrer Meynung nach das Land ihnen zugehört, und die deutschen Ritter es ihnen unrechtmäßiger Weise abgenommen haben. Darum stehlen sie auch am liebsten von den Producten des Landes.

Die

Die Kleidung der Bauern ist von wollen Zeug, das sie selbst verfertigen, gemacht. Der Rock ist aus 3 Stükken zusammen genähet. Die Letten tragen durchgehends graue, die Esthen aber braune Röcke. Den Bart lassen sie wachsen, wann sie alt werden: junge Männer scheeren ihn ab. Auf dem Kopf tragen sie runde Hüte, oder Pelzmützen. Ordentliche Strümpfe haben sie selten, sondern statt derselben leinene und wollene Lümpen, welche mit Basten um die Füße gebunden sind; zuweilen sind diese Lumpen über die Strümpfe gewickelt, entweder zum Staat, oder um die Strümpfe zu schonen. Statt der Schuhe, tragen sie alle ohne Unterschied Basten, das ist, eine Art von Pantoffeln, welche aus Lindenbast zusammen geflochten sind, und welche Schnee und Wasser durchlassen. Wie diese Leute im Winter, mit so schlecht verwahrten Füßen, es aushalten können, ist unbegreiflich. Sonst tragen sie durchgehends im Winter Schafpelze für Röcke, zuweilen auch im Sommer, ja sie ziehen auch wohl im Sommer einen wollenen Rock über den Pelz an. Die Weibsleute haben gar mancherley Trachten, fast in jedem Kirchspiel anders. Wer kann sie alle beschreiben?

Die lettische und die esthnische Nation, besonders die letztere, liefert viele vorzüglich wohlgebildete und schöne Weibsleute. Wenn sie als Dienstmädchen in die Städte kommen, und sich etwas städtisch tragen lernen; so finden sie bey den jungen Herren vielen Beyfall. Auch werden sie häufig an Deutsche, versteht sich wohl von geringem Stande, verheyrathet; noch häufiger aber als Maitressen verkuppelt, und in dieser Qualität zuweilen von einem an den andern verhandelt, auch wohl gar nach Petersburg und Moskau zum Verkauf geschickt, wo sie in den Harems, die jetzt bey den vornehmen Russen Mode sind, untergesteckt werden.

Uebrigens ist der Bauer in seiner ganzen Lebensart nicht delicat. (Bey den Esthländern hat man noch viele Beyspiele von der häßlichsten Sodomiterey.) Sein Haus hat selten einen Schornstein, und der Rauch fliegt im ganzen Gebäude herum. Auch in den Stuben findet man öfters Feuerherde statt der Oefen. Zum Leuchten brauchen sie Kienholz. Ihr Wirthschafts- und Ackergeräthe ist alles nach demselben Geschmack. Besonders komisch ist das Reitzeug der Bauren: der Sattel besteht aus einem Stück Birkenholz, welches etwas eingehauen ist, daß es auf dem Pferde liegen kann: die Steigbügel und der Zaum sind von Birkenzweigen gewunden und wunderlich zusammengeflickt. Die Hufen des Pferdes sind öfters unbeschlagen. Kurz, der Bauer mag reiten, oder fahren, oder zu Fuße gehen; so siehet er über die Maßen schmutzig und elend aus. Sein ganzer Zustand ist in folgenden uralten Reimen, welche dort zu Lande sehr bekannt sind, zusammengefaßt:

Ich bin ein livländischer Bauer;
Mein Leben wird mir sauer.
Ich steig' auf einen Birkenbaum,
Und haue mir Sattel und Zaum.
Ich binde meine Füße mit Basten,
Und fülle dem Junker den Kasten.
Ich gebe dem Pastor meine Pflicht,
Und weiß von Gott und seinem Wort nicht.

Nachschrift:

Da nach den Gesetzen eine leibeigne Weibsperson frey wird, wenn sie einen freyen Mann heyrathet, und der Erbherr ihr dieses nicht verbieten kann; so ist ein lettisches Mädchen, welches nahe bey Riga in einem Wirths-

Wirthshause diente, auf den Einfall gerathen, durch folgende List zur Freyheit zu gelangen: Sie kam mit einem englischen Matrosen, den sie für ihren Bräutigam ausgab, zu einem Pastor in Riga, und bat, daß er sie beyde eilends mit einander copuliren möchte, da sie hochschwanger sey; welches auch das Ansehen zu bestättigen schien. Da nun in dergleichen Fällen die Prediger ohne Weitläuftigkeit zu trauen befugt sind, auch der Matrose einen Erlaubnißschein von seinem Schiffscapitaine, und beyde Personen Zeugen bey sich hatten, welche versicherten, daß sie wirklich noch unverheyrathet wären; so copulirte sie der Pastor ohne Umstände, und gab ihnen einen Trauungsschein. Einige Wochen hernach bekam der Pastor von ohngefähr das Mädchen wieder zu Gesichte, und bemerkte, daß ihr äußerliches Ansehen sich sehr verändert hatte, so daß er fragte, ob sie das Wochenbette schon überstanden hätte? Sie schämte sich darauf zu antworten; aber die Frau, bey der sie diente, antwortete dem Pastor aufrichtig: das Mädchen sey gar nicht schwanger gewesen; sie habe an ihrem quasi Hochzeittage ein Küssen vorgebunden gehabt, um geschwinde copulirt zu werden; der Matrose sey nach England gereist, und werde wohl niemals wieder kommen; das Mädchen aber habe den Trauungsschein wohl verwahrt, um ihre Freyheit gegen alle etwanigen Ansprüche ihres Erbherrn daraus zu documentiren. — Bey den Engländern sind dergleichen Heyrathen in fremden Ländern nichts ungewöhnliches: sie nennen sie in ihrer Sprache Wapping-Marriage.

Nationalcharakter der Russen.

So wild der gemeine Russe äußerlich aussiehet, so menschlich ist sein Herz, so redlich seine Denkungsart, und so eifrig ist er bemühet, seinem Nebenmenschen zu dienen, wenn er ihn in Noth oder Gefahr siehet. Nur muß man den Russen nicht gegen sich aufbringen, und man muß ihm nicht, wenn er eben trunken ist, begegnen. Im Zorn, und im trunkenen Muthe, begehet er die größten Grausamkeiten, vergißt alle Moralität, unterdrückt alles Mitleiden, dessen Gefühl ihm sonst nicht fremd ist, setzt alle Menschlichkeit bey Seite, nnd verachtet selbst die schwere Strafe, die ihm bevorsteht. Im trunkenen Muthe vergreift er sich wohl gar an seinem Herrn, wenn er ihm zu hart, und an jedem andern, wenn er ihm schlecht, begegnet. Da schreiben sie sich her, alle die seltsamen Geschichten von mörderischen Angriffen, von Plünderungen und Diebstählen, welche so manche Reisende von den Russen erlitten zu haben klagen: sie sind allemal betrunkenen Russen in die Hände gefallen, und haben sie gegen sich gereitzt. Der nüchterne Russe ist ein ganz anderer Mensch: man kann ihm Leib und Leben anvertrauen, man kann mit ihm durch die Ukrainischen Steppen reisen, und sicher neben ihm auf der Streu schlafen. Ein solcher Reisegefährde ist nicht allein treu und zuverläßig, sondern auch ungemein dienstfertig und aufmerksam: er packt die Sachen seines Herrn aus und ein, und kommt gerne dessen Wünschen überall zuvor; ja er vertheidigt ihn, wo er kann, und wagt sein Leben für ihn. Eben so zuverläßig und treu ist ein Haufen arbeitender Russen, so lange sie nüchtern und arbeitsam sind. Man darf sich nicht fürchten, mitten unter sie zu gehen; nur muß man sie nicht beleidigen. Der Russe liebt es, wenn man mit ihm

scherzt;

scherzt; er kann es vertragen, wenn man ihn aufzieht, nur läßt er sich nicht höhnen; er läßt sich schelten und schimpfen, wenn er nur dabey denken kann, daß es nicht böse gemeynt sey, und daß man ihm sein Zutrauen nicht entziehen wolle. Es muß alles herzlich und gut gemeynt seyn, und man darf seine Ehre nicht kränken, ihn keine Erniedrigung fühlen lassen. Denn ein gewisser Nationalstolz ist auch dem geringsten Russen eigen. Er nimmt gerne Belehrung an, und ist zu allen Künsten ungemein gelehrig; nur muß man ihn nicht schlecht behandeln, wofern man nicht wiederum über die Maßen schlecht behandelt seyn will. Am besten kommt man mit dem Russen zurecht, wenn man seine Sprache versteht, und alle die derben Ausdrücke und Naivitäten, die ihr eigen sind, in seiner Gewalt hat.

Im Handel ist der Russe sehr zäh, gewinnsüchtig, und öfters betrügerisch. Am meisten liebt dieses Volk den Kleinhandel. Sie stehen in ihren Buden, rufen jeden Vorübergehenden an, und laden ihn zum Kaufen ein. Gewöhnlich überfordern sie den Käufer um mehr als die Hälfte, daher man ihnen nur wenig bieten muß. Wenn der Käufer Miene macht, als wolle er fortgehen, so erniedrigen sie plötzlich den Preis, rufen ihn auch wohl zurück, wenn er schon aus der Bude fortgegangen ist, und bitten ihn höflich, die Waare um das Gebot zu nehmen. Man muß aber die Waaren selbst verstehen, wofern man nicht schlechtes für gutes einkaufen will. Denn sie machen sich gerne die Unwissenheit des Käufers zu nutze. Und gleichwie sie sich kein Dingen und kein Knickern verdrießen lassen, also scheuen sie auch keine Mühe und Arbeit, kein Laufen und Rennen, um ihre Waare an Mann zu bringen.

Der Russe erlernt gar selten die Handlungswissenschaft methodisch. Er fängt gewöhnlich damit an, daß

er sich als Knecht oder Junge zu einem Höker verdingt, und Aepfel und Nüsse zum Verkauf in der Stadt herum trägt, wobey er entsetzlich schreyt: Kauft, kauft ꝛc. Wann er sich mit diesem oder einem ähnlichen Gewerbe etwas verdient hat, so begiebt er sich in Dienste bey einem russischen Seifensieder oder Lichtgiesser, und treibt mit der Zeit auch dieses Gewerbe für sich. Endlich tritt er in Compagnie mit einem Pelzhändler oder russischen Krämer: und dann nimmt er mehrentheils noch Privatunterricht im Lesen und Schreiben. Das Rechnen mit Ziffern verstehen wenige russische Kaufleute: statt dessen bedienen sie sich des bekannten chinesischen Rechenkästleins mit Knöpfen, welches man in allen russischen Buden antrifft. Man kann wirklich, wenn man sich darauf versteht, die größten Summen sehr leicht und richtig ausrechnen. An Buchhalterey ist bey ihnen gar nicht zu gedenken.

Viele russische Kaufleute sind noch wirkliche Leibeigene, die diesem oder jenem Erbherrn als Sklaven zugehören. Wann sie sich, des Handels wegen, in irgend eine Stadt begeben wollen, so müssen sie nicht allein von ihrem Erbherrn einen schriftlichen Erlaubnißschein dazu haben, sondern auch jährlich etwas gewisses dafür entrichten. Merkt nun der Herr, daß sein Leibeigener durch den Handel etwas gewinnt, so chikanirt er ihn, indem er ihn zurückfordert, und heist ihn das Land bauen. Der arme Mensch muß nun flehentlich bitten, daß der Herr ihm die Handlungsfreyheit verlängern wolle, und diese Erlaubniß muß er nun um einen höhern Preis erkaufen. Zuweilen wird ihm die jährliche Abgabe bis auf 100 Rubel erhöhet, und er bleibt dabey doch noch immer ein Sklave. Ein Stadtbürger, welcher der hohen Krone jährlich 100 Rubel Vermögensteuer zahlt, genießt alle mögliche Handelsfreyheit zur See und zu Lande: und der arme Leibeigene muß öfters von seinem sauren Verdienst so viel an seinen Herrn abgeben. Die Kaiserinn hat diesen Mangel ein-

eingesehen, und deshalben verschiedene sehr weise Verordnungen gemacht, theils den Sklaven die Gelangung zur Freyheit zu erleichtern, theils die Erbherren in ihrem Recht über den Leib und das Leben ihrer Sklaven einzuschränken. Seitdem durch die neue Statthalterschaftsordnung der freye Bürgerstand bey der russischen Nation eingeführt, und mehr als 500 Plätzen die Stadtgerechtigkeit verliehen worden, sind auch nach und nach gar viele jener unglücklichen Leibeignen zur Freyheit gelangt, und nähren sich jetzt als Bürger.

Zur Bildung der Nation hat die Kaiserinn gewiß alles mögliche gethan und angewendet. Theils die militairische Verfassung, wodurch die Nation an Ordnung, Unterwürfigkeit und Gehorsam gewöhnt wird; theils die Statthalterschaftsregierung, wodurch die Handhabung der Gerechtigkeit zu mehrerer Publicität eingeleitet, und das ganze Volk zur Theilnehmung an den öffentlichen Geschäften qualificirt wird; theils die Errichtung der Normalschulen in den meisten Städten; und theils endlich die Einberufung und Einpflanzung unzählig vieler fremden Colonisten, Künstler und Handwerksleute: — alles zielt darauf ab, mehrere Kenntnisse bey der russischen Nation zu verbreiten, und sie zu allen Arbeiten geschickter, im Umgang aber menschlicher, milder und liebenswürdiger zu machen. Was noch hätte geschehen sollen, und wegen der eigenthümlichen Landesverfassung nicht hat geschehen können, weiß die Kaiserinn ohne Zweifel gar wohl. Dahin gehört vor allen Dingen die Abschaffung der Leibeigenschaft, als des mächtigsten Hindernisses in der Volksaufklärung. Die unmenschliche Gewohnheit, Menschen zur Waare zu erniedrigen, und ihr Blut und Leben mit zu den Gütern des Herrn zu zählen, bringt unsägliche Misverhältnisse im Staat hervor, und ertödet den guten Geist bey allen Ständen, bey allen Unternehmungen, ja selbst bey allen Gewerben. Die ächte Moralität kann in einem solchen Lande auch nur langsam fortschreiten.

Die Leibeigenschaft ist es, welche bey den Herrschaften viele Scenen der Grausamkeit veranlaßt, und bey dem Sklavenvolk durchgehends ein mistrauisches, tückisches, hinterlistiges und niederträchtiges Wesen hervorbringt, das hernach öfters, wiewohl mit Unrecht, der ganzen Nation zur Last gelegt wird. Die russischen Herrschaften sind zum Theil gewohnt, ihre Sklaven nicht zu schonen; aber es ist auch gewiß, daß der Sklave mit Härte behandelt seyn will, wenn er gutes thun soll. Er verachtet einen Herrn, der ihm allzu gelinde begegnet: dieser Herr, spricht er, kennet sich selbst nicht. Anstatt daß er einen solchen Herrn desto mehr lieben sollte, verachtet er ihn, und sucht ihn auf alle mögliche Art gegen sich zu reizen, und gleichsam seine Güte auf die Probe zu setzen. Wenn dann endlich der Zorn des Herrn entbrennt, und der Sklave die Wirkungen davon empfindet; dann fängt er erst an, ihn zu schätzen und ihm ehrerbietig zu begegnen. Eine einzige harte Züchtigung ist hinlänglich, den Sklaven dermassen zur Erkenntniß zu bringen, daß er auf Lebenslang ein guter und brauchbarer Mensch wird. Vergißt er aber seine Pflicht, nun! so hat der Herr immer wieder Peitsche und Batocken im Vorrath, die ihm statt aller Ermahnungen und Vernunftgründe zu Gebote stehen.

Daß der Russe einen harten Körper hat, kommt theils von seiner Erziehung, theils vom Klima her. Viele Russen stecken ihre Kinder bald nach der Geburt in den Schnee, und gewöhnen sie frühzeitig an die schnelle Abwechselung zwischen Kälte und Hitze. Was stirbt, das stirbt. Die meisten halten es aus; denn sie haben schon durch Erbschaft von ihren Eltern her, die Anlage zum Ausdauern. Ihre Glieder sind durchgehends fest und musculös; in ihren Füssen scheinen sie Stahlfedern zu haben, wenn sie eilfertig gehen. Nichts kommt ihrer Behändigkeit gleich, womit sie den ganzen Körper bewegen,

wann

wann ihnen das Arbeiten ein Ernst ist. Man sehe nur einen russ. Matrosen an, wann er am Aufziehen der Segel arbeitet: sein ganzer Körper windet sich, und er arbeitet mit Armen und Beinen so unglaublich geschwind, daß es fast scheint, als habe er alle seine Gliedmassen vervielfältigt. Es ist überhaupt dem Russen eine gewisse Heftigkeit eigen, womit er alles sagt und thut. Selbst den Vornehmern und Wohlerzogenern klebt davon etwas an, welches aus ihrem Ton und aus ihrer Art, womit sie ernsthafte Geschäfte betreiben, zu erkennen ist. Sie haben in allen Dingen ihre eigne Manier; kurze Entschliessung, rasche Entscheidung, und etwas zuversichtliches, zuweilen etwas naives im Ton, daß sich nicht beschreiben läßt. Daß diese ihnen eigne Manier eine Quelle unzähliger Uebereilungen sey, ist nicht zu läugnen. Aber sie sind auch dann nicht engherzig. Ist wo gefehlt worden, so klagen sie mehr ihr Schicksal, als sich selbst, an. Sie sind überhaupt gewohnt, sich nichts zu Gemüthe zu ziehen, sondern alles mit einer gewissen Geistesgröße zu übersehen, und mit Gleichgültigkeit zu betrachten, auch in den härtesten Unglücksfällen ihren Muth beyzubehalten. Nichts kann sie totaliter niederschlagen, oder aus ihrer Fassung bringen. Das macht die harte Behandlung, woran sie von Jugend auf gewöhnt werden. Gleichwie die Spartaner einst ihre Jugend durch harte Züchtigungen zu den Kriegsarbeiten zu bilden, und das Gefühl des körperlichen Schmerzes bey ihnen abzustumpfen suchten; also sehen wir, daß die Russen ihre Kinder von den ersten Jahren nicht schonen. Sie lassen sie, sobald sie Kräfte haben, schwer arbeiten, geben ihnen wenig und rauhe Kost zu essen, und strafen sie strenge, auch für geringe Vergehungen. Bey dieser Erziehung entfliehet frühzeitig alle Weichlichkeit: und es wachsen Menschen auf, die sich hernach in alle Umstände schicken, alles vertragen, alles wagen, alles leiden, alles überwinden können. Daher kommt ihre Tapferkeit im Kriege, ihr Löwenmuth, ihre

Unverdrossenheit, auch mitten im Winter, auch in den Wüsten, wo weder Nahrung noch Bequemlichkeit ist. Ihre natürliche Rauhigkeit macht es ihnen leicht, sich alles zu versagen, und mit wenigem zufrieden zu seyn.

Ihre Leibesübungen sind alle von der Art, daß man die Härte ihrer Körper mit in Betrachtung ziehen muß, wenn man sich die Möglichkeit eines Vergnügens darin denken will. Man siehet sie ringen, balgen, sich schlagen, werfen, mit Fäusten stossen, sich einander zu Boden strecken, und sonst auf mancherley Art ihre Stärke gegen einander versuchen. Ihr größtes Nationalvergnügen (womit sie besonders die ersten Tage nach dem Osterfest begehen) ist das Schaukeln, hoch in der Luft, auf besonders dazu erbauten Maschinen, welche von einigen Menschen umgedrehet werden. Eine solche Schaukelmaschine nennen sie Katscha: sie gleicht fast einer Windmühle, und es können 4 Paar Menschen zugleich darauf gewiegt werden. Ein anderes Nationalvergnügen ist das Fahren auf dem Eis. Man erbauet künstliche Eisberge, indem man das Eis aufthürmet, und auf einander frieren läßt. Das größte Vergnügen, das ein solcher Berg gewährt, bestehet darin, daß man sich von der Spitze desselben mit einem glattbeschlagenen Schlitten herunterstürzt, und dann in einem Schuß weit über das unten daran liegende flache Eis, fortfährt.

Ueberhaupt liebt der Russe das schnelle Fahren im Sommer und im Winter. Seine Pferde müssen fast beständig im Galopp laufen. Sein Fahrzeug ist leicht und von mancherley Art, mehr bequem als zierlich. Die russischen Pferde werden eben so, wie die Menschen, an Rauh und Blos gewöhnt, schlecht gehalten, und hart angetrieben. Doch läßt es der russische Fuhrmann seinen Thieren an Hafer nicht fehlen: er hält sie viel besser, als der lettische Bauer die seinigen.

Was die rüss. Nation besonders charakterisirt, ist der wilde Gesang, den man überall bey ihnen höret. Mit Gesang und Freudengeschrey führt nicht allein der jagende Fuhrmann seinen Wagen, und der muntere Wassermann sein Boot; sondern auch mitten unter der Arbeit ertönt ihre brüllende Stimme, und ihre Brust wird durch nichts erschöpft. Also heben die Soldaten in der größten Sommerhitze, sobald sie vom Exercieren ins Lager zurückgekommen sind, ihren lauten Gesang an, und klingeln dazu mit einem stählernen Triangel, oder mit Schlagbecken, nach Janitscharen-Art. Am häufigsten hört man ihre Volkslieder des Abends in den Herbergen, wo sich Manns- und Weibsleute haufenweise versammeln, und die Arbeit des Tages, bey Bier und Brandtwein, sich vergüten. Ihre Volksmelodien, so wie ihre Tänze, gehen alle aus Molltönen, woran man sie gleich erkennen kann. Es ist bey ihnen nichts ungewöhnliches, daß die Herren, wenn sie auf irgend einer Lustfahrt beysammen sind, wie z. E. beym Kegelschieben, ihre Knechte zusammen rufen, und sich von ihnen etwas vorsingen lassen; Die Knechte stellen sich dann in einen Kreis, und singen und schreyen so laut, als sie nur können; denn auf das laute Schreyen kommt hier am meisten an: dabey wiederhohlen sie einerley Gesang so lange und so oft, als es die Herren zu hören verlangen. Keine Belohnung wird ihnen dafür zu Theil; wohl aber öfters Peitschenhiebe, wenn sie es nicht recht machen.

Der Russe ist unmässig im Genusse des Vergnügens, wenn er eben dazu kommt, oder wenn er einmahl einen Tag zu seiner Erlustigung ausgesetzt hat. Der Hang zum vielen Trinken, und die Vorliebe für starke und hitzige Getränke, sind Laster, die ihnen schon von vielen Schriftstellern vorgerückt worden sind. Man kann die Nation vom diesem Fehler nicht frey sprechen. Jedoch findet man wenige unter ihnen, welche die Trunkenheit zu ihrer täg-

täglichen Gewohnheit machen: sondern ebenderselbe Mensch, der heute vielleicht betrunken sich auf der Strasse zeigt, lebt wieder viele Wochen hernach äusserst mässig, fastet, arbeitet, und löscht seinen Durst mit Wasser, ohne etwas mehr als was zur genauesten Nothdurft gehört, zu verlangen. Sie haben viele Fasten, die sie auch meistens genau beobachten. Dann essen sie weder Fleisch, noch Butter, noch was sonst aus dem Thierreich herkommt; dagegen geniessen die gemeinen Leute viel Knoblauch, und viel Leinöhl: welches ihrem Körper einen secifiken Geruch mittheilet, der — aber wohl zu verstehen! nur bey gemeinen Leuten — öfters so heftig ist, daß auch die Wölfe im Wald dadurch angelockt werden; wenigstens wird versichert, daß die Wölfe den Russen gefährlicher seyn, als Leuten von einer andern Nation.

Bey dem allen lieben sie doch die Reinlichkeit. Ihre Badstuben, die man fast neben jeder Bauernhütte findet, sind ein Beweis hiervon. Diese sind so gebauet, daß sie bis zu einem hohen Grad von Wärme können erhitzt werden. Es sind Stufen darin, auf welchen man in die Höhe steigen, und also einen größern Grad von Hitze geniessen kann. Auf der höchsten Stufe stehen gewöhnlich Betten zum Schwitzen. In diesen Badstuben waschen die Russen nicht allein den ganzen Körper mit warmem Wasser, sondern sie reinigen auch ihre Kleider und Hemden vom Ungeziefer, indem sie sie über den heissen Ofen hängen, wo darin die Hitze das Ungeziefer tödtet. Die gemeinen Russen lieben die Badstuben so sehr, daß sie keine Woche ohne den Gebrauch derselben zubringen können. Viele machen sich dabey nebenher noch ein unschuldiges Vergnügen, indem sie aus der warmen Badstube nackend herausgehen, und sich im kalten Wasser oder im Schnee baden, worauf sie wieder zurück ins Warme gehen, und dieses abwechselnd so lange wiederhohlen, bis sie es müde sind. Die vornehmen und reichen Russen haben durch-

gehends

gehends ihre Badstuben an ihren Landhäusern, und bedienen sich derselben eben so gerne, wie die Gemeinen. In Städten giebt es viele öffentliche Badstuben, wo ehemahls Manns- und Weibsleute unter einander zugleich hinkamen, und sich abbadeten: welches aber in der neuen Polizeyordnung verboten ist. Als etwas besonders verdient noch angemerkt zu werden, daß viele gemeine Leute in den Badstuben, um die Schweislöcher besser zu öffnen, sich mit frischen Birkenkenzweigen, woran noch Laub ist, auf den blossen Leib hauen lassen: welches zugleich ein Reizungsmittel zur Wohllust seyn soll.

Die Nationalkleidung der Russen ist bey dem männlichen Geschlecht ein langer, bis auf die Waden herabhangender weiter Rock mit vielen Falten, der unter den Leib mit einer Scherfe zusammen gebunden wird. Eine Tracht, die dem dortigen Klima ganz angemessen ist! Viele kluge Russen beschuldigen Peter den Großen, daß er übel gethan habe, da er beym Militaire die kurze Uniform einführte, auch überhaupt die französische Kleidung bey Hofe in Gebrauch setzte. Die Nationaltracht kleidet eben so schön. — Man erzählt, daß die Orlovsche Partey, welche zu Anfang der gegenwärtigen Regierung die mächtigste war, die russ. Nationaltracht eine Zeitlang wiederum bey Hofe eingeführt habe: welches aber aufhörte, sobald die Nation (der man damit nur ein Compliment machen wollte) die damahlige Revolution vergessen hatte. — Das weibliche Geschlecht hat keine so bequeme, viel weniger schöne, Nationaltracht. Kamisöler oder Oberlätzen ohne Aermel (im Winter einen Pelz darüber), und bey den Verheyratheten ein langer rückwärts fliegender seidener Schleyer über dem Kopf, der um das Gesicht herum fest anliegt — will den meisten Ausländern nicht gefallen. Von Schnürbrüsten wissen sie nichts, darum sind sie auch nicht schlank gewachsen. Die Russen (sagt der Reisebeschreiber Coxe), lieben die massiven Schönheiten. — Daß in Städten und bey

Höfe

Hofe ein anderer Geschmack herrsche, und daß bey den Vornehmen die Trachten ganz der Mode folgen, und sich, wie diese, oft verändern; darf ich als bekannt voraussetzen.

Der Russe ist durchgehends sehr gastfrey. Aber die Art, wie der Mann vom Mittelstande seinen Freund regalirt, ist etwas sonderbar. Nach genossenem Frühstück (welches gewöhnlich aus harten Fleischspeisen bestehet) präsentirt der Hausvater den Gästen ein Glas Brandtwein: hernach kommt die Frau vom Hause, hernach die Söhne, hernach die Töchter — jedes mit einem Glas Brandtwein auf dem Teller. Die Gäste müssen es jedem abnehmen und trinken. Nun geht es zur Tafel: da wird Bier und Wein getrunken; nach Tische, Thee mit Kirschenbrandtwein, oder dergleichen; um 4 Uhr warmer Punsch — dann wieder Bier, Brandtwein, und zum Abendessen Wein — und wer alsdann noch bey Verstand ist, der legt sich zu Bette.

Bey den vornehmen Russen geht es ordentlicher zu. Ihre Mahlzeiten sind zwar prächtig, aber nicht zum Verderben der Gäste eingerichtet. Ein Glas Brandtwein wird durchgehends vor Tische getrunken. Das erste Gericht ist eine kalte Suppe (Schtschi genannt), welche aus allerley gehacktem Gemüse mit saurer Fleischbrühe ꝛc. bestehet. Dan folgen Fische, Vögel, und was ferner zu einer vollständigen Mahlzeit gehört. Auch bey den vornehmsten Tafeln wird Bier getrunken, und nun zum Beschluß der Mahlzeit, Wein. Das beste Bier wird zu Moskau und zu Riga gebraut. Zu Petersburg wird meistens englisch Bier getrunken.

Es giebt eine Secte unter den Russen, welche Roskolniken heissen, und welche in ihrem Leben keinen Brandt-

Brandtwein in den Mund nehmen, auch keinen Taback rauchen: welches überhaupt bey allen gemeinen Russen auch nicht gewöhnlich ist.

Die Roskolniken tragen lange Bärte. Peter I. hatte befohlen, daß alle Bärte sollten abgeschoren werden. Diejenigen also, die solche nicht gerne verlieren wollten, bezahlten dem Kaiser einen gewissen Tribut dafür. Gegenwärtig hört dieser Tribut auf; so wie es überhaupt jedem erlaubt ist, mit oder ohne Bart zu gehen. Gewöhnlich lassen diejenigen, welche sich russisch kleiden, auch den Bart wachsen.

In der Religion ist der gemeine Russe eben so unwissend als aberglaubisch. Sein Kreuzchen von Metall trägt er auf der Brust unter dem Hemde: damit ihm kein Unglück begegnen möge. Vor jeder Kirche, vor jedem Crucifix, ja vor jeder heiligen Glocke (dergleichen oft niedrig neben den Kirchen aufgehängt sind) bleibt er stehen, bückt sich vielmahl, und bezeichnet sich mit dem heiligen Kreuz. Des Morgens und des Abends geht er unter den freyen Himmel, bückt und kreuzigt sich in die vier Winde. — Vor jedem Popen, der ihm begegnet, bleibt er stehen, küßt ihm die Hand, und empfängt den Segen, mit dem Zeichen des h. Kreuzes. Doch nicht alle sind so albern-religiös. Wir werden unten von der Religion besonders handeln. *)

Der

*) Ich gieng einst mit einem Protopopen, der ein wohlstudirter Mann war auf der Gasse: ein russischer Soldat begegnete uns, küßte dem Popen die Hand, und empfing dafür seinen Seegen. Als er wieder weg war, sahe mich der Protopope lächelnd an, und sagte: Nos signamus: sed si diabolus illum velit auferre, non curamus.

Der größte Vorzug der russischen Nation besteht in der Anlage zum Handel: darin zeigt sie ihre Stärke, ihre Geschicklichkeit, ihre Thätigkeit: und diese ist ein Erbstück von Peter dem Großen her. Man lasse dem Russen nur Freyheit zu handeln: er braucht keine Unterstützung; er hat sein Capital in sich, und weis sich allenthalben zu nähren. Sein Kopf ist erfinderisch, seine Augen wachsam, seine Füße schnell, sein Magen begnügsam. — Man setze ihn (sagt man dort im Sprüchwort) auf einen bloßen Stein; und er wird sich nähren!

Aus dieser kurzen Charakterzeichnung ist die natürliche Anlage des russischen Volks zu hohen Tugenden und zu großen Thaten aller Art zu ersehen. Ich habe einsichtsvolle Männer gesprochen, welche der russ. Nation im Ganzen den Preis vor allen übrigen europäischen Nationen zugestehen wollten, was nämlich den innern Gehalt oder die natürliche Anlage, nicht aber die Ausbildung derselben, betrifft. In Ansehung dieser letztern, zeigen sich die vornehmen Russen, welche durch Erziehung und Unterricht, wie auch durch Reisen und Weltkenntniß, zu einer höheren Stufe von Geistescultur gelangt sind, als die vortrefflichsten und herrlichsten Menschen, die weder an Feinheit und Geschicklichkeit, noch an Herzensgüte, irgend einer andern Nation nachstehen, sondern die sich so viel mehr bemühen dem Charakter ihrer Nation Ehre zu machen, da sie wissen, daß viele noch aus Vorurtheil ein geheimes Mistrauen gegen sie hegen, welches nur durch die Länge der Zeit, und durch anhaltendes Fortfahren in Behauptung eines edlen Charakters, vertilgt werden kann. Unedles Mistrauen ist für einen solchen Mann allemal eine Beleidigung, die ihm wehe thut, so wie es den gemeinen Russen, so bald er sich unter seine wahre Würde herabgesetzt glaubt, heftig aufbringt: ein sicheres Kennzeichen von Edelmuth und hohem Ehrgefühl! — Daß aber das Volk im Ganzen noch nicht so aufgeklärt ist, wie

manches

manches andere, welches die Mittel zur allgemeinern Bildung früher in Händen hatte, ist für den Staat kein Schade. Der Hauptendzweck des Staats ist ja nicht — die Aufklärung des Volks, sondern — Vereinigung zu einem sichern und glücklichen gesellschaftlichen Leben; welches freylich mit der Zeit auch eine allgemeinere Volks-Aufklärung nach sich zieht, die aber nur alsdann ächt und nützlich seyn kann, wenn sie nicht übertrieben wird. Die Kaiserinn ist viel zu klug, um die Aufklärung in ihren Staaten zu übertreiben. Wichtigere Endzwecke gehen voran.

Von dem russischen Ostseehandel überhaupt.

Der Handel wird in Rußlands verschiedenen Gegenden auf mancherley Wegen, und unter gar mancherley Gestalt, getrieben. Darauf mich einzulassen, und den Handel, wie er zu Wasser und zu Lande, bald in Karavanen, bald in sibirischen Marktstädten, bald in Flotten auf dem östlichen Ocean, auf dem Eismeer, und auf den Flüssen von Sibirien getrieben wird, zu beschreiben; ist gegen mein Vorhaben. Ich schränke mich hier auf den russischen Ostseehandel ein: und da hoffe ich den meisten Lesern Genüge zu leisten, wenn ich zeige, 1) durch was für Kaufleute der Ostseehandel betrieben werde, 2) auf welche Art sie ihn betreiben, und mit was für Schwürigkeiten sie dabey zu kämpfen haben, 3) welche Artikel es hauptsächlich seyn, die den Handel ausmachen.

Die russische Nation hat noch wenige Kaufleute aufzuweisen, die mit ausländischen Handelsstädten unmittelbares Verkehr haben. Wer die russische Kaufmannschaft in ihrem herrlichsten Glanze sehen will, der muß nach Moskau gehen. Da ist der Mittelpunct der eigentlichen russischen Reichthümer: die einzelen Waarenlager verschiedener Particuliers enthalten mehrere Millionen an Werth. Aber man treibt hier auch nur inländischen Handel. Russen können nur mit Russen zu recht kommen. Zum Seehandel sind sie noch wenig geschickt; und dies hat folgende Ursachen: Erstlich: Die Russen lernen selten die Handlungswissenschaft methodisch. Sie begeben sich nicht als Lehrlinge auf die Comptoirs der ordentlichen Kaufleute, und lernen daher auch keine rechte Buchhalte-

re

rey. Die Berechnungen der auswärtigen Wechselcourse gegen einander, die Commissions- und Provisionsrechnung, der Speditionshandel, die Assecuranz, die mercantilische Speculation, und die darauf abzielende beständige Correspondenz mit ausländischen Kaufleuten — alles böhmische Dörfer für die Russen! Dabey fehlt es ihnen an den gehörigen Präliminarkenntnissen zum Handlungswesen, Kenntniß der Waaren selbst und ihrer verschiedenen Sorten, Kenntniß der ausländischen Fabriken, Kenntniß des Seewesens und der besondern hierbey anzuwendenden Vorsichtsregeln in jedwedem handelnden Staate. Sie können daher den ausländischen Handel nicht mit Nachdruck führen. Wenn sie auch Comptoirs anlegen, und sich mit Ausländern in unmittelbare Verbindung setzen; so halten sie doch deutsche (oder sonst ausländische) Buchhalter und Kaufgesellen, welche die Geschäfte für sie besorgen müssen. Nur wenige Russen sind mir bekannt, welche die Kaufmannschaft, nebst den dazu erforderlichen Sprachen, ordentlich erlernt haben, und welche etwa von der Zahl jener Pfuscher auszunehmen wären.

Allein, dann fehlt ihnen zweytens doch der Credit: weil die ausländischen Kaufleute, besonders die Engländer und Holländer, noch nicht an das Verkehr mit den Russen gewöhnt sind, und sich also viel lieber an ihre Landsleute wenden, deren es in jeder russischen Stadt genug giebt.

Hierzu kommt, drittens daß die Handelsverbindungen zwischen der Ostsee und den Haupthandelstädten anderer Gegenden schon alt sind. Schon seit mehr als 500 Jahren hat man den Canal nach der Ostsee gekannt und benutzt; schon viel eher, als man an die Russen dachte. Und daher ist es ganz natürlich, daß man sich beym Handel in diesen Gegenden noch immer derselben

feute bedient, deren Zuverlässigkeit man schon von ihren Vorfahren her kennet. Die meisten Handelscomptoirs sind von Deutschen errichtet; die holländischen und englischen Comptoirs finden sich auch in großer Anzahl; französische, dänische und schwedische sehr wenig.

Es wird dort zu Lande ein großer Unterschied gemacht zwischen Kaufleuten und Krämern. Ein Kaufmann heist, der sich eigentlich mit ausgehenden Waaren, besonders zur See, beschäftigt; wiewohl es einem solchen auch frey stehet, mit einkommenden Waaren und ins Kleine zu handeln. Die eigentlichen Kaufleute theilen sich in zwo Classen, Großhändler und Commissionaires. Die ersteren kaufen die Landesprodukte zusammen, und bedienen sich der Zufuhr aus Rußland und Polen, zu Land und auf Flüssen, im Großen oder im Kleinen, wie sich's trifft, und wie es die Umstände mit sich bringen. Diejenigen von ihnen, die nicht mächtig genug sind, ihre Waaren auf eigne Rechnung zu verschiffen, müssen selbige an die Commissionaires verkaufen, als welche selten selbst den Großhandel treiben, sondern die Waaren von ihren Mitbürgern nehmen. Die Commissionaires verschiffen auch selten etwas auf eigne Rechnung, sondern das meiste auf Rechnung und auf Bestellung der Ausländer, die ihnen auch gewöhnlich das Geld dazu ein Jahr vorher überschicken, damit sie die Waaren in der besten Jahreszeit und mit der vortheilhaftesten Gelegenheit ankaufen können. Sie sind dadurch in den Stand gesetzt, den Großhändlern Vorschuß zu geben, wodurch sie öfters ihren Gewinn ansehnlich erhöhen. Wenn nun der Commissionaire billig denkt, so läßt er dergleichen Nebenvortheile seinem Committenten, der ihm das Geld geschickt hat, zu gute kommen. Manche aber wuchern mit dem fremden Gelde für sich, und rechnen den Ausländern die angekauften Waaren im höchsten Preis an. Dieses hat die Engländer veranlaßt, Commissionaires von ihren Landsleuten in allen

ruf-

russischen Handelstädten anzusetzen, von welchen sie billiger, als von fremden, behandelt werden. Die Summen, welche dadurch den Käufern in England erspart werden, sind ansehnlich.

Keine Nation hält so sehr zusammen, und wirkt so gemeinschaftlich zu ihrem Vortheil, als die englische. Daher geben sich die Engländer einander Credit, und vertrauen sich unter einander die wichtigsten Geschäfte an. Rußland ist für sie ein kleines Indien, das sie aussaugen. Die großen Häuser in London, Hull u. a. m. die nach Rußland handeln, schicken von Zeit zu Zeit junge Leute aus ihrer Familie, oder von bekannten ehrlichen Leuten, meistentheils arme, zu ihren Landsleuten in Riga, Petersburg und andern Orten, wo sie die deutsche und russische Sprache erlernen, und sich mit den Localvortheilen bekannt machen. Nach einigen Jahren errichtet ein solcher Jüngling in irgend einer russischen Stadt ein eignes Comptoir, und seine Freunde in England verschreiben nun alles von ihm. Er nimmt wenig Provision, um sich zu empfehlen: und in kurzem werden seine Commissionen so beträchtlich, daß er von der Provision reichlich leben kann. Dann verheyrathet er sich, (mehrentheils wählt er sich eine Gattinn von geringen Mitteln), schaft sich Kutsch und Pferde, und bald hernach Häuser und Güter an, und lebt auf englischen Fuß. Sein Credit wächst immer fort: und mit der Zeit sammlet er sich ein Capital, wovon er in seinem Vaterland anständig leben kann. Dann geht er zurück mit seiner ganzen Familie, ohne zu decimiren; läßt etwa noch ein Capital bey seinem in Rußland errichteten Comptoir, welches er nun seinen nach und nach hinzugekommenen Compagnons überträgt; und wenn er nach Hause kommt, schickt er wieder junge Zöglinge eben dahin, wo er selbst seine Reichthümer gesammlet hatte, damit die englische Art daselbst nicht ausgehe.

Groß und löblich ist der Patriotismus der Engländer, rühmlich und edel ist ihre Vorsorge für ihre aufblühenden Handelsleute. Der ganze Profit, der an ihren Handlungscommissionen gemacht wird, bleibt nun in englischen Händen. Die Provision, die sie doch immer dem Einen oder dem andern geben müssen, kommt nun ihren armen Landsleuten zu gut, die sich dadurch aufhelfen, und endlich als reiche Leute zurückkommen. Aber freylich thun sie damit den eingebohrnen Kaufleuten in Rußland großen Abbruch. Diese müssen es ansehen, daß die englische Factorey von Jahr zu Jahr sich vergrößert, und nicht allein aus England alle Commissionen ohne Ausnahme, sondern auch beträchtliche andere aus Spanien, Portugall und Italien, an sich ziehet. Man weis aus den Zollregistern, daß die englische Factorey zu Riga jährlich Ein Drittheil, und die zu Petersburg zwey Drittheile, aller ausgehenden Waaren verschifft. Billig zürnen die Eingebohrnen auf diese Ausländer, die ihnen das Brod vor dem Munde wegnehmen, und die in ihrem eignen Lande auf jeden kleinen Gewinn so eifersüchtig sind, daß sie keinem Fremdling darin zu handeln erlauben, auch keine Waaren, die nicht mit englischen Schiffen eingebracht werden, zum Verkauf ausladen lassen. Hier zeigen die Engländer ihre Superiorität im See- und Handlungswesen. Gewohnt, sich nirgendwo einschränken zu lassen, belegen sie doch in ihrer Insel alle Fremden ohne Unterschied mit den härtesten Einschränkungen.

Sie wußten in Rußland die ihnen zugestandenen Begünstigungen vortrefflich zu nutzen. Es war ihnen nicht erlaubt, eigne Häuser zu besitzen: gleichwohl schafften sie sich die prächtigsten Palläste an, liessen sie in fraudem legis auf eines andern Mannes Namen in die Stadtbücher einschreiben, und sich hernach auf 99 Jahre verpfänden. Unter diesem Titel bewohnten sie nun ihre Häuser, als hypothekarische Eigenthümer, und bezahlten zwar die

darauf

darauf haftenden Grund-Abgaben an die Städte, aber weiter nichts: denn weil sie nicht für Einwohner, sondern für Fremdlinge galten, so befreyeten sie sich dadurch von allen bürgerlichen Lasten und Beyträgen an die Aeraria publica. Auch an die hohe Krone bezahlten sie nichts weiter als den Zoll, worin sie überdas noch einigen, wiewohl sehr geringen, Genuß hatten.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Kaiserinn, bey dem mit dem J. 1788. zu Ende laufenden Handelstractat, die übermäßigen Vortheile, welche die Engländer aus ihrem Reiche zu ziehen wußten, einzuschränken sich vorgenommen hatte. Die neue Stadtordnung bahnte den Weg dazu. Vermöge derselben müssen nun alle Fremdlinge, welche in Rußland wohnen, folglich auch die Engländer, sich in die Bürgerclassen einschreiben lassen, bürgerliche Abgaben an die Städte, und Vermögensteuer an die Krone, bezahlen. Dafür können sie zwar auch eigne Häuser und Grundstücke besitzen; wodurch sie aber für die vorhin gehabten, und nun vermöge der Stadtordnung verlohrnen, Freyheiten bey weitem nicht entschädigt werden.

Die Engländer getrauten sich nie öffentlich zu behaupten, daß die Kaiserinn ihnen hierin Unrecht thäte, oder daß die Nicht-Erneuerung des erloschenen Handelstractates von Seiten Rußlands eine unfreundliche Gesinnung gegen sie verrathe. Sie fühlten vielmehr, daß Rußland, vermöge des Völkerrechts, vollkommen befugt sey, ihnen die bisher genossenen unverdienten Vortheile zu entziehen, und sie andern europäischen Nationen um so mehr völlig gleich zu setzen, da ihnen an der Freundschaft Rußlands mehr gelegen seyn muß, als den Russen an der Freundschaft Englands: indem die russischen Producte den Engländern unentbehrlich, die englischen Waaren aber den Russen sehr entbehrlich sind. Letztere würden also

nichts darunter leiden, wenn auch der Handel mit England gänzlich aufhörte: Die Engländer müßten alsdann die russischen Producte, die sie nicht entbehren können, aus der zweyten oder dritten Hand zu bekommen suchen, folglich würden diese immer Abgang haben, und — wo nicht von den Engländern — doch von andern Seefahrern, in Rußland aufgekauft werden. Dieses alles sah man in Rußland nur gar zu wohl ein, und man schien es fast zu bereuen, daß man sich von den schlauen Engländern, bey Errichtung jenes 22jährigen Commerztractats, so sehr hatte hintergehen lassen. Die in Rußland wohnenden Engländer suchten besonders gegen Ablauf der Tractat-Zeit den russischen Hof bey guter Laune zu erhalten, und wendeten insgeheim alle Kunstgriffe an, um den schönen Tractat zu erneuren. Aber der russische Hof wollte sich nicht abermal von ihnen hinter das Licht führen lassen, sondern verrieth vielmehr eine Abneigung gegen England, welche aus folgenden Thatsachen offenbar hervorleuchtete: 1) Rußland errichtete einen Commerztractat mit Frankreich, worin die Franzosen für eine vorzüglich begünstigte Nation erklärt wurden. Zwar wurde ihnen am Zoll und andern Abgaben nichts erlassen: aber es mußte doch die Engländer verdrieſſen, daß sie nun den Titel, begünstigte Nation, nicht mehr alleine führen durften, und sie mußten befürchten, daß die Franzosen nun bald die Vortheile des russischen Handels ihnen aus den Händen reiſſen würden, da sie nun eben so viel Anlockung nach Rußland zu kommen und in demselben eben so viel Recht hatten, wie die Engländer. Wirklich fingen auch die Franzosen schon an, diesen Tractat mit Rußland bestens zu benutzen. Sie errichteten mehrere Comptoirs in den russischen Städten, schickten mehrere Schiffe dahin, und setzten allenthalben ihre Consuls. Königliche Flotten kamen mehrere Jahre nach einander in den Häfen zuRiga und Petersburg an, um Schiffbauholz zu laden. Doch in der Ostsee war die Begünstigung der Franzosen

nicht

nicht so merklich, wie im schwarzen Meer. Zwischen Cherson und Marseille war das Verkehr sehr stark: die Schiffe flogen hin und her: die Franzosen spielten den Meister in den türkischen Gewässern, und waren darin die Lehrmeister der Russen. Viele Franzosen siedelten sich in der Crim an: sie suchten deswegen das gute Vernehmen zwischen Rußland und der Pforte zu unterhalten. Kein Volk zog von der russischen Besitznehmung der Crim so viele Vortheile, als die Franzosen. Die zeigten offenbar, daß sie, bey Abschliessung des Handelstractats mit Rußland, große Entwürfe hatten. Wie leicht hätte mit der Zeit eine Kriegs-Allianz daraus werden können! und wie sehr mußten die Engländer fürchten, in solchem Fall einst aus Rußland und aus der Türkey verdrängt zu werden! Und wäre dieses je geschehen, so wäre eine Staatsrevolution in England unvermeidlich: als welche schon damahls, als Amerika und Frankreich gegen England zusammenstanden, im Anzuge war, aber durch die zu rechter Zeit darzwischengekommenen glücklichen Fortschritte in Ostindien wieder gedämpft wurde. Ich sage, gedämpft — denn bey einem neuen Uebergewichte Frankreichs, welches zu befürchten war, sahe sich England immer wieder in die alte Besorgniß wegen seiner eignen Constitution zurückgesetzt: es traute sich selbst nicht mehr Kräfte genug zu, um einen neuen Krieg gegen irgend eine europäische Seemacht anfangen zu können. Man mußte also gegen alle Seiten hin piano gehen.

Diese Besorgnisse mögen wohl manchesmahl den englischen Ministern die Köpfe warm gemacht haben; aber sie liessen sich nichts merken. Mitten in diesen bedenklichen Conjuncturen gieng ihnen ein Licht auf, nachdem sie in die Finanzien ihrer Nebenbuhler eingeguckt hatten. Nun fassen sie klüglich still, und suchten alle öffentliche Missverständnisse mit andern Mächten zu vermeiden. Sie nahmen die Miene an, als kümmerte sie der Handelstractat

zwischen Rußland und Frankreich nicht, mit welchem letztern sie kurz vorher selbst einen Tractat geschlossen hatten. Eben so wenig schienen sie nach der Erneurung des russischen Tractats zu fragen, sondern bewiesen sich vielmehr trotzig. Denn da die Kaiserin 2) in dem Tarif von 1782 viele englische Waaren mit einem erhöheten Zoll, z. B. die englischen Kutschen mit 100 Prc., viele andere Artikel aber mit 70 Procent, belegt hatte; so erhöhete England gleichfalls den Zoll auf die russischen Producte, und belegte deren viele mit 75 Procent. Endlich 3) da Rußland sich weigerte, den abgelaufenen Commerztractat zu erneuern, so erkannte England nun offenbar die Abneigung, die Rußland wider es gefaßt hatte.

Die Engländer pflegen aber immer, zur Abschliessung ihrer Tractaten, die rechte Zeit abzuwarten. Damahls war es nicht Zeit für sie, einen Tractat mit dem handlungs- und streitmächtigen Rußland zu schliessen. Sie warteten also eine bessere Gelegenheit ab, und suchten unterdessen in Europa Verwirrung anzurichten. Man hat sie öffentlich beschuldigt, daß sie im J. 1787 die Türken und die Schweden zum Krieg gegen Rußland aufgereizt, hernach aber sich fein zurückgezogen, und keinem dieser beyden Völker die vorhin versprochene Hülfe geleistet hätten. Es ist wohl möglich, daß diese Beschuldigung Grund habe. Eben so ist es fast zu glauben, daß England an dem Ausbruch der französischen Revolution im J. 1789 großen Antheil gehabt habe. Die Zeit wird es aufklären.

Frankreich war eben im Begriff, zur See die Uebermacht zu gewinnen, wenn die verwünschte Revolution nicht dazwischen gekommen wäre. — O Feanzosen! was habt ihr gethan? — Alle Tractaten Frankreichs mit andern Mächten sind nun aufgehoben, und also gilt auch jener Commerztractat mit Rußland nun nichts mehr. Die Folge davon ist, daß der Tractat zwischen Rußland und

Eng-

England nun in diesem 1793sten Jahr, gleich nach geschehener Enthauptung des Königs von Frankreich, jedoch nur auf 6 Jahre, erneuert worden. Dieß ist als ein Interims-Tractat anzusehen, und man wird in der Folge sehen, was derselbe weiter nach sich ziehen werde. Ein auf längere Zeit bestehender Tractat kann nicht eher geschlossen werden, als bis das Schicksal von Frankreich entschieden ist.

Damit gehe es nun wie es wolle, so wird Rußland gewiß an England nie einen wahren Freund haben. Ihr beyderseitiges Staats Interesse lauft zu sehr gegen einander. Die russische Seemacht, die sich alljährlich vergrössert, so wie die neuen Besitzungen am schwarzen Meer, reizen unaufhörlich die Engländer zur Eifersucht: und ihr Vortheil in der Handlungsbilance mit der Türkey nöthigt sie, dieses Land bey aller Gelegenheit in ihre Protection zu nehmen. Wäre ihnen Rußland wegen seiner Producte nicht unentbehrlich, so würden sie vielleicht vorlängst mit ihm gebrochen haben. Dieses wird aber gewiß einmahl geschehen, wenn der Zeitpunct für England günstig ist. Sollte der Handel mit Polen über Danzig wieder in Flor kommen, und die russischen Seestädte den Engländern entbehrlich machen; sollte Rußland sich durch Türkenkriege noch mehr erschöpfen, und über seine politischen Verhältnisse nicht gehörig wachen: so könnte es leicht den Engländern einmahl einfallen, sich auf der Ostsee als Feinde zu zeigen.

Doch dazu ist jetzt noch kein Anschein vorhanden, und wir kehren, nach diesen politischen Betrachtungen, wieder zu der angefangenen Handelsbeschreibung zurück.

Ich komme nun auf die Art und Weise, wie die Kaufleute an der Ostsee ihren ausländischen Handel betreiben. Und hier will ich zuerst die Schwierigkeiten, die

sie

sie zu bekämpfen haben, anführen. Die erste Schwierigkeit ist der Mangel an eignen Schiffen. Man sollte denken, Rußland müßte mehr eigne Kauffahrteyschiffe haben, als irgend ein Land in der Welt; da es mit allen Materialien zum Schiffbau so reichlich versehen ist, daß es alle seefahrende Nationen damit versorgen kann. Rußland hat alle Arten von Holz im Ueberfluß, die schönsten Masten, Hanf und Flachs zu Tauen und Segeltuch, Eisen, Theer — und doch bauet es sehr wenige Schiffe. Die Krone bauet gewöhnlich in Petersburg alle Jahr Ein Linienschiff, und etliche kleinere Fahrzeuge. Zu Petersburg ist auch ein Werft für Kauffahrteyschiffe, wo die Russen eigne Fahrzeuge bauen lassen, die aber mehrentheils klein sind, und nur in der Ostsee gebraucht werden: die Engländer in Petersburg haben sich einige größere Schiffe bauen lassen. Aber dieß alles will noch nicht viel sagen. Die übrigen russischen Ostseestädte haben keine Schiffswerfte, und der fremde Schiffer hat Mühe, wenn er an einem dieser Orte sein Schiff nur will ausbessern lassen; so wenig Schiffszimmerleute giebt es daselbst. Dieser Mangel muß jedem, der die russische Handelsverfassung nicht durchaus kennet, unerklärbar seyn: und ein wahres Räthsel wird er darin finden, wenn er noch dazu hört, daß die Kaiserinn sich alle Mühe gegeben hat, ihre Kaufleute zum Schiffbau aufzumuntern. Sie hat allen in Ihrem Reich erbaueten und Ihren Unterthanen zugehörenden Schiffen drey Viertheile Nachlaß an dem Aus- und Einfuhrzoll bewilligt. Und doch will Ihr Volk lieber die Schiffsmaterialien roh ausführen, und zum Handel sich fremder Schiffe bedienen, als selbst welche bauen.

Die Kaufleute haben hierzu verschiedene Ursachen. Einmahl ist der Arbeitslohn in Rußland zu hoch. Die Rigischen Kaufleute, welche eigne Schiffe haben, lassen sie deshalben entweder auffer Land, zu Königsberg, Hamburg oder sonstwo, neu erbauen, oder sie kaufen sie gele-

gen-

genheitlich von Fremden, und kommen auf diese Art viel wohlfeiler dazu, als wenn sie sie in ihrem Lande erbauen lassen. Ein jedes Schiff, das den russischen Unterthanen zugehört, und also unter russischer Flagge fährt, genießt doch, wenn es auch auswärts erbauet ist, drey Achttheile vom Zoll: nur muß der Schiffer und die Hälfte seiner Dienstleute auch von russischen Unterthanen seyn. Durch diesen ansehnlichen Vortheil gelockt, haben viele Lübecker und andere auswärtige Schiffer sich als Bürger in russischen Städten einschreiben lassen, und sind unter russ. Flagge gefahren: wobey sie zugleich im englischen Krieg den Vortheil hatten, daß sie von der bewaffneten Neutralität gedeckt waren. Der schwedische Krieg aber war für diese Leute fatal: denn eben die Flagge, die sie vormahls zu ihrer Sicherheit von Rußland genommen hatten, brachte sie nun den schwedischen Kapern in die Hände.

Ein in Rußland erbauetes Schiff hat, wie gesagt, weit mehrere und größere Vortheile zu genieſſen, als ein sonst unter russischer Flagge fahrendes. Man könnte also mit Recht die Frage aufwerfen: Warum speculiren die russischen Kaufleute nicht weiter? warum wenden sie nicht die Kosten des Schiffbaues lieber in ihrem Lande an, da sie doch die Entschädigung dafür am Zoll offenbar voraussehen? Das Schiff dürfte nur einige Jahre zum Frachtfahren gebraucht werden: diejenigen, welche mit demselben ihre Waaren wollten aus- und eingehen lassen, würden wegen der Zoll-Ersparniß so viel mehr an Fracht bezahlen müssen, und in kurzem würde sich das Schiffslein frey gemacht haben. Ganz richtig! aber nun will ich, statt aller Beantwortung, eine Geschichte erzählen, die sich in Riga einst zugetragen hat:

Nachdem der kaiserliche Befehl wegen des vorhin gedachten Zoll-Nachlasses ergangen war, fand sich in Riga ein fleissiger und speculanter Kaufmann, welcher Zimmer-

und

und Arbeitsleute kommen ließ, und zum Erstaunen der ganzen Stadt endlich ein eignes Schiff vom Stapel ließ. Das Schiff wurde sogleich befrachtet, und machte ansehnliche Reisen. Der Mann fuhr fort zu bauen, und brachte das zweyte, dritte und vierte Schiff zu Stande. Jedermann gratulirte ihm, und man fieng schon an zu hoffen, daß nächstens die Stadt Riga alles mit eignen Schiffen verführen würde. Welche Summen wären dadurch am Zoll erspart, welcher Segen im Lande unter den Gewerbs- und Arbeitsleuten verbreitet worden! aber die Freude nahm bald ein Ende. Das damahlige kaiserliche Zollamt war neidisch über die von der Monarchin bewilligten Ersparnisse, denn Leute, die nur darauf bedacht sind, sich durch Einlieferung großer Summen zu empfehlen, fragen nicht viel nach dem Bono Publico. Sie gehen in ihrem Eifer gerne weiter, als ihre Amtspflicht es von ihnen fordert. Vergeblich hatte die Kaiserin erklärt, daß Sie einen beträchtlichen Theil Ihrer Zoll-Einnahme zum Besten der inländischen Schiffahrt aufopfern wollte. Der Herr Etatsrath von *** (der nun tod ist) belegte das vierte Schiff des gedachten Kaufmannes, da es eben beladen und segelfertig im Hafen lag, mit Arrest, ließ den Kaufmann auf das Zollhaus rufen, und kündigte ihm an, daß er den erlassenen Zoll von allen seinen Schiffen und ihren vormahligen Ladungen nachzuzahlen habe. Anfänglich nahm der Kaufmann diese Anforderung nicht recht für Ernst auf, da sie geradezu dem klaren Buchstaben der kaiserlichen Verordnung, die noch nicht aufgehoben war, zuwider lief: er merkte aber bald, daß es Ernst sey, und bezahlte, ohne nach Petersburg zu appelliren. Nun war alle seine Mühe und Hoffnung, bey Erbauung eigner Schiffe, verlohren: und da er auch für viele andere, die auf seinen Schiffen] Waaren geladen, und schon längst mit ihm liquidirt hatten, den Zoll nachzahlen mußte; so war er nun ein ruinirter Mann. Niemand bekam ferner Lust, Schiffe zu bauen. In Petersburg ist es ein anderes: daselbst

giebt

giebt es Gelegenheit, das Holz zum Schiffbau um einen geringen Preis zu bekommen, wenn man sich mit den Kronslieferanten versteht. Auch ist das Holz an sich zu Petersburg wohlfeiler, als zu Riga; wiewohl auch von geringerer Güte. Nun ist also die Absicht der Kaiserin, ihre Unterthanen zu einer so nützlichen Unternehmung zu ermuntern, vereitelt, und das ist vermuthlich ohne ihr Wissen geschehen. Noch scheinen mir die Schiffe unter russischer Flagge bey ihrem Nachlaß von drey Achtheilen nicht recht sicher zu seyn. Es darf nur einem großen und mächtigem Manne einfallen, dieses Privilegium einzuziehen, so hat es ein Ende, und die Schiffsrheder müssen wohl gar von langer Zeit her nachzahlen. Niemand kann es der Kaiserin klagen; und die hohen Collegien urtheilen nach dem Bericht dessen, der in Amt und Pflichten steht, und der das Interesse der hohen Krone zu besorgen vorgiebt. So geschehen tausend Dinge zum Schaden der Handlung, und zum Schaden der Krone selbst, ohne daß die Kaiserin oder ihre Minister etwas davon merken. Jedoch muß ich, zur Vermeidung alles Misverstandes, hierbey ausdrücklich bemerken, daß ich von den gegenwärtig beym Rigischen Zollamt angestellten Aufsehern und Officianten, die mir sämmtlich als verdiente und billigdenkende Männer bekannt sind, keinen beschuldigen oder verdächtig machen will. Sie sind an den bisherigen Unvollkommenheiten des Zollwesens unschuldig, und haben sich mehr durch Nachsicht, als durch Schärfe, bey der Kaufmannschaft bekannt gemacht. Indessen ist dieser persönliche gute Charakter der Zoll-Beamten nicht Bürge für die Zukunft. So lange die allerhöchsten kaiserlichen Begnadigungen und Versicherungen überhaupt so unsicher, schwankend und mancherley Deutungen unterworfen sind, kommt es immer auf das Glück an, ob die Unterthanen sollen geschützt oder gedrückt werden.

Weil ich eben auf das russische Zollwesen gekommen bin, und dieses mit zur Sache gehört; so will ich das Unterscheidende in der Einrichtung desselben, besonders in wie fern es dem Handel Schwierigkeiten verursacht, gleich erklären. Viele beklagen sich über das Zollwesen, und wissen eigentlich keine andere Ursache anzugeben, als weil sie den Zoll ungerne bezahlen; da doch der Handel ohne Zoll nicht getrieben werden kann. Einige murren über den hohen Zoll: aber er ist doch in Rußland, was die meisten Artikel betrifft, nicht höher, als in England und Holland. Andere murren darüber, daß sie den Zoll gleich beym Empfang der einkommenden, und bey Verladung der ausgehenden Waaren, erlegen müssen: aber das ist allenthalben nicht anders. Noch andere beklagen sich über die strenge Visitation: und doch ist die Visitation in Rußland bey weitem nicht so scharf, als in England, Preussen und mehreren Ländern. Noch andere sind, welche glauben, die Strafe bey vorfallendem Unterschleif sey zu hart; und doch wird in Spanien der Unterschleif mit dem Tode bestraft; in Rußland werden blos die Waaren, die man unrichtig angiebt, oder die man verhehlt, confiscirt, und wenn der Betrüger ein Unterthan ist, wird er noch dazu um so viel Geld gestraft, als der Werth der Waaren, die er einschleichen wollte, ausmacht. Doch muß er in solchem Fall eines vorsetzlichen Betrugs überwiesen seyn, sonst kommt er mit der blossen Confiscation davon. In diesem allen hat also der Kaufmann Unrecht, wenn er die Krone der drückenden Härte beschuldigt. Nur darin mag er Recht haben, wenn er sich über die Weitläuftigkeit des Zollwesens beklagt. Nach der neuen Einrichtung, welche im Jahr 1782 getroffen ist, werden so vielerley Angaben, Scheine und Unterschriften erfordert, daß ein Kaufmann, dessen Handel nur ein wenig ausgebreitet ist, einen Menschen blos darauf in seinem Dienst halten muß, beständig am Zoll zu liegen, und jeden

den Wagen, jeden Pack, jedes Kästchen mit aus- und eingehenden Waaren, gehörig anzugeben, auf die Wage zu bringen, einen Freyzettel dafür einzuhohlen, und den Zoll selbst zu entrichten. Bey dem geringsten Versehen steht die Confiscation darauf, wodurch der Herr öfters ohne seine Schuld, blos durch ein Versehen seines Dieners, in großen Schaden kommen kann.

Eine andere Schwierigkeit des Handels entsteht aus dem Mangel an Versicherungsanstalten in Rußland. Wer ein Schiff oder einen Theil der Ladung will versichern lassen, muß desfalls nach Hamburg, Amsterdam oder London schreiben, und über die Beschaffenheit des Schiffes, der Laduug, der Bemannung, über die Zeit des Auslaufes und alle übrigen Nebenumstände, obrigkeitliche Certificate dahin schicken, Porto und Spesen zahlen, und am Ende doch den wuchersüchtigen Assürateurs entfernter Städte in die Hände fallen. Die Stadt Riga wäre mächtig genug, eine Versicherungsanstalt für ihre Schiffe zu unterhalten, wenn die ganze Kaufmannschaft sich dazu vereinigen wollte. Im Jahr 1783 haben sie zu Riga wirklich eine Assecuranzcompagnie zusammengebracht, welche die schönsten Aussichten vor sich hatte. Aber da unter den Vorstehern derselben einige Männer sich befanden, welche beym Unterzeichnen mehr Bedenklichkeiten hatten, und bey Vergütung der Haverey (erlittenen Schadens) mehr Schwierigkeiten machten, als die Ausländer; so ward auch das kaufmännische Publikum so mismüthig und so unpatriotisch, daß sie die inländischen Assürateurs öfters vorbeygiengen, und die besten und sichersten Prämien ihren ausländischen alten Bekannten zufliessen liessen: wozu sie auch den Grund anführten, weil die Rigische Assecuranzcompagnie, aus übertriebener Vorsichtigkeit, niemahls auf ganze Schiffsladungen zeichnen wollte, sondern immer nur einen geringen Theil derselben zu versichern übernahm, und also die ausländischen Assürateurs doch nicht entbehr-

lich machte. Die Erfahrung hat bald gelehrt, daß die Vorsichtigkeit bey einem Glücksspiel nichts hilft. Im folgenden Jahr 1784 erlitt die Assecuranzcompagnie so vielen Schaden, daß ihr ganzes Capital darauf gieng, und die Interessenten noch 40 Procent zuzahlen mußten, um ihre Versicherungen gut zu machen. Dieses Zuzahlen von 40 Procent hätten sie nicht nöthig gehabt, wenn sie nicht den guten Ruf ihrer Vaterstadt dadurch zu bewahren gedacht hätten. Es wurde nun jeder mit seiner Forderung befriedigt: aber niemand hatte ferner Lust, auf Schiffe zu zeichnen. Aus Bosheit haben hernach einige Leute das Gerücht ausgestreuet, als ob die Rigische Assecuranzcompagnie Banquerott gespielt hätte: welches ich zur Steuer der Wahrheit hiermit für falsch erkläre.

Ein anderer Umstand, der den Handel an der Ostsee erschweret, ist der, daß der Kaufmann nicht das ganze Jahr beschäftigt seyn kann. Die Flüsse und Seehäfen frieren zu. Im April fängt die Schiffahrt an, und im October hört sie auf. Den ganzen Winter hindurch kann der Commissionaire nichts verdienen. Und eben so hat auch der Großhändler nur seine gewissen Jahreszeiten, da er seine Magazine anfüllen kann: nämlich im Winter, wann die Schlittenfahrt geht, und im Frühjahr, wann bey hohem Wasser die Holzflösser und Strusen auf den Flüssen ankommen. Die übrige Zeit ist er müssig, oder kann wenigstens nichts hauptsächliches machen. Schlägt nun eine Jahreszeit fehl, so ist er auf das ganze Jahr gestraft, und muß so lange zusetzen, bis wieder die Erndtezeit eintritt. Wie glücklich sind dagegen die Kaufleute in solchen Städten, wo das ganze Jahr Erndtezeit ist! wo die Geschäfte so mannigfaltig und abwechselnd sind, daß kein Tag im Jahr gewinnlos gefeyert werden darf!

Endlich ist es auch für den Kaufmann an der Ostsee eine große Beschwerlichkeit, daß er für sich nicht wohl eil

kben

leben kann. Die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens sind an sich schon theuer, und der Luxus vertheuert sie noch mehr. Er braucht wenigstens 600 Dukaten, auch bey der äussersten Einschränkung seine Wirthschaft zu unterhalten, und wenn er um des Handels willen Leute in seinen Dienst nimmt, oder Pferde hält, oder in seinem Hause einigen Aufwand macht, der seinem Stande gemäs ist: so braucht er gleich noch drey bis viermahl so viel. Einige englische Häuser setzen zu ihrer Subsistenz jährlich 12000 Dukaten an. Ein brauchbarer Buchhalter bekommt 3 bis 400 Ducaten jährliche Besoldung, ein ordinärer Kaufgeselle 100 bis 150 Ducaten, ein blosser Beyläufer 50 Ducaten, nebst Wohnung und Kost. Alle diese Unkosten kann der Commissionäre nicht auf seine Waaren schlagen, oder dem Ausländer in Rechnung bringen, sondern sie müssen an der Provision und dem Profit im Ganzen herauskommen. Es ist daher schlechterdings erforderlich, daß er seinen Handel ins Große treibe, wenn er nicht Schaden haben will: nur die Menge und der weite Umfang seiner Geschäfte kann seinen Fleiß belohnen. Bey einem kleinen Handel würde er nicht so viel herausbringen, als er zu seinem nothdürftigen Unterhalt braucht.

Wie schwer fällt es daher einem jungen Kaufmann, seinen eigenen Handel anzufangen, wenn er nicht, wie die vorhin erwähnten Engländer, nachdrückliche Unterstützung hat! Der gewöhnlichste Weg, den die jungen Kaufleute wählen, ist der, daß sie sich auf einem ansehnlichen Comptoir als Compagnons annehmen lassen, und eine gewisse Rata vom jährlichen Gewinn erhalten, bis sie endlich sich mit Vortheil von der Compagnie trennen, und ihr Werk für sich allein treiben können. Die angehenden Commissionäres thun gewöhnlich, ehe sie sich etabliren, weite und kostspielige Reisen, um sich Kundschaft in den größten europäischen Handelsstädten zu machen, und müssen sich öfters lange plagen, bis sie so viele Commissionen

bekommen, als sie zu ihrer Subsistenz nöthig haben. Am Ende ist der Commissionshandel doch nur Plackerey, so lange man nicht die Waaren in Quantität ankaufen, und einen beständigen großen Vorrath derselben aufweisen kann.

Ich komme nun auf die Handelsartikel selbst: und hier finde ich eben nicht für nöthig, die einkommenden Waaren zu benennen, da es bekannt genug ist, daß Rußland Mangel an Wein, Früchten, Specereywaaren und Fabricaten hat, die es also insgesammt, so viel es braucht, ausser Land her nehmen muß. Die Fracht macht sie theuer, und der Zoll noch theurer. Auch ist es merkwürdig, daß Rußland von eben den Waaren, die es sonst ausführt, und die es im Ueberfluß erzeugt, manches von andern Orten her kommen läßt, weil es daselbst besser zubereitet wird. Ich will hiervon einige merkwürdige Beyspiele anführen. Rußland führt viel Eisen aus: und doch gebrauchen sie zum Bau ihrer Kriegsschiffe keine andere als englische Nägel, wovon jährlich mehrere Schiffsladungen nach Rußland gehen. Rußland hat Stahlfabriken: und doch beziehet es aus England und Deutschland eine ungeheure Menge von Stahl- und Eisenwaaren. Nicht eine einzige Sense wird in Rußland verfertigt, sondern sie lassen dergleichen in großen Schiffsladungen über Holland aus Tirol kommen. Selbst Eisen in Stangen wird nach Rußland eingeführt: im J. 1779 kamen nach Riga allein von dieser Waare 43311 Schiffpfund (das Schiffpfund zu 4 Centner gerechnet.) Wer sollte es glauben, daß in Einem Jahr 2862 Stück ausländischer Felle zu Riga eingekommen, und daß für 41000 Rubel ausländische Pelzwaaren in Einem Jahr zu Petersburg gekauft worden seyn; da doch Rußland selbst so viele und kostbare Pelze erzeugt, daß es ganz Europa damit versorgen könnte? Aber die deutschen Kürschner der dortigen Gegend verarbeiten lieber Felle, die über England und Holland aus

Ame-

Amerika kommen, als die sie im Lande haben: weil die letzteren, wann sie zum Verkauf kommen, mehrentheils in der Gerbung verdorben sind. Denn die Russen verstehen selten, die Pelze kunstmässig zu trocknen und zu gerben. Wenn also der zunftmässige Kürschner, der mit seiner Arbeit Ehre einlegen will, nicht unbereitete russ. Pelze haben kann, so verschreibt er lieber die Felle aus Holland, weil er daselbst versichert ist, bessere Waare zu bekommen. Eben so verschreibt der Schuster, der Säckler und der Riemer viel ausländisches Leder; obgleich Rußland an Leder einen Ueberfluß hat, besonders nachdem die Kaiserin die Ausfuhr der rohen Häute gänzlich verboten hat. Rußland verfertigt viel grob Linnen, und überläßt davon jährlich 14 und mehrere Millionen Arschinen (russische Ellen) an die Engländer, zu Segeln und zur Bekleidung der Neger. Aber die feine Leinwand, die zu Hemden und Frauenzimmerkleidung gebraucht wird, kommt all aus Schlesien, Warendorf, Bielefeld und andern Orten dahin. Also findet man auch in dem Register der einkommenden Waaren folgende Artikel: Coffers, Fische, Federn, Fleisch, Garn, Schießgewehr, Pulver, Bley, eiserne Kroppen, Gerstengraupen, Kupfer, Kutschen, Schinken, Würste, hölzerne Meubles, Papier, Tapeten, Zwieback und andere Sachen: welche doch in Rußland nicht allein vorräthig, sondern auch überflüssig zu haben sind, und allesammt auch im Register der ausgehenden Waaren vorkommen.

Wir wollen nun die Waaren, welche Rußland ausführt, nach den verschiedenen Quellen, woraus sie geschöpft werden, kennen lernen. Und da finden wir 1) Producte aus dem Mineralreich, als: Eisen in Stangen, Schießgewehr, Anker, Nägel und anderes Geräthe, Kupfer in Platten, Marmor, Gyps, Schwefel, Salpeter, Rhabarber und andere Arzeneyen. 2) Producte aus den Waldungen, als: Holz von allerley Gattung, Matten,

Pottasche, Harz, Pech und Theer. 3) Producte aus dem Ackerbau, als: Allerley Getraide, Malz, Buchweizen, Mannagrütze, Leinsaat, Lein- und Hanföhl, Taback, Hanf, Flachs, und was zum Theil daraus fabricirt wird, als Leinwand, Tauen, Stricke, Segeltuch. 4) Producte aus der Viehzucht, als: Pferde, Hornvieh, Schweine, gesalzen Fleisch, Speck, Talg, Butter, Seife, Leder, Borsten, Federn. Dahin gehört auch Honig und Wachs. 5) Producte aus der Jagd, als: Allerley wildes Geflügel, Elendthiere, Rehe, Hasen, und eine Menge Pelze von wilden Thieren, worunter der Zobel, der kamtschadalische Biber, und der sibirische schwarze Fuchs, die vorzüglichsten sind. 6) Producte aus den Gewässern, als: gesalzene und getrocknete Fische, Seehunde, Hausenblase und Katwigar (der Rochen von dem Stör, welches im Winter eine delicate Speise ist, und häufig ausgeführt ist.) 7) Producte aus allerley Fabriken, als: Papier, Tapeten, Maringlas, Matratzen, Filze (Wollocken), Coffers, Lederwaaren und Glas.

Welch ein Reichthum von Producten! wie einladend für den Handelsmann! wie unterhaltend für den Liebhaber der Erdbeschreibung! Ich will es dem berühmten Herrn Crome überlassen, die russischen Producte näher zu beschreiben. Ich habe hier nur diejenigen genannt, die als ausgehende Waaren merkwürdig sind: und doch habe ich mich hierbey auch der Kürze befliessen, und manches minder wichtige mit Bedacht weggelassen. Nun will ich noch etwas von den russischen Fabriken, und den Ursachen ihres schlechten Zustandes, hinzusetzen.

Die Russen verfertigen nach ihrer Art alles, was sie in der Haushaltung brauchen. Mit dergleichen Fabrikwaaren sind die russischen Buden durchgehends angefüllt. Von feiner Arbeit machen sie nicht viel. Zu Tula und Twer sind schöne Gewehrfabriken. Auch giebt es viele

Stück-

Stückgiesserenen, welche aber zum Behuf des Reichs noch nicht hinlänglich zu seyn scheinen, da die Kaiserin viele Kanonen auſſer Land kaufet. Die Tuchmanufacturen reichen kaum zu, die Armee zu bekleiden. Um den Zeug- und Seidenfabriken aufzuhelfen, hat die Krone viele Werkstühle und Materialien aus fremden Ländern kommen lassen: es fehlt aber an Fabrikanten, und die sind schwer zu bekommen. Zu Moskau fabricirt man zwar schon in ziemlicher Quantität, Hüte, seidene Tücher, seidene Strümpfe, Taffet, Zitz und Cattun, Spitzen und allerley grob Zeug zur Kleidung. Aber es fehlt den Waaren an innerlicher Güte und Dauerhaftigkeit, und zur Versorgung des Reichs sind ihrer viel zu wenig. Man hat auch zu Petersburg allerley Fabriken angelegt, die man für besser hält, als die bey Moskau. In Livland giebt es einige Leder- und Nagelfabriken, eine Puder- und eine Kartenfabrik, und seit wenigen Jahren ist auch bey Riga eine Zuckersiederey. Die Kaiserin hat viele Kosten angewendet, Fabrikanten ins Land zu ziehen. Sie hat den Fabrikanten alle kaiserliche Unterstützung versprochen: Sie hat den Handel mit inländischen Waaren ausserordentlich begünstigt, und zum Theil Belohnungen darauf gesetzt. Es haben sich auch wirklich nach und nach viele Künstler und Handwerksleute nach Rußland hingezogen. Demohngeachtet hat es mit den russischen Fabriken keinen Fortgang: und es scheint unbegreiflich, daß die große Monarchin während Ihrer glorreichen Regierung, die nun schon Ein Menschenalter bestanden hat, mit aller eifrigen Bemühung, mit allen großmüthigen Aufopferungen, doch bis jetzo noch keine sonderliche Verbesserung in ihrem Fabrikwesen zu Stande gebracht hat. Rußland scheint zu Fabriken noch nicht reif zu seyn. Die Arbeiter sind zu theuer, die Scheidemünze zu groß, und — was wäre nicht all zu sagen von dem Mangel an Hülfsmitteln, und an Aufmunterung? von der Härte der Russen, womit sie die ausländischen Fabrikanten behandeln? von der

schnöden Begegnung, von dem Druck, von der Sklaverey, in welche die Fremdlinge bald nach ihrer Ankunft versinken? Die Gesetze sind gut und weise; aber sie werden nicht immer geachtet, nicht befolgt. Die meisten Fabrikanten gehen entweder zu Grunde, oder reisen zurück, um das nackende Leben, das man ihnen noch übrig gelassen hat, zu retten. Ich will diese Behauptungen aus einigen in Rußland notorisch bekannten Beyspielen beweisen:

Ein reicher Russe bey Moskau wollte eine Sensenfabrik anlegen. Er verschrieb dazu, unter großen Versprechungen, einen Fabrikanten aus dem Oesterreichischen, der sich dann bewegen ließ, seinem Vaterlande und seiner dortigen Fabrik (wo er vermuthlich den Eid der Verschwiegenheit geschworen hatte) untreu zu werden, und in Rußland zu gehen. Er machte vortrefliche Sensen. Die russischen Arbeitsleute hatten von dem Entrepreneur geheime Ordres, auf die Verfahrungsart des Oesterreichers wohl Acht zu geben, und ihm seine Kunst abzulernen. Sie konnten kaum die Zeit erwarten, da sie ihm sein Kunststück nachmachen wollten! endlich glaubten sie in ihrem Sinne, sie könnten's wirklich auch. Frohlockend verkündigten sie ihrem Herrn, sie könnten nun auch Sensen machen: und der Herr gedachte sich nun den kostbaren Fremdling vom Halse zu schaffen, suchte Ursache zum Zank an ihm, und jagte ihn ohne Umstände fort. Kaum war er weg, so entdeckte sich's, daß die Sensen, welche die Russen gemacht hatten, die gehörige Härte nicht hatten: wie man ins Gras hieb, so bogen sie um. Das Geheimniß der Härtung hatte der Fabrikant für sich behalten. Nun schickte ihm der Entrepreneur eine Staffette nach, mit der Bitte, wieder zu ihm zurückzukommen. Er aber bedankte sich für die Ehre, und reiste fort. Seit der Zeit ist keine Sense, Sichel oder Strohmesser mehr im ganzen russischen Reich verfertigt worden.

Ein russischer Kaufmann zu Archangel verfiel auf die sehr vernünftige Speculation, die Heeringe, die im weissen Meer sehr häufig gefangen werden, nach holländischer Art einzusalzen. Es gelang ihm endlich, einen Holländer nach Archangel zu locken, und dieser bökelte die von den Russen gefangenen Heeringe so gut, daß sie den holländischen gleich kamen. Kaum hatten ihm die Russen etwas abgesehen, so wurde er fortgejagt: und zu spat sahen die Russen ein, daß sie das wahre Geheimniß noch nicht gelernt hatten. Nun machen sie ihre Heeringe zu Bückingen.

Ein deutscher Uhrmacher, der sehr geschickt war, hielte sich in Petersburg auf, und verfertigte eine kostbare Uhr für die Kaiserinn, die Ihren Beyfall erhielt. Er forderte dafür 3000 Rubel: die Kaiserinn bewilligte ihm die Summe, und wies ihn wegen der Zahlung an Ihren Grand Maitre d'Hotel, den Grafen von ***. Allein der Uhrmacher konnte sein Geld nicht bekommen. Man wies ihn von einer Zeit zur andern ab, und fuhr ihn heftig an. Endlich sagte man ihm die Ursache dieses Verdrusses: er hätte sollen 10,000 Rubel fordern, und die Hälfte davon dem Herrn Grafen abgeben; so würde das Kunststück besser bezahlt seyn, und in den Augen der Kaiserinn, die eben so gerne 10,000 als 3000 bezahlt, auch einen grösseren Werth haben. Der Künstler hatte diesen Kniff nicht verstanden: er bekam endlich mit vielem Verdruß sein Geld, und reiste nach England ab.

Dies sey genug zur Erläuterung! Noch will ich anmerken, daß diejenigen Künstler, die blos zum Vergnügen arbeiten, in Rußland das meiste Glück machen. Die Virtuosen in der Musik, die Tänzer, die Schauspieler, die Maler, die Bildner aller Art, die Baukünstler, mit Einem Wort, die die schönen Künste zu ihrem Metier machen, haben bisher in Rußland die beste Belohnung

gefunden. Ich habe zween Menschen gekannt, den einen von Berlin, den andern von Gotha: welche als Silhouetteurs in Rußland gereist sind, und mit der einzigen Kunst, Schattenrisse zu verfertigen — einer längst gemeinen und von allen deutschen Studenten ausgeübten Kunst — sich großen Reichthum erworben haben. Man schätzte den Gothaer, da er zurückreiste, für einen Mann von 30,000 Rubel. Freilich wußten die beyden wohl, daß Klimpern zum Handwerk gehöre: sie machten ihre Silhouetten auf mancherley Art, enkaustisch, auf Glas mit Goldfarbe, in Dosen, in Medaillen am Halse zu tragen, in Armbändern, in Uhren; sie silhouettirten endlich ganze Gruppen, Familienscenen und Landschaften, und ihre Arbeit war recht schön. Gleichwohl bleibt es bewundernswerth, daß diese einzige Kunst ihnen so viel eintragen konnte, und das in wenigen Jahren. Aber auch die ächten Künstler in der Malerey, wie z. B. Herr Darbes (der nun Mitglied von verschiedenen Akademien der schönen Künste in Deutschland ist) haben in Rußland ihr Glück gemacht, und beweisen durch die Achtung und Belohnung, die man ihnen dort widerfahren ließ, daß es in Rußland viele Leute giebt, die Geschmack haben, viele die auf die Werke der Kunst etwas verwenden. Eben dieses beweisen auch die vielen Tonkünstler, Sänger und Schauspieler, die mit vollen Beuteln aus Rußland zurückgereist sind. Doch habe ich in den letzteren Jahren auch verschiedene Virtuosen und Schauspieler gekannt, die in der bittersten Armut Rußland verließen, und sich beklagten, daß sie alle das Ihrige hätten zusetzen müssen, und nicht wüßten wie sie weiter fortkommen sollten. Ueberhaupt gehen im Ganzen mehrere arm und mismüthig, als reich und zufrieden, heraus. Sic transit gloria mundi!

Anmerkung: Im J. 1783. habe ich in Herrn Hartknochs Verlag eine Schrift, von den Handlungs-

lungsvortheilen, welche aus der Unabhängigkeit der vereinigten Staaten von Nord-America für das russische Reich entspringen, herausgegeben, welche in der Allg. deutschen Bibl. und in der Hamburger Handlungsbibliothek gut recensirt worden ist. Wer von dem russischen Handel mehreres zu wissen verlangt, kann in derselben kleinen Schrift vielleicht manchen Aufschluß finden. Noch immer denke ich mit Vergnügen daran, daß ich darin die Muthmasung äußerte, es werde die neue Flagge mit 13 Streifen noch dasselbe Jahr in dem Rigischen Hafen erscheinen, welche Voraussagung auch bald hernach eingetroffen ist. Denn am 8ten Jun. 1783. kam wirklich ein amerikanisches Schiff von Salem nach Riga. Aber sonderbar ist es, daß seit der Zeit keine amerikanische Flagge mehr daselbst gesehen worden.

Hande

Handel der Stadt Riga.

Eine der ältesten Hanseſtädte iſt Riga. Sie wurde zu Anfang des 13ten Jahrhunderts erbauet, und iſt ſchon ums Jahr 1260. in den hanſeatiſchen Bund aufgenommen worden. Sie ward groß und mächtig, und behauptete unter den Seeſtädten einen Rang in der erſten Claſſe Es war eine Zeit, da ſie ihre 20,000 Mann eigene Truppen ins Feld ſtellete. Ihr Handel war von je her weit ausgebreitet, beliebt und einträglich. Die Stadt hatte bey allen handelnden Nationen einen guten Ruf: man freuete ſich, wenn man dahin reiſte, und mit ſchwerem Herzen verließ man dieſe Stadt wieder; die anfänglich eine Colonie der Bremer geweſen war, und bald ein Zufluchtsort der Bedrückten, eine glückliche Wohnung der Irrenden und Wandernden, ward. Sie wurde von Deutſchland aus bevölkert, behauptete unter herrenmeiſterlicher und biſchöflicher Regierung ihre Freyheit, und gerieth hernach im J. 1562. unter polniſche, im J. 1621. unter ſchwediſche, und im J. 1710. unter ruſſiſche Oberherrſchaft, unter welcher ſie bis ins J. 1783. ſehr blühend und glücklich geweſen iſt. Sie iſt noch immer nächſt Petersburg, die beſte Handelſtadt im ruſſiſchen Reich, und behauptet in manchen Stücken vor Petersburg den Vorzug. Von ihr iſt viele Aufklärung, beſonders was das Handelswesen betrifft, ins ruſſiſche Reich übergegangen. Ihre Kaufleute ſtehen auswärts noch in groſſem Anſehen und gutem Credit, und es ſind unzählig viele Menſchen bey dem Wohlſtand der Stadt Riga intereſſirt.

Die vorbeyströmende Düna war ehemals tiefer, als jetzo. Die größten Schiffe konnten auf dem Strom bis nach Uexkull fahren, welches 3 Meilen über Riga liegt. Der Eisgang führt alle Jahre viel Sand herunter, der den Strom verschlämmt. Jetzo können große dreymastige Schiffe, wann sie beladen sind, nicht mehr weit auf dem Strom heraufkommen. Kleinere Schiffe aber kommen noch bis an die Stadt, welche zwey Meilen von der See, hart an der Düna, liegt. Eine breite Floßbrücke, 1000 Schritte lang, welche die schwersten Lasten sicher trägt, liegt quer über den Fluß: und an derselben liegen im Sommer zu beyden Seiten die aus- und einladenden Schiffe, welches einen prächtigen Anblick macht. Die Brücke ist zugleich ein angenehmer Spaziergang für die Einwohner.

Um das Fahrwasser in der Düna zu verbessern, hat die russische Krone schon mancherley zum Theil sehr verkehrte Anstalten gemacht. Es sind verschiedene große und kleine Dämme gebaut worden, die aber der Gewalt des Eisgangs nicht widerstehen können, und immer durchgerissen werden. Das schlimmste ist, daß diese Dämme größtentheils auf Kosten der Stadt angelegt und unterhalten werden müssen, und daß bey dem Durchbruch derselben immer mehr Sand in den Strom gespühlt wird, welcher so große und veste Sandbänke ansetzt, daß keine bisher bekannte menschliche Kunst sie wieder wegzubringen vermag. Wann etwas an dem Strom zu bauen ist, so wird die Stadt, die den Bau besorgen muß, nicht darum gefragt; sondern es wird ein Plan von Petersburg geschickt, dessen Erfinder oft unbekannt ist. Die Stadt muß nach diesem Plan bauen, wenn sie auch voraussiehet, daß es ihr größter Schaden ist. Gegenvorstellungen werden nicht angenommen.

Der Hafen von Riga ist wegen der Stürme nicht recht sicher, und für große Schiffe nicht tief genug. Diese letztern mußten sich bisher auf der Rheede halten, wo sie aber wegen der Stürme in noch grösserer Gefahr sind. Die Kaiserinn hat schon lange darauf gedacht, einen Hafen für allerley Schiffe, besonders für Kriegsschiffe, bey Riga anzulegen. Sie hat schon seit dem Anfang ihrer Regierung daran bauen lassen. Das Werk ging aber ziemlich schläferig. Im J. 1780. schickte Sie den General Baur nach Riga, die Gelegenheit zu besehen. Dieser entwarf einen neuen Plan, nach welchem auf eine halbe Meile weit in die See gebauet werden sollte. Der Hafen sollte ein Fünfeck darstellen, und mit einem Damm, oben 40 Klafter breit, rund umgeben seyn. An der Seeseite sollten zwo Oeffnungen zum Aus- und Einlaufen der Schiffe gelassen werden. Auf dem Damm sollten Häuser gebaut und Kanonen gepflanzt werden. Und endlich sollte dicht an diesem Hafen auf der Küste eine neue Stadt erbauet werden. So war das Baursche Project: und man kann wohl sagen, daß, wenn es je realisirt werden sollte, kein Hafen in der Welt diesem gleich kommen würde. Man hat im J. 1781. wirklich angefangen, nach dem Baurschen Plan rasch zu bauen. Die Krone gab jährlich 100,000 Rubel dazu, und die Stadt mußte 50,000 beytragen. Der General Baur starb bald hernach; aber der Herr Etatsrath von Gerhard, welcher dem sel. General Baur bey Entwerfung seines Plans behülflich gewesen war, setzte nach demselben den Bau fort, und es war zu Ende des Jahres 1787. schon ein grosses Stück vom Damm, bis weit in die See hinein, fertig. Der Damm hat ein vestes Revetement von gehauenen Steinen, und ist schon jetzt eine Zierde für die dortige Künste. Aber bey dem Ausbruch des Türkenkriegs wurde Halt gemacht. Wer wird es je erleben, daß dieser schöne Hafen vollendet werde? In dem bisherigen Hafen, der blos von den Ufern des Stro-

mes eingeschlossen ist, können die Schiffe des Eises wegen nicht überwintern. Sie haben aber einen Platz an der See, etwa eine Meile weit davon, wo sie sicher überwintern können. Damit mögen sie sich dann ferner behelfen!

Es werden wenig Städte in der Welt seyn, die nach Proportion ihrer Größe ein so weitläuftiges Handlungsgewühl haben, als Riga. Die Zahl ihrer Einwohner befand sich nach der im J. 1782. vorgenommenen Revision, ohne den Adel, das Militaire, und die beym Civil-Etat angestellten Personen, imgleichen ohne die als fremde dort sich aufhaltenden Russen und Polen, 27,782 Seelen. Im J. 1783. wurde die Vermögensteuer eingeführt, und dadurch war es leicht auszufinden, wie groß die Anzahl der eigentlichen Kaufleute sey. Sie befand sich im J. 1786.) 618, und das ganze Capital, welches sie freywillig angaben, machte aus, 3,656,835 Rubel, (folglich beträgt die jährliche Vermögensteuer von 1 Procent, 36,568 Rubel 35 Copeken.) Die Zahl derer, welche kein Vermögen angaben, war 2022. Diese bezahlen jährlich 1 Rubel Kopfsteuer. Von den 618, welche ein gewisses Vermögen versteuren, muß man wenigstens die Hälfte abrechnen, welche keine eigentlichen Kaufleute sind, sondern sich mit kleiner Krämerey, Bäckerey, Brauerey, Gärtnerey und andern ehrlichen Gewerben nähren: folglich bleiben für die Kaufmannschaft etwa nur 300 übrig. Von diesen sind wiederum diejenigen abzurechnen, welche sich blos mit der Importation ausländischer Waaren beschäftigen, und deren etwa 100 seyn mögen. Wenn wir nun die übrigbleibenden 200 wieder in Großhändler und Commissionaires abtheilen; so reducirt sich die Zahl der letztern, auf welchen die ganze Exportation beruhet, auf 100. Ich habe ein gedrucktes Verzeichniß der Rigischen Kaufleute vom J. 1785. worin die Zahl der Großhändler (die Holzhändler mitgerechnet)

nur

nur auf 73, und die Zahl der Commissionaires auf 66 angegeben wird.

Und diese 66 Männer sind es, welche jährlich für fünf Millionen holländischer Thaler, in guten Jahren auch für sechs Millionen, Waaren exportiren. Sie sind es einzig, die fremdes Geld in das Land ziehen. Von ihnen muß die ganze Stadt, und viele tausend Menschen auf dem umliegenden Lande, leben. Unglaublich würde es seyn, wenn nicht der Beweis so klar am Tage läge. Sechs und sechszig Männer verschiffen für fünf bis sechs Millionen Waaren. Das heist gewiß — selbst nach dem Amsterdamer oder Londoner Massstab — ein schöner Handel!

Was die Stadt dabey profitirt, ist ohngefähr zu berechnen, wenn wir durchgehends die gewöhnliche Provision von 12 Procent geben. Dies macht von 5 Millionen eine Summe von 600,000 Thlr. Nehmen wir nun an, daß durch die Importation und Verführung ausländischer Waaren nach Polen und Rußland nur 400,000 Thlr. gewonnen würden; so wäre es unläugbar, daß eine Gesellschaft von 300 Handelsleuten im Stande sey, jährlich einen Profit von Einer Million holländ. Thlr. zu machen. So erstaunlich groß auch diese Summe scheinen mag, so habe ich doch Gründe zu glauben, daß sie sich in der That noch höher belaufe Der Beweis würde zu weitläufig seyn: man kann es aber mir zutrauen, daß ich nicht ohne Grund dieses annehme Ich zweifle nicht daran, daß der Gewinn, den die Stadt Riga in den Jahren 1782. und 83. gemacht hat, gegen zwey Millionen Thaler ausgemacht habe Und — wohl zu verstehen — dazu rechne ich nicht die Handelsunkosten, welche auch in der Stadt bleiben, nicht den Zoll, welcher besonders in Anschlag kommt; sondern blos die Provision der Commissionaires, und den reinen Profit, den die

Kaufs-

Kaufleute durch den Umsatz der aus der Stadt gehenden Waaren machen — den Krämerprofit, der in der Stadt gemacht wird, nicht mitgerechnet.

Durch das Handlungsgewühl und die dabey vorfallenden Unkosten, welche der Commissionaire außer seiner Provision in Rechnung bringt, wird auch noch viel Geld, als Verdinst der Armen, in die Stadt gezogen. Denn von dem Handel leben die sogenannten Lücker, die Salzmesser, die Wäger, die Braaker, die Uebersetzer, die Ankerleute, die Fuhrleute, und die gemeinen Arbeiter: welche allesammt ihren Verdienst in der Stadt wieder verzehren. Dahin gehört auch die Cottage für die Mäkler. Alle die Nebenunkosten nun, welche dem Ausländer besonders in Rechnung gebracht werden, und wodurch auch fremdes Geld ins Land gezogen wird, kann man sicherlich auf eine halbe Million Thlr. rechnen.

Ferner kommen große Summen ein, durch die vielen Reisenden, welche Riga, als eine Grenzstadt, passiren; durch die Proviantirung der Schiffe; durch die stehenden Regimenter; durch den Aufwand der Krone im Bau- und Fortificationswesen; durch die Besoldung der zahlreichen Civil-Dienerschaft; durch die Revenüen der Stadt von ihren Gütern; und durch die Renten, welche die Capitalisten in der Stadt von vielen Landleuten ziehen. Wenn ich dieses alles zusammen rechne, so glaube ich noch über eine Million Thlr. herauszubringen. Und also wäre der ganze Betrag des in Riga gewonnen werdenden Geldes jährlich gegen 3 Millionen. So ansehnlich ist der Zufluß des Geldes in dieser kleinen Stadt.

Wenn nun der Abfluß desselben in einem vortheilhaften Verhältniß mit dem Zufluß stände; so könnte man den sichern Schluß machen, daß die Stadt Riga von Jahr zu Jahr ungeheure Reichthümer sammlen mußte. Es

war eine Zeit, da man diesen Schluß machen konnte: als die Lebensmittel noch nicht so theuer, die Abgaben nicht so hoch, der Luxus noch nicht so überspannt, und der Zulauf von hungerigen Menschen nicht so groß war. Da wurde jährlich viel Geld zurückgelegt: und wer damals gesammlet hat, der kann es jetzt genieſſen. Das Sammlen und Zurücklegen hat jetzt ein Ende. Der Handel hat ungemein abgenommen: die Zeiten sind nahrlos und kummervoll geworden, und der ganze ökonomische Zustand der Stadt hat eine traurige Revolution erlitten. Jedoch, da die Zeit der Seekriege für die Stadt Riga, als den Stapelplatz aller Schiffsbedürfnisse, am einträglichsten ist; so kann es jetzt nicht fehlen, diese Stadt muß bey der dermaligen Coalition der europäischen Seemächte wiederum hoch emporsteigen. Welches ich ihr von Herzen wünsche.

Ich habe, als ich noch zu Riga war, eine Berechnung gemacht, wie viel die Consumtion dieser Stadt jährlich betragen möchte. Ich habe gefunden, daß blos das Brennholz, welches sie aus Curland und Livland nimmt, jährlich eine halbe Million Thaler aus der Stadt ziehet. Die vielen Pferde, die als nothwendige Uebel dort gehalten werden, verzehren für 200,000 Thlr. Haber, ohne das Heu. Aus diesen beyden Nebenartikeln läßt sich ein Schluß auf die Consumtion im Ganzen machen. Die Stadt hat nichts, was zur Nothdurft gehört, aus sich selbst: sie muß alles für baares Geld von fremden kaufen. Das Schlachtvieh kommt heerdenweise aus Polen und der Ukraine; das Geflügel aus Weißreussen; die übrigen Lebensmittel, die täglich den Markt anfüllen, aus Livland und Curland. Ohne hier die Berechnung weitläufig zu wiederholen, will ich nur das Resultat derselben angeben: Die Consumtion betrug, ohne die luxuriösen Ausgaben, 4 Millionen Thaler. Wenn nicht ein Theil dieses Geldes sogleich wieder in die Stadt zurückkäme, und im Detail-

handel

handel sich wieder mit dem circulirenden Gelde vereinigte; so wäre es nicht möglich, daß die Stadt so viele Menschen nähren könnte.

Meine Leser werden nun einsehen, wozu ich diese Betrachtungen mit ihnen angestellt, und in welcher Absicht ich sie durch so viele Rechnungskammern durchgeführt habe. Sie sollen dadurch auf den wahren Begriff von der berühmten Handelstadt Riga geleitet werden, um dasjenige, was ich in der Folge von ihren Vortheilen sowohl, als von ihren Mängeln, sagen werde, besser zu verstehen.

Der Umlauf des Geldes in Riga gehet sehr schnell, und gleicht einem rauschenden Strom, der sich in ein für ihn zu kleines Wasserbehältniß hinabstürtzt, viel Getöse macht, und eben so schnell wieder abfließt. Oder wenn wir den Staat mit dem menschlichen Körper, und das circulirende Geld mit dem Blut in den Adern vergleichen wollen; so hat Riga viel Aehnlichkeit mit einem in fieberhafter Hitze liegenden Menschen, dessen Blut allzu eilfertig durch die Adern rollt, wo ein Tropfen den andern jagt, und wo es folglich nicht Zeit hat, sich gehörig abzukühlen, abzusondern und zu reinigen. — Das Geld kommt doch den Einwohnern von Riga nicht recht zu nutze, weil sie es eben so geschwind wieder ausgeben müssen, als sie es einnehmen. Die umherliegenden Gegenden gewinnen bey dem Handel von Riga am meisten. Wie ein Schwamm, der beständig abwechselnd ins Wasser eingetaucht und dann wieder ausgepreßt wird, so sauget die Stadt von allen den handelnden Nationen unermeßliche Summen ein, blos um sie wieder von sich zu geben, und das dürre Land umher damit zu tränken.

Daß in einer solchen Stadt viel Geräusch, viel Aufwand, viele Pracht und nebenher auch viele Eitelkeit seyn müsse, läßt sich leicht denken. Das Geld muntert auf:

man lebt im Galopp, und — bald arm, bald reich, und wieder arm, und wieder reich seyn, ist dort eine gewöhnliche Ebbe und Flut. Man verdirbt leicht, und hilft sich auch leicht wieder auf: die Mittel zu beyden sind reichlich vorhanden. Die meisten verzehren so viel, als sie verdienen, und richten sich so ein, daß sie eben auskommen. Wenige denken daran, ein Capital zu sammlen, von dessen Renten sie leben mögen. Sie verlassen sich auf die nie versiegende Quelle des Handels, der ihnen von Tage zu Tage seine Schätze zufließen läßt. Auch bey Heirathen wird mehr auf gute Familie und gute Erziehung, als auf Geld, gesehen. Denn Geld kann jeder leicht verdienen, wenn er nur halbwegs etwas gutes gelernt hat. Geld ist verhältnißmäßig die wohlfeilste unter allen dortigen Waaren. Glückliches Volk! dachte ich oft bey mir selbst, daß so wenig Besorgniß wegen der Zukunft blicken läßt!

Aber nicht alle denken so. Es giebt auch sparsame, wirthschaftliche, und sogar geitzige Leute zu Riga: und diese haben auch Vermögen gesammlet. Ich kenne 15 Kaufleute, von deren jedem ich mit Gewißheit sagen wollte, daß er über 100,000 Thlr. im Vermögen habe; und unter diesen ist Einer, der in dem Rufe stehet, eine Million zu besitzen. Ich kenne noch 50 andere, welche in dem Ruf stehen, daß sie sehr reich seyn; ob man gleich nicht mit Gewißheit angeben kann, wie groß ihr Vermögen sey. Die übrigen, die man dort für arm hält, haben doch größtentheils so viel, daß sie in der Schweiz oder in der Provinz Languedoc von ihrem Capital nicht nur ehrlich leben, sondern auch großen Staat machen könnten. Ich habe mich oft darüber verwundert, daß Leute, die etwa nur 10,000 Thlr. im Vermögen haben, ihr Leben in einem so unangenehmen Klima zubrächten, und dazu an einem Orte, wo ihr Capital verhältnißmäßig so wenig ausmacht. Nach Frankfurter Wehrung würden

es

es 25000 Gulden seyn: und wie angenehm könnte einer davon leben, wenn er sich in Oberdeutschland niederlassen wollte! Aber die Leute zu Riga denken hierüber anders. Sie haben eine unbeschreibliche Vorliebe für ihre Stadt; in welcher sie doch ein so unruhiges Leben führen. Als die neue Stadtordnung eingeführet wurde, droheten viele Kaufleute mit dem Wegziehen: aber sie blieben alle da, und fügten sich in die Umstände. Es zogen zwar auch viele weg, aber das waren keine Kaufleute. Der Kaufmann, der in weitläufigen Geschäften verwickelt ist, kann nicht so geschwinde wegziehen: er braucht wenigstens 3 Jahre, um sich von allen mercantilischen Verbindungen los zu machen.

Der kürzeste Weg, von allen kaufmännischen Verwickelungen loszukommen, ist der Banquerott. Wann ein Kaufmann zu Riga diesen Weg wählt, das heist, wann er es darauf anleget, heute oder morgen von diesem Unglück ergriffen zu werden, (wiewohl er es nie vorsetzlich sich auf den Hals ziehen wird); so rechnet er zum voraus auf die Großmuth seiner Mitbürger, die nie ihr strenges Recht gegen ihn behaupten. Er wird arretirt; seine Waarenlager werden versiegelt, seine Rechnungsbücher werden weggenommen, und es wird in den ersten 8 Tagen sehr viel über ihn geredet, gespottet, gelästert — Aber es finden sich bald mitleidige Menschen, welche die Gläubiger zu einem billigen Vergleich bereden: und in kurzem erscheint der verarmte Kaufmann wieder auf der Börse, und handelt wie vorhin. Nur muß er keinem Russen schuldig seyn, sonst kann er sicherlich darauf rechnen, daß er aus dem Verhaft nicht eher loskommen werde, als bis er auch den letzten Copeken bezahlt hat.

Doch es wird auch ein großer Unterschied beobachtet zwischen solchen, die ohne ihre Schuld zurückkommen, und zwischen muthwilligen Banquerouteurs. Nur die letztern kom-

kommen in Verhaft, und werden ihres Vermögens, so viel noch davon übrig ist, beraubt. Ehrliche Kaufleute hingegen, die ihre Bücher ordentlich geführt haben, und beweisen können, daß sie ohne ihre Schuld zu Schaden gekommen sind, werden mit ihren Gläubigern bald fertig. Sie zeigen ihnen unverhohlen den Ursprung des Uebels, bitten entweder um Nachlaß, oder um Gedult, und treffen einen Vergleich, der sie in den Stand setzt, gleich wieder fort zu handeln. Die Obrigkeit nimt in solchen Fällen keine Notiz darum, und der erlittene Stoß thut dem ehrlichen Mann an seinem guten Ruf keinen Schaden. Ein solcher ehrlicher Mann war ein gewisser B. welcher das Zutrauen der ganzen Stadt hatte. Ein Engländer bot ihm eines Tages an der Börse 36000 Thlr. Vorschuß an, und wollte einen Lieferungscontract mit ihm schließen. Herr B. bat ihn im Vertrauen um einige Tage Aufschub, zeigte ihm hierauf seine Handlungsbücher, und es fand sich, daß der gute Mann um 22000 Thlr. zu kurz kam. Die Gläubiger, von seiner Redlichkeit überzeugt, bewilligten ihm gerne die verlangte Nachsicht, und nun nahm er erst den Vorschuß von dem Engländer an, der auch deswegen kein Bedenken hatte. Hätte aber B. den Vorschuß vorher angenommen, und zur Verbergung seiner Umstände einstweilen hier und da damit geplackt; so hätte er hernach in der contractmäßigen Lieferung nicht Wort halten können, und es wären allerley böse Nachreden wider ihn entstanden, bis er endlich einen Fall gethan hätte, wovon er nicht wieder hätte aufstehen können. Beyspiele von muthwilligen Banquerouteurs hat man auch in Riga. Es ist ihnen aber so übel bekommen, daß nicht leicht einer Lust haben wird, es ihnen nachzumachen. Auch wird es nun nicht mehr gestattet, daß sie ferner an die Börse kommen, und ihren Handel fortsetzen. Nach russischen Gesetzen ist für einen Banquerouteur keine Gnade: er muß ins Gefängniß wandern, und sitzen, bis entweder jemand für ihn bezahlt, oder bis er stirbt. Die

russi-

russischen Kaufleute hüteten sich deswegen vor dem Banqueroutiren, und standen bey den Deutschen in solchem Credit, daß sie bey jedem Capitalisten, auf ihre bloße Handschrift, Geld, soviel sie wollten, haben konnten: denn der Russe, hieß es, macht niemals Banquerott. Seitdem aber die Russen an verschiedenen Beyspielen der Deutschen gesehen haben, daß man aus dem Verhaft wieder loskommen und ferner als ein ehrlicher Mann leben könne; wurden sie auch so aufgeklärt, daß sie es in der Kunst zu banqueroutiren zur Vollkommenheit brachten. In den letzteren Jahren haben sehr viele Russen sich diesen Vortheil zu nutze gemacht. Sie declariren sich für insolvent, lassen sich in Verhaft nehmen, accordiren mit ihren Gläubigern auf gewisse Procente, und kommen bald wieder los. Alsdann reisen sie tief in Rußland hinein, wo sie mehrentheils vorher eine gute Summe Geldes in sichere Verwahrung geschickt haben. Ihre Art ist, über ihre Gläubiger zu triumphiren, und sie ins Angesicht auszulachen. Um dieser Leute willen, die nicht durch das Gefühl der Ehre zu lenken sind, hat die Obrigkeit die Gesetze gegen die Banquerouteurs aufs neue schärfen müssen: wodurch nun auch der deutsche Kaufmann, dessen Handel aber von ganz anderer Art ist, in Furcht gesetzt wird.

Die Banquerotte, welche von 1784. bis 87. unter den Deutschen ausgebrochen sind (worunter doch nur drey wichtige waren) betragen über eine Million Thaler. Kein Wunder, daß die Stadt diesen Verlust gefühlt hat, und daß mancher ehrliche Mann dadurch in seiner Nahrung zurück gesetzt worden! Es herrscht ein Gebrauch unter den Rigischen Kaufleuten, welcher bey ausbrechenden Banquerotten zur Vergrößerung des Schadens Anlaß giebt: das ist die Circulation der kaufmännischen Reverse statt baaren Geldes. Um das Zählen und Hin- und Herschleppen großer Geldsummen zu sparen, haben sie es durch eine freywillige Convention eingeführt, daß sie sich

einander mit Reversen bezahlen; die aber, sobald es verlangt wird, mit baarem Geld eingelöset werden müssen. Die Reverse gehen von einer Hand zur andern, bis sie endlich an das Comptoir, wo sie ausgestellt worden, wieder zurückkommen. Dies hat nun zwar seine Bequemlichkeit, aber es stiftet auch vielerley Schaden. Leute, die in großem Credit stehen, ziehen dadurch doppelten Vortheil von ihrem Gelde: denn ihre klingende Münze lassen sie nicht müssig liegen, während dem sie in der Stadt alles mit Reversen bezahlen. Ferner giebt es manche unangenehme Auftritte bey der Einlösung der Reverse. Bald scheut sich der Creditor, den Revers zu präsentiren, und dadurch zu gestehen, daß er baares Geld nöthig habe; bald macht der Debitor Schwierigkeiten, oder bietet fremde Reverse, die er in Händen hat, gegen die seinigen an. Und dieses veranlaßt viele, die Reverse, die sie in Händen haben, mit 1 Procent Verlust an die russischen Wechseler zu verhandeln, welche den Verdruß mit den Comptoiristen nicht scheuen. Doch es entstehen noch mehrere Unbequemlichkeiten daraus. Es darf z. B. nur Einer an der Börse gegen einen Kaufmann Verdacht erwecken, so verbreitet sich das Mistrauen wie ein Lauffeuer durch die ganze Stadt: und jeder, der einen Revers von ihm in Händen hat, schickt ihn zur Einlösung hin. Der Mann hat vielleicht das baare Geld nicht eben vorräthig, und weis nicht wie ihm geschiehet, daß alle seine Reverse zu gleicher Zeit bey ihm einkommen. Die Sache wird ernsthaft. Und wenn er nicht auf irgend eine Art geschwinde Geld herbeyzuschaffen weis, so liegt sein Credit zu Boden. Auf diese Art war noch vor wenigen Jahren ein würdiger Kaufmann in Gefahr, gestürzt zu werden, ein Mann dem ich 100,000 Thlr. reines Vermögen zuschätze. Ein Bösewicht hatte ihn in Verdacht gebracht; aber ein Freund, der seine Umstände kannte, half ihm mit Geld aus, und rettete ihn. Nach einer solchen Erschütterung, wenn sie glücklich vorübergeht, wird der Credit eines Handelshau-

ses

ses gewöhnlich noch mehr bevestigt, und die heimlichen Feinde sehen sich beschämt. Ein merkwürdiges Beyspiel hiervon giebt uns der oben erwähnte Kaufmann, der jetzt in dem Ruf stehet, daß er eine Million im Vermögen habe. Es war ein Zeitpunkt, da er am Rande des Verderbens stand. Es kamen an Einem Posttage für 70,000 Thlr. Wechsel, die er ausgestellt hatte, mit Protest zurück. Die Erscheinung ist räthselhaft, und ich muß gestehen, daß ich oft über diesen Vorfall nachgedacht, aber die Ursache desselben, da der Mann doch wirklich in guten Umständen war, nicht ergründet habe. Vermuthlich war die Bosheit seiner Feinde insgeheim mit im Spiel. Die Remittenten zu Riga, welche die Wechsel von ihm gekauft hatten, forderten natürlicher Weise ihr Geld zurück, und er würde sich für insolvent haben erklären müssen, wenn nicht sein Schwiegervater ihm in der folgenden Nacht das Geld ins Haus geschickt hätte, wodurch sich die Sache zu seinem Vortheil entschied. Am andern Morgen erhielte jeder seine comptante Befriedigung, und der Mann stand nun vester als vorher. Doch die Rede ist eigentlich von Reversen. Der grösste Schaden, der aus dem Umlauf derselben erwächst, besteht darin, daß bey einem vorfallenden Banquerott gleich die ganze Stadt erschüttert wird, weil alle Kaufleute mit Reversen an einander hängen. Ich setze den Fall, A wird heute banquerott: seine Reverse, die in der Stadt circuliren, sind nun gut zu Fidibus zu gebrauchen. Es entsteht gleich das Gerücht, B, C und D haben ansehnliche Summen an A verlohren. Alle, die Reverse von ihnen in Händen haben, werden nun mistrauisch, und schicken zu ihnen um comptantes Geld. B, C und D haben wieder viele Reverse in Händen; sie schicken also zu E, F und G, um die Reverse zu versilbern: und so gehet es das ganze Alphabet durch. Darum erzittert allemal der ganze Markt, wann ein Banquerott ausbricht; besonders diejenigen, welche sich bewußt sind, mehr Reverse ausgegeben zu haben, als sie

auf der Stelle einlösen können. Und es fehlt fast nie, Ein Banquerot zieht mehrere nach sich. Die Handlung liegt bey solchen schrecklichen Vorfällen einige Wochen stille. Der allgemeine Credit verschwindet: es traut keiner dem andern, bis man erst siehet, wer etwa mit gefallen ist, und wer noch fest stehet. Das Gerücht erhebt sich dann gegen diesen und jenen: die Verläumdungssucht benutzt gleich die Umstände; jeder sucht Mistrauen gegen den zu erwecken, dem er nicht gut ist. Jeder sieht den andern bedenklich an, als wollte er fragen: Wie steht es mit dir? lebst du noch, oder bist du auch tod? Bis endlich nach und nach der Credit sich wieder erholt, und das Verkehr wieder hergestellt wird. Wenige bleiben übrig, auf welche der Umsturz Eines Handelshauses nicht einen schrecklichen Einfluß haben sollte. O wie sehr haben Handelsstädte Ursache zu wachen, daß niemand das Zutrauen seiner Mitbürger misbrauche! Das ganze Publikum ist dabey interessirt.

Der Rigische Kaufmann hat, so lange seine Geschäfte im Gange sind, ein mühsames Leben. Die Arbeit häuft sich zu gewissen Jahreszeiten so sehr, daß der Kaufmann mit allen seinen Leuten kaum Zeit hat, ruhig zu schlafen. Ist aber die arbeitsame Jahreszeit vorüber, so hat er es wieder leicht. Doch fehlt es nie an Plackereyen, die hier alle zu beschreiben zu weitläuftig seyn würde. Ich will nur einige anführen. Wann die Winterzufuhr anhebt, so schliessen die Großhändler frühzeitig mit den Commissionaires Contracte auf Waaren, die erst im künftigen Sommer geliefert werden sollen. Die Commissionaires, die das baare Geld schon im verflossenen Sommer aus Holland und England empfangen haben, müssen die Waaren sogleich bezahlen; wenn gleich die Bauern, die sie dem Großhändler liefern sollen, auf 50 Meilen weit noch in guter Ruhe sitzen, und noch lange nicht daran denken, mit ihren Produkten nach Riga zu fahren. Es

ist

ist also von beyden Seiten ein gewagter Handel, die Waaren ein halb Jahr voraus zu verkaufen, und von der andern Seite, sie voraus zu bezahlen. Gleichwohl ist diese Art zu handeln so gewöhnlich, daß mir ein Engländer einst sagte, er habe nur bis zu Ende des Oktobers (dieß ist der erste Monat, da die Bauern ihre Produkte in die Stadt zu liefern anfangen) schon 60,000 Thlr. an die Bauernhändler vorgeschossen. Was den ganzen Winter hindurch auf diese Art vorgeschossen wird, beträgt wohl einige Millionen. Darum erscheint auch jeder Kaufmann den ganzen Winter alle Tage, wie im Sommer, auf der Börse, weil es immer etwas für ihn zu thun geben kann. Die Börsezeit ist Mittags von 11 bis 12 Uhr, und diese wird gewöhnlich auch Sonntags gehalten. Kein Kaufmann versäumt diese Zeit, es mag Wetter seyn wie es will. Die Börse ist eigentlich unter dem Rathhaus, und ist sehr schön angelegt: wenn es aber nicht regnet oder schneyet, so versammlet sich die Kaufmannschaft lieber auf dem daran liegenden offenen Markt, theils weil hier mehr Raum ist, und theils weil man nicht so leicht, als in dem gewölbten Börsengebäude, ausgelauret werden kann, was zween und zween mit einander reden. Denn die Handelsgeschäfte müssen mit vieler Politik betrieben werden.

Die Beichtväter an der Börse sind die geschwornen Mäkler, deren in Riga gewöhnlich sieben sind. Ich will ihre Funktion bey dieser Gelegenheit kürzlich beschreiben. Ein Mäkler ist ein beglaubter Mann, der die unter den Kaufleuten geschlossenen Contrakte in seinem Portefeuille notirt, wodurch sie eine gerichtliche Gültigkeit erhalten. Der Mäkler bekommt vom Käufer sowohl, als vom Verkäufer, eine gewisse sogenannte Cottage: dafür muß er aber auch von beyden Aufträge annehmen, und ihnen zur Abschliessung des Kaufcontrakts behülflich seyn. An den Mäkler wendet sich, wer Waaren zu verkaufen hat, und

wer

wer Waaren sucht; wer Geld braucht, und wer Geld übrig hat, das heißt, wer Remessen machen, und wer trassiren will. Die Mäkler wissen also alle Handelsgeheimnisse in der Stadt, sie bestimmen den Wechselcours, sie schreiben die Preiscourante aus: sie wissen, in welchem Winkel Waaren stecken, und wo Geld liegt. Sie kennen auch die ökonomischen Umstände aller Kaufleute aufs genaueste; denn jeder vertraut sich ihnen an. Aber sie dürfen nichts verrathen, denn sie würden dadurch nicht allein meineidig werden, sondern auch ihren Credit verlieren. Ein Mäkler muß ein sehr verschwiegener, ein erfahrner, ein kluger, und ein redlicher Mann seyn. Wenn er das ist, so kann er mit seinen tausenderley kleinen Geschäften doch jährlich 5 bis 6000 Thlr. verdienen.

Eine große Beschwerlichkeit für den Rigischen Kaufmann ist die Aufbewahrung des Hanfs auser der Stadt. Der Hanf conservirt sich besser in hölzernen als in steinernen Gebäuden. Als Peter I. die Stadt Riga in Besitz genommen hatte, verlangte er, sie sollten ein hölzernes Hanfmagazin auser der Stadt anlegen, theils aus der angeführten Ursache, und theils um die Gefahr bey Feuersbrünsten zu vermindern. Die Stadt soll es damahls dem Monarchen versprochen haben: indessen dachte niemand weiter daran. Ohngefähr vor 20 Jahren kam ein Russe von Petersburg, mit der Vollmacht, ein Hanfmagazin auf Kosten der Stadt zu erbauen. Er erbauete es auch wirklich, und die Stadt mußte ihm 80,000 Thlr. dazu geben. Das Magazin besteht aus 13 sehr großen und langen Gebäuden, welche man auf russisch Ambaren nennt. Sie liegen jenseits der Düna, etwa eine Werst unter der Brücke, und gehörten dem Russen, der sie erbauet hatte, als ein Eigenthum; wenigstens mußten die Kaufleute, welche Hanf darin liegen hatten, ihm eine gewisse festgesetzte Heuer dafür bezahlen. Vor einigen Jahren aber, da er sahe, daß die Gebäude schon anfiengen baufällig zu werden, hat er sie an die Krone verkauft

kauft, man sagt für 200,000 Rubel; welches Geld er dann vermuthlich mit mehreren Großen, die seine Mäkler waren, getheilt hat. Die Krone muß nun die Gebäuden unterhalten, und ziehet dafür auch die Heuer. Diesen Vortheil hätte die Stadt selbst ziehen können, wenn sie ihrem ersten Versprechen gemäs die Ambaren gebaut hätte: dann würde die Erbauung nicht halb so viel gekostet haben, die Gebäude würden dauerhafter geworden seyn, und die Heuer wäre für die Stadt gewesen. Das schlimmste dabey war, daß die Ambaren an einem Platz erbauet wurden, wo sie vor dem Eisgang nicht sicher stehen. Es mußte daher ein großer langer Damm, von der Düna bis an den jenseitigen Berg, geschlagen werden, um die Ambaren zu decken: und dieß geschah wiederum auf Kosten der Stadt. Allein dieser Damm ist nicht hinlänglich zur Sicherheit. Im J. 1785 hat der Eisgang ihn wirklich durchgebrochen, und theils an den Ambaren vieles beschädigt, theils der Stadt durch die Wiederherstellung des Dammes große Kosten verursacht. Die Kaufleute, welche über Winter einen Vorrath von Hanf in den Ambaren liegen haben, wählen zwey Wege, um sich desfalls sicher zu stellen: entweder, sie lassen den Hanf in Holland assecuriren, und bezahlen, wie bey der Schiffsassecuranz, Prämien dafür; oder, sie lassen den Hanf im Nachwinter, ehe der Eisgang kommt, in die Stadt führen, wo sie ihn irgendwo solange verwahren, bis der Eisgang vorüber ist: dann müssen sie ihn wieder in die Ambaren bringen, wo er allein gebraakt und verladen werden kann. In beyden Fällen hat der Kaufmann große Kosten und große Mühe mit seinem Hanf: so wie auch beym Empfang und bey der Verladung desselben die Entfernung der Ambaren von der Stadt ihm viele Unbequemlichkeiten verursacht. Weit bequemer ist für den Kaufmann die Aufbewahrung der übrigen Handlungsartikel, die in der Stadt, in vielen dazu eingerichteten Kellern und steinernen Speichern, ihr Lager haben:

wiewohl dadurch in der Stadt ein solches Gewimmel und ein solcher Lärm entstehet, daß den Einwohnern oft die Ohren davon wehe thun.

Die Stadt ist mit hohen Wällen umgeben, und ist also, wofern nur diese nicht unglücklicher Weise durchgewühlt werden, wider die Gefahr des Eisgangs gedeckt. Doch ist das Wasser in den Jahren 1771. 1783 und 1785 so hoch gestiegen, daß der Wall nur noch einige Fuß hoch über dem Wasser hervorstand. Wann der Eisgang herannahet, so werden die Thore der Stadt an der Düna-Seite mit Mist beschlagen und gesprieft oder gestäupert, daß kein Wasser eindringen kann. Wann das Eis auf dem Fluß sehr dick liegt, und man also einen harten Eisgang voraussiehet; so werden in der Stadt alle Kellerthüren und Lücken zugemauert, und es werden allenthalben solche Anstalten getroffen, daß man die Ankunft des Wassers, wenn es etwa durchbrechen sollte, ruhig abwarten kann. Die größte Plage entstehet hierbey für die Holzhändler, als welche ihre Waaren ausser der Stadt auf den Hölmern umher liegen haben. Sie müssen Anstalten machen, daß der Eisgang nicht ihren ganzen Reichthum wegspühle. In dieser Absicht lassen sie ihr Holz aufstapeln und mit großen Tauen und Ketten an Bäume oder Pfähle anbinden. Aber öfters sind alle Vorkehrungen vergeblich: wider die Gewalt des Eises ist nichts fest genug. In den vorhin bemeldeten Jahren wurde alles Holz bey Riga weggeflößt: da schwammen die schönsten Masten und Balken in der See herum. Die See wirft sie zwar bey umkehrendem Winde wieder aus: und es ergieng von der Regierung sogleich ein Befehl, daß an der liv- und esthländischen Küste sich niemand unterstehen sollte, ein ausgeworfenes Stück Holz für sich zu behalten, sondern jeder sollte verbunden seyn, es für gehörigen Fuhrlohn nach Riga zu liefern, da dann nach dem auf jedem Stück Holz befindlichen Zeichen der Eigenthümer ausfindig

dig gemacht werden sollte. Es wurde auch manches wieder eingeliefert: aber was die See etwa an fremde Küsten auswarf, oder gar zu weit wegführte, war unwiederbringlich verlohren. Hierher gehört eine Anekdote von einem klugen esthländischen Bauer. Dieser fischte einen schönen großen Mastbaum auf, der nach Riga gehörte. Er brachte ihn auch dahin: weil ihm aber das Stück Holz schwer zu fahren war, so hatte er es vorher in zwey Stücken gesägt.

Unter mehreren Plagen des Rigischen Kaufmanns will ich nur den Zoll nennen, den er in neuen holländischen Thalern erlegen muß. Alle russischen Städte bezahlen den Zoll in Rubeln; nur Riga in neuen holländischen Thalern. Der Grund davon ist, weil die holländischen Thaler, die im Zoll einkammen, alle für die Münze in Petersburg bestimmt sind, wo sie in Rubel verwandelt werden. Ich kann aber die Ursache nicht angeben, warum die Petersburger Münze lieber die holl. Thaler, als das Silber aus den russischen Bergwerken, zu Rubeln präget. Daß die holländischen Thaler fein Silber haben, kann die Ursache nicht seyn: denn die Rubel bekommen ohnehin viel Zusatz. Eben so wenig kann ich sagen, warum die Krone, da sie doch die holl. Thaler wieder ummünzet, den Zoll nicht eben so gern in Silberbarren oder sonst ungeprägten Silber annimmt, wobey der Rigische Kaufmann die Kosten des Prägens in Holland ersparen würde: denn die geprägten Thaler werden doch nicht anders, als nach dem Gewicht, genommen, (14 Thlr. wiegen ein Pfund.) Vermuthlich hat die Zoll-Cassa dabey ihren Profit. Eigentlich soll der Zoll in alten Species-Thalern, die aber sehr selten geworden sind, bezahlt werden. In Ermangelung derselben, läßt die Rigische Kaufmannschaft jährlich gegen eine Million Thlr. in den 7 vereinigten Provinzen prägen, und bezahlt das Schlaggeld dafür. Diese holl. Thaler sind in den 7 Provinzen

kein

kein courantes Geld, sondern es wird daselbst alles nach Gulden berechnet, und es giebt Leute in Holland, die in ihrem Leben keinen holländischen Thaler gesehen haben. Die Holländer prägen ihre Thaler nur für die Ausländer, die sie bestellen. Und da die holländischen Kaufleute ohnehin viel baares Geld nach Riga zum Einkauf der Waaren schicken müssen; so wird es ausbedungen, daß sie neugemünzte Thaler schicken, deren Prägung dann von ihnen, jedoch auf Kosten der Rigischen, besorgt wird. Es ist gleichviel, in welcher der 7 Provinzen die Thaler geschlagen werden: denn sie prägen alle auf einerley Fuß, nähmlich daß 2 Thaler 1 Ducaten ausmachen; nur die Provinz Seeland stand in dem Ruf, daß sie etwas zu knapp ausprägte, worauf aber jetzt nicht mehr geachtet wird. Es wiegt aber der alte Species-Thaler noch einige Gran schwerer, als der neue holl. Thaler. Und da der Ansatz des Zolles auf Spec. Thlr. gemacht ist, so haben sich die Rigischen Kaufleute öfters erboten, die holl. Thlr. nach demselben Gewichte münzen zu lassen. Aber das Zollamt hat dieses Anerbieten nicht angenommen; sondern die Kaufleute müssen in holl. Thalern bezahlen, und wegen des leichtern Gewichts gegen Species-Thaler die Agio zuzahlen: wobey ohne Zweifel die Casse mehr gewinnt, als wenn die Species-Thaler in Natur geliefert würden. Es entstehet daraus bey dem Zollwesen eine wunderliche Berechnung. Zuerst wird der Werth der Waaren, die verzollt werden sollen, in Rubel angegeben. Diese Rubel werden in der Rechnung, nach einem von der Krone festgesetzten Cours, da 1 Thlr. 125 Copeken gilt, in Thaler verwandelt. Alsdann wird nach dem Tarif der Zoll berechnet, und in Thalern angesetzt. Bey der Auszahlung des Zolles werden die Thaler nach dem Gewichte genommen, und endlich die Agio für die Species-Thaler zugezahlt. Bey dieser Berechnung verliert der Kaufmann öfters mehr als 10 Procent. Denn ein Thaler ist im gemeinen Leben viel mehr werth, als 125 Copes-

Copeken. Sein Werth steigt zuweilen auf 150 Copeken. Aber die Krone bleibt bey dem einmahl angenommenen Satz: sie nimmt vom Kaufmann die fingirten Rubel in Thalern; dagegen bezahlt sie in den Besoldungen der Civilbedienten die fingirten Thaler in Rubel, und rechnet wieder richtig 125 Copeken für 1 Thlr., und diese bezahlt sie noch dazu in Banconoten, welche gleich den Kupfergeld gewöhnlich im Cours noch um 3 bis 6 Procent geringer stehen, als der silberne Rubel. Und so werden in Besoldungen öfters 17 bis 20 vom Hundert verlohren. Doch dieß geht dem Kaufmann nichts an.

Hier ist wohl der Ort, wo die in Riga gangbaren Münzsorten am füglichsten beschrieben werden können. Das russische Geld ist im Handel und Wandel nicht gewöhnlich, sondern es ist nur eine Waare, die man von den Wechselern kauft, wann man sie braucht. Die Russen selbst lassen sich ihre Waaren in Albertsgeld bezahlen, und wechseln sich, wann sie nach Rußland Remessen machen, Rubeln dafür ein, wobey sie ansehnlichen Vortheil haben. Daß der Rubel 100 Copeken habe, ist bekannt. Eigentlich sollte der Rubel dem Hamburger Courantthaler (der aus 3 Markt Lübisch besteht, und nach Frankfurter Währung netto 2 fl. ausmacht) gleichgeltend seyn. Er wird aber, seit Anfang der gegenwärtigen Regierung in Rußland, nicht mehr so hoch angenommen, weil das Silber daran schlecht ist. Auch die russischen Imperiale zu 10 Rubel haben nicht so gutes Gold, als die holländischen Ducaten. Das Albertsgeld hat seinen Namen von einem alten Rigischen Bischof Albert, der es eingeführt hat. Der Albertsthaler ist gleich dem holländischen Thaler, nur daß der neue holl. Thaler in der Verwechselung etwa $\frac{1}{2}$ Procent mehr gilt, weil er im Zoll zu gebrauchen ist: an sich ist er aber nicht mehr werth. Als Albertsthaler werden auch angenommen die schwedischen, die altspanischen und die altdeutschen

Thaler von mancherley Gepräge. Aber die französischen alten Laubthaler, ob sie gleich jene im Werth übertreffen, werden nicht für voll angenommen, weil sie nicht im Cours sind. Also werden auch die französischen, und überhaupt ausser den holl. Dukaten alle ausländischen Goldmünzen, dort nicht angenommen: der Reisende, der sie mitbringt, muß viel daran verlieren. Ein Albertsthaler gilt in Sachsen 1 Thlr. 8 Groschen: und deswegen sind zu Riga viele altsächsische, hannöverische und braunschweigische, auch mancherley andere Zweygroschen-Stücke in Cours, welche man Fünfer nennt, weil sie 5 Ferdinge gelten. Die Ferdinge aber sind eine altschwedische Scheidemünze. Ein Zweyferdingsstück heißt ein Mark. Also besteht der Albertsthaler aus 16 Fünfern, oder 40 Mark, oder 80 Ferdingen. Man hat auch halbe und Viertelthaler-Stücke: dieser letztern eins heißt ein Orth. Drey Orth machen einen Courantthaler aus, und sollen dem Rubel gleich seyn, sie gelten aber mehr. Der Albertsthaler ist auch gleich dem Hamburger Bancothaler, ausser daß er im Cours gegen denselben bald steigt, bald fällt, je nachdem im Wechselgeschäfte die Menge der Remittenten gegen die der Traffanten sich verhält.

Man kann sich leicht vorstellen, daß in einer geldreichen Handelsstadt, wo so vielerley Münzsorten rouliren, für die Geldwechseler von Profession etwas zu thun ist. Die gröbern Münzsorten gelten immer Agio gegen die kleinern, die Ducaten gegen Silbergeld, die Rubel gegen Kupfergeld und Banconoten, und das Albertsgeld überhaupt gegen Rubel. Wer sich nun darauf versteht, und immer einen hinlänglichen Vorrath von baarem Gelde hat, der kann blos durch Verwechselung der Münzsorten gegen einander mit seinem Capital mehr verdienen, als durch Ausleihen oder durch Handlungsgeschäfte: und er hat dabey den Vortheil, daß ihm sein Capital immer sicher

ist,

ist, denn er behält es in Händen. Auſſer den deutſchen Kaufleuten, die ſich mit dem Umſatz der Münzſorten abgeben, ſtehen noch 22 Ruſſen mit ihren Wechſeltiſchen in einer Reihe vor der Schalpforte. (Dieſe Ruſſen ſind größtentheils nur Diener ſolcher reichen Leute, die ſelbſt nicht öffentlich wuchern wollen.) Hier ſiehet man das Geld in großen Haufen aufgeſtapelt; ein Bild des innern Reichthums, aber auch ein Bild der guten Polizey; denn man hat kein Exempel, daß bey dem Gedränge des Volks, auf dem dicht daran ſtoſſenden Marktplatz, von den Wechſeltiſchen etwas geſtohlen worden wäre. Aber die Wechſeler haben auch Falksaugen: jedem Vorübergehenden, der ſich nur nach dem Gelde umſieht, rufen ſie an, und fragen, ob er etwas zu verwechſeln habe? Dadurch beweiſen ſie ihm ihre Aufmerkſamkeit, und benehmen ihm den Muth, wenn er ja irgend einer aufſteigenden böſen Luſt in ſeinem Herzen Raum geben ſollte.

Es iſt Zeit, daß ich dieſes Kapitel ſchlieſſe, zumahl da im nächſtfolgenden Anhang noch mehreres, was den Handel von Riga betrifft, vorkommen wird. Man wird, wenn man dieſes und das folgende zuſammen in Erwägung ziehet, der Stadt Riga die Ehre zugeſtehen müſſen, daß ſie eine Handelſtadt von großer Wichtigkeit, von vieler Bedeutung und von mächtigem Einfluß ſey. Das ruſſiſche Reich hat ihr viel Segen zu verdanken. Petersburg ſelbſt iſt, in Abſicht auf den Handel, nichts anders, als eine Colonie von Riga. Und ach! was wäre das ganze Herzogthum Livland ohne Riga werth? was für ein armſeliges Land würde es ſeyn, wenn es dieſe Stadt nicht hätte, die der Mittelpunkt ſeines Geldumlaufs iſt? Und wie viele tauſend Menſchen in Curland, in Litthauen, in Polen, in Weißreuſſen, und ſelbſt in Rußland, ziehen aus Riga ihre Nahrung! Und wie wichtig iſt der Handel dieſer Stadt für die Seefahrer!

Wie viele Kaufleute, Handwerksleute und Fabrikanten, Schiffer und Matrosen, werden durch den Waarenumsatz dieser einzigen Stadt beschäftigt! O möchte sie, zum Besten der Menschheit, noch lange erhalten werden, und zu immer größerem Flor aufsteigen!

Polnischer Düna-Handel.

Daß Polen die Schatzkammer sey, woraus viele europäische Staaten sich mit Getreide, Schiffsmaterialien und andern nothwendigen Dingen versorgen — daß Polen seine Produkte meistens roh ausführe, und dagegen von andern Nationen Salz, Wein, Specereywaaren und Fabricate in überwiegender Quantität nehme — daß Polen, weil es seit jener Theilung von 1772. keine eigne Seeplätze hat, zum Umsatz seiner Waaren die benachbarten Seestädte suchen müsse, und daß durch diesen Handel verschiedene Städte an der Ostsee groß und mächtig geworden seyn: dies alles dürfen wir als allgemein bekannt voraussetzen. Weil aber der polnische Handel, theils in seinen Artikeln, theils in der Art wie er betrieben wird, so viel sonderbares hat, und von dem Handel anderer Länder beydes in forma und materia so sehr abweichet; so wird eine nähere Beschreibung desselben, besonders wie er an dem wichtigsten Stapelplatz bisher gegangen ist, denjenigen welche ihn noch nicht durchaus kennen, gewiß angenehm seyn.

Danzig, Elbing, Königsberg, Memel, Windau und Libau haben vielleicht alle zusammen nicht viel mehr an polnischen Waaren umgesetzt, als die einzige Stadt Riga, welche 2 Meilen vom Ausfluß der Düna liegt. Dieser Fluß durchströmt ein größeres Stück von Polen, als alle übrigen von dorther in die Ostsee fallenden Flüsse, und befördert und erweitert daher den Handel bis durch die Hälfte der polnischen Länder. Theils die daraus entstehende Bequemlichkeit zum Transport der Waaren, theils die Vorliebe der Polen für Riga, die sich von

alten Zeiten und Verbindungen herschreibt, haben dieser Stadt einen unbeschreiblich großen Zufluß von polnischen Waaren verschafft, wodurch sie lange Zeit so blühend und berühmt gewesen ist. Riga war, bis auf die Eroberung Gustav Adolphs, lange Zeit unter polnischer Herrschaft. Daher hat sich manche Handelsverbindung entsponnen, welche bis auf den heutigen Tag fortwähret. Der Rigische Kaufmann ist durchgehends bey den Polen im Vorschuß: diese können also, da sie immer wieder neuen Vorschuß brauchen, der in den übrigen Ostseestädten schwer zu bekommen ist, nicht von Riga wegbleiben. Wenn dieses aber auch nicht wäre, so fände doch der Pole seine Rechnung besser zu Riga, als anderswo: theils weil ihn der Unterhalt seiner Leute, die er zum Transport mitnehmen muß, hier weniger kostet, theils weil er hier nicht in Gefahr ist, daß seine Leibeigenen ihm entlaufen. Wir wollen diesen Umstand etwas deutlicher erklären.

Wann der polnische Handelsmann (der immer entweder ein Edelmann oder ein Jude ist) seine Waaren nach Riga bringt; so hat er eine Menge Sklaven bey sich, die entweder ihm als Edelmann eigenthümlich zugehören, oder ihm als Juden darum dienstbar sind, weil er ein oder mehrere Landgüter auf gewisse Jahre arrendirt hat, und während dieser Zeit alle Dominialrechte ausübet. Doch giebt es auch Juden, die ihre Arbeitsleute mit Geld erkaufen müssen, da sie aber mehrentheils einen Accord mit einem Gutsherrn treffen, der dann seine Sklaven zwingt, die Waaren des Juden (wer weis unter welchen Bedingungen?) fortbringen zu helfen. In allen Fällen muß der arme Sklave umsonst arbeiten: und zur Entschädigung erhält er hernach die Erlaubniß, in Riga als Taglöhner zu arbeiten, wobey er täglich 8 Groschen sächsisch verdienen kann, und also in den Stand gesetzt wird, in einem Sommer, wenn er fleißig seyn will, so viel zu erwerben, daß er sich und seine Familie den ganzen folgen-

den

den Winter durchbringen kann. Die Stadt Riga braucht zur Sommerszeit, theils zum Bauwesen, theils zum Handlungsgewühl, täglich 3 bis 4000 Taglöhner, die man dort zu Lande Burlacken nennt. Diese Leute kommen aus Polen und Rußland, zum Theil aus entfernten Gegenden, arbeiten den Sommer durch, und gehen größtentheils im Herbst wieder nach Hause, (da sie denn unterweges bey Gelegenheit auch rauben und plündern — doch dieses geht uns hier nichts an.) Es finden sich also in Polen Leute genug, die sich sehr gerne zum Transport als Arbeiter gebrauchen lassen, wenn sie dafür nur von ihren Erbherren die Erlaubniß erhalten, den Sommer über in Riga als Burlacken zu arbeiten: und diß erleichtert sehr die Transportkosten. Der Unterhalt in Riga für die wenigen Arbeiter, die der Pole etwa auf eine kurze Zeit noch bey sich behält, kostet ihn auch nicht viel, weil die Lebensmittel des gemeinen Volks, besonders die nach dem polnischen Geschmack sind, daselbst ausserordentlich wohlfeil zu stehen kommen: auch hat er mehrentheils noch so viel vertrocknetes und verschimmeltes Brod bey sich, daß er seine Leute, ohne etwas kaufen zu müssen, füttern kann; zumal da sie Gelegenheit haben, in der Düna allerley kleine Fische zu fangen, wenn sie ja nicht so glücklich seyn sollten, einen Lachs oder einen Bräschsen (die freylich mehr methodische Fischerey erfordern) zu erwischen. Kurz, der Pole weis es so einzurichten, daß ihn seine Arbeitsleute wenig oder nichts kosten. Und was das Entlaufen betrifft, so ist er dafür in Riga sicherer, als in allen preussischen Städten: weil in den letztern die Leibeigenen viel mehr Gelegenheit haben zu entwischen, auch viel bessere Aussichten zum guten Fortkommen im Lande haben, wann sie sich einmal in Freyheit gesetzt und von den Handelsplätzen etwas weit weggemacht haben. Selbst in den preußischen Handelsstädten, wo doch um des Handels willen dem Ausländer vieles zu Gefallen geschehen muß, ist der Pole in seinem despotischen Recht über seine Leibei-

genen sehr eingeschränkt, und muß, wenn er sie etwas hart behandelt, befürchten, daß die preußische Obrigkeit sich darein mische. So ist einmal in Danzig, welches doch unter polnischem Schutz stand, ein polnischer Edelmann enthauptet worden, weil er im Zorn einen seiner Leibeigenen zu Tode geschlagen hatte. Der Edelmann konnte es zwar nicht begreifen, daß man ihn um einer solchen That willen arretirte, zählte 20 polnische Gulden (à 4 Groschen sächsisch) auf den Tisch, und sagte trotzig, Hier ist es! Aber der Danziger Magistrat verstand sich nicht auf seine polnische Jurisprudenz, und richtete ihn nach den Stadtgesetzen. Wenn in Riga ein Pole seinen Leibeigenen todschlüge, so würde er zwar auch nicht ungestraft davon kommen: denn auch da sind Gesetze, welche das Recht der Erbherren über ihre Sklaven einschränken, und man hat Beyspiele, daß selbst eingebohrne Adeliche, wegen Mishandlung ihrer Erbleute, in lebenswierigen Verhaft gekommen sind. Gleichwohl würde man in solchem Fall dem Polen nicht ans Leben kommen; und wenn er es nicht gar zu grob gemacht hätte, so würde man, um den Handel nicht zu stören, lieber die Sache zu unterdrücken als öffentlich bekannt zu machen suchen.

Doch es hat mehrere Ursachen, warum der Pole, wenn es sonst seinen Umständen nur einigermaßen zuträglich ist, lieber nach Riga, als nach einer andern Stadt, handelt. Es ist schon erwähnt worden, daß die Polen mehrentheils dort Vorschuß empfangen. Zwar können sie darum auch zu Riga nicht mit dem Stolz erscheinen, womit sie in Danzig und andern Städten an die Börse kommen, und ihre Waaren mit kaufmännischer Härte und zäher Gewinnsucht verhandeln. Aber dafür haben sie in Riga den Vortheil, daß ihre Waaren, des Vorschusses ungeachtet, mehrentheils doch theuer bezahlt werden, und daß sie sich mit ausländischen Waaren auf dem Rückweg

besser

besser versorgen können. Warum werden aber die polnischen Waaren zu Riga besser bezahlt? Um der guten Braake willen. Der Hanf, der Flachs, und das Holz, diese 3 Hauptartikel des polnischen Handels, bedürfen einer genauen und zuverlässigen Braake. Es giebt wohl zehnerley Sorten von Hanf, und eben so viele von Flachs: welche man in andern Seestädten nicht so genau zu unterscheiden weis, und auf deren Musterung man auch nicht den Fleiß und die Genauigkeit verwendet, wie zu Riga. Hier machen die geschworenen Braaker ein besonderes Amt aus, wozu die geschicktesten und geübtesten Männer genommen werden. Alles, was von Hanf oder Flachs ausgeführet wird, muß durch und durch gebraakt, und der Name des Braakers, wie auch der des Packers und Wägers, bey jedem Bund, auf einem Holz geschrieben, mit eingepackt und beygelegt werden. Wenn nun der Ausländer beym Empfang nicht die Sorte findet, die er bestellt hat, und die ihm von dem Rigischen Kaufmann in Rechnung gebracht worden; so darf er die Waare nur zurück schicken, und der Braaker, dessen Name auf dem beygelegten und mit eingepackten Bacill gefunden wird, muß allen Schaden ersetzen, oder vielmehr, das ganze Braaker-Amt muß dafür aufkommen. Durch diese löbliche Einrichtung sind die von Riga ausgehenden Waaren in so guten Credit gekommen, daß die Engländer und Holländer, welchen es mehr um gute als um wohlfeile Waaren zu thun ist, gerne mehr dafür bezahlen, als sie an andern Orten zahlen müssen. Und darum kann auch der Rigische Kaufmann den Polen einigen Vortheil an seinen Producten genieſſen lassen. Wir wollen zwar damit nicht behaupten, daß andere Städte ihre Waaren ungebraakt ausführen. Nein! man sucht vielmehr aller Orten jetzt die Braake noch zu verbessern. Aber, wie man hört, können sie es doch nirgendwo den Rigischen hierin gleich thun; Danzig etwa ausgenommen — wenn es nur noch viel zu braaken hätte! Die Braake zu Elbing wird

auch gelobt. Nichts aber übertrifft die Rigischen Mastenbraaker! nur die Schweden mögen ihnen hierin gleich kommen Die Mastenbraaker besitzen eine unnachahmliche und geheimnißvolle Geschicklichkeit, die Güte des Tannenholzes, besonders der Schiffsmasten, zu untersuchen, und die Tauglichkeit derselben so genau und richtig anzugeben, daß alle Schiffzimmerleute in der ganzen Welt sich darauf verlassen konnen Nach ihrem Ausspruch werden unter den Kaufleuten die importantesten Holzladungen geliefert und angenommen. Die ersten Mastenbraaker sind ehemals aus Schweden gekommen: ihre Kunst ist bis auf den heutigen Tag fortgeerbt, obgleich die jetzigen Mastenbraaker meistens gebohrne Letten sind, deren Vorfahren vermuthlich durch Verheirathung und andere Verbündnisse mit den ehemaligen schwedischen Mastenbraakern ihre Kunst erlernet haben. Die große Quantität des Schiffbauholzes, welches aus Polen nach Riga gehet, und die besondere Güte der polnischen Masten, hat diesen Leuten so viele Erfahrungskenntnisse verschafft, daß sie in der weiten Welt ihres gleichen nicht leicht finden. Und dieses hat dann auch den Holzhandel von Riga berühmt gemacht. Die größten Kriegsschiffe nehmen von daher ihre Masten, und es ist eine ungeheure Summe, welche dafür jährlich einkommt. Ein Mastbaum von mittelmäsiger Größe kostet gewohnlich 100 Ducaten: und dieser Preis steigt zuweilen, wiewohl selten, bis auf 400 Ducaten; ja es giebt Leute, die es erlebt zu haben versichern, daß ein Mast für 500 Ducaten verkauft worden sey. Der größte Baum, der seit mehreren Jahren daselbst gesehen worden, war eine ungeheure Tanne von 120 Fuß, und sie wurde im Jahr 1786. an einen Engländer verkauft für 300 Ducaten. Der Ausfuhrzoll ist bey dem zum höchsten angenommenen Maas für einen Mastbaum 56 Rubel, und nach dem geringern kubischen Inhalt, verhältnißmäsig weniger.

Die Waaren, welche der Pole gerne zurücknimt, findet er zwar größtentheils auch in andern Handelstädten; nur das Salz findet er am besten und am wohlfeilsten zu Riga. Denn hier ist eine unermeßlich große Niederlage von See- und Steinsalz, welches die Schiffe statt Ballast mitbringen und darum auch wohlfeil an die Rigischen Speculanten verkaufen. In Polen ist großer Mangel an Salz: es giebt Gegenden, wo man Arbeitsleute genug haben kann, wenn man am Ende der Woche den Kerl mit einer Mütze voll Salz bezahlt; die Mütze nämlich, die er auf seinem geschorenen Kopf trägt, wird ihm voll gegeben, und er ist wohl zufrieden. Diejenigen in Polen, welche das Salz en detail verhandeln, gewinnen doppelt wieder, was sie an dem Verkauf ihrer rohen Producte verlohren haben. Und eben so machen auch diejenigen einen großen Gewinn, welche Wein, Specerey- und Luxus-Waaren in ihr Land mit zurück nehmen, und solche dort im kleinen verkaufen. Einzele Handelsleute werden dadurch reich, obgleich das Ganze darunter leidet. Der Mangel an Fabriken in Polen, der Mangel an Aufsicht über das Staats-Interesse, die gesetzlose Freyheit des Adels und die verschwenderische Lebensart der Großen, haben dem polnischen Handel eine so verkehrte Richtung gegeben, daß er gewiß den Einsturz nach sich ziehen müßte, wenn er noch bis zum Ende dieses Jahrhunderts so fortgienge. Die Waldungen werden auf eine unbarmherzige Art niedergehauen: der Fürst Radziwil allein hat seit 10 Jahren aus seinen Waldungen alljährlich für 30,000 Ducaten Holz an die Holländer verkauft. Der Feldbau verschlimmert sich zusehends; und zur bessern Hegung der Menschheit, zur bessern Bevölkerung, Cultur und Industrie, in demjenigen Theil von Polen, welcher nicht mit in die neue Theilung gezogen worden, ist noch zur Zeit gar keine Aussicht. Nur einige zufällige Umstände kommen gegenwärtig dem polnischen Handel zu Statten.

Erstlich, die Anlage von Cherson, und was damit zusammenhängt. Rußland ließ sich einfallen, eine Flotte auf dem schwarzen Meer zu erbauen, neue Städte und Vestungen anzulegen, und die neuacquirirten Königreiche Taurien und Caucasien durch Handel und Wandel zu beleben. Nach dem Plan des russisches Hofes, sollten diese Länder in kurzem den blühendsten Provinzen, die Europa aufzuweisen hat, gleich werden. Dadurch gingen viele Millionen in Polen über. Die Lebensmittel für so viele tausend Menschen, die Baumaterialien, das Zugvieh — wo kam es anders her, als aus Polen? Rußland konnte aus seinem Ueberflusse nicht mehr alles nothwendige für die neuen Provinzen aufbringen: man nahm seine Zuflucht zur polnischen Ukraine, und weiterhin zu allen polnischen Gegenden, deren Lage es zuließ, daß sie etwas liefern konnten. Waaren, die nach der Ostsee bestimmt und zum Theil schon dahin verkauft waren, mußten nach Cherson geliefert werden. Daher entstand der hohe Preis der polnischen Waaren. Polen erschöpfte sich an Producten, und Rußland an Geld. Bald erfolgte die kostspielige Reise der Kaiserinn. Der Rest von Lebensmitteln wurde hierbey aus dem ganzen östlichen Polen ausgehoben. In Rußland war schon einige Jahre vorher Mißwachs gewesen, daher auch aus Riga seit dem Jahr 1785. alles Getreide nach Petersburg verschifft worden war. Endlich kam der Türkenkrieg dazu. Rußland mußte Magazine anlegen, und Armeen unterhalten. Die Donau konnte bey damaligen Umständen nichts liefern. Die einzige Zuflucht blieb wiederum Polen. Wenn das Königreich Polen diesen Umstand recht zu benutzen gewußt, so konnte es damals seine innere Subsistenz dergestalt bevestigen, daß es in Zukunft Mittel in Händen hätte, zum höchsten Wohlstand empor zu steigen. Der größte Vortheil für Polen war hierbey dieser, daß Rußland alles mit baarem Gelde bezahlen mußte. Es hatte auch in sich noch Ressourcen genug, um sich Geld zu verschaffen, und,

wenn es darauf ankäme, Credit genug. Polen konnte sich bey dieser Gelegenheit Vortheile verschaffen, die ihm in hundert Jahren niemand wieder benehmen könnte. Aber in der Verfassung, die ihm eigen ist, dachte es zu spät daran. Die Constitution vom 3. May 1791 war eine Folge des vielen in Polen eingeflossenen Geldes: dieses Staatsgeheimniß hat meines Wissens noch niemand aufgedeckt. Aus Rußland allein hatte Polen für seine Producte viele Millionen bezogen. Aber Rußland weis nun auch Mittel, sich dafür wieder zu entschädigen. Polen ist ihm ein Schwamm, den es nach Belieben füllt, und wieder auspreßt. Das Schicksal Polens ist nun einmahl nicht anders, es muß in ewiger Abhängigkeit erhalten werden.

Ein anderer Umstand, der dem polnischen Handel zu Statten kommt, ist die Beeiferung der Ostseestädte, sich einander die polnische Zufuhr abzuspannen, und die Polen durch mancherley zum Theil wunderlich ersonnene Mittel an sich zu locken. Der ansehnliche Handel zu Elbing, welcher erst seit der Besitznehmung von Westpreussen so hoch gestiegen ist, thut den benachbarten Städten großen Schaden. Riga, die mächtigste Nebenbuhlerin der preussischen Ostseestädte, hat leider! viel gelitten durch die neue Zollordnung vom Jahr 1782. Der verstorbene König von Preussen nutzte sogleich diesen Umstand, und erniedrigte den Zoll in seinen Handelstädten. Dadurch ist es ihm gelungen, eine große Anzahl der polnischen Handelsleute an sich zu ziehen, die nun auf immer ihren Zug nach dem Preussischen nehmen werden. Libau und Memel haben seit einigen Jahren ausserordentlich viel Zufuhr aus Polen gehabt, weil in diesen Städten, besonders zu Libau, (welches dem Herzog von Curland gehört) das Zollwesen keine Plackereyen verursacht. Und so hat sich denn der polnische Handel mehr zertheilt, und neue Canäle eröffnet: welches freylich für Polen vortheilhaft,

haft, für die alten Stapelstädte aber, Danzig und Riga, äusserst nachtheilig war. Durch die Ergebung der Stadt Danzig an Preussen kann nun abermahl der polnische Handel einen neuen Zug nach diesen Ort hin erhalten, wenn der König ihn begünstigen will: und dieser neue Zug kann, wenn die russische Politik nicht wachsam ist, für Riga sehr nachtheilig werden; welches die dortigen Kaufleute schon lange gefürchtet haben.

Nach Vorausschickung dieser allgemeinen Bemerkungen, den polnischen Handel betreffend, wenden wir uns nun zu dem Düna-Handel insbesondere, und betrachten denselben in dreyerley Gestalt: wie er nähmlich getrieben wird, 1) mit Strusen, 2) Holzflössern, 3) mit Schlitten.

Eine Struse ist ein geräumiges flaches Fahrzeug, welches in Polen nach altväterischer Weise gebauet wird. Es ist sehr viel Holz daran verschwendet. Wann die Struse beladen ist, so gehet sie so tief im Wasser, daß sie kaum eine Handbreit hervorragt. Oben ist sie mit Stangen und Reifen zugewölbt und mit Matten bedeckt. Sie hat weder Mast noch Segel, und wird blos vom Strom fortgetrieben. An beyden Enden sind zwey lange Ruder, welche von vielen Menschen zugleich regiert werden müssen, und welche nicht zum Forttreiben, sondern blos zum Steuren, dienen. Der Steuermann stehet oben auf dem Gewölbe der Struse, und zeigt den Arbeitsleuten durch pantomimische Bewegung seiner Arme, wie sie steuren, und wo sie anlanden sollen. Mit diesen seltsamen Fahrzeug kommen die Polen 50 und mehrere Meilen weit auf dem Fluß herunter, und haben zuweilen ansehnliche Ladungen bey sich. Es giebt Strusen, deren Ladung auf 20,000 Thaler Alberts geschätzt wird: Die meisten aber laden nur etwa für 6 bis 12000 Thaler Waaren. Sie laden Korn, Hafer, Gerste, Weizen, Leinsaat

saat, Pottasche, Theer, Hanf, Flachs, grobe Linnen, Dürrfleisch, irden Geschirre, lebendiges Vieh, als Kühe, Kälber, Schweine, Federvieh in grosser Menge, und endlich hölzerne Geschirre und Geräthschaften, als Wassereimer, Züber, Bütten, Badewannen, Handmühlen, Löffel, Teller, Borkschlitten, Schaufeln u. s. w. Vermuthlich gehet nicht alles auf Rechnung des Herrn, sondern die Kleinigkeiten von Gefässen und Schnitzwaaren gehören den Arbeitsleuten zu. Die Hauptartikel gehen auf Rechnung des Rigischen Kaufmanns, der von dem Polen die contractmässige Lieferung empfängt, worauf er ihm schon das Jahr vorher vielleicht mehrere tausend Thaler vorgeschossen hat. Gehet die Struse verlohren, so ist freylich der Schade für den Polen: aber der Rigische Kaufmann hat dabey auch den Schaden, daß er nun in demselben Jahr seine Lieferung nicht erhält, und dem Polen bis auf das folgende Jahr Geduld thun, vielleicht auch aufs neue vorschiessen muß, um die vorausbezahlten Waaren endlich zu erhalten. Wenn aber der Pole das Unglück hat, mehrere Jahre nach einander seine Strusen zu verlieren, so bleibt dem Rigischen Kaufmann nichts weiter übrig, als ihm den Vorschuß zu schenken: denn er hat ihm das Geld nicht auf Hypothek, sondern auf die unsichere Hoffnung einer guten Abkunft, gegeben.

Die Strusenfahrt hebt an, sobald im Frühjahr das Eis weg ist. Nur bey hohem Wasser können die Strusen abkommen, weil in der Düna einige Wasserfälle und Klippen sind, die man bey niedrigem Wasser nicht passiren kann. Man hat zwar von Seiten der Stadt alles angewendet, die Gefahr zu vermindern. Man hat einige Klippen gesprengt. Man hat Lootsen angestellt, die an gefährlichen Plätzen den Strusen entgegen fahren und sie warnen oder zurechtweisen. Gleichwohl gehen alle Jahre viele Strusen unter, und das zuweilen noch dicht vor der Stadt. Ehemahls brachten die Polen eine Menge

Krüp-

Krüppel mit, weil sie den Aberglauben hatten, es würde eine Struse, worauf ein Krüppelchen mitführe, nicht verunglücken. Auf diese Art schafften sich die Polen viele der unglücklichen Menschen, die sie selbst oder ihre Amtleute, krumm und lahm geschlagen hatten, vom Halse, und liessen sie hernach in Riga zurück, wo sie dann auf der großen Brücke, zum Spectakel der Vorübergehenden, reihenweise sassen und bettelten. Die Stadt Riga aber hat sich nachmahls diese Ehre verbeten.

In guten Jahren sind zuweilen über 1000 Strusen nach Riga gekommen. Sie legen sich dann am Bollwerk hin, und die Polen bauen sich ihre Wohnungen an dem Ufer des Flusses, von Stangen und Matten, so bequem, daß sie den ganzen Sommer über mit allen ihren Leuten darin logiren können. Man findet in diesen Mattenhäusern verschiedene Zimmer mit allen nöthigen Mobilien. Die Ablieferung der Waaren erfordert Zeit, besonders bey Getraide und Leinsaat, weil dieses vorher auf einer Staubmühle (dergleichen alle Strusen bey sich führen) geputzt seyn muß, ehe es der Kaufmann annimmt. Wenn der Pole alle seine Waaren verkauft und abgeliefert hat, so verkauft er auch seine Struse zu Brennholz: er bekommt dafür gewöhnlich 50 bis 80 Rubel. Sein Mattenhaus ist kaum einige Ducaten werth. Seine Leute gehen zu Fuße zurück, und er bleibt noch so lange in der Stadt, bis er seine Geschäfte auf das folgende Jahr regulirt, und etwa das nothwendige eingekauft hat. Nur wenige Strusen gehen mit Salz beladen zurück. Die Fahrt ist beschwerlich. Die Struse muß an den Wasserfällen und seichten Orten öfters ausgeladen werden. Die meisten Polen lassen ihre Waaren, die sie aus Riga nehmen, zur Winterszeit mit Schlitten transportiren. So viel vom Strusenhandel!

Der

Der Holzhandel ist nicht weniger merkwürdig und beträchtlich. Der Pole macht einen Contrakt mit dem Rigischen Kaufmann auf eine gewisse Quantität Holz, die dem Werth nach bestimmt wird. Der Preis der einzelnen Hölzer, als Masten, Eichen- und Tannenbalken, Spieren, Bugsprieten, Segelstangen u. s. w. wird verabredet. Dann giebt der Kaufmann dem Polen 5, 10 bis 15000 Thaler, und zuweilen noch mehr, voraus, und erwartet die Lieferung 2 Jahre hernach. Der Pole braucht nun das Geld im ersten Jahr, das Holz zu fällen, zu schälen, zu beschlagen, und bis an den Fluß zu ziehen. Im folgenden Jahre formirt er erst Flösse daraus, die dann mit hohem Wasser, gleich nach dem Eisgang, auf dem Strom herunter kommen. Hierbey ist weniger Gefahr, als bey den Strusen. Denn wenn auch ein Holzfloß zerbricht, so werden die Stücke doch gerettet. Und wenn das Wasser nicht hoch genug ist, das Floß herunter zu bringen, so kann es bis aufs folgende Jahr liegen bleiben. Der Kaufmann hat alsdann nur den Schaden, daß er auf seine Lieferung warten muß: und der Pole muß an dem Orte, wo sein Holz unterwegens liegen bleibt, ein ganzes Jahr lang Wächter halten, auch öfters dem Grundherrn etwas bezahlen. Selten gehet es so ganz glücklich mit der Holzlieferung ab. Und wenn sich auch keine widrigen Zufälle ereignen, so verursacht der Pole dem Kaufmann, der mit ihm contrahirt hat, ehe er ihm die Waare liefert, noch tausenderley Plackereyen. Kaum ist er mit dem empfangenen Vorschuß zu Hause angekommen, so schickt er einen Boten nach Riga, und bittet um einen abermahligen Vorschuß, zur Bestreitung der Kosten im Walde. Denn wann das Holz aus dem Walde nach dem Ufer des Flusses gezogen, wann es in Flösse zusammengeschlagen, wann es abgeflößt, wann es aufgestapelt werden soll — fast bey jeder Operation, die er mit seinem Holze vornimmt, bittet er um neuen Vorschuß. Wann er endlich kommt, und seine Waaren gehörig gebraakt und zusam-

mengezählt worden, so findet sich insgemein, daß er dem Kaufmann noch schuldig bleibt. Was ist dabey zu thun? Man muß einen neuen Contract mit ihm schliessen, und wieder Vorschuß geben. So geht es immer fort, bis endlich der Pole banquerot wird, und nicht mehr wiederkommt, oder bis er stirbt, und seinen Erben es überläßt, ob sie seinen Handel fortsetzen, oder abbrechen und wegen seiner hinterlassenen Schulden sich mit dem Rigischen Kaufmann vergleichen wollen. Mann kann rechnen, daß die Kaufmannschaft von Riga an den Polen blos im Holzhandel seit dem Anfang dieses Jahrhunderts wenigstens eine Million Thaler an baarem Gelde verlohren hat. So mißlich und mühsam ist der Holzhandel, so verdrießlich das Verkehr mit den Polen. Wenn es aber gelingt, so ist es auch der profitabelste Handel von der Welt.

Um den Plackereyen der Polen auszuweichen, haben einige Kaufleute einen andern Weg eingeschlagen, und das Holz auf dem Platz gekauft, die Kosten des Fällens und Wegbringens aber selbst übernommen. Freylich befinden sie sich dabey besser; aber es wird auch vorausgesetzt, daß es Leute von großem Vermögen seyen, die so etwas unternehmen. Der Entrepreneur muß in Polen alles für Geld arbeiten lassen, und kann zu manchen Jahreszeiten nicht einmahl für Geld Arbeitsleute bekommen. Der Pole hingegen läßt vieles durch seine Sklaven thun, die er schlecht oder gar nicht bezahlt. Der Entrepreneur muß das Werk fremden Leuten anvertrauen, und wird oft von diesen mehr, als von den polnischen Lieferanten, betrogen und bestohlen. Der Pole hingegen ist überall selbst dabey, denn er hat Zeit dazu. Indessen pflegen doch die größten Holzhändler in Riga den Weg vorzuziehen, daß sie das Holz auf dem Platz, wo es wächst, kaufen, und alle Kosten bis auf dem Stapelplatz selbst bestehen. Wie ansehnlich der Profit sey, den sie dabey machen können, läßt sich leicht errathen, wenn

man bedenket, daß der schönste Mast auf dem Stamm nur 5 bis 6, höchstens 10 Thaler kostet: ja man kauft zuweilen den Stamm für 1 Thlr. und wann er vom Stapelplatze ausgeführet wird, gilt er ein so ungeheures Geld. Das machen die schweren Kosten und die Gefahr der Abflössung. Hierher gehört noch eine Anekdote, welche die Beschaffenheit des Holzhandels recht begreiflich machen und uns auf weitere Schlüsse führen kann. Ein reicher, aber vorlängst gestorbener Kaufmann in Riga, schickte seinen Handlungsgesellen nach Polen, um eine große Parthie Holz bey hohem Wasser herunter zu schaffen. Das Wasser fieng plötzlich an zu fallen, und der Kaufgeselle berechnete, daß er, um geschwind von der Stelle zu kommen, mehrere Arbeitsleute annehmen, und ohngefähr 200 Thlr. mehr als gewöhnlich anwenden müßte. Weil er nicht wußte, ob er seinem Herrn damit einen Gefallen thun würde, (wiewohl er Geld genug bey sich hatte), so ließ er das Holz liegen, und schickte einen Boten nach Riga, um seinem Herrn die Umstände zu erzählen. Während dem aber fiel das Wasser noch mehr, und es ward schlechterdings unmöglich, in demselben Jahr das Holz herunter zu schaffen. Es blieb also bis auf das folgende Jahr zurück: und der Kaufmann berechnete, daß er dadurch um einen Profit von 40,000 Thlr. gekommen sey, den er hätte machen können, wenn das Holz zu rechter Zeit, da es eben im Preis war, abgekommen wäre. Welcher ansehnliche Gewinn! welche übel angebrachte Vorsichtigkeit von Seiten des Gesellen!

Oft liegt das Holz bey Riga aufgehäuft, und kein Käufer fragt darnach. Das ist dann freylich für diejenigen, die ein großes Capital darin stecken haben, eine unangenehme Sache. Sie sind alsdann genöthigt, ihre Waaren auf eigene Rechnung nach Amsterdam, Lissabon, Cadix und andere Seehäfen zu schicken, und ihren Correspondenten und Freunden in Commission zu geben. Wenn

aber ein Seekrieg entstehet, so kommt das Holz auf einmahl in Werth, und wird begierig gesucht, so wie alle übrige polnische Handlungsartikel, die als Materialien zum Schiffbau gebraucht werden. Dieß war die Ursache, daß in den Jahren 1782 und 83 über 1200 Schiffe nach Riga gekommen sind; welche Anzahl aber, nach geschlossenem Frieden, sich fast um die Hälfte verminderte. Der Zoll, welcher in jenen glücklichen Jahren der Krone über 900,000 Thlr. (also beynahe eine Million) eintrug, hat sich seit der Zeit fast um zwey Drittheile vermindert, und ist also, des erhöheten Satzes ungeachtet, im Ertrag wieder auf die vormahlige Summe, die Büsching angiebt, zurückgekommen: woran auch der neue Zolltarif von 1782 Schuld ist.

Wir kommen nun auf die dritte Handlungsart der Polen, den Schlitten- oder Bauernhandel. Um sich davon einen Begriff zu machen, muß man zur Winterszeit, besonders im Nachwinter, in Riga das Gedränge von Schlitten, die ganze Straßen einnehmen, gesehen haben. Es geht über alle Beschreibung. Die Schlitten kommen in langen Zügen auf der mit Eis belegten Düna herunter, und kehren in der Stadt bey denjenigen Kaufleuten ein, die man Bauernhändler nennt. Hier haben die polnischen Bauern, nach altem Herkommen, drey Tage frey Essen und Trinken, nebst der Fütterung für ihre Pferde: dann ziehen sie fröhlich wieder heim in ihr Land. Es ist eine Lust, ihren Rückzug anzusehen: ihre kleinen zottigen Pferde, die nun ausgeruht haben, wiehern und springen; und an den Bauern, die nun Geld gelößt haben, bemerkt man ein wildes Vergnügen, das aus ihren rauhen Gesichtern unter ihren polnischen Pelzmützen hervorguckt. Zuweilen liegen sie auch berauscht auf ihren Schlitten hingestreckt, und lassen ihre Pferdchen, die die Bahn schon kennen, sicher davon laufen, bis sie an die Herberge kommen, da die Thiere von selbst stehen bleiben.

Die Schlitten bringen Hanf, Flachs und Getraide. Das Gut gehört mehrentheils den Bauern zu, die es bringen: nur weniges, was mit Schlitten kommt, geht auf Rechnung der Edelleute und der Juden. Aus Litthauen kommen im Herbst auch viele Bauernwagen, welche Leinsaat und Getraide führen: daran haben die Bauern gemeiniglich keinen Antheil. Auch dasjenige, was aus Curland kommt, gehört mehrentheils den Edelleuten zu, und die Bauern sind nur die Fuhrleute. Aus Livland kommt wenig, was der Kaufmann gebrauchen kann. Das Korn wird größtentheils zum Brandtweinbrennen benutzt, und der Brandtwein in die Stadt geschickt. Dieß ist aber kein Handlungsartikel; so auch das Malz nicht, womit Livland die Rigischen Bierbrauer versorget. Die übrigen Produkte Livlands dienen blos dazu, den Markt von Riga zu versorgen. Hanf und Flachs wird nicht überflüssig gezogen. Die Waldungen geben weiter nichts als Brennholz. Die Viehzucht ist nicht sonderlich.

Die Zahl der Schlitten, welche jährlich aus Polen, Litthauen und Curland mit Kaufmansgütern nach Riga kommen, läßt sich schwerlich bestimmen: kein Mensch zählt sie. Doch können wir allerwenigstens 50,000 annehmen, ohne die livländischen Schlitten, wie auch die Wagen aus Livland, Esthland, Litthauen und Curland, mitzurechnen. Der Baurenhandel ist ungemein einträglich. Ehemals waren nur 6 privilegirte Baurenhändler in ganz Riga. Da man aber sah, daß diese Leute einen großen Reichthum sammleten, welcher durch die Vertheilung mehreren zu gute kommen könnte; und da die Polen sich zum Theil über die Härte der Baurenhändler, denen sie zinsbar waren, beschwerten: so wurde der Baurenhandel der Kaufmannschaft dergestalt frey gegeben, daß jeder, wer zur großen Gilde gehörte, die Erlaubniß bekam, Bauren aufzunehmen, und ihnen ihre Waaren abzukaufen. Doch blieb es bey 100 Thalern Strafe verboten,

Leute auszuschicken, welche die ankommenden fremden Bauren für diesen oder jenen Kaufmann anwarben, neue Kundschaften stifteten, oder etwa gar die Leute von ihren alten Bekannten abwendig machten. Es mußten vielmehr die Bauren ohne alle Störung und Darzwischenkunft eingelassen werden, so daß sie nach freyer Wahl und Willkühr ihre Waaren einem Kaufmann, welchem sie wollten, bringen konnten. Wer sie am besten behandelt, dem gönnen sie den Vorzug; ja für dessen Leben und Wohlfahrt opfern sie, wann sie nach Haus zurückkommen, brennende Wachskerzen in ihren Kirchen, und bitten Gott um dessen Erhaltung.

Noch ist zu bemerken, daß die Stadt Riga auch aus Rußland, besonders aus Weißreussen, wo sich viele Russen etablirt haben, eine große Zufuhr erhält. Die Art der Zufuhr ist mit der polnischen einerley: die Russen haben bey ihrem Düna-Handel die Polen zum Muster gehabt, und kommen nun ebenfalls mit Strusen, Holzflössen und Schlitten nach Riga. Doch findet man wenige russische Bauren, welche etwas eigenes nach Riga bringen, weil sie den Ackerbau noch nicht in so guten Stand gesetzt haben, wie die Polen. Was sie bringen, gehört ihren Herren zu: die auch mehrentheils zugleich Einwohner von Riga sind, oder doch mit Rigischen Russen in Compagnie stehen, die zum Theil auch selbst die Waaren verschiffen.

Die uralte Stapelgerechtigkeit der Stadt Riga bringt mit sich, daß alle aus Rußland, Polen, Cur- und Livland eingekaufte Waaren, mit Einem Wort, alle Waaren, welche zur See ausgehen, zuerst in der Stadt verkauft werden müssen, ehe sie an Ausländer überlassen werden. Folglich dürfen diejenigen, welche Landesproducte einkaufen, nicht auch zugleich Commissionaires für die Ausländer seyn: und wer dieses letztere seyn will,

darf

darf nicht unmittelbar mit den Einbringern der Produkte handeln, sondern er muß die Waaren, die er verschiffen will, (es wäre dann, daß er sie auf seine eigne Rechnung verschiffte), von seinen Mitbürgern kaufen. Die Absicht dieser löblichen Anordnung ist, daß der Profit doppelt in der Stadt bleiben, und also mehrere Menschen von dem Umsatz der Waaren leben sollen. Auch erfordert jede Art des Handels eine gewisse Ordnung, die sich besser erhalten läßt, wenn die Handelsgeschäffte in gewisse Classen vertheilt sind. Man hat deswegen ehemals so streng auf die Stapelordnung gehalten, daß selbst diejenigen Kaufleute, welche eigne Landgüter besaßen, einen Eid ablegen mußten, nach welchem sie sich verbindlich machten, ihre selbst gewonnenen Produkte nicht geradezu zu verschiffen, sondern an ihre Mitbürger zu verkaufen. Indessen wurde doch von je her häufig gegen die Stapelordnung gesündigt: und es gab Mittel genug, die Obrigkeit zu hintergehen; z. E. der Commissionaire, wenn er eine Parthie Waaren unmittelbar von dem Einbringer der Landesprodukte gekauft hatte, durfte sich nur eine Quittung über den Betrag derselben von einem der am Markte stehenden geringeren Kaufleute ausbitten, als ob er diese Waaren von ihm gekauft hätte: eine solche Quittung, oder ein falsches Attestat, kostete vielleicht nur einige Thaler.

Seitdem die neue russische Stadtordnung in Riga eingeführt ist, hat unter andern auch das gedachte Handelsgesetz einen großen Stoß erlitten; wiewohl es noch nicht ausdrücklich aufgehoben ist. Wer jetzt der Krone eine jährliche Vermögensteuer von 100 Rubel bezahlt, der darf zur See und zu Lande handeln, kaufen und verkaufen, was und wie er will. Seitdem diese Freyheit allgemein ist, haben sogar verschiedene russische Militair- und Civilbediente angefangen, allerley Handel mit In- und Ausländern zu treiben, und haben dadurch die Kaufmannschaft freylich in etwas beeinträchtigt. Doch sind die

Commissionairs noch mächtig genug, um (wenn sie es mit dem kaufmännischen Publicum gut meynen) diese eindringenden unberufenen und ungelernten Kaufleute mit ihrem Großhandel müde werden zu lassen: so wie es vor einigen Jahren die deutschen Buchhändler mit der Verlagscasse der Gelehrten in Dessau gemacht haben. —

Ueberall werden unsere Leser von selbst auf die Bemerkung stoßen: Rußlands Politik harmonirt nicht ganz mit dem Handels-Interesse der Stadt Riga. Die russischen Gesetze und Anstalten haben dieser Stadt in mehr als Einem Betracht eine merkliche Verminderung des Wohlstandes zugezogen, wodurch die hohe Krone selbst am meisten Schaden gelitten hat. Wüßte dieses die Kaiserinn, Sie würde jenen unpolitischen Plusmachern, welche das Commerzcollegium zu Petersburg durch ihre Projekte zu allerley schädlichen Neuerungen im Rigischen Handelswesen zu bereden wissen, bald allergnädigst das Handwerk verbieten.

Russisches Zollwesen.

Ehemals war der Zoll für die einkommenden Waaren sehr gering, und der für die ausgehenden Waaren fast nicht nennenswerth. Peter der Große, und seine nächsten Nachfolger, hatten durch niedrigen Ansatz der Handelsabgaben die fremden Kaufleute und Schiffer anzulocken gesucht: und ihre Absicht war nicht verfehlt worden. Die ausländischen Handelsleute zogen sich häufig nach Rußland hin, und das um so lieber, da die Visitation an den Grenzen und auf den Zollhäusern nicht gar zu scharf war, so daß man auch ohne Schleichhandel die Waaren um einen billigen Zoll einbringen konnte, und manche Kleinigkeit dabey unverzollt durchging. Unter der gegenwärtigen Regierung hat das ganze Zollwesen eine andere Gestalt gewonnen. Es erfolgten in demselben verschiedene Reformen nach einander: wodurch es endlich so verwickelt und schwierig geworden ist, daß diejenigen, welche vorzeiten nach Rußland gehandelt haben, sich jetzo gewiß nicht mehr darein zu finden wissen, wofern sie sich nicht mit der neuen Zollordnung ganz genau bekannt machen. Es gehört Zeit und Erfahrung dazu, sich in dieselbe einzustudiren: daher ist jedem Ausländer, welcher Waaren nach Rußland versenden oder selbst hinbringen will, anzurathen, daß er sich an einen guten Correspondenten im Land addressire, der ihm die ganze Verzollung und Freymachung seiner Waaren besorge: theils damit er geschwinder abgefertigt werde, theils damit er nicht unwissend Fehler begehe, die ihm angerechnet werden.

Es ist nicht genug, daß man seine Waaren ehrlich und ohne Rückhalt der Visitation unterwerfe: man muß vorher ganz genau angeben, was für Waaren, und wie

viel von jeder Sorte, in den Päcken oder Kasten enthalten seyn; und wenn etwas hernach sich darin findet, was nicht angegeben worden, das wird confiscirt. Darin nehmen es die Zollbedienten so genau, daß sie auch sogar die englischen Dutzende, welche 16 Stück enthalten, nicht passiren lassen, wofern man nicht ausdrücklich und bestimmt voraussagt, daß bey der Angabe englische Dutzende à 16 Stück zu verstehen seyn: anders nehmen sie von jedem Dutzend 4 Stück weg.

Der inländische Kaufmann, der ohnehin über jeden Pack oder Kasten von seinem Correspondenten eine Factur bekommt, giebt gewöhnlich diese Factur im Original beym Zollhaus ein: er kann aber auch eine eigne Factur darüber machen. Der Ausländer, der eigne Waaren hinbringt, muß eine Specification davon eingeben, ehe die Kasten geöffnet werden: denn man setzt voraus, daß jeder Handelsmann eine solche Specification bey sich führe, und daß er wohl wissen werde, wie stark sein Waaren-Vorrath sey. Doch kann er auch ohne diese Weitläufigkeiten durchkommen, wenn er sich damit entschuldiget, daß er keine genaue Specification von seinen Waaren gemacht habe: in solchem Fall wird ihm vom Zollamt selbst, bey der Visitation, eine Factur gemacht, deren Verfertigung er besonders bezahlen muß. Besser thut er also, sie selbst zu machen. Ein Passagier hingegen, der keine Handlungsartikel, sondern nur seine nothwendigen Habseligkeiten, bey sich führt, braucht hierüber keine Specification einzugeben, wenn er sie nur zur Visitation bringt.

Gleichwohl ist es nöthig, daß von jedem Coffer, von jedem Pack, wenn er auch zollfrey ist, der Werth angegeben werde. Denn der Schlendrian bringt es mit sich, daß der Werth aller ein- und ausgehenden Sachen auf den Zollcomptoirs genau verzeichnet, und am Ende eines jeden Jahres zusammen gerechnet werde. Also muß auch

jeder

jeder Kaufmann von seinen Waaren den Werth genau angeben, in welcher Absicht die Originalfacturen am liebsten angenommen werden. Damit aber niemand seine Waaren unter dem wahren Werth angebe, und also die Zollkammer betrüge; so ist den sämmtlichen Zollbedienten die Erlaubniß gegeben, alle Waaren, die auf das Zollhaus gebracht werden, für den angegebenen Werth an sich zu kaufen: nur müssen sie dem Eigenthümer derselben 20 Procent Avance oder Profit zuzahlen, und den Zoll dafür selbst entrichten. Wenn also jemand, um an dem Zoll etwas zu ersparen, seine Waaren allzu gering angiebt, so risquiret er, daß die Zollbedienten ihm den ganzen Segen abnehmen, und ihm weiter nichts, als was er selbst dafür angesetzt hat, nebst 20 Procent für seine Bemühung, bezahlen. Der Kaufmann kann nichts dagegen einwenden; er kann auch nicht sagen, die Waare sey ihm nicht feil, sondern er muß es geschehen lassen, daß die Waare vor seinen Augen weggenommen werde. Und damit die Zollbedienten im Stande seyn, jedesmal, wenn dergleichen allzu gering angegebene Waaren vorkommen, sie an sich zu bringen, und es ihnen niemals am Gelde fehle (indem die Waaren zuweilen große Summen importiren); so bewilligt ihnen die Krone einen unentgeltlichen Vorschuß auf Einen Monat, so oft sie zu diesem Behuf Geld nöthig haben. Der Kaufmann ist also wirklich genöthiget, seine Waaren über den wahren Werth anzugeben: denn die Spesen und Transportkosten betragen öfters mehr als 20 Procent; und er würde, wenn er die baare Auslage mit 20 Proc. Avance bekäme, doch noch Schaden haben: mithin muß er seine gehabten Nebenunkosten, sein Porto, seine Fracht u. s. w. mit in Anschlag bringen, mit verzollen, wofern er sicher seyn will, daß ihm sein Gut nicht wider seinen Willen abgekauft werde. Hierzu kommt, daß der Profit, den er an den allermeisten Artikeln im Handel macht, weit mehr als 20 Procent austrägt. Mit Verwunderung hörte ich einst einen alten Kaufmann,

der einem jüngeren Lehren gab, sich hierüber erklären: am Caffe, sagte er unter andern, ist nicht viel zu gewinnen; ich habe in meinem Leben an diesem Artikel nicht mehr als 33 Procent heraus gebracht — Wie? sagte ich — 33 Procent? das ist doch aller Ehren werth! O, erwiederte er, das will hier zu Lande nicht viel sagen.

Die theure Lebensart und der Luxus, mit seinen unübersehbaren Bedürfnissen, macht es nothwendig, daß der dortige Kaufmann auf einen ansehnlichen Gewinn denke. Ausländer, wenn sie zum erstenmal mit ihren Waaren nach Rußland kommen, pflegen niedrige Preise zu halten. Ein Franzose, der einst eine Menge Galanterie-Waaren nach Riga brachte, und solche nach dem wahren Werth angab, war ungemein erfreut, als man ihm einen Profit von 20 Procent bot, und er versicherte, daß er sich mehrmals einfinden wollte. Diejenigen Zollbedienten hingegen, welche ihm die Waaren nach seiner Angabe abgekauft hatten, litten auch keinen Schaden dabey: denn die Liebhaberey vertheuerte damals die französischen Galanterie-Waaren gar sehr, und es war leicht, 100 Proc. daran zu gewinnen.

Zuweilen werden die Zollbedienten mit ihrer Speculation hinter das Licht geführt. Also bemächtigte sich einst einer von ihnen einer Parthey blauer Fuchspelze, die ein Russe zur Ausfuhr auf den Zoll brachte, und deren Werth er Stück für Stück zu 10 Rubel angab. Bald hernach kam derselbe Russe wieder, mit ditto Pelzen, und gab das Stück zu 25 Rubel an. Hah, hah! sagte der Zollbediente, du hast gelernt, deine Waaren besser zu taxiren! O nein, erwiederte jener, ich habe die vorigen nicht zu wohlfeil verkauft, denn sie waren von den Motten zerfressen, und das hattest du nicht gesehen. Als der Herr nach Hause kam, und seine Pelze näher beleuchtete, fand er wirklich Mottennester darin.

Sonst

Sonst bedienen sich die Zoll-Officianten selten der ihnen gegebenen Erlaubniß, Waaren für die Angabe an sich zu bringen. Es ist nicht immer so leicht, die Waaren wiederum zu verdebitiren: und wenn dies auch leicht wäre, so erlaubt es ihnen die Menge ihrer Amtsgeschäffte, und die Accurateſſe wozu sie verpflichtet sind, nicht, sich nebenher mit vielen Handlungsgeschäfften abzugeben. Denn es ist unglaublich, mit welchem Eifer und mit welcher Thätigkeit — oder recht zu sagen, mit welcher unnützen Weitläufigkeit — die Zollgeschäffte betrieben werden, und wie vielerley Leute dabey in Activität sind. Um allen Misverstand zu vermeiden, muß ich fürs erste erinnern, daß hier nur die Rede von Seezöllen ist: von den Landzöllen (die jetzt abgeschafft sind) wollen wir hernach reden. In jeder Seestadt ist ein großes Zollgebäude (Tamoschna, oder Licent genannt), in welchem das Zoll-Directorium täglich seine Sessionen hält. Die Directoren sind gewöhnlich Leute von Majors-Rang, und einige tragen den Wladimir-Orden. Der Oberdirector oder Präsident ist auch wohl von noch höherer Würde. Unter dem Directorium stehen die verschiedenen Zoll-Comptoirs, die gewöhnlich mit Räthen besetzt sind, und in deren jedem ein Director präsidirt. Jedes Comptoir hat seinen Secretaire, und das Directorium hat seine vollständige Kanzeley. Unten ist das Packhaus, in welchem alle aus- und eingehende Waaren, visitirt, zum Theil auch gepackt und plombirt werden. Vier Inspectoren, nebst vielen Secretaires, Buchhaltern, Schreibern, Packern, Wägern, Eckerern, Stempelmeistern, Visitatoren und Besuchern, sind hier beschäfftigt, die ungeheure Menge von Waaren, welche aus- und eingehen, zu untersuchen, und unaufhörlich hierüber an die verschiedenen Comptoirs zu rapportiren. Diesem Gericht kann niemand entgehen. Selbst die auswärtigen Gesandten müssen ihre Effecten ins Packhaus bringen. Selbst die Couriers, welche zu Mitternacht passiren, müssen dahin: denn es muß Tag

und

und Nacht jemand im Packhause seyn, der autorisirt ist, die Durchreisenden zu expediren; obgleich der Ort, wo die Kaufmannsgüter abgelegt werden, alle Nacht vest verschlossen, versiegelt, und mit einer doppelten Schildwache versehen wird. Ausserdem sind eine Menge Besucher ausgestellt, welche an allen Strassen ausser der Stadt, und an allen Ufern der Flüsse und der See, Tag und Nacht Wache halten müssen, und welche die Befugniß haben, jeden Menschen, der ihnen verdächtig vorkommt, anzuhalten, zu visitiren, und ihm im Uebertretungsfall seine Sachen wegzunehmen. Wo am Eingange des Hafens noch Vestungen sind, da finden sich auch noch besondere Zollhäuser, welche dem in der Stadt untergeordnet sind: als zu Cronstadt und in der Dünamünde. Die Zoll-Officianten besetzen alle Zugänge, alle Dämme, die an den Flüssen hin gezogen sind, alle Ufer; und selbst bis weit in die See hinein, erstreckt sich ihre unermüdete Wirksamkeit. Das Zoll-Departement zu Riga, nebst dem in der Dünamünde (oder eigentlich in dem daran liegenden Dorfe Bolderaa), beschäfftigt über 200 Menschen; und wenn man die Lootsen, die Uebersetzer, die Fuhrleute, (Krepschiken und Iswoschiken) nebst den Ruderern auf den mancherley Schaluppen der Zollfahrer, Schiffsmesser, Hafenmeister und anderer im Zolldienst arbeitender Menschen, dazu rechnet; so verdoppelt sich wohl diese Zahl. Das Zoll-Departement in Petersburg aber, mit dem in Cronstadt, beschäfftigt über 1000 Menschen: zu welchen auch eine Art von sogenannten Utschelniken oder Lehrlingen gehören, die gleichsam als Cadetten dienen, und hernach in den Provinzen zu wichtigen Zollämtern angestellt werden, wann sie vorher sich die nöthigen Kenntnisse erworben haben.

So wie nun ein Schiff sich dem Hafen annähert, kommen ihm (nebst einem Lootsen, der das Schiff auf der rechten Einfahrt in den Hafen führen muß) auch einige

Besucher

Besucher entgegen, die sich alsbald auf das Schiff einquartieren, und nicht eher weichen, als bis das Schiff ganz ausgeladen ist. Diese Leute geben auf alles wohl Acht, was der Schiffer aus- und einträgt: sie visitiren seine Kasten, Schubladen, Brieftaschen und Geldbeutel; letztes, um zu sehen, ob er nicht russisches Geld bey sich führe? denn es darf kein russ. Geld, weder Gold, noch Silber, noch Banconoten, über die Grenze, weder aus- noch eingebracht werden. Wenn die Besucher ihr Amt thun wollen, so dürfen sie alle Winkel, alle Taschen durchsuchen, und es muß ihnen nichts verborgen bleiben. Doch ist es ihnen untersagt, den Schiffern oder andern Reisenden grob zu begegnen, oder ihnen auf eine zudringliche Art in die Taschen zu greifen; es sey dann, daß sie vorher durch irgend einen Verräther sichere Nachricht hätten, daß jemand Contrebande unter den Kleidern verborgen hätte: in solchem Fall dürfen sie ihn (wie man zu sagen pflegt) bis aufs Blut visitiren.

Damit es die Besucher an Aufmerksamkeit nicht fehlen lassen, so ist ihnen von der Krone, ausser ihrer fixen Besoldung, die Hälfte der confiscirten Waaren zur Belohnung und zur Aufmunterung bewilligt. Gleichwohl muß man ihnen das Lob wiederfahren lassen, daß sie es mit den Schiffern und Handelsleuten, besonders mit alten Bekannten, nicht gar zu genau nehmen. Es gehet fast kein Schiff ein oder aus, das nicht Contrebande, oder wenigstens verheimlichte zollbare Waaren, bey sich führte. Die Besucher folgen gerne der Regel: Man muß leben und leben lassen. Einige Ducaten zum Willkommen, und einige wieder zum Abschied, nebst gutem Tractament auf dem Schiff und im Wirthshaus, versöhnet diese Leute gar leicht, und macht sie zutraulich. Doch muß man ihnen nicht geradezu sagen: hier habe ich Contrebande; sondern man muß die Maske der Ehrlichkeit gegen sie beybehalten, damit auch sie nicht genöthigt seyn, geradezu wi-

der ihren Eid zu handeln, und sich dadurch der Gefahr, ins Gefängniß zu kommen, aussetzen. Man muß ihnen Gelegenheit schaffen, unter dem angenommenen Schein der Strenge vorsetzlich manches zu übersehen, und mit sehenden Augen blind zu seyn. Alsdann schonen sie lieber, auch mit ihrem eignen Schaden, den Fremdling, mit welchem sie fernerhin in guten Vernehmen zu stehen wünschen, lieber als daß sie seine Blöße aufdecken, und sich dadurch noch verhaßter machen, als sie ohnehin sind. Die tägliche Abwechselung der Besucher, von Posten zu Posten, erschweret zwar das Einverständniß mit ihnen: denn wenn mich heute einer laufen läßt, so kann ich morgen einem andern in die Hände fallen; oder der vorige, den ich auf meine Seite gebracht habe, kann es dem folgenden verrathen; der zweyte nimmt mir alsdann doch mein Bißchen Contrebande ab, und die beyden theilen hernach in der Stille die Beute mit einander. Allein, der Schleichhändler hat tausend Wege, seine Sachen in Sicherheit zu bringen. Zum Schmuggeln sind ihnen alle Hände der Küstenbewohner bereitwillig: alle Fischer, alle Bauern, alle die an den Ufern Häuser haben, oder auf dem Wasser einiges Verkehr haben, sind ihre Unterhändler und Hehler. Niemand ist hierzu verschlagener und pfiffiger, als die Russen. Sie, als wahre Autodidakten in dieser Kunst, übertreffen alle Schmuggler von Dover oder von Cadix an Geschicklichkeit: und keine Obrigkeit kann es ihnen wehren. Sie kennen alle Wege, und wissen alle Gelegenheit auszuspüren. Die Liebe zum Gewinnst muntert sie auch zu den gefährlichsten Unternehmungen auf: und die Aussicht zu einem ansehnlichen Gewinn, der ihnen, wenn sie den Zoll ersparen, gewiß ist, macht sie erfinderisch, muthig, thätig, und voll guter Anschläge. Wenn sie nicht mit List durchkommen können, so brauchen sie Gewalt. In Petersburg hat man schon oft klagen gehört, daß Schleichhändler sich zusammengerottet, die Besucher hart bedrohet, und ihre Contrebande mit Gewalt eingeführt

haben. Es ist unläugbar, daß die allzu scharfe Aufsicht beym Zollwesen einen großen Einfluß auf die Verschlimmerung des sittlichen Charakters eines Volks habe; und daß, je mehr die Zollabgaben erhöhet werden, sich auch die Schleichhändler und Betrüger um soviel mehr vervielfältigen. Wird der Zoll gar zu sehr erhöhet, so wird nicht allein eben dadurch die Lockung zum Gewinnst, der der Unterschleif verspricht, desto stärker, sondern die Warnung des Gewissens, das sonst noch zum Vortheil der Obrigkeit in dem Herzen manches Menschen zu sprechen gewohnt war, wird auch soviel schwächer, weil man die übermässig hochgespannte Forderung der Obrigkeit für ungerecht anzusehen pflegt, und sich daher für befugt hält, wo man nur kann, den Zoll zu unterschlagen. Die große Menge der Schleichhändler, die sich dann hervorzuthun pflegen, gereicht allemahl den ehrlichen Kaufleuten, die ihren Zoll treulich entrichten, zum großen Schaden: indem die letzteren mit den ersteren unmöglich gleiche Preise halten können, und daher weniger Losung haben.

Doch, in Ansehung Rußlands, ist alles dieses bey weitem noch der geringste Schaden, den der hohe Zoll verursacht. Ich will mich hierüber freymüthig erklären, ohne zu fürchten, daß es mir möchte, von Seiten des russ. Publikums, wenn diese Schrift daselbst bekannt werden sollte, übel genommen werden. Ich weis wohl, daß die hohe Krone das Recht hat, Zölle anzulegen, und solche nach Befinden der Umstände zu erhöhen, oder zu erniedrigen. Ich weis wohl, daß dieses das einzige Mittel ist, den Lauf des Handels zu lenken, die Consumtion der unnützen Luxus-Waaren zu vermindern, und die Auswanderung des baaren Geldes zu verhüten. Mit einem Wort: Zölle müsse seyn. Aber, wie in allen Dingen, also ist es auch hierbey sehr bedenklich, das rechte Maas zu überschreiten Der Zoll muß sich mit der Lage, dem Ertrag, den Bedürfnissen und der innern Verfassung des

Landes, vertragen; er muß mit dem Handelstriebe, der das Commerz belebt, in gehörigem Verhältnisse stehen; er muß gegen die Gewinnsucht der ausländischen Kaufleute richtig abgemessen, und nicht so hoch angesetzt seyn, daß die Ausländer die Lust zum Handeln verlieren. Sobald der Zoll zu hoch angesetzt wird, schlägt er den Handel nieder, und alsdann hat die Krone selbst den größten Schaden davon. Dies scheint jetzt der Fall in Rußland zu seyn.

Die Zollregister von Petersburg und Riga weisen aus, daß seit dem Jahr 1784 jährlich kaum halb soviele Schiffe, als in den Jahren 1781 — 1783 eingelaufen seyn. Nichts hatte soviel Schuld daran, als der neue Zolltarif von 1782. Das nächstfolgende Jahr hat dadurch nichts gelitten, weil in diesem Jahr die neue Zollordnung den Ausländern noch nicht hinlänglich bekannt war: deswegen kamen im J. 1783 noch eine große Menge Schiffe, die aber größtentheils mit Verdruß und Missmuth wieder zurückgiengen. Gleich im folgenden Jahr empfand man die Folgen der Zollerhöhung, durch die allzumerkliche Abnahme der Schiffe. Etwas hatte auch hierzu der wiederhergestellte Frieden zwischen England, Frankreich, Spanien und Holland, beygetragen: weil in diesen Ländern alle Magazine mit Kriegsbedürfnissen (die im russ. Handel die meisten und wichtigsten Artikel ausmachen) hinlänglich angefüllt waren, (und nun nicht mehr stark gesucht wurden. Ferner hatte die Theurung des Getraides in Rußland etwas zur Abnahme des ausländischen Handels beygetragen. Das Getraide war, um des von 1782 bis 85 fortdauernden Mißwachses willen, in Rußland viel theurer, als in denen Ländern selbst, die sich sonst von dorther mit Brod zu versorgen pflegten. Vom Jahr 1785 an, war sogar die Ausfuhr des Getraides in Rußland verboten. Dies gab der Schiffahrt einen mächtigen Stoß. Aber den härtesten Stoß erlitt sie unstreitig

von

von dem neuen Zolltarif. Das russische Commerz-Collegium scheint damahls ganz falsch speculirt zu haben.

Indem ich dieses sage, bin ich weit entfernt, das Commerz-Collegium, oder gar die Monarchin selbst — welches ich mich nicht unterstehe — zu tadeln. Aller Tadel, und alle Vorwürfe — nicht von mir, denn was leide ich dabey? — sondern von der Kaufmannschaft, die durch das veränderte Zollwesen einen unsäglichen Schaden gelitten hat — fallen auf einen Mann, welcher seit dem J. 1765 der Schöpfer und Reformator des ganzen Zollwesens war, und hernach in der Würde eines Etatsraths und Generaldirectors aller Zölle im russ. Reiche, glänzte Er war unstreitig ein Mann von großem Kopf, und stand deswegen bey der Kaiserin in Gnaden. Man kann auch mit Wahrheit von ihm rühmen, daß er das Interesse der Krone eifrig besorgt hat, und eben deswegen ist er auch von der Monarchin so kaiserlich belohnt worden. In dürftigen Umständen kam er einst aus der Insel Oesel, seinem Vaterlande, nach Riga, wo er sich als Schreiber beym Zoll engagirte. Seine Geschicklichkeit und Thätigkeit qualificirten ihn bald zu höhern Aemtern: und seine Klugheit fand Mittel, sich ein ansehnliches Vermögen zu erwerben. Nachdem er durch die Praxis, und durch den Umgang mit Rigischen Kaufleuten, in deren Geschäften er sehr beliebt war, das Zollwesen durchaus kennen gelernt hatte; gab er einen neuen Plan zu Petersburg ein. Es erfolgte im J. 1765 oder 66 ein neuer Zolltarif, welcher sein Werk war: und man sagt, der Zoll habe gleich im nächstfolgenden Jahr einige Millionen mehr, als vorhin, eingetragen. Natürlicher Weise stieg nun die Macht und das Ansehen des Erfinders: und er wußte sich, trotz allem Neid und Haß, trotz allen wider ihn geschmiedeten Hofcabalen, beständig aufrecht zu erhalten. Der Zoll-Etat vergrößerte sich von Jahr zu Jahr, und das Zoll-Departement, welches vorher unbedeutend gewesen war, gewann immer mehr Acti-

vität und Einfluß in die Regierungsgeschäfte. Noch blühete die russ. Handlung; und verständige Kaufleute urtheilten noch im J. 1782 davon, daß sie den höchsten Gipfel, der in der Geschichte bekannt sey, erreicht habe. Aber eben dieser Wohlstand, dieser Gipfel, reizte den gedachten Herrn, noch etwas weiteres zu versuchen, und, durch abermahlige Erhöhung des Zolles, die Revenüen der Krone noch mehr zu verbessern. Es erschien im Jahr 1782 wieder ein neuer Zolltarif: die Abgaben von den meisten ausländischen Waaren wurden auf 40, 60, 70, zum Theil 100 Procent, erhöhet: der Zoll-Etat wurde mit einer zahlreichen Dienerschaft vermehret: die Anstalten gegen die Schleichhändler wurden verstärkt. Und siehe! es gelang ihm, (wie man sagt) die Revenüen der Krone gleich im folgenden Jahr um 5 Millionen zu vermehren. Aber — nun fieng auch die Handlung an zu sinken. Die Forderungen der hohen Krone waren überspannt: der Bogen zerbrach — und Se. Excellenz bekamen von allen Seiten her Vorwürfe. Um nun der geschwächten Handlung der Seestädte wieder aufzuhelfen, ist im J. 1789 die Verordnung ergangen, daß alle Einfuhr ausländischer Waaren zu Lande gänzlich verboten seyn sollte. Alles ausländische Gut muß nun zur See eingebracht werden. Doch sind diejenigen polnischen Waaren, welche aus den russ. Seestädten verschifft werden, als Hanf, Flachs, Theer, Leinsaamen, Getraide, Holz u. dergl., nicht minder der Ungarische Wein, und einige österreichische Fabrikwaaren, hiervon ausgenommen. Der sonst ansehnliche Landhandel aber mit Königsberg, Danzig, Berlin, Leipzig, Breslau, und andern großen Städten, ist (was die Einfuhr betrift) gänzlich abgebrochen: es muß alles in die nächstgelegenen Seestädte gebracht, und von da zu Schiff in Rußland eingeführt werden. Und so ist es zu verstehen, was einige Zeitungen undeutlich erzählt haben, da sie von Aufhebung der Landzölle sprachen. Freylich sind die Land Zoll-Comptoirs nun, als überflüssig, abgeschafft; aber

darum

darum ist am Zoll selbst nichts nachgelassen worden. Auch müssen die Grenzzollhäuser, um der Visitation willen, stehen geblieben seyn; und die Grenzreuter, welche theils die Einfuhr der Contrebande, theils das Auswandern der Läuflinge, verhüten sollen, müssen nach wie vor geblieben seyn.

Der Hauptzweck der Grenzzollhäuser auf dem Lande war immer, und ist noch, die Besorgung des Transito-Zolles. Denn alle zur See eingekommene Waaren gewinnen, wenn sie zu Lande wiederum über die Grenze gehen, sieben Achttheile des gegebenen Zolles: und diese sieben Achttheile muß das Zollhaus in der Gouvernementsstadt dem Verkäufer vergüten, Zu dem Ende müssen die zu Land ausgehenden Waaren an der Grenze visitirt, und der Betrag dem Verkäufer attestirt werden. Diese Anstalt ist sehr löblich, und für den polnischen Handel beförderlich. In eben dieser Rücksicht aber ist es unmöglich, ohngeachtet des auf die Land-Einfuhr gelegten Verbots, die Grenzzollhäuser abzuschaffen, oder den Zoll-Etat im geringsten zu vermindern. Denn die Absicht der Krone bey diesem Verbot ist, wie gesagt, theils die Begünstigung des Seehandels, theils die gänzliche Zernichtung des Schleichhandels, welcher zu Lande am stärksten getrieben worden war. Ein angebliches Misverständniß mit Polen, aus welchem einige ohne Grund diese Handlungsrevolution erklären wollen, hat hierauf gewiß keinen Einfluß gehabt. Eher könnte man muthmassen, der Krieg mit Schweden habe den Seehandel in eine solche Stockung gebracht, daß die Kaiserin genöthigt gewesen, zur Aufrechthaltung des Seewesens, den ganzen Landhandel aufzuopfern. Dem sey nun wie ihm wolle, so ist nichts gewisser, als daß mit nächstem das ganze russ. Zollwesen wiederum eine neue Revolution zu erwarten hat, wobey vielleicht manches aus den vorigen Zeiten wieder hergestellt, eine oder die andere Nation vorzüglich begünstigt, und

der gehemmte Handel wieder in Gang gebracht wird. Allem Vermuthen nach wird alsdann auch wieder ein neuer Tarif gemacht, der die Handelsleute aufs neue anlockt.

Doch wir kehren zur Beschreibung der Seezölle zurück. Und da wir schon oben (bey der Beschreibung des Handels von Riga) über das Zollwesen dieser Stadt einige Specialien angeführt haben; so wollen wir dieses, und was sonst etwa vom Zollwesen schon hin und wieder in den vorigen Kapiteln gesagt worden ist, hier nicht wiederhohlen; sondern nur noch einige wesentliche Bemerkungen nachtragen.

Wenn ein Schiff ausgeladen wird, so werden die Waaren durch geschworne Uebersetzer oder Transportschiffer, deren große Böte alle numerirt sind, bis an eine Brücke, oder an ein zum Abladen bequemes Bollwerk, gebracht, von da aber durch geschworne und mit blechernen Nummern bezeichnete Fuhrleute nach dem Packhause geführt. Hier bleiben, nach geschehener Visitation, die Waaren so lange stehen, bis der Zoll erlegt ist. Doch haben die Packhaus-Inspectoren auch die Erlaubniß, nach geschehener Visitation, gegen Deponirung einer verhältnißmäßigen Summe Geldes, die Waaren sogleich verabfolgen zu lassen: um bey Anhäufung der Geschäfte, wenn die Comptoirs nicht alles gleich expediren können, die Kaufleute nicht zu lange aufzuhalten. Wer nicht so viel Geld hat, um den Zoll gleich erlegen zu können (wie z. B. fremde Jahrmarktskrämer), der muß desfalls einen sichern und angesessenen Caventen stellen.

Die Entrichtung des Zolles erfordert gar vielerley Gänge und Beobachtungen. Wer etwas zu verzollen hat

hat, der muß vor allen Dingen, wie oben gesagt worden, eine Angabe machen. Ist seine Sache richtig befunden, so muß er sich hierüber in der Packhaus-Kanzley einen Attest geben lassen, mit welchem er sich nun beym Importations-Comptoir meldet: wo ihm dann der Betrag des Zolles aufs genaueste ausgerechnet wird. Mit einem Zettel, den er hier erhält, meldet er sich nun bey der Cassa, wo er das Geld zahlt. Die Quittung, die er hier erhält, muß er nun wieder ins Packhaus tragen, und dann wird ihm sofort die Erlaubniß gegeben, seine Waaren wegbringen zu lassen. Sind es aber Krämerwaaren, die zum Verkauf gebracht werden sollen, so müssen sie vorher gestempelt werden: welches zuweilen noch lange aufhält. Jedes Stück Band, jedes Zeug, jede Mütze und jeder Strumpf, wird gestempelt. Was Ellenmaas hält, wird Stück vor Stück gemessen; seidene Strümpfe werden gewogen; Gewürz- und Stückwaaren, wie auch Citronen, Obst und dergl. werden ausgepackt und durchsucht; es mag frey oder zollbar seyn. Uhren und andere Pretiosa werden taxirt und mit seinem einen scharfen Stempel bezeichnet. Alle holländische Ducaten, welche einkommen — und diese sind das einzige im Handel gangbare ausländische Gold — werden stückweise gewogen, und die zu leicht befundenen, sogleich entzwey geschnitten, damit man diese Münzsorte hernach beym Ausgeben und Einnehmen nimmer wiegen dürfe.

Wenn ein Schiff zum Auslaufen befrachtet wird, so ist fast noch mehr dabey, als beym Ausladen, zu beobachten. Obgleich der Exportationszoll bey weitem nicht so hoch ist, als der Importationszoll: denn der letzte Tarif erniedrigte sogar den Zoll für viele ausgehende Artikel. Gleichwohl wird scharf darauf gesehen, daß nichts unverzollt ausgehe. Jeder Pack, jeder Kasten, muß gewogen, und mit einem Freyzettel (oder Jerlick) vom Packhause

hause begleitet seyn; sonst ist er in Gefahr, an dem Thor oder an der Brücke, oder auch am Schiff, wo die Besucher beständig patrouilliren, confiscirt zu werden. Jeder Mast, jedes Stück Schiffbauholz, muß gemessen und gezeichnet seyn. Mit denen Waaren, die zu Land ausgehen, verhält sichs eben so. Jedes Pfund Eisen, das ein polnischer oder curländischer Bauer kauft, jedes Stück Leder oder Filz, jeder Pelz, jeder Strick und jeder Lappen — was nur zollbar ist — muß mit einem Jerlick begleitet seyn. Die russischen Krämer, die mit dergleichen Produkten ausser Land handeln, schaffen sich gewöhnlich die Jerlicken von der Tamoschna im Vorrath an, und geben sie hernach den Käufern gleich mit, je nachdem es die Quantität der gekauften Waaren erfordert. Das Sonderbarste ist, daß auch sogar der Proviant, den die Schiffer mitnehmen, gewogen und bejerlickt werden muß, wenn er gleich zollfrey ausgehet. Dies scheint eine Wirkung eines übel verstandenen Befehls, oder einer übel angebrachten Genauigkeit, von Seiten der Zollbedienten, zu seyn. Es macht nur unnöthigen Aufenthalt: und die fremden Schiffer legen es für Chikane aus, wenn man ihnen zumuthet, z. B. einen gesalzenen Schinken, oder ein Paar Vögel, vorher zur Licentwage zu bringen, ehe sie solches auf ihre Schiffe mitnehmen dürfen.

Ausser den Licentwagen, sind in den Handelstädten noch mehrere öffentliche Wagen vorhanden, wo die Kaufleute zur Winterszeit ihre zu verschiffenden Waaren, besonders Hanf und Flachs, abwägen und einpacken lassen, damit sie solche hernach im Sommer ohne weitere Umstände zu Schiffe bringen können. Sie versehen sich dann auch in Zeiten mit den nöthigen Jerlicken.

Der Zoll für die ausgehenden Waaren darf nicht eher gegeben werden, als bis das Schiff segelfertig liegt.

Als:

Alsdann müssen Rheeder, Befrachter und Schiffer, mit dem Zollhause clariren, Nun giebt das Zoll-Direktorium dem Schiffer einen Paß, ohne welchen er nicht aus dem Hafen kommen kann. Andere Reisende müssen einen Gouvernements-Paß haben.

Als eine unnöthige Weitläufigkeit ist auch die Anordnung zu betrachten, daß jeder Kaufmann zu Anfang des Sommers auf dem Zollhause zum voraus angeben muß, wie viele Waaren von dieser und jener Sorte er ohngefähr zu verschiffen gedenke. Was er hernach wirklich verschifft, wird ihm in den Büchern nach und nach abgeschrieben. Doch steht es ihm frey, weniger oder mehr, als er zum voraus angegeben hat, zu verschiffen. Der Grund dieser Anordnung kann kein anderer seyn, als damit die Krone im Nothfall sich mit den nothwendigen Artikeln zuerst versorgen, oder auch eine gewisse Quantität einiger zum Verschiffen frey gegebener Waaren vestsetzen könne. Welches aber doch, auch ohne diese Weitläufigkeit, geschehen könnte.

Unsere Leser werden nun im Stande seyn, das russische Zollwesen mit dem englischen, holländischen, und dem an andern Orten, zu vergleichen. Noch muß ich, zur Ehre Rußlands, anführen, daß seit dem letzten Tarif viele Artikel, die vorher zollbar waren, frey eingehen. Dahin gehören alle Bücher und Musikalien, alle mathematische und physikalische Instrumente, alle Kunst- und Handwerksmaschinen, auch musikalische Instrumente, alle Arzeneyen und Apothekerwaaren, desgleichen mineralische Wasser, Obst, Citronen, Appelsinen, Kastanien, Kartoffeln, Gartensamen, junge Bäume, ausländisches Faselvieh, als holländische Kühe und Bullen, englische Hengste, und viele andere Artikel, welche zur Verbesse-

rung der Oekonomie, oder zur Aufnahme der Künste, oder zur Erleichterung des Lebens, gehören.

Noch verdient angeführt zu werden, daß die russischen Unterthanen (die Einwohner von Riga ausgenommen) insgesammt den Zoll in Rubeln, die Fremden aber in holländischen Thalern, zahlen. Im Ansatz selbst aber werden sie alle gleich gehalten.

Beschreibung der Stadt Riga.

Möchte ich im Stande seyn, dieser Stadt, worin ich über sieben Jahre Bürger und Einwohner gewesen bin, ein würdiges Denkmaal zu stiften! Sie schließt gar viele rechtschaffene und wohldenkende Menschen in ihren Mauren ein, und verdient, vor vielen andern Ostseestädten, das Lob der Wohlthätigkeit, der Aufklärung, der Liebe zu den Künsten und Wissenschaften, des Fleißes in Handlungsgeschäfften, und vorzüglich das Lob einer vernünftigen und gesitteten Lebensart. Alles, was nur je das Stadtleben angenehm machen kann, ist hier vereinigt. Gesellschaften aller Art, offene und geschlossene, separate und vermischte, große und kleine; eine Menge Fremde, welche zu allen Jahreszeiten hier durchreisen, besonders im Sommer, da die Schiffahrt alle europäische Nationen herbeyführt; viele gräfliche und adeliche Häuser, viele große Kaufmannshäuser, in welchen ein gewisser hoher und prächtiger Geschmack herrscht; viel Luxus, viel Geld, und eben deswegen täglich Unterhaltung, täglich neue Erfindungen zum Vergnügen und zum anständigen Genuß des Lebens.

Der Kaufmann giebt den Ton an: ihm folgt der Adel, der es sich zur Ehre rechnet, mit dem Kaufmann Umgang zu haben, und sich im Geschmack und in der Lebensart nach ihm zu bilden. Die Lebensart ist in Riga nichts weniger als steif und ceremoniös; nicht wie in Danzig oder Lübeck. Es herrscht vielmehr in Riga eine rechte Hoflebensart, die sich aller Feinheiten des Hoflebens befleißigt, ohne darum an den Zwang einer strengen Etikette gebunden zu seyn. Alles rauhe und steife, was sonst der

Lebens-

Lebensart großer See- und Handelstädte anklebt, das Brüske, das Zudringliche, das Hochtrabende, sammt der Plumpheit und Frechheit, die man sonst hin und wieder beym Kaufmannsstand antrifft — alles ist in Riga abgeschliffen und im höchsten Grad verfeinert. Dazu haben die Reisen der Livländer in fremde Länder das meiste beygetragen. Insonderheit pflegen auch die jungen Kaufleute aus Riga häufig auf Reisen zu gehen, und, ausser ihrem Metier, auch Sitten und Geschmack, in den vornehmsten europäischen Städten, zu studiren. Sie kommen dann mit Kenntnissen aller Art bereichert zurück: und man wird, was die Politik und das Commerzwesen betrifft, selten Leute finden, auf deren Urtheil man sich so sicher verlassen könnte, als auf das Urtheil der Rigischen Kaufleute. Ihre Weltkenntniß, ihre weitläufige Correspondenz, ihr Einfluß, ihr Credit, könnte für das russische Reich sehr nützlich seyn: wenn nur der russische Hof ihnen mehr Zutrauen schenken, und sich öfter ihres Raths und ihrer Thätigkeit bedienen wollte. Kein Minister kann die merkantilischen Einsichten haben, die der Kaufmann hat. Was wäre also vernünftiger und rathsamer, als daß in Commerz-Angelegenheiten die Kaufmannschaft zu Rathe gezogen würde? Das Interesse der Kaufmannschaft hängt mit dem Interesse der Krone aufs genaueste zusammen: es sind daher gewiß keine treueren Rathgeber, als eben die Kaufleute, zu finden; und diese Treue gegen den Souverain würde sich verdoppeln, wenn man die Kaufmannschaft das Schmeichelhafte, das ein solches Zutrauen von Seiten des Hofes mit sich führte, in seiner ganzen Süßigkeit empfinden liesse. Dann würden sie, von edlem Patriotismus belebt, gern alle Kräfte aufbieten, der hohen Krone treulich zu rathen und zu dienen. Nicht allein zum Rathen wären sie zu gebrauchen, sondern auch zu thätiger Wirksamkeit, und zur Beförderung der wichtigsten Staatsabsichten; nicht allein zur Lenkung des Handels, sondern auch zur Unterhaltung des guten

Ver-

Vernehmens mit andern Mächten, und zur Abwendung gefährlicher Anschläge wider das Vaterland. Aber die russische Regierung läßt die Kaufmannschaft an keinen Staatsgeschäften Theil nehmen: sie agiet für sich, folgt oft zudringlichen Rathgebern, und läßt sich dadurch gar manchmal zu Fehlern verleiten, die das ganze Reich hernach schmerzlich empfinden muß. Die Regierung macht Handelsordnungen, Zollordnungen, und wagt sich oft in große und speculante Unternehmungen, ohne die Kaufmannschaft zu fragen, noch auf ihre Vorstellungen Rücksicht zu nehmen. Die Erfahrung hat oft gelehret, daß die Anstalten der Regierung, weil sie aus falschen Speculationen herrührten, gerade das Gegentheil von dem, was ihre Absicht war, bewirket haben. Ein kluger Kaufmann hätte solches immer voraussagen, und die Krone vor unnützen Unternehmungen warnen können. Zum Beyspiel: Die Krone zwang ehmals die Stadt Riga, 80,000 Thlr. zur Erbauung der oben angeführten Hanf-Ambaren zu geben, wovon hernach ein Russe, der das ganze Project erfunden hatte, den Nutzen zog. Endlich, da die Gebäude verfallen waren, kaufte sie die Krone an sich, und zahlte dem Russen 200,000 Rubel. Wie viel besser wäre es gewesen, sowohl die Erbauung als die Benutzung dieser Ambaren der Stadt zu überlassen! — Und wie viele Millionen hat bereits in einer Reihe von Jahren die Krone sich den Hafenbau bey Riga kosten lassen! der doch, um des immer zufliessenden Sandes willen, nie vollendet werden kann! oder, wenn er je vollendet wird, gewiß in 50 Jahren trocken steht! Denn der Augenschein lehrt, daß das Land sich alljährlich daselbst durch Anspühlungen vergrößert. Noch im J. 1787. fing die Krone an, bey Riga eine Schleusse zu bauen: und nachdem das Werk eine große Summe gekostet hatte, mußte es, um des zuströmenden unterirdischen Wassers willen, eingestellt, und die Grube wieder zugeworfen werden. Die Kaufmannschaft von Riga, die ihren Hafen und ihr Wasser gewiß

am besten kennt, siehet in solchen Fällen den Anstalten der Krone zu, und schweigt: so wie einst, da 10,000 Kosaken in den Sandbergen bey Riga, wo sie eine Wasserleitung in den Stadtgraben machen sollten, ihr Grab fanden, und das Werk unvollendet liegen liessen.

Der Einfluß der Rigischen Kaufmannschaft ist bey allen seefahrenden Nationen so mächtig, daß man selbst bey Allianzen und Commerztractaten sich ihrer Mitwirkung mit Vortheil bedienen könnte, wenn man ihnen nur einige Theilnehmung an den Staatsgeschäfften gestatten wollte. Ich will hiervon ein merkwürdiges Beyspiel anführen. Die bewaffnete Neutralität, welche im englischen Seekrieg so viele Bewunderung auf sich gezogen, so viele Menschen beglückt, so vielen Schaden von der Handlung abgewendet hat — diese von mehreren großen Mächten angenommene und unterzeichnete Anstalt — ist eine Erfindung der Rigischen Kaufmannschaft. Der Mann heißt Joh. Christoph Berens, der den Plan dazu gemacht hat: und war einer von den vorigen Rathsherren, die mit dem Anfang des J. 1787. von ihren Posten abgegangen sind.

Ein anderes Beyspiel: Die englischen Kaper hatten in eben demselben Kriege verschiedene russische Schiffe aufgebracht, die in den Häfen für gute Prisen erklärt worden waren: unter dem Vorwand, als hätten sie den Feinden Kriegsmaterialien zuführen wollen. Die Rigische Kaufmannschaft schickte einen aus ihrem Mittel nach London, und liessen dem daselbst residirenden russisch-kaiserlichen Gesandten zu verstehen geben, daß sie dieses gesetzwidrige Verfahren der englischen Admiralität sich nicht anders, als aus Seiner allzu großen Nachsicht (die dann wohl ohne Zweifel auch ihre Ursachen haben müsse) erklären könne, und daß sie sich desfalls deradezu an ihre Monarchinn wenden wolle — Sogleich bezahlte die englische Admiralität

lität den ganzen Schaden bey Heller und Pfenning, und kein russisches Schiff hatte von der Zeit ferner etwas von den englischen Kapern zu fürchten.

Ich bin gewiß, daß die Rigische Kaufmannschaft im Stande gewesen wäre, den ganzen schwedischen Seekrieg abzuwenden, wenn die Krone ihr in Zeiten von den Anschlägen Schwedens (und derer, die Schweden aufgereizt haben) Nachricht gegeben hätte. Die Correspondenz der Kaufleute vermag oft mehr, als die Unterhandlungen der Minister.

So übel vielleicht die Einwohner von Riga bey der Kaiserin empfohlen seyn mögen; so gewiß ist es doch, daß die Kaiserinn in ihrem ganzen Reiche keine getreueren Unterthanen hat, als eben die Einwohner von Riga. Diese Leute sind der russischen Krone ungemein ergeben, und setzen ihre größte Glückseligkeit darein, einer großen Kaiserinn, die von der ganzen aufgeklärten Welt bewundert wird, anzugehören: denn diese Idee schmeichelt zugleich ihrem Stolz, der sich in einen edlen Patriotismus verwandelt, sobald das Interesse der Krone nur einigermaßen von ihnen abhängig wird. Nirgendwo wird man desgleichen finden. Die Leute von Riga klagen oft über schwere Abgaben, über schädliche und verderbliche Regierungsanstalten, über unnütze Neuerungen, über Misbräuche und Bedrückungen der Magnaten, über Mangel an Nahrungs- und Gewerbsvortheilen — und wenn sie klagen, so haben sie immer Recht: aber bey dem allen sind sie immer bereit, ihren letzten Blutstropfen für die Kaiserinn aufzuopfern. Sie bezeigen ihre Ergebenheit gegen das russisch-kaiserliche Haus, nicht blos durch prächtige Feste und kostbare feyerliche Anstalten, so oft sie an einer für das kaiserliche Haus erfreulichen Begebenheit Antheil zu nehmen aufgefordert werden; sondern sie bezeigen auch thätig ihre Ergebenheit — durch Aufopferungen,

durch

durch freywillige Beysteuren, durch ungeheure Summen, die sie zusammen bringen, sobald die Kaiserinn nur winket. Sie würden noch mehr thun, wenn es dazu käme, daß der Feind sich vor ihren Thoren zeigte. Dann würden sie gewiß selbst die besten Vertheidiger ihrer Stadt seyn, und dem Feind den Sieg schwerer machen, als die stärkste russische Garnison nicht thun könnte. Denn sie wollen keine andere Obrigkeit haben, als den russischen Regenten. Sie erkennen, daß ihre Einverleibung in das russische Reich die natürlichste und für sie vortheilhafteste Verbindung sey. Darum hängen sie der Kaiserinn an, wie Kinder ihrer Mutter; zwar weinend und betrübt, wenn die Mutter sie zu vernachlässigen scheint, aber doch unbeweglich treu, zärtlich, und ihrer Pflicht eingedenk. Es ist gar nicht übertrieben, was ich hier sage. Der Bürger von Riga nennt seine Kaiserinn nie anders, als mit einer gewissen Herzenserhebung, und glühet im Gesicht, wenn er ihre Thaten, ihren Ruhm, ihre Gnade preisen hört. *) Aber eben darum kränkt es ihn auch um so empfindlicher, wenn er merken muß, daß die Feinde der Stadt bey der Monarchinn Gehör finden, und daß man bey Hofe von der Rigischen Bürgerschaft (die doch unstreitig im russischen Reiche nirgend mehr ihres gleichen hat) niedrig denkt.

Gustav

*) Niemand kann hiervon besser aus der Erfahrung sprechen, als ich. Denn ich mußte, so lang ich Rector in Riga war, alle Jahre eine Feyerlichkeit, zum Gedächtniß der Krönung der Kaiserinn, in der Domschule veranstalten, wobey allemal einige panegyrische Reden zum Lobe der Kaiserinn gehalten wurden. Das Rigische Publicum besuchte diese Feyerlichkeit jedesmal sehr zahlreich, und freute sich, wenn die studirende Jugend sich frühzeitig beeiferte, den Namen ihrer Monarchinn zu verehren und zu verherrlichen.

Gustav III. mochte sich vielleicht mit der Hoffnung geschmeichelt haben, daß ihm, im Fall einer Landung in Livland, die Stadt und das Land zufallen, und sich von der russischen Botmäsigkeit lossagen würden. Aber wahrlich! darin hatte er sich verrechnet. Die Einwohner von Riga, so wie die Livländer überhaupt, erkennen die Vortheile ihres Verhältnisses, in welchem sie mit Rußland stehen, gar wohl; wenn es ihnen gleich seit einigen Jahren nicht nach Wunsch gegangen ist. Gegen die schwedische Regierung haben sie von alten Zeiten her einen Abscheu. Die despotische Regierung Karls XI. und die blutigen Auftritte unter Karl XII. haben ihr schreckliches Andenken noch bey Kindeskindern fortgepflanzt. Noch leben leibliche Nachkommen jenes verunglückten Patkul — Und überdas weis die deutsche Nation dort zu Lande sich mit der russischen, bey der sie einnationalisirt ist, so gut zu vertragen, daß es allen Leid thun würde, wenn ihre Gemeinschaft sollte zerrissen werden. Beyde Nationen haben sich einander schätzen gelernt, und wünschen sich einander zu behalten. Der Russe verkennt nicht den höhern Grad von Aufklärung und Cultur, die er bey dem Deutschen wahrnimmt: und dieser verehret an dem Russen Thätigkeit, Muth und Tapferkeit, Dienstfertigkeit, Begnügsamkeit, und Anlage zu allen hohen Tugenden — Mit Einem Wort! die Schweden haben sich, wenn sie je nach Livland kommen, nichts anders als den stärksten Widerstand zu versprechen: die Preussen noch mehr; denn diese stehen bey den Livländern in noch weit geringerer Achtung, als die Schweden — freylich mehr aus Vorurtheil, als mit Recht; aber eben dieses Vorurtheil befördert ihre treue Anhänglichkeit an die russische Krone.

Die Rigische Bürgerschaft unterhält auf eigne Kosten zwo reitende Garden, eine grüne und eine blaue. Zur erstern gehören verheirathete Bürger, zur andern (welche auch ihr eignes Haus in der Stadt hat) unver-

heirathete Bürgerssöhne. Ihre Equipage ist sehr kostbar; und sie ziehen alle Jahre Ein- oder etlichemal feyerlich auf; besonders wenn hohe Herrschaften ihren Einzug halten. Beyde Garden haben ihre Standarten, die ihnen einst die Kaiserinn Anna I. geschenkt hat; ihren Rittmeister, ihren Lieutenant und ihren Cornett, alle aus der Bürgerschaft, welche mit den Officiers der kaiserlichen Armee von gleichem Rang sind. Jede der beyden Garden hat, wann sie aufziehet, sechs prächtig equipirte Handpferde vor sich her; ihre Pauken und Trompeten, und ihre völlige Rüstung. Mit dieser Garde ist die Kaiserinn selbst in Riga eingeführt worden; der Großfürst mit seiner Gemahlinn, als Er von Seinen Reisen zurückkam; der jetzige König von Preussen, da Er als Kronprinz nach Petersburg reiste; der Prinz Heinrich von Preussen, und viele andere hohe Personen. Die Kaiserinn giebt allemal ausdrücklichen Befehl dazu, wenn die Garde eine hohe Herrschaft abholen und begleiten soll: man kann also hieraus den Schluß machen, daß diese Garde sich mit Ehren könne sehen lassen.

Eine Gesellschaft von etwa 50 unverheiratheten, aber angesehenen, Kaufleuten heist die Schwarzenhäupter-Compagnie: die noch aus katholischen Zeiten her den heiligen Mauritzius als ihren Patron verehrt. Sie hat ein ansehnliches Gebäude am Markt, welches das Schwarzenhäupter-Haus genannt wird, und worin ein sehr großer Saal ist, der sonst zu öffentlichen Concerten, Clubben, Bälen und Mahlzeiten gebraucht worden. Das Schwarzenhäupter-Haus soll das älteste Gebäude von Riga seyn. Der Ursprung der Schwarzenhäupter (dergleichen man auch zu Reval findet) wird aus den allerältesten Zeiten, da diese Städte noch keine Richter und Obrigkeiten hatten, hergeleitet: damals mußten einige auserwählte Kaufleute, vermuthlich mit schwarzen Mützen gezieret, Recht sprechen. Ob übrigens die gegenwärtige

Schwar-

Schwarzenhäupter-Compagnie noch einige wesentliche Vortheile habe, ist im Publikum nicht bekannt. Sie halten ihre Sachen geheim. Da aber die Aufnahme 100 holl. Thlr. kostet, so ist zu vermuthen, daß auch einige wesentliche Vortheile damit verbunden seyn. Im Staat hat diese Compagnie bisher keinerley Vorrechte noch Einfluß in Geschäfften gehabt; eben darum ist sie auch vor Neid, Verfolgung und Einschränkungen sicher gewesen.

Grösser und ansehnlicher, aber eben deswegen auch mehr dem Neid ausgesetzt, war die sogenannte Brüder-Compagnie der großen Gilde, welche aus 40 Aeltesten, und vielen Brüdern bestand. Die Aufnahme in die Brüderschaft kostete gleichfalls 100 holl. Thaler. Nur Kaufleute und Gelehrte, die in Diensten der Stadt waren (doch die letzteren unentgeltlich) wurden darein aufgenommen. Der Fond wurde zur Versorgung der Wittwen und Wayfen verstorbener Brüder angewendet. Es hatte sich bey dieser Compagnie der Misbrauch eingeschlichen, daß alle Jahre eine große Mahlzeit gegeben werden mußte, wozu einige hundert Thaler aus dem Fond hergegeben wurden; welche aber bey weitem nicht hinreichend waren, die Kosten zu bestreiten, daher mußte Einer von den Aeltesten, den die Reihe traff, das übrige zulegen. Einige haben sich bey dieser Gelegenheit so freygebig gezeigt, daß sie wohl eine Mahlzeit für 800 bis 1000 holl. Thlr. veranstalteten: wozu alle Aeltesten, alle zur Stadt gehörige in geist- und weltlichen Aemtern stehende Leute, der ganze Magistrat mit seinem Anhang, und viele andere angesehene Personen, geladen wurden. Das Tractament wurde um Lichtmeß gegeben; also mitten im Winter, aber gleichwohl fehlte es nicht an frischen Gartengewächsen, als Spargen, Melonen, Obst u. dergl. welches alles man mit großen Kosten aus Treibhäusern anschaffte.

Ueberhaupt waren die Mahlzeiten der Rigischen Kaufleute sehr kostbar. Sie tractirten sich einander, nicht nur zu Hause, sondern auch in öffentlichen Gartenhäusern und auf den Landhäusern oder Lusthöfchen, dergleichen sich jeder reiche Mann in der Nähe der Stadt, blos um des Vergnügens willen, anzuschaffen pflegte. Im Sommer hielte sich gewöhnlich die Frau mit den Kindern auf dem Höfchen auf: der Mann mit den Handlungsbedienten blieb in der Stadt. Sonnabends hingegen fuhr er auch hinaus, und alle Hausgenossen speisten den Sonntag mit einander auf dem Lande. Niemahls fehlte es an Gästen: denn die Sonntagsmahlzeiten waren so bestellt, daß noch viele — gebetene und ungebetene — Gäste getrost zu Mittag kommen durften. Wer kein eignes Höfchen hatte, fuhr dann hinaus, und suchte sich unter der Menge der gastfreyen Wirthe Einen aus, bey welchem er den Sonntag vergnügt zubrachte. Ein gewisser Herr Fraser hielte auf seinem Höfchen alle Sonntage so zu sagen offene Tafel; doch nur für seine Freunde, deren er sehr viele hatte. Die vornehmsten Herren aus Riga fanden sich, wenn sie gut speisen wollten, bey ihm ein; besonders alle Engländer, weil Herr Fraser selbst aus England herstammte.

Da bey Riga der Sommer kurz ist, so war in guten Zeiten der Hang der dortigen Einwohner zum ländlichen Vergnügen sehr stark. Täglich fanden sich Lustparthien, die in den umliegenden Gärten und Traiteurs-Häusern zu Abend speisten. Man sah hierbey nicht auf wohlfeiles, sondern auf gutes und anständiges Tractament. Die geringeren Classen von Einwohnern, die es an den theuersten Plätzen nicht mitmachen konnten, mietheten sich gewöhnlich auf den ganzen Sommer eine Gelegenheit bey irgend einem lettischen Bauren, wo sie wenigstens Obdach hatten. Ihre Victualien brachten sie jedesmal mit, wann sie hinaus fuhren. Sonntags war die Stadt entvölkert,

Alte

Alte und Junge, Verheirathete und Ledige, Manns- und Weibspersonen, selbst das Gesinde nicht ausgenommen — alles fuhr ins Grüne. Die Miethfuhrleute waren öfters schon 3 Tage vorher alle bestellt. Kein Pferd blieb im Stall. Gegen Abend war das Gedränge vor den Thoren unbeschreiblich groß: denn am Sonntage mußte alles wieder zurück nach Hause, weil die Geschäffte der Schiffahrt gleich am andern Morgen wieder alle Hände in Bewegung setzten.

Unter den Lustgesellschaften, welche eine beständige Subsistenz hatten, zeichneten sich zwo besonders aus. Die Eine war eine Jagdgesellschaft, welche im Sommer und im Winter bey einem gewissen Gastwirth, dessen Haus Eine Meile von Riga an der Petersburgischen Strasse stand, ihr Verkehr hatte. Die Jagd ist in dem Gebiete der Stadt für jedermann frey: darum fanden sich viele Liebhaber, denen es doch mehr um das Vergnügen der Gesellschaft, als um Wild, zu thun war — Die andere Gesellschaft bestand aus Kaufleuten, die ihr Verkehr bey einem gewissen Bauren, Namens Lapping, hatten: daher nannte sie sich auch die Lapping-Gesellschaft. Der Ort, wo sie sich versammleten, lag an einem klaren See. Die Gesellschaft unterhielte daselbst eine Schaluppe zu Wasser-Promenaden; ein halb Dutzend kleine Kanonen, um Gesundheiten abzufeuren; einen schönen Speisesaal, einen Koch, nebst den nöthigen Materialien zum Essen, Trinken, Schlafen und Spielen. Nie sind dabey einige Ausschweifungen oder Unanständigkeiten vorgefallen. Der Hang zum ländlichen Vergnügen, der bey den Rigischen so allgemein war, hat viele arme Leute ernährt, und vielen Wohlstand unter das umliegende Baurenvolk verbreitet. Freylich gab es auch Häuser für liederliches Volk, wo die ländlichen Vergnügungen nicht unschuldig waren. Aber diese wurden von jedem ehrliebenden Menschen vermieden. Wo Kaufleute hinkamen, durfte sich kein Geruch

von Lüderlichkeit wittern lassen. Ich will zwar damit nicht sagen, daß alle Rigische Kaufleute ohne Unterschied sich der größten Enthaltsamkeit beflissen haben: denn solches würde mir doch keiner meiner Leser glauben. So viel aber ist gewiß, daß alle Liebesgeschäffte höchst geheim und unbemerkbar getrieben wurden, und daß in Gesellschaften alles auf den ehrbarsten Ton gestimmt war.

Im Winter zogen sich viele Clubben in der Stadt zusammen. Das Schwarzenhäupter-Haus, das Haus der blauen Garde, und viele Privathäuser, dienten wöchentlich etlichemal zu dergleichen Zusammenkünften, wobey gespielt und soupirt wurde. Selbst in einigen Gartenhäusern wurden wöchentliche Winterclubben gehalten. Damit nun auch die Damen an diesem Vergnügen Theil nehmen könnten; so erbauete endlich der Herr Geheime Rath von Vietinghoff (der jetzt Senateur in Petersburg ist) neben seinem Palais in Riga ein schönes Opernhaus, über welchem viele Säle, zu Concerten, Redouten, Maskeraden und Clubben, angebracht waren. Nun wurden Subscriptionen auf vielerley Lustbarkeiten gemacht, die vom Anfang des Septembers bis zur Fastnachtszeit, zuweilen auch nach Ostern noch bis in den Maymonat, unterbrochen fortdaureten.

Zuletzt entstand in Riga ein Clubb, der wohl in der Welt nicht mehr — es müßte dann zu Petersburg oder zu London seyn — seines gleichen hat. Ein kluger Kopf verfiel darauf, das ganze glänzende Publicum in Eins zusammen zu ziehen. Es wurde ein neuer Plan zu einer Club-Gesellschaft entworfen, welche täglich in dem großen Concertsaal ihr Divertissiment finden könnte. Man nannte diesen Ort die Rigische Musse. Nur Leute von Vermögen, von Ansehen und von feinen Sitten, waren Theilhaber daran. Die ersten, die zusammentraten, behielten sichs vor, über alle, die sich ferner dazu melden würden,

zu ballotiren. Die Aufnahme kostete 15 Thlr. und die Verzehrung mußte jedesmal besonders bezahlt werden. Man wählte 4 Directeurs, welche die Rechnung führten, und auf gute Ordnung sahen. Ihre Gesetze waren musterhaft. Wer nur einige Anwandelung von Trunkenheit an sich spüren ließ, der wurde von Einem der Directeurs in der Stille gebeten, die Gesellschaft zu verlassen. Um 10 Uhr des Abends mußte alles aus einander gehen. Wer bis 11 Uhr noch spielen wollte, der mußte 1 Thlr., von 11 — 12 Uhr 2 Thlr., von 12 — 1 Uhr 4 Thlr., und von 1 — 2 Uhr 8 Thlr., als Dispensationsgeld, sogleich erlegen: wodurch das allzu lange Nachtsitzen verhütet wurde. Die Damen fanden sich fast täglich bey dieser Gesellschaft ein. Gleich im ersten Jahr war die Zahl der Interessenten, ohne die Damen, schon auf 325 angewachsen: wozu die vornehmsten Leute mit gehörten. Ausser diesen hatte an Bal- und Masterade-Tagen jedermann die Erlaubniß, für ein gewisses Entree-Geld, in dem Clubsaal zu erscheinen, nur Liverey-Bedienten und ihres gleichen ausgenommen.

Alle diese verschiedene Divertissements haben das Rigische Publicum nicht so viel gekostet, als das Theater: dessen schon oben Erwähnung geschehen ist. Der gedachte Herr von Vietinghoff unternahm es, die Stadt Riga mit einem vortrefflichen Theater, das Er ganz neu erbauen ließ, zu versorgen. Die besten Acteurs, die besten Sänger, die besten Tänzer, wurden aus Deutschland verschrieben. Herr Brandes kam als Directeur hin. Es wurden Komödien, Tragödien, Operetten und Ballette aller Art aufgeführt. Jedermann abonnirte. Es wurde wöchentlich 5mal gespielt. Das ganze Publicum ward theatralisch, und die Liebhaberey am Komödienwesen verdrängte fast allen Geschmack an ernsthaften Wissenschaften. Herr Brandes brachte seine Frau, als eine meisterhafte Actrice, und seine Tochter, als eine an-

genehme Sängerinn, mit: beyde sind nach diesem in Hamburg gestorben. Herr Brandes behielte das Directorium nicht lange. Denn als der Herr von Vietinghoff das kostbare Werk zwey Jahre lang auf eigne Rechnung getrieben hatte, war Er es müde, und verpachtete das ganze Operuhaus, mit dem ganzen ansehnlichen Apparat von Decorationen, an zween Acteurs, Namens Meyrer und Koch. Da nun Brandes nicht Lust hatte, als bloßer Acteur zu dienen, so gieng er weg. Die Herren Meyrer und Koch mußten dem Herrn von Vietinghoff 10 Procent von der Einnahme abgeben, und setzten nun die Unternehmung auf ihre eigne Rechnung fort. Bald aber trennten sie sich. Herr Koch kam im J. 1788. nach Frankfurt am Mayn. Herr Meyrer hatte die ganze Last der Decorationen, die er unterdessen für 6000 Thlr an sich gekauft hatte, auf dem Halse. Das Publicum zog sich zurück, und das Theater stand bald darauf öde und verlassen. Wie es dem guten Herrn Meyrer weiter gegangen sey, davon haben wir keine Nachricht. So viel wissen wir nur, daß die besten Rigischen Acteurs sich jetzo hin und wieder auf den deutschen Theatern zeigen: als Porsch, Mencke mit seiner Frau, Christ, Reiner, Bauser und viele andere; desgleichen die Sänger und Musici, als Walther mit seiner Frau, Baumbach, Preu, Feige, Pitscher, Adams u. a. m. Auch die Tänzer sind fort: und das ganze herrliche Theaterwesen hat für diesesmal seine Endschaft erreicht.

Keine der schönen Künste ist zu Riga so hoch im Flor, als die Tonkunst. Die Stadt unterhält, zum Behuf der Kirchen und anderer solennen Musiken, eine ansehnliche Capelle, bey welcher sich verschiedene Virtuosen befinden, als Hr. Dänemark und Hr. Keuchel; der erstere spielt die Bratsche, der andere die Flöte. Doch diese ganze Capelle trägt zum musikalischen Ruhm der Stadt Riga am

wenigsten bey. Die Liebhaberey ist es, die große Virtuosen in Menge hervorbringt. Fast jeder Mensch von feiner Erziehung lernt irgend ein Instrument meisterhaftig spielen: und jedes wohlerzogene Frauenzimmer spielt sein Clavier. Es giebt viele Sänger und Sängerinnen, welche die Operettisten weit übertreffen Man hat seit vielen Jahren die schönsten Concerte, Cantaten und Oratorien blos durch Dilettanten aufgeführt, und bey jeder Gelegenheit zeichneten sich unter diesen einige Solo-Spieler aus, die ihrer Kunst Ehre machten. Unter den Dilettanten muß ich einen Mann nahmhaft machen, der von Kennern für einen der größten Musikverständigen in der Welt gehalten wird: es ist der Herr Bürgermeister Boetefeur, ein Schweriner von Geburt. Er spielt fast alle Instrumente meisterhaftig, singt noch — als ein Mann von Jahren — vollkommen schön, und besitzt die seltene Gabe, die größten Concerte und Oratorien so genau dirigiren zu können, daß ihm kein Ton entgeht. Nichts übertrift den musikalischen Unterricht, den er seinen Kindern giebt, welche durch ihn frühzeitig zu Virtuosen gebildet worden. Der Mann ist überhaupt ein seltenes Genie: er umfaßt alle europäische Sprachen (nur allein die türkische ausgenommen); er ist ein vollkommener Kaufmann, ein Staatsmann, ein Geschäftsmann, ein Redner — und in allen seinen Sachen ist er gründlich.

Ein berühmter Componist verdient noch hier genannt zu werden, der sich seit vielen Jahren in Riga aufhält. Er heißt Gottfried Müthel, und gehört nun schon unter die Alten. Seine Clavierſonaten haben ehemahls viel Glück gemacht: auch ist ihnen die Ehre wiederfahren, daß eine musikalische Gesellschaft in England sie noch vor wenigen Jahren gewürdigt hat, sie in ihre Sammlung der besten alten und neuen Musikstücke aufzunehmen, und wieder aufs neue in Kupfer stechen zu lassen, welches gewiß für Musikstücke von 30 Jahren eine seltene Ehre ist. Herr

Müthel hat indessen sein musikalisches Feuer verlohren: er componirt nichts mehr, ob er gleich sonst noch immer thätig ist. Ein anderer großer Clavierspieler ist der Herr Secretaire König, und noch ein anderer, Hr. Zimmermann, Organist in der Domkirche. Als Componist verdient noch vorzüglich gerühmt zu werden, Herr Telemann, an der Domschule Cantor, und Musikdirector in den Stadtkirchen. Er ist ein Enkel jenes berühmten Hamburgischen Telemanns, und er könnte sich in der Welt einen größern Namen machen, als er hat, wenn er nicht aus Bescheidenheit seine Talente verborgen hielte. Die Stadt Riga weiß ihn indessen zu schätzen.

Aus dieser kurzen Schilderung wird der geneigte Leser abnehmen, daß der Aufenthalt in Riga einst sehr angenehm gewesen seyn müsse. Künste und Wissenschaften blühteren hier mehr, als in irgend einer andern Handelsstadt. Nächst der Musik, fand die Malerey die meisten Liebhaber. Es befinden sich in der Stadt viele vortrefliche Gemählden sammlungen. Schlechte Mahlereyen und gemeine Kupferstiche werden dort gar nicht geduldet: es müssen lauter Meisterstücke seyn, die man aufhängt. Ausserdem hat die Stadt Riga gar mancherley Sammlungen von kostbaren Seltenheiten aufzuweisen. Alterthümer, Münzen, Naturalien, Steine, Büsten, Kupferstiche, Gemählden, Bilder in Wachs, physikalische Instrumente, allerley Holzarten, Pflanzen, Bücher, Handschriften von Gelehrten, Uebersetzungen, Muscheln, Schmetterlinge, und sogar ausgestopfte Vögel — alles wird daselbst gesammlet, und präsentirt sich in vielen und mancherley großen und wohlgeordneten Cabinetten, welche Privatpersonen zugehören. Die Stadt hat auch ein öffentliches Naturaliencabinet, und eine öffentliche Bibliothek, welche viele kostbare Werke enthält. Das Gebäude der Bibliothek, welches vor wenigen Jahren eine neue Einrichtung erhalten hat, ist eins der schönsten und geschmackvollsten

dieser

dieser Art; wiewohl es nicht groß ist. Viele reiche Leute haben ansehnliche Privatbibliotheken.

Der Buchladen des Herrn Hartknoch ist so ansehnlich, daß man sich daraus mit allem, was zum Bestand der Künste und Wissenschaften gehört, reichlich versorgen kann. Herr Hartknoch handelt nicht allein mit Büchern, Broschüren, Kalendern, gelehrten Zeitungen und Neujahrswünschen, sondern auch mit Landkarten, Kupferstichen und Musikalien. Die polnische Judenschaft versorgt sich bey ihm mit hebräischen und rabbinischen Büchern, die er in großer Quantität aus Amsterdam kommen läßt: deswegen hält er auch einen jüdischen Handlungsbedienten. Der seel. Hartknoch, des jetzigen Vater, war nicht allein ein vollkommener Buchhändler, sondern auch ein ächter Gelehrter, und ein großer Litterator. Schade, daß er so kränklich war! Dieser Umstand gab zuweilen seinen an sich vortreflichen moralischen Charakter eine schiefe Richtung.

Unter den Gelehrten der Stadt Riga sind einige als Schriftsteller bekannt, als Hr. Doctor und Pastor Schlegel, jetzt Generalsuperintendent und Abt zu Greifswalde, ein weltberühmter Mann; der seel. Hr. Oberpastor Dingelstedt, Hr. Pastor Bergmann, Hr. Hofrath Bergmann, sein Bruder (zu welchen noch ein dritter Bruder gehört, der Pastor auf dem Lande ist, und mehr geschrieben hat, als die beyden andern), Hr. Bürgermeister Schwarz, der gewesene Herr Rathsherr Berens, Herr Apotheker Fischer (der eine schöne Naturgeschichte von Livland geschrieben hat), Herr Pastor und Rector Moritz, der jetzt wider Pastor auf dem Lande ist, Herr Generalsuperintendent Lenz, Herr Conrector Ageluth, Herr Cantor Telemann, Herr Collegien-Secretaire Kerten, und andere. Dahin rechne ich auch Herrn Professor Storch zu Petersburg, der als Schüler zu Riga

schon

schon Schriftsteller ward, und nachgehends die Skizzen von Paris, und viele andere gelehrte Werke, herausgegeben hat; ein Mann von hellem Kopf und viel umfassender Thätigkeit.

Die Stadt hat zwey grosse und berühmte Gymnasien. Das eine wird von der Krone unterhalten, und heißt das Lyceum. Es hat 5 Classen und 5 ordentliche Lehrer, unter welchen der Herr Conrector Brotze sich durch Fleiß und Gelehrsamkeit vorzüglich verdient gemacht hat. Die Kaiserin hat für dieses Gymnasium vor wenigen Jahren ein ganz neues Gebäude aufführen lassen, welches eine Zierde der Stadt ist. Das andere Gymnasium ist die Stadt-Domschule, welche gleichfalls 5 Classen, und 8 ordentliche Lehrer hat. Ihr geräumiges Gebäude ist der sogenannte Domsgang, welcher mit der Domskirche ein Viereck ausmacht, und den Kirchhof einschließt. Die würdigen Lehrer dieser Schule, meine ehemaligen theuergeschätzten Collegen (die ich bey meinem Abzuge zurückgelassen habe) waren die Herren D. Schlegel (als Inspector), Ageluth, Germann, Telemann, Sandt, Riewethal, und Didekop. Einer unter ihnen, Herr Sandt, ist in der Astronomie stark beschäfftigt.

Kurz, es fehlt der Stadt Riga an keinem Mittel zur ächten Aufklärung. Jede Kunst, und jede Wissenschaft ist daselbst einheimisch, und findet ihre Liebhaber und Beförderer.

Man findet zu Riga, nähmlich in der Stadt und in den Vorstädten, 6 russische, 6 lutherische, 1 reformirte und 1 katholische Kirche. In der letzten wird abwechselnd deutsch und polnisch gepredigt. Das lutherische Stadt-Ministerium besteht aus 10 Predigern, wovon 4 auch lettisch predigen. Der Präses im Stadtministerium ist der Stadt-Oberpastor: der jetzige heißt Anton Bärnhoff.

hoff. Die St. Jacobi-Kirche gehört der Krone, und hat 2 Prediger, nebst einem Generalsuperintendenten, der über das Herzogthum Livland gesetzt ist. Die schwedische Gemeine hat einen besondern Prediger, und hält ihren Gottesdienst in der Jacobi-Kirche, wo auch esthnisch gepredigt wird. Der reformirte Pastor predigt im Sommer auch holländisch. Die griechische Geistlichkeit ist zahlreich, und gehört unter das Erzbißthum Pleskow. Die katholische Geistlichkeit stehet unter dem Erzbischof von Mohilow, den die Kaiserinn gesetzt, und der Pabst bestätigt hat. Die Katholiken sind jetzt in Rußland überhaupt sehr zahlreich. Sie genieſſen alle Religionsfreyheit, und verursachen keinen Kirchenstreit. Ein päbstlicher Gesandter, mit Namen Archetti, war vor einigen Jahren in Petersburg, und traf zwischen der Kaiserin und dem Pabst eine Uebereinkunft, in Ansehung der Investitur, womit beyde Theile zufrieden sind. Was man von dem großen Einfluß der Jesuiten in Rußland ausgestreuet hat, ist unerweislich und unwahrscheinlich.

Der Gottesdienst in den lutherischen Kirchen zu Riga war sonst sehr langweilig. Morgens um 6 Uhr, Sommers und Winters, gieng man zur Kirche. Die Dunkelheit der Nacht, die im Winter bis 9 Uhr währet, wurde durch eine Menge Wachslichter, womit die Kirchen erleuchtet waren, vertrieben. Man sang so vielerley Psalmen und andere aus dem grauen Alterthum herstammende Sonntagslieder, daß die Predigt vor halb neun Uhr nicht angieng. Mitten unter der Predigt wurden die Lichter ausgelöscht: welches einen häßlichen Gestank in der ganzen Kirche verbreitete. Seit dem J. 1782 hat man daselbst eine neue verbesserte Liturgie, und ein ganz neues Gesangbuch, welches unter die besten seiner Art gehört. Die Redacteurs desselben sind die Stadtprediger. Die lutherische Kronskirche in Riga, und das ganze Land, hat bald darauf auch das Rigische Gesangbuch, zum Gebrauch

brauch beym öffentlichen Gottesdienst, angenommen, und es wurde ohne Widerrede bey allen deutschen Gemeinen eingeführt. Die Letten hingegen, die Esthen, Schweden und Finnen, haben ihre alten Gesangbücher behalten.

Der öffentliche Gottesdienst in den Rigischen Stadtkirchen hatte sonst seinen besondern Zuschnitt, das heißt, er war bey gewissen feyerlichen Gelegenheiten, nach gewissen Localgesetzen eingerichtet, an welche die Prediger mit der ganzen kirchlichen Dienerschaft aufs genaueste gebunden waren. Ein Mitglied des Raths, welcher Gesetzherr hieß, wachte über die Beobachtung der Gesetze, und hierbey galt es meistens nur um den Unterschied der Stände. Zum Beyspiel: Wenn ein Rathsherr öffentlich communicirte, so mußte die Kirche schöner, als sonst, erleuchtet seyn; es mußte eine Kirchenmusik aufgeführt werden; es mußte — und durfte sonst niemahls — bey der Communion gesungen werden: Schmücke dich, o liebe Seele ꝛc. Bey Leichen-Conducten waren alle Lieder, nach dem Unterschied der Stände, durch die Gesetze vorgeschrieben. Drey Stände waren in der Stadt: Magistrat, Aeltesten und Bürger. Jeder Stand hatte seine vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen, welche öfters auf Kindereyen hinausliefen. Die Gassen wurden mit Sägspänen bestreuet, und jeder Stand wußte, wie weit vom Leichenhaus an gestreuet werden durfte. Vor der Leiche eines Rathsherrn wurde das Wappen vorangetragen, welches hernach in der Kirche aufgehängt wurde. Auch im Gebrauch der Glocken war ein Unterschied. Der Pomp war unvergleichlich!

Die Rathsherren, welche diese und viele andere Gesetze zur Unterscheidung der Stände gegeben hatten, erhoben sich selbst bey aller Gelegenheit, auch durch die geringfügigsten Prärogativen. Die neue Stadt-Ordnung hat alles aufgehoben: und vieles, was im Publikum gar

zu

zu auffallend war, hatte der aus vernünftigen Leuten bestehende Magistrat schon vorher nach und nach eingehen lassen. Ehemahls vor vielen Jahren hatte der Magistrat mit der Bürgerschaft einen Tractat geschlossen, welcher der Severinische Tractat hies, weil er am Severinus-Tage geschlossen worden war. Die ganze Bürgerschaft wurde damahls des Todes schuldig erklärt, weil sie sich gegen den Magistrat empöret hatte. Weil aber nicht die ganze Bürgerschaft am Leben gestraft werden konnte, so wurde die Verordnung gemacht, daß alle Jahre an diesem Tage, zum Andenken dieser Empörung, die ganze Bürgerschaft in Trauerkleidung vor dem Rathhause erscheinen, und dem Magistrat seine demüthige Abbitte wiederholen sollte, welches auch viele Jahre geschehen ist. — Noch in den letztern Jahren, bis zur neuen Constitution, war die Wahl eines Rathsherrn, die allemahl am Sontage nach Michaelistag geschah, mit allem ordentlichen Pomp, und mit seltsamen Ceremonien, begleitet. Doch! — diese Periode ist vorüber, die Periode des oligarchischen Glanzes, und der politischen Charlatanerie; eine fatale Periode für viele ehrliche Leute, welche nicht gelernt hatten, den republikanischen Intriguen nachzuspüren. Das Volk will allenthalben seinen Götzen haben, den es anbetet, und vor dem es zittert. Eine Zeitlang war es dreyen Familien in Riga geglückt, sich zu Volksgötzen zu erheben. Aber nun brennt für sie kein Weihrauch mehr.

Die Stadt Riga besitzt viele Güter, und hat also ansehnliche Revenüen. Sie hat Wayfen- Armen- und Krankenhäuser, deren Fundation, so wie die der Kirchen und Schulen, von alten Stiftungen herrührt. Die Stiftungsgelder machen ein beträchtliches Theil der Stadt-Revenüen aus. Der Magistrat hatte von langer Zeit her die Erfindung gemacht, daß alle Stiftungsgelder in die Stadt-Cassa einfliessen, und daselbst mit den andern Stadtrevenüen verrechnet werden sollten. Dadurch verlohren

lohren sich nach und nach viele Legate in der Menge der publiken Gefälle; und es kam mit einigen Stiftungen so weit, daß die Stadt-Cassa sich ein Patronatsrecht über sie anmaßte, als ob sie aus dem Publico legirt wären. Die Stiftungs-Urkunden giengen gröstentheils verlohren, und am Ende mußte man beym Stadt Cassa-Collegium betteln, wenn eine Stiftung unterhalten werden sollte. Den gröstten Schaden erlitten die Kirchen, deren Revenüen meistens von dem Aerario publico verschlungen wurden. Mit den Schulen gieng es nicht besser. Der gegenwärtige sechsstimmige Rath hat gefunden, daß die Stadt-Cassa gesprengt werden würde, wenn sie alles, was von je her den Stiftungen entzogen worden, wieder ersetzen sollte. Es ist ein unheilbarer Schaden.

Die Stadt hat zwo gute deutsche Schulen, auf deren jede sie einen Schulhalter besoldet. Sonderbar, aber doch nicht übel, ist die Einrichtung, daß diese Schulhalter sich Gesellen und Jungen annehmen können, so viel sie nöthig haben; die sie aber selbst salariren, und für deren Arbeit sie verantwortlich seyn müssen. Was aber jedem Fremden auffallend seyn muß, ist, daß in einer so großen und wohlhabenden Stadt keine öffentliche Mädchenschule vorhanden ist. Alle Mädchen müssen privatim unterrichtet werden. Und die hierzu das Vermögen nicht haben, lernen nicht eher etwas von der Religion, als bis sie zu einem Prediger kommen, der sie dann einige Wochen vorher, ehe sie das erstemahl zum Abendmahl gehen, unterrichtet. Um bey diesem Unterrichte nicht mit Schanden zu bestehen, lernen sie vorher vtcunque ein wenig lesen, und den kleinen Katechismus hersagen. Zuweilen werden die Mädchen über 20 Jahre alt, ehe sie zum Abendmahl gehen. Oefters haben sie schon lange als Mägde gedient, um sich so viel zu erwerben, daß sie lesen lernen können. — Eben so auffallend ist es, daß die Kinder in Riga nicht öffentlich confirmirt werden, welches

doch

doch sonst in der ganzen Christenheit als eine löbliche Gewohnheit eingeführt ist. Daher geschieht es öfters, daß Weibsleute, für welche ohnehin keine öffentliche Schulen da sind, ohne allen Unterricht aufwachsen, und Kinder gebähren, ehe sie ordentlich in die christliche Gemeine aufgenommen sind. Endlich melden sie sich bey irgend einem Prediger zur Beichte, und er nimmt sie an, weil er voraussetzt, daß sie als Kinder schon in der Religion müssen unterrichtet worden seyn.

Die Lutheraner in Riga haben, soviel wir wissen, noch die Privatbeichte, und bezeigen bis jetzo auch noch keine Lust, sie abzuschaffen. — Wer ein Kind taufen läßt, bittet 40 bis 50 Gevattern dazu, deren jeder dann ein Präsent für den Prediger auf den Altar legt. Daher ist das Taufen ein einträgliches Geschäffte. — Auf den Kanzeln geschehen noch viele Fürbitten, die alle — wohl zu verstehen — baar bezahlt werden. Z. B. Wer seine Frau lieb hat, oder scheinen will sie lieb zu haben, nachdem sie schwanger geworden ist; der schickt sämmtlichen Predigern der Stadt ein Douceur, und bittet sie, nach allen Predigten seine Frau, bis zu ihrer Niederkunft, ins Kirchengebet einzuschliessen. Dieß geschiehet dann auch, jedoch ohne den Namen der Person zu nennen. Das Formular zu dieser Fürbitte ist etwas sonderbar, und man muß sich wundern, daß die Rigische Geistlichkeit selbige in der neuen Liturgie nicht abgeändert hat. Es heißt darin unter andern: Gott der Herr, der das Werk seiner Hände in ihr angefangen hat, wolle es auch vollenden ꝛc. Es kommen auch viele Danksagungen auf den Kanzeln vor, z. B. wann ein Schiff glücklich angelangt, ein Kind glücklich zur Welt gebracht, eine Krankheit glücklich überstanden ist. Die vorgeschriebenen Fürbitten für die Obrigkeit sind sehr weitläuftig: nach der Kaiserin, wird jede Person des höchsten kaiserlichen Hauses mit Namen genennt, und bey jeder auch der

Titel: Se. oder Ihre kaiserliche Hoheit, ausgesprochen. Wie unschicklich beym Gebete! Dann folgt Se. Reichshochgräfliche Excellenz, der Erlauchte und Hochverordnete Herr Generalgouverneur; Se. Excellenz der Herr Gouverneur; Se. Excellenz der Hr. Vicegouverneur, nebst Gemahlinnen, wenn sie welche haben. Dabey vergeht den Zuhörern alle Andacht. Und doch werden diese Fürbitten täglich zweymahl in den Stadtkirchen wiederholt: denn alle Tage ist vor und nach Mittag Gottesdienst in der Stadt.

Man muß aber nicht denken, als ob die Leute in Riga selbst das Unschickliche in manchen ihrer Gebräuche nicht fühlten. O nein! sie sind fein genug, und größtentheils klug genug, um in manchen Stücken eine Abänderung zu wünschen. Aber bey jeder Abänderung giebt es Widerspruch, entweder von der einen, oder von der andern Seite, je nachdem die Leute von Nebenabsichten getrieben werden. In Kirchensachen bietet die Geistlichkeit zu jeder heilsamen Abänderung ihre Hand: die Herren sind zwar größtentheils sehr orthodox, aber nicht zelotisch, nicht haderhaftig, nicht absurd. Eben so wenig sind es die Vorsteher des Volks. Vielleicht ziehet die veränderte Stadtverfassung in kurzem noch manche innerliche Reformen nach sich.

Wir kommen nun auf das häusliche Leben in Riga. Und hier bemerken wir zuerst, daß die Lebensart in dieser Stadt sehr kostbar ist, theils weil alle Bedürfnisse des Lebens an sich sehr theuer sind, theils weil sich gewisse Misbräuche in den Haushaltungen eingeschlichen haben, die zur Erschwerung der Wirthschaft dienen, und endlich theils, weil das Klima mehrere Dienstleute und Verrichtungen, als an andern Orten, nothwendig macht. Man kann unter die Ursachen der Theurung auch den Luxus rechnen, der wie ein Strom alles zur Verschwendung

mit sich fortreißt. Leute, die in Paris und London gelebt haben, versichern, daß diese beyden Hauptstädte in der Theurung die Stadt Riga nicht übertreffen: und es ist ausgemacht, daß man in Petersburg und Moskau wohlfeiler leben kann. Vielleicht trägt auch in diesen beyden Städten der Umstand etwas zur Verminderung der Theurung bey, daß man daselbst im Handel und Wandel sich des leichten russischen Geldes bedient, dahingegen zu Riga das schwere Albertsgeld im Cours ist.

Die Wirthschaftsbedürfnisse müssen zu Riga größtentheils auf dem öffentlichen Markt gekauft werden. Eine Frau, die Kinder hat, und die es nicht gewohnt ist, sich der Kälte, dem Schnee und Regen, den Sturmwinden, und andern Unannehmlichkeiten der Witterung auszusetzen, kann unmöglich selbst auf dem Markt gehen: der Mann noch weniger, denn der hat seine anderweitigen Geschäfte. Folglich bleibt kein anderes Mittel, sich mit den täglichen Nothwendigkeiten zu versorgen, übrig, als daß man den Einkauf derselben dem Gesinde überläßt; welches dann unbedachtsam, verschwenderisch und betrügerisch mit dem anvertrauten Geld umgeht. Das Gesinde verursacht überhaupt schwere Kosten: indem man gewohnt ist, viele Dienstleute zu halten, und die Arbeit unter sie, gleichsam wie in Departements, zu vertheilen. Die Köchin thut keine Hausarbeit, und die Stubenmagd keine Küchenarbeit. Keine von beyden will die Oefen heitzen, weil dieß wirklich, nach der dortigen Bauart der Kachelöfen, eine beschwerliche Arbeit ist, es muß ein Hausknecht dazu gehalten werden. Man hat russische, polnische, lettische, esthnische, schwedische und deutsche Domestiken. Welches Gewirre von Sprachen! Die Deutschen wollen mehr gelten, und besser gehalten seyn, als die andern: in manchen Häusern essen sie nicht einmahl mit den andern an einem Tisch, welches der Hausfrau viele Verdrießlichkeit verursacht. Daß die meisten Herrschaften auch ihre Equi-

page, ihren Kutscher und ihren Bedienten halten, versteht sich von selbst. Aber auch der Mittelmann kann, sobald er ein Haus und eine Wirthschaft hat, ohne Pferde nicht zurechtkommen. Das beständige Ausführen des Schnees und Eises im Winter, das Zuführen des Wassers aus der Düna, zur Zeit wann die Wasserkunst abgeschlossen ist (denn man bedient sich hier des Flußwassers zum Kochen und Trinken, da das nächste Quellwasser eine halbe Meile von der Stadt entlegen ist), und andere Umstände, machen jedem Hauswirth wenigstens ein Pferd unentbehrlich.

Wer in einem Stand und in gewissen Verhältnissen lebt, da er sich der Visiten nicht entschlagen kann, der befindet sich in der Nothwendigkeit, auch bey der möglichsten Einschränkung, manchen Aufwand zu machen, dessen Ersparniß mit seiner Ehre nicht bestehen würde. Der Geschmack in Kleidung, Mobilien und in der ganzen Lebensart, ist kostbar. Wer also nicht isolirt leben kann und will, der muß sich mancher Ausgabe unterziehen, die ihm vielleicht drückend ist. Steht er in Familienverbindungen, so hat er es vollends nicht in seiner Gewalt, sich nach seinem Sinn einzuschränken. Daher entsteht in vielen Häusern ein glänzendes Elend: und dieses ist durch die mancherley kostbaren Divertissements, welche man dem Publikum aufgedrungen hat, noch gar sehr vermehrt worden. Der Rausch der Vergnügungen ließ die meisten Leute nicht zum Besinnen kommen: und sie ruinirten sich, ehe sie den Muth fassen konnten, ihre häusliche Einrichtung zu reformiren. Wenn nun in einer solchen Stadt Geldmangel und Nahrlosigkeit einreißt, wenn der Handel stockt, wenn die öffentlichen Fonds sinken, wenn sich die Steuern und Abgaben erhöhen, wenn die Nachsicht gegen die Schuldner aufhört, und wenn die Klagen über schlechte Zeiten allgemein werden: dann verwandelt sich alle vorhin ge-

genossene Annehmlichkeit des Lebens in Ertödtung, und man trifft allenthalben traurige Gesichter an.

Doch die Stadt Riga bleibt noch immer mächtig genug, sich unter den Handelsstädten zu behaupten. Ihr Handel kann nicht aufhören, solange die Düna nicht aufhört zu strömen. Wenn auch die Hälfte ihrer Einwohner banquerot würden, so könnte doch die andere Hälfte, auch mitten unter den größten Bedrängnissen, noch einen ansehnlichen Handel fortführen, und das Gewerb unterhalten. Die Stadt hat in vorigen Zeiten viel härtere Stösse erlitten, und ist doch immer nachmahls mächtiger und herrlicher wieder hervorgekommen — hat nach der Genesung wiederum ihr Haupt empor gehoben, und ist blühender geworden, als sie vorhin gewesen war. Auch jetzt hat sie noch gute Aussichten auf die Zukunft.

Die Bürgerschaft von Riga, besonders die Kaufmannschaft, ist ausserordentlich wohlthätig. Man wird wenig Städte finden, wo so viele Subscriptionen und charitable Collecten gemacht werden, als in Riga. Es wird fast keine Gasterey, keine Zusammenkunft, gehalten, wobey nicht für irgend eine arme Wittwe, für einen Kranken, für einen Trostlosen und Verlassenen, für einen armen Teufel, colligirt wird. Die Willigkeit, mit der sie ihre Gaben zuwerfen, übertrift alle Beschreibung. Es ziehet kein Student von den Gymnasien ab, daß nicht Subscriptionen für ihn gemacht werden: und die subscribirten Beyträge sind für ihn mehrentheils hinreichend, sich drey Jahre lang auf Universitäten durchzubringen. Oefters fallen die Beyträge so reichlich aus, daß die jungen Leute davon noch entfernte Reisen thun können. Die Stadt hat auch öffentliche Stipendien, und viele andere milde Stiftungen: woraus aber das Armuth weniger Trost und Unterstützung schöpft, als aus den Privat-Cassen einzelner Wohlthäter.

Die Freymäurer-Logen in Riga haben ein großes Erziehungs-Institut für arme Kinder gestiftet: welches an innerer guter Einrichtung wenige seines gleichen hat. Der Herr Apotheker Voß, und der Herr Rath Moth, machen sich besonders um dieses Institut verdient. Sie haben, zum Behuf desselben, schon einige Häuser und Gärten angekauft.

Der Ruf der Wohlthätigkeit, in welchem die Stadt Riga stehet, ziehet viele Bettler herbey, besonders aus Preussen. Am meisten dringen sich in Riga die preussischen Studenten zu, die ihr Glück als Hofmeister versuchen wollen, und die mehrentheils in elenden Umständen ankommen. Manchen ist es geglückt, sich aus der dürftigsten Armuth aufzuschwingen, und in Livland zu Brod und Ehren zu kommen. Die Gelehrten, die in der Stadt leben, werden von solchen Leuten am meisten angegangen, mit der Bitte, ihnen bald zu Hofmeisterstellen zu verhelfen, und mit dem Zusatz, es sey periculum in mora. Es ist aber mislich, sich für sie zu verwenden, weil die Probe nicht immer gut ausfällt, und man alsdann von beyden Theilen, dem Principal und dem Hofmeister, Vorwürfe zu erwarten hat. Fast eben so häufig, als die Literaten, finden sich verarmte preussische Officiers ein, die unter allerley Vorwand um eine milde Beysteuer bitten. Viele kommen mit Weib und Kindern auf gut Glück, und verlassen sich darauf, daß man ihnen weiter forthelfen werde.

Die Stadt Riga hat viele schöne und prächtige Gebäude. Alles ist innerhalb der Stadtmauer von Backsteinen gebauet: hölzerne Gebäude werden schon seit langer Zeit nicht mehr geduldet. Das Rathhaus mit seinem zierlichen Thurm, ist unstreitig das prächtigste Gebäude der Stadt, und eines der schönsten Stadthäuser in der Welt. Das kaiserliche Palais ist zum Behuf der Statthalterschafts-

gerichte

gerichte neu eingerichtet worden. Die Regierung hält ihre Sessionen auf dem Schloß, welches noch von herrenmeisterlichen Zeiten herstammt, und in welchem der Generalgouverneur wohnet. Das Ritterhaus, in welchem die livländische Ritterschaft sich versammlet, ist groß und prächtig. Die Stadt ist stark befestigt, und hat eine gute Citadelle. Die Menge der großen und schönen Gebäude, der hohe und schöngebaute Thurm der St. Petri-Kirche, die breite Floßbrücke auf der Düna, und die unübersehbare Strecke um die Stadt herum, welche allenthalben mit Häusern besetzt ist, und im Environ der Stadt eine einzige ungeheure große Vorstadt darstellt — alles dieses giebt der Stadt ein herrliches und zur Bewunderung hinreissendes Ansehen; welches im Sommer durch die Schiffe auf der Düna noch mehr verschönert wird.

Die Vorstädte haben keine andere als hölzerne Gebäude: selbst die Kirchen müssen von Holz seyn. Der Grund dieses Gesetzes ist, wie bey andern Vestungen auch: damit man, im Fall einer Belagerung, die Vorstädte leicht abbrennen könne. Der Schaden, welcher daraus für die Einwohner erwachsen würde, wäre freylich groß. Die russischen Buden sind, nach russischer Art, in der Vorstadt in 3 fortlaufenden Reihen an einander gebaut, und formiren eine lange und regelmässige Fasade. Der Kopusberg (eigentlich Jacobsberg), welcher zwischen der Stadt und Vorstadt lag, ist auf Kosten der Krone abgetragen, und in eine Esplanade verwandelt worden. Die Weidenallee ist ein mit Bäumen besetzter Spazierweg, wohl eine halbe Meile lang, an welchem viele schöne und große Gärten liegen. Er führt an ein kleines Wasser, welches die rothe Düna heißt, und worin die Schiffe sicher überwintern können. Der kaiserliche Garten, nahe bey der Weidenallee, ist nicht viel werth. Mehr Aufmerksamkeit verdienen die vielen schönen Lusthöfchen, welche alle in der Entfernung von einigen Meilen um die Stadt

herum, und zum Theil an Seen liegen; die großen, und zum Theil mit Häusern besetzten Dämme; die vielen Windmühlen, welche zum Holzschneiden gebraucht werden; und das beständige Gewimmel von Pferden und Menschen auf allen Strassen: denn nichts wird zur Stadt oder aus der Stadt getragen, sondern alles wird gefahren. Jeder Knecht und jede Magd hat ein kleines Pferdchen, und einen leichten Transportwagen zur Disposition. Wenn auch der ganze Transport nur Einen Topf mit Milch ausmacht, so wird doch angespannt, und der Knecht oder die Magd setzt sich mit dem Milchgefäß auf den Wagen. Dieses Gewimmel wird im Sommer durch die russischen Kriegslager, welche auf dem Gebiete der Stadt aufgeschlagen werden, sehr vergrößert. Die Stadt selbst unterhält ein ansehnliches Artillerie-Corps, welches im Sommer campiret, und seine Uebungen hält, die sich gewöhnlich mit kostbaren Feuerwerken schließen. Da das Pulver in Rußland wohlfeil ist, so siehet man in diesem Lande auch viele Feuerwerke. Fast bey jeder Revüe werden Feuerwerke gegeben. Der Johannistag ist in Livland ein großes Fest. Alle Bauern kommen dann mit Gesang und grünen Kränzen auf die Höfe ihrer Herren, wo sie tanzen, und mit Bier und Brandtwein tractirt werden. Ihre größte Lustbarkeit auf dem Lande ist, wenn sie eine Theertonne auf einem Fichtenbaum stecken, und dann den Baum anzünden, welcher alsbald von dem fliessenden Theer lauter Feuer wird, und ein schönes Spectakel darstellt. Statt dessen siehet man an diesem Tage um die Stadt herum allenthalben steigende Raketen, Schwärmer, Granaten, und romanische Lichter: welche Lustbarkeiten häufig von Privatpersonen auf ihren Landhäusern veranstaltet werden.

Da ich mich einmahl in das Getöse dieser Stadt so lebhaft zurückgedacht habe: so will ich noch ein Wort von den dortigen Märkten hinzufügen. Die gewöhnlichen Marktplätze

plätze auſſer der Stadt ſind alle Tage mit Menſchen beſetzt, welche Lebensmittel, Heu, Stroh, Holz u. dergl. zuführen. Auch ſiehet man daſelbſt große Heerden von Schlachtvieh, welches aus Polen und der Ukraine zugetrieben wird. Die Haſelhüner, Birkhüner, Auerhahnen und anderes wildes Geflügel, werden auf Wagen zugeführt, und auf dem Markte reihenweiſe aufgehängt. Die Ruſſen haben auf den Marktplätzen beſtändig ihre Tiſche und Aepfelbuden, worin ſie Obſt, Beeren, Brod und Kalatſchen verkaufen; auch zuweilen Piroken, kleine Paſteten, Honigkuchen, Pfeffernüſſe, faule Eyer, ſtinkende Fiſche, und andere Leckerbiſſen für das gemeine Volk. Einige Kerls gehen auf dem Markt herum, mit großen hölzernen Kannen, die ſie an Riemen über die Schultern tragen, und aus welchen ſie heiſſen Punſch einſchenken, das Glas für 2 Copeken: welches, nach ihrer Zubereitung, ein entſetzliches Getränke ſeyn ſoll. Auf dem Markt iſt auch eine Garküche für das gemeine Volk, beſonders die Burlacken, welche im Taglohn arbeiten. Dieſe lagern ſich dann um Mittagszeit, wann es nicht regnet, auf die bloſſe Erde, und eſſen ihre Suppe aus hölzernen Schüſſeln. Nach dem Eſſen ſchlafen ſie auf der Erde, wie die Schafe. Einige üben ſich im Balgen und Ringen, andere taumeln vom Brandtwein berauſcht; die Weibsleute zanken und ſchelten; die Pferde ſchlagen aus, und wer ſich getroffen fühlt, der ſchreyt. Es iſt ſchon geſagt worden, daß alle Marktproducte mit Wagen zugeführt werden. Dieſe verſperren vielen Raum. Im Winter halten ſie zu Hunderten auf der mit Eis belegten Düna; im Sommer aber auf dem Marktplatz, welcher alsdann durch die auf- und abgehenden ſchweren Fuhrwagen der Kaufleute noch enger wird. Alles fährt ſchnell. Der Staub und der Geſtank iſt entſetzlich. Man kann es alſo leicht begreifen, daß die Rigiſchen Herrſchaften nicht gerne ſelbſt auf den Markt gehen, ſondern zur Einkaufung ihrer Bedürfniſſe lieber das Geſinde ſchicken.

Von ganz anderer Art und Beschaffenheit ist der große Jahrmarkt, welcher in Riga 3 Wochen hindurch vor Johannistag gehalten wird. Dies ist eine kleine Messe. Viele einheimische und ausländische Bilderhändler, Seidenhändler, Zeughändler und Galanterie-Krämer schlagen alsdann auf dem Domskirchhof und in dem Domsgang, gegen Erlegung eines Standgeldes an die Kirche, ihre Buden auf. Viele Schweizer und Italiener — Parther und Elamiter — Juden und Judengenossen — versammlen sich um diese Zeit in der Stadt, zum Kaufen und Verkaufen. Doch seit der Einführung des neuen Zolltarifs hat auch das Jahrmarktsverkehr sehr abgenommen: welches nun eben kein großer Schaden für die Stadt ist. Ein ähnlicher Jahrmarkt wird einige Wochen vor Weihnachten in der Stadt gehalten. Die Weihnachtsbuden stehen auf dem alten Marktplatz in der Stadt, und werden nur Abends geöffnet. Diesen Weihnachtsmarkt beziehen keine Fremden.

Ich will die Beschreibung der Stadt Riga mit der Bemerkung einiger Provinzialismen, die sich die dortigen Deutschen angewöhnt haben, beschliessen. Sie sprechen alle schön und richtig hochdeutsch: das Plattdeutsche ist wenig mehr im Gebrauch. Auch die gemeinen Leute unter den Deutschen befleißigen sich einer richtigen Aussprache. Sie übertreiben oft die Höflichkeitsbezeigungen. Der Kutscher und die Köchinn rufen einander: Hören Sie! Manche Ausdrücke sind von den Russen entlehnt, z. B. Vaterchen! Mutterchen! — so nennt das gemeine Volk jede Person, die es ehren will. Das Wort Herzen wird ganz besonders construiret, wenn z. B. die Magd zum Kutscher sagt: Kutscher-Herzen, seyn Sie doch so gut ꝛc. soll heissen, lieber Kutscher! u. s. w. Der Dativus und Accusativus wird durchgehends, von Gelehrten und Ungelehrten, im Reden und Schreiben, so richtig verkehrt gesetzt, daß man eine grammatische Regel

daraus machen kann: Setze diese beyden Casus umgekehrt, so wirst du richtig deutsch sprechen; setze getrost immer den Dativus, wo der Livländer den Accusativus braucht, und diesen, wo er den Dativus braucht. Der Provinzialismen sind sehr viele. Hr. Pastor Bergmann zu Salis hat sie in einem besondern Werkchen gesammlet. Ich will einige davon anführen. Der Adel ist ein, heist, die Adelichen vom Lande befinden sich in der Stadt. Das Pferd ist auf den Lauf gegangen, heist, es ist ausgerissen, wild geworden. Ach erbarmen Sie Sich! ist ein Verwunderungswort, das oft bey lächerlichen Vorfällen gebraucht wird. Ein Schälchen, heist, ein Glas Branntwein. Die Brust ist belegt, heist, sie ist heiser oder besträmmt. Eine Raute ist eine Fensterscheibe. Beten sind rothe Rüben. Ein Kalkuhn ist ein welscher Hahn. Der Besen heist eine Quast. Kaddik ist Wachholder. Die Fleischer heissen Knochenhauer. Burganen sind gelbe Rüben oder Möhren. Ein Böckling ist ein Schöps oder Hammel. Das Fleisch kommt an, heist, es wird stinkend oder madenvoll. Fasel ist nichts anders als Federvieh. Fahlland ist der Viehstall, besonders für das Hornvieh. Sich umtreiben, heist, herumlaufen, müssig gehen. Für etwas aufkommen, heist, für etwas stehen oder Bürge werden. — Viele dieser Redensarten sind auch in Preussen und in Niederdeutschland gebräuchlich, und also nicht fehlerhaft.

Noch Eins! — Man bestreuet in Livland die Stuben mit gehackten Fichtenzweigen, das die Letten Schujens nennen. Dies giebt den Zimmern einen angenehmen frischen Geruch. Einige bestreuen ihre Zimmer auch mit zerschnittenen Blumen, oder andern frischen Kräutern, welche aber im Wohlgeruch den Schujens nicht gleich kommen.

Kirchen-

Kirchen- und Religionswesen.

Im russischen Reich herrscht die größte Toleranz. Alle Religionsverwandten — Christen, Juden, Mahommedaner und Heiden — werden nicht nur geduldet, sondern haben auch öffentlichen Gottesdienst und Religionsfreyheit in ihrer größten Ausdehnung. Zu Moskau findet man eine indianische Pagode. An mehreren Orten sind mahommedanische Moscheen. Die Juden sind sehr zahlreich in Weißreussen: sie haben auch zu Riga eine Synagoge; sonst in Rußland aber keine — weil Peter der Große den Juden den Einzug in seine Staaten verboten hatte, welches diese Nation bisher immer abgehalten hat, sich in Rußland einzunisteln.

Die griechische Kirche (welche durch den Engländer King am besten beschrieben worden) ist noch altgläubig, und hat sich seit dem Nicäischen Concilium wenig verändert. Ihre Geistlichkeit gehet in alt-apostolischer Kleidung einher: nur bey öffentlichen Handlungen halten sie viel auf äusserlichen Schmuck in Kleidungsstücken. Jede Stufe der geistlichen Würde, vom Küster bis zum Erzbischof, unterscheidet sich durch besondere Kleidungsstücke. Daher sagt ein russischer Pope, wenn er zu höherer Würde gelangt, nicht: ich bin erhöhet worden, sondern: alia vestimenta accepi, ich habe andere Kleidungsstücke erhalten; welches man auch für einen Ausdruck der Bescheidenheit nehmen könnte, wenn man nicht wüßte, daß wirklich die Kleidung bey ihnen etwas wesentliches ausmacht. — In ihren Kirchen haben sie viele gemalte, aber keine geschnitzte, Bilder. Sie verehren sie durch Bücken, Küssen, und andere ehrerbietige Ceremonien. Das

Kreuz-

Kreuzmachen ist bey ihnen sehr gewöhnlich. Sie kreuzigen sich nicht allein vor heiligen Bildern, sondern auch vor Kirchen, Glocken und Grabmaalen. In ihren Kirchen haben sie Kanzeln und Altäre; aber keine Bänke zum Sitzen, weil jedermann stehend dem Gottesdienste beywohnt; keine Orgeln, noch andere musikalische Instrumente, weil nur die Vokalmusik beym Gottesdienst gebraucht wird. Die Gemeine singt nicht mit: darum weis man auch bey ihnen nichts von Gesangbüchern. Nur die Geistlichkeit und die Chorknaben singen: in grösseren Kirchen hat man auch Chöre von gelernten Sängern, welche recht schöne Cantaten aufführen. In jeder griechischen Kirche ist ein geschlossenes Cabinet, welches das Allerheiligste heist, und in welches kein Frauenzimmer eintreten darf. Beym Gottesdienste stehen die Thüren desselben offen, weil die Geistlichkeit darin oft aus- und eingehet. Ausser dem Gottesdienst können auch Laien, aber nur männlichen Geschlechts, hineingehen, und alle Heiligthümer besehen.

Sie haben sieben Sacramente: doch halten sie nur die Taufe und das Abendmahl für allgemein verbindlich. Beym Abendmahl geben sie Brod und Wein zusammen. Das Brod besteht aus würfelförmigen Stückchen, die besonders dazu gebacken, und worauf heilige Figuren abgedrückt sind. Diese liegen in einer Schüssel oder Schale, worin etwas Wein zugegossen wird. Beydes zusammen reicht der Pope den Communicanten mit einem Löffel. Auch kleine Kinder geniessen das Abendmahl mit. Fast jede Mutter, wann sie communiciret, trägt ihr Kind auf dem Arm vor den Altar, und läßt ihm auch einen Löffel voll reichen. Die Beichte ist nur bey Erwachsenen vor dem Abendmahl nothwendig. Doch wird es damit nicht so genau, wie in der lateinischen Kirche, gehalten: man kann bey den Griechen auch ohne vorhergegangene Beichte communiciren. Viele Popen dringen noch auf eine Art

von

von Ohrenbeichte, welche aber auch nicht allenthalben gewöhnlich ist.

Der heilige Dreykönigtag ist bey den Griechen der höchste Festtag. Alsdann ziehen sie in Procession aus der Kirche an das nächste fliessende Wasser, um die Kinder, welche im letzten Jahr gebohren sind, zu taufen. Da nun um diese Jahreszeit alle Flüsse in Rußland mit Eis belegt sind; so wird eine Oeffnung gehauen, welche sie den Jordan nennen. Um diese Oeffnung wird ein Gestelle von Balken gemacht, innerhalb dessen die taufenden Popen stehen. Das ganze Volk, die Mannspersonen mit entblößten Häuptern, trotz der grimmigen Kälte, begleitet die Geistlichen an den Jordan, und die Mütter reichen ihnen ihre Kinder zur Taufe hin. Der Pope taucht sie dreymal ins kalte Wasser. Man hat Exempel, daß dem Popen die Hand vor Kälte steif geworden ist, so daß er das Kind nicht vest halten konnte. Wenn es ihm nun aus der Hand entwischte, und unter dem Eise blieb; so kehrte er sich zur Mutter, die es ihm gereicht hatte, um, und sagte: Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen. — Doch werden nicht alle russische Kinder im Jordan getauft: es steht jedem Vater frey, sein Kind auch im Haus, oder in der Kirche, taufen zu lassen; welches die Aufgeklärten unter den Russen auch durchgehends lieber thun, als daß sie ihre Kinder jener Gesundheits- und Lebensgefahr bey der kalten Jordanstaufe aussetzen.

Das griechische Kirchenjahr fängt sich vom Tage der Kreuzerhöhung (den 14ten Sept.) an. An diesem Tage wird eine große Procession gehalten, wobey die heiligen Bilder, unter Begleitung der Kirchenfahnen, aus den Kirchen an ein fliessendes Wasser getragen, und gewaschen werden. Die Griechen theilen ihr Kirchenjahr, nach den 4 Evangelisten, die in den Kirchen gelesen werden, in 4

Theile.

Theile. Die Sonntage von Kreuzerhöhung, bis zum 6ten vor Ostern, heissen Lucas-Sonntage; worunter einige wenige ihre besonderen Namen haben, als die beyden Sonntage vor und nach dem Lichterfest, welches der h. Dreykönigtag ist. Vom sechsten Sonntag vor Ostern, welcher insonderheit das Fest der Orthodoxie genannt wird, bis auf Ostern, gehen die Marcus-Sonntage. Der Palmsonntag heist auch insonderheit der Lazarus-Tag. Die Sonntage von Ostern bis Pfingsten heissen Johannis-Sonntage: und die von Pfingsten bis Kreuzerhöhung heissen und sind Matthäus-Sonntage. Die griechische Kirche hat noch viele Feste und Feyertage, viele Fasten, welche von den gemeinen Russen sehr streng, von den Vornehmen aber fast gar nicht, beobachtet werden. Die Woche vor Fastnacht heist im gemeinen Leben die Butterwoche, weil alsdann der Gebrauch der Butter, bis zu Ostern, eingestellt werden muß. Ihre Stelle vertritt beym Schmelzen das Oel, und statt des Fleisches essen sie Fische.

Die russische Geistlichkeit wird in Klosterschulen unterrichtet, worin sie auch Latein lernen. Einige haben auch auf ausländischen Universitäten studirt. Der Erzbischof Platon, der den jetzigen Großfürsten im Christenthum unterrichtet hat, ist ein gelehrter Mann. Sein Buch, Lehrbegriff der christlichen Religion, nach dem griechischen Glaubensbekenntniß, ist in alle Sprachen übersetzt. Man findet darin ächt-biblische Religionsbegriffe, und wenige Menschensatzungen. Der Mann war ehemals ein Mitglied der heiligen Synode zu Petersburg, welches das höchste geistliche Reichscollegium ist. Er ist aber nach Moskau versetzt worden. Ehemals hatte die griechische Kirche einen Patriarchen zu Moskau, welchen aber Peter der Große abgeschafft hat. Seine Vorfahren hatten zuweilen dem Patriarchen den Steigbügel halten müssen.

Das Küssen des Crucifixes ist eine unschuldige Ceremonie, welche man durchgehends in Rußland mitmacht, wenn man auch nicht griechischer Religion ist. Beym Weggehen aus einer russischen Kirche küßt ein jeder das Crucifix, das ihm der Pope vorhält. Doch ist niemand hierzu gezwungen, und man kann es auch ungeküßt lassen. Die Geistlichkeit trägt zuweilen das Crucifix zu vornehmen Leuten ins Haus, um es zum Küssen zu präsentiren: z. B. bey Glückwünschungen am Neujahrstage. Auch pflegen sie mit dem Crucifix in der Hand sich vor die Kirchenthüre zu stellen, wenn eine vornehme Herrschaft vorbey passirt, die es dann küßt, und zugleich für diese Ehre dem Popen oder der Kirche ein kleines Geschenk macht. Die griechische Geistlichkeit ist überhaupt schlecht besoldet, und daher bey Weltleuten wenig geachtet. Es ist nicht ganz ungegründet, was man der russischen Geistlichkeit nachsagt, daß sie nämlich unter dem Stock stehe, oder von Leibesstrafen nicht befreyt sey. Im siebenjährigen Kriege, als Königsberg in russischen Händen war, ließ der russ. Gouverneur daselbst, der ein Deutscher von Geburt war, einige Popen, die in der Kirche trunken erschienen, niederstrecken, und ihnen die Batocken geben. Dergleichen Auftritte sollen auch in Rußland zuweilen vorgefallen seyn. Der Pope wird durch eine solche Strafe nicht entehrt: die Soldaten, die ihm die Batocken gegeben haben, küssen ihm sogleich wieder die Hand. In neuern Zeiten hört man solche Geschichten nicht mehr, außer daß die Küster und andere geringe Kirchenbedienten noch zuweilen mit dem Stock corrigirt werden.

Statt aller ferneren Bemerkungen über das griechische Kirchenwesen, will ich nun noch einen gottesdienstlichen Actum beschreiben, welcher am 26sten Octob. 1783. in Riga gehalten worden ist. Meine Leser werden daraus Begriffe schöpfen können, die ihnen, statt aller weitläufi-

gen

gen Beschreibung des russischen Kirchenwesens, zur richtigen Beurtheilung desselben dienen mögen.

An dem gedachten Tage kam der Herr Erzbischof (Archierej) von Pleskow nach Riga, um die neue Statthalterschaftsregierung einzuweihen, und den Befehl der Kaiserinn hierüber dem Volk an heiliger Stätte bekannt zu machen. Die russische Hauptkirche war gedrückt voll Menschen, so daß die davor ausgestellten Schildwachen dem Gedränge wehren mußten. Der Erzbischof erschien in Pilgerkleidung, und wurde, bey seinem Eintritt in die Kirche, von der gesammten Geistlichkeit mit brennenden Wachskerzen und Rauchwerk an der Kirchenthüre empfangen. Alsdann küßte er einige heilige Bilder, und bestieg einen in der Mitte der Kirche gegen dem Altar über aufgerichteten Thron. Während der Musik, die die Sänger aufführten, legte der Erzbischof seine Pilgerkleidung ab, wobey er sich fast ganz entkleidete: denn auch das Hemd ließ er sich abnehmen, doch hatte er unter demselben noch ein Unterkamisol, welches er anbehielte, so wie auch die Beinkleider. Eine Menge Geistlichen waren nun beschäfftigt, ihm die nöthigen Kleidungsstücke zuzutragen. Zuerst wurde ihm ein Kanum gereicht, womit er sich kämmte. Alsdann zog er ein reines Hemd an, und so vielerley Unter- und Oberkleider, Stiefel, Aermel, Umschläge, Kaputzen u. dergl. daß man es nicht zählen konnte. Bey jedem Stück, das ihm abgenommen oder gereicht wurde, küßten ihm die Kirchendiener die beyden Hände. Zuletzt ließ er sich die erzbischöfliche Mütze aufsetzen, und nun stand er von seinem Thron auf; setzte sich aber gleich wieder, um einige Geistlichen einzuweihen. Jeder der anwesenden Geistlichen wurde um eine Ehrenstufe erhöhet. Die Einweihungsceremonien waren ganz kurz. Der letzte, der vom Laien zum Küster eingeweihet wurde, mußte mit verhülltem Haupte tief gebückt zum Thron hingehen, oder vielmehr hinkriechen, und sich aufs Angesicht niederwerfen.

sen. Nun wurde ein feyerliches Hochamt gehalten. Nach verlesenen Gebeten, erschien ein Diaconus mit einem Laib Brod auf dem Kopf, welches er nach griechischer Art consecrirte: darauf folgte die Consecration des Weins. Die gesammte Geistlichkeit ging in das Allerheiligste, wo sie bey offenen Thüren das h. Abendmahl empfingen. Der Erzbischof, und ein Bischof, den er bey sich hatte, liessen sich nur so lange, als sie das Abendmahl empfingen, ihre Mützen abnehmen: die ganze übrige Zeit, auch selbst beym Gebet, hatten sie dieselben auf den Köpfen. Die Kleidung des Erzbischofs, welche sehr prächtig war, sollte (nach der Auslegung, die mir ein gelehrter Russe davon gegeben hat) die geistliche Waffenrüstung, welche der Apostel Paulus Ephes. 6. beschreibet, vorstellen, als z. B. den Helm des Heils, den Schild des Glaubens, den Harnisch der Gerechtigkeit u. s. w. Nach gehaltenem Hochamte kam der Erzbischof heraus, und hielte an einem aufgestellten Pultbrett eine Rede; alsdann ließ er sich seinen Bischofsstab reichen, trat vor den Generalgouverneur, der auch gegenwärtig seyn mußte, hin, und forderte ihn auf, die kaiserliche Ukase vorlesen zu lassen: welches auch sogleich durch einen russischen Secretaire geschah. Nun gieng er wieder auf seinen Thron, und die gesammte Geistlichkeit stellte sich in zwo Reihen vor ihn. Ein Pope, der mit einer besonders starken Stimme begabt war, verlas ein Gebet, worin die Worte, Hospodi bamilla, Hospodi Hospodi bamilla, d. i. HErr, erbarme dich! unzähligmal vorkamen. Endlich fielen alle Geistlichen auf die Knie, und die ganze Gemeine mit ihnen, um noch zum Beschluß ein kurzes Gebet zu thun. Nun ging es an ein Segnen. Der Erzbischof nahm zween Leuchter in die Hand, deren Einer 3, der andere 2 brennende Wachslichter trug: mit diesen Leuchtern machte er das Kreuz in der Luft, und sprach den Segen. Den gänzlichen Beschluß machte der Segensspruch mit dem Crucifix in der Hand: wobey zugleich der Donner der Kanonen dem

Publi-

Publicum den Beschluß des Gottesdienstes ankündigte, welcher über 3 Stunden gedauret hatte. Der Generalgouverneur und alle Vornehmen küßten nun das Crucifix, das der Erzbischof in der Hand hielte, und gingen zur Kirche hinaus. Der Erzbischof gab das Crucifix einem Popen, der so lange da stehen mußte, bis alle Menschen draußen waren. Zuletzt ward er es überdrüssig, das Crucifix so lange zum Küssen vorzuhalten. Er fuhr also damit, bey denen die noch um den Altar standen, von Einem Munde zum andern herum, gleichsam als wollte er ihnen mit dem Crucifix ins Gesicht schlagen — Aus der Kirche fuhr der Erzbischof nach dem kaiserlichen Palais, um die neuerbauten Gerichtsstuben mit Weihwasser zu besprengen, und also ordentlich einzuweihen.

Dies sey genug von der russischen Kirchenverfassung! Von den Reformirten und Katholiken, als welche beyderseits nicht viele Kirchen in den Ostseeprovinzen haben, ist nicht viel zu sagen. Wir kommen nun auf die Lutheraner, als welche behaupten in Liv- und Ehstland die herrschende Religionsparthey zu seyn: wiewohl ihre Herrschaft nicht viel zu bedeuten hat. Jede Religionsparthey kann sich Kirchen bauen, so viel sie will. Wo eine Gemeine ist, darf auch eine Kirche gebauet werden. Jeder Edelmann darf auf seinem Gute Kirchen bauen, und Pastorate stiften, soviel ihm beliebt; nur muß er auch die Kirchen dotiren. Es können auch mehrere Edelleute zusammentreten, und gemeinschaftliche Kirchen erbauen. So sind Kirchspiele entstanden, zu welchen mehrere eingepfarrte Güter gehören. Die eingepfarrten Gutsherren, mit ihren Unterthanen, machen die Gemeine aus: und diese hat das Recht, einen Pastor zu wählen, welchen hernach das Gouvernement bestättigt. Doch muß er ex numero Candidatorum seyn, wenn er wahlfähig seyn soll; er muß vorher vom Generalsuperintendenten geprüft,

und mit einer Venia concionandi versehen worden seyn.

Da das Land nicht so viele Theologen, als es braucht, hervorbringt; so hält es für Ausländer gar nicht schwer, Pastorate in Liv- und Esthland zu bekommen; wenn sie sich nur gehörig qualificiren, und die lettische oder esthnische Sprache, in der sie einst den Bauren predigen sollen, gründlich erlernen. Man hat Grammatiken, Wörterbücher und Postillen in diesen Sprachen, wie nicht weniger Bibeln, Katechismen und Gesangbücher. Manche junge deutsche Theologen bringen es in Zeit von Einem Jahr so weit, daß sie lettisch oder esthnisch predigen können.

Die Superintendenturen sind in Probsteyen, und diese in Kirchspiele, abgetheilt. Die Pastorate auf dem Lande sind durchgehends gut. Ein Pastor hat sein ansehnliches Landgut, seine Waldungen, seine Erbleute, die ihm unentgeltlich dienen und arbeiten müssen, und aus welchen er sein Hausgesinde nimmt: er hat seine Viehheerden, seine 6, 8 bis 12 Pferde, und überhaupt eine vollständige Landwirthschaft. Die Nebengefälle sind auch beträchtlich. Die eingepfarrten Edelleute beschenken ihn, wenn er ein feiner Mann ist, reichlich. Die Bauren kommen auch nicht leer zu ihm, sie bringen immer etwas von ihrem dürftigen Vorrath mit, sollte es auch nur ein Fisch oder ein Vogel seyn. Kurz, die Herren Pastores in Liv- und Esthland geniessen viele Vortheile, die man an andern Orten nicht kennet. Darum leben sie auch durchgehends auf einen großen Fuß. Sie haben mit dem Adel gleiche Rechte, und nehmen sich nicht selten Vorrechte über den Adel heraus.

Aber dagegen haben sie auch ihre liebe Last. Ihre Gemeine ist mehrentheils auf 4, 6 bis 8 Meilen zerstreut.

Die

Die adelichen Höfe liegen weit aus einander: die Bauren wohnen hinter Hecken und Büschen, bey Wölfen und Bären. Die Kirche liegt gewöhnlich in der Mitte des Kirchspiels; das Pastorat oft weit davon. Oft hat Ein Pastor zwo Kirchen, die etliche Meilen weit aus einander liegen, zu bedienen. Ja es ist mir Ein Filial bekannt, welches 7 Meilen von der Hauptkirche liegt. Der Pastor muß fort, in Wind und Wetter, durch Koth und Sümpfe, über Schnee und Eis, oft mit äußerster Lebensgefahr. Es versteht sich zwar von selbst, daß er nicht zu Fuße geht. Aber demohngeachtet muß er viel leiden. Sind Kranke auf dem Todesbette zu besuchen, so muß der Pastor sich umherschleppen lassen, aus Einer Hütte in die andere, aus Einer Wildniß in die andere, oft ohne Weg und Steg. Doch das Beschwerlichste sind die Hausbesuche bey den Bauren. Jeder Pastor ist verpflichtet, alle Bauren seines Kirchspiels wenigstens Einmal im Jahr, in ihren Häusern zu besuchen, und sich nach ihren Umständen zu erkundigen. Diese Besuche nehmen viele Zeit weg, und sind mit vielen Unannehmlichkeiten begleitet. Die Hütten der Bauren sind sehr unreinlich. Da logiren Menschen und Vieh zusammen in Einem Zimmer, worin es oft entsetzlich raucht, weil kein Schorstein und kein Kamin im Hause ist. Wann der Herr Pastor kommen will (den die Bauren **Gnädiger Vater!** rufen) so macht das Baurenweib die Stube entsetzlich warm: denn die Wärme ist dem lettischen und esthnischen Baurenvolk die größte Erquickung. Auch mitten im Sommer heizen sie ihre Oefen, und schlafen am liebsten vor einer Korndörre, d. i. vor einem Ofen, vermittelst dessen in ihren Scheunen (oder Rigen, wie sie es nennen) die Früchte zum Dreschen getrocknet werden. Ihre Badstuben sind so heiß, daß man verschmachten möchte. Wenn also der Herr Pastor sich zum Hausbesuch hat anmelden lassen; so wird unvernünftig eingeheizt. An Gestank fehlt es in den Baurenhütten auch nicht. Der Pastor muß sich in

die Umstände schicken. Es ist Winter — denn im Sommer hat weder Er, noch der Bauer, Zeit, den Hausbesuchen abzuwarten. Ohne Pelz kann man dort zu Lande nicht reisen: wo soll er aber seinen Pelz lassen, wann er in die Baurenhütte kommt? Am Leibe kann er ihn nicht behalten, wegen der Wärme. Soll er ihn im Schlitten draussen liegen lassen, so wird er so kalt, daß man ihn hernach nicht ohne Gefahr der Gesundheit über die warmen Kleider anziehen kann: man bekommt Diarrhöe, und Fieber davon. Soll er ihn in die Stube bringen, und, währenddem er mit den Bauren zu reden hat, hinlegen; so wird er voll Ungeziefer. Er muß also einen Bedienten bey sich haben, der den Pelz in der warmen Stube auf dem Arm hält, so lange bis der Herr wieder wegfährt. — Dergleichen Beschwerlichkeiten giebt es hunderterley. Doch das Amt eines Pastors hat auch seine moralischen und politischen Unbehaglichkeiten. Er muß jährlich ein Seelenregister von seinem Kirchspiel einschicken, dessen Verfertigung gewiß äusserst mühsam ist — Wenn etwa der Edelmann, oder sein Amtmann, ein Tyrann ist, der die Bauren bis aufs Blut geiselt und schindet; so klagen gewöhnlich die letzten ihre Noth dem Pastor, der ihnen dann, wenn er politisch handeln will, immer Unrecht geben muß, wenn es ihm auch noch so sauer ankäme. Läßt er sich gegen irgend einen etwas merken, daß er die Behandlung des Edelmanns oder des Amtmanns — der, wie wir oben gehört haben, auch nichts weiter als ein Bauer ist) — für hart halte; so läuft er Gefahr, von den Herrschaften für einen Aufwiegeler der Bauren verschrieen zu werden: welches in gewissen Fällen bedenklich seyn kann: wie z B. im J. 1784. als der oben gedachte Baurenaufruhr in Livland entstanden war. Ein gewisser Pastor, Namens Eysingk, hat damals auf vielen adelichen Gütern seine Geschicklichkeit, in Stillung des Aufruhrs, bewiesen. Die Gelegenheit hierzu war folgende: Eine adeliche Dame kam aus der Kirche nach Haus, und fragte

ihren Koch, ob das Essen fertig wäre? Der Koch, einer ihrer Leibeignen, antwortete, daß es weder fertig seyn noch jemals fertig werden würde, da er frey sey, und ferner nicht nöthig habe, einer Herrschaft zu dienen. Die Dame wollte ihn, auf gut livländisch, für diesen Trotz tüchtig durchprügeln lassen, als plötzlich alle Dienst- und Erbleute ihr auf Einmal den Gehorsam aufsagten, und sich für frey erklärten. Die Dame schickte nach ihrem Pastor Eysingk. Er kam, und stellte dem rebellischen Koch so viele Fallen in Fragen, daß dieser endlich sich in Worten gegen ihn vergehen mußte: worauf jener gleich befahl, ihn zu binden, und dem Gericht zu überliefern. Der Pastor stand in großem Ansehen: die Bauren gehorchten ihm, und banden den Koch, der dann anfing zu bitten und zu flehen. Auf der Stelle wurde, zwischen Herrschaft und Unterthanen, Friede geschlossen: und Hr. Pastor Eysingk mußte hernach auf vielen Gütern Friedensstifter seyn.

Am allerverdrießlichsten ist es für den Pastor, wenn er einer Execution beywohnen soll. Der Adel hat kein jus vitae et necis mehr; dafür aber hat er das Recht, einem Bauren 10 Baruthen geben zu lassen. Eine Baruthe aber ist ein Paar Ruthen, die auf dem bloßen Leibe des Bauren frisch zerhauen werden: gewöhnlich nur mit 3 Streichen, zuweilen auch mit mehreren, je nachdem der Erbherr Instruction dazu giebt. Der Bauer wird alsdann an einem Pfahl, der vor der Kirchenthüre steht, aufgewunden, und empfängt daselbst, beym Ausgehen aus der Kirche, in Gegenwart der ganzen Gemeine, seine Hiebe: wobey gewöhnlich der Pastor zugegen seyn, und die Leute ermahnen muß, ihre Obrigkeit von nun an besser zu verehren u. s. w. Viele Pastoren haben jedoch dieses Geschäffte von sich abgelehnt.

Zum Taufen der Kinder werden auch die Schulmeister gebraucht, ob sie gleich nicht ordinirt sind.

Auf den meisten Gütern sind, ausser den Adelichen, auch andere Deutsche eingepfarrt: daher die Pastoren bald deutsch, bald lettisch oder esthnisch, predigen müssen. Mit Einem Wort, sie sind gequälte Leute, die sich mehrentheils im Dienst aufopfern müssen, und die selten ihr Alter hoch bringen. Wäre nicht das Bißchen Ehre, und das Bißchen gut Essen und Trinken dabey; so würde sich niemand um ein Pastorat in diesen Landen bewerben.

In Petersburg haben die Lutheraner nur zwo Kirchen, wozu aber starke Gemeinen gehören.

Noch wollen wir bemerken, daß die Kronsfeste (Brasniken), d. i. solche Tage, an welchen bey Hof ein Geburts- oder Namenstag gefeyret wird, im ganzen Reiche Feyertage sind. In allen Kirchen, wenigstens in den Städten, wird alsdann ein feyerlicher Gottesdienst gehalten, und es wird in der Predigt der besonderen Reichsfeyer gedacht. In den lutherischen Kirchen zu Riga ist an jedem dieser Tage Kirchenmusik, und es ertönt ein Te Deum. Auch werden die Kanonen gelöst; alle Buden und Kramladen werden geschlossen. Die Schulen haben Urlaub. — Da nun die kaiserliche Familie schon zahlreich ist, so fallen dergleichen Feste viele im Jahr ein, und dies vermehrt die Zahl der müssigen Tage. Ehemals wurde auch ein Pockenfest gefeyret, als nämlich die Kaiserinn von den eingeimpften Pocken genesen war. Dies veranlaßte den Pastor Groot zu Petersburg, eine Suite von Pockenpredigten (die er alle in Petersburg, bey Gelegenheit der Begehung des Pockenfestes, gehalten hatte) in den Druck zu geben. Sie fanden doch ihre

Leser, welches bey einer so seltsamen Materie zu bewundern ist.

Von Religionsstreitigkeiten weis man in Rußland nichts. Es giebt daselbst keine Bahrdte, keine Gielsdorfischen Schulze — keine isten und keine aner. Man läßt alles beym Alten, und begnügt sich mit dem, was da ist. Die Herrnhuter haben sich in Livland hin und wieder ausgebreitet, und halten ihre Privat-Versammlungshäuser. Im Ganzen ist das Publikum gegen die Religion ziemlich gleichgültig: wenigstens ist niemand zur Schwärmerey geneigt.

Man hat ausgestreuet, die Kaiserinn Catharina habe einen Katechismus geschrieben, den sie bey allen christlichen Religionspartheyen in ihrem Reich einführen wolle. — Es ist wahr, sie hat einen Katechismus geschrieben; einen Katechismus, den alle Religionspartheyen mit Nutzen in ihren Schulen gebrauchen können. Aber noch ist er nicht eingeführt, und wird auch keiner Parthey aufgedrungen werden. Sie hat ihn blos in Rücksicht auf die russ. Nation geschrieben, welche noch nichts von einem Katechismus weis, auch nichts ähnliches zur Erlernung der ersten Elemente, und zur Sammlung der ersten Schulbegriffe, besitzt. Für diese Nation wäre es allerdings eine große Wohlthat, wenn sie mit einem guten Religionskatechismus beschenkt würde: und für diese hat auch eigentlich und zunächst die gelehrte Catharina nur geschrieben. Doch werden vermuthlich auch andere Religionspartheyen sich dieses kaiserlichen Katechismus, als eines Lesebuchs, bedienen, ohne es zu einem symbolischen Buch zu machen.

Die Russen haben keine andere symbolischen Bücher, als das apostolische und nicäische Glaubensbekenntniß. Ihre Geistlichen werden auch auf weiter nichts, als auf

den Gehorsam gegen ihre Obern, verpflichtet. Ihre Erkenntnißquelle und Glaubensrichtschnur ist die Bibel: die sie aber nicht verstehen, weil sie weder Grundsprachen noch Exegese zu lernen pflegen. Ueberhaupt ist die Theologie in Rußland, gegen alle andere Wissenschaften, noch weit zurück.

Lebens-

Lebensart in St. Petersburg.

Man stelle sich eine Stadt vor, worin alljährlich die Einkünfte mehrerer ansehnlichen Königreiche verschwendet werden: so hat man in wenigen Worten ein Gemälde von Petersburg, dem Sitz des prächtigsten Hofes von Europa, dem Sammelplatz der Großen und Mächtigen aus der ganzen russischen Nation.

Die Hofhaltung der Kaiserinn (zu deren Bestreitung monatlich eine Million Rubel ausgesetzt sind), ihre Gebäude und Gärten, ihre öffentlichen Belustigungen, ihre Kunst- und Naturalien-Cabinette — dies alles ist so glänzend, daß es keine Beschreibung zuläßt. Auch die Stadt selbst übertrifft alle Schilderungen, die bisher von ihr gemacht worden. Sie siehet einer Welt ähnlich, und läßt sich nicht anders kurz beschreiben, als wenn man sagt: Alles Große, Prächtige und Sehenswerthe, was Europa aufzuweisen hat — es sey Schiffahrt und Handlungsgewühl, oder Kriegsgepränge, oder Kunst, oder Reichthum und Wohlleben, oder Zusammenfluß vieler Völker mit mancherley Sprachen und Sitten, oder Ueberfluß an köstlichen Speisen und Getränken, oder Vergnügungen des feinen Geschmacks — alles ist in Petersburg beysammen. Das Auge wird entzückt durch die herrlichen Gebäude, meistens nach italiänischer Bauart, welche viele breite und schön gepflasterte Strassen besetzen. Die Strassen reinigen sich durch darunter hingeführte Canäle von selbst, und geben, durch ihre Länge und regelmässige Anlage, die schönste Aussicht: daher heissen sie dorten Perspective. Doch sind noch bey weitem nicht alle Gassen der Stadt perspectivisch angelegt. Die Menge der Thürme

me ist unglaublich: und einer derselben ist ächt vergoldet. Kutschen, Schlitten, Handlungsbuden, Geräusch aller Art — alles reißt den Fremdling, der zum erstenmahl diese Kaiserstadt betritt, dermassen hin, daß er glaubt, indem er sich umsieht, vorher noch nichts gesehen zu haben, wäre er auch in mancher schönen Residenz gewesen. So neu und unerwartet erscheint alles seinem überraschten Auge. Vielleicht trägt auch die vergesellschaftete Idee, von der so weit nach Norden gerückten Lage dieser Stadt, wo man immer des Glanzes weniger sucht, als man hernach findet, vieles bey, den Fremdling zur Bewunderung hinzureissen.

Wenn man aber eine Zeitlang in dieser Stadt gelebt hat, so fühlt man sich viel früher, als man es vermuthet hatte, ersättigt, und man siehet mit einem leichten und frohen Herzen der Stunde entgegen, da man sie wieder verlassen soll. Sie hat nicht das Anziehende, das Sanftbefriedigende, das Nährende für Geist und Herz — was man in so vielen andern Städten von mittelmässiger Größe antrifft; mit einem Wort, nicht das Gepräge von wahrer Glückseligkeit, sondern alles ist hier überspannt und erzwungen; hier ist nur blendender Glanz, betäubendes Geräusch, erschöpfende Wohllust. Hier unterliegen die sanfteren Gefühle des menschlichen Herzens, dem übermächtigen Getöse, das uns, wie ein unaufhörlicher Sturm, umheulet. Hier gleicht das menschliche Leben nicht dem klaren rieselnden Bächlein, sondern dem wilden hoch aufgeschwollenen Strom. In ewiger Unruhe tummelt hier die ungeheure Menschenmasse, in deren Mitte man leicht, wie einsam und verlassen, leben kann. Kurz, die Stadt gleicht einem Abentheuer, das bestanden seyn will: und kaum hat man es bestanden, so ist man auch von dem Unternehmungsgeist, mit welchem man darauf los gieng, curiert. Man ist des tobenden Ungeheuers müde. Nur lange Gewohnheit, und glücklich zusammentreffende Verhält-

hältnisse, können den Fremdling mit der dortigen Lebensart aussöhnen. Anfänglich muß man sich Gewalt anthun, und dort, wo alles, was man realisirt siehet, trotz der widerstrebenden Natur, durch Gewalt realisirt ist, einiges Behagen zu finden. Bald ermattet das Herz unter der drückenden Last aller der widrigen Gefühle, die sich ihm aufladen, und die ihm, wann die ersten Ueberraschungen vorüber sind, öfters so unerträglich werden, daß Tiefsinn und Schwermüthigkeit die Folgen davon sind. Dies erfahren viele Fremde, wann sie erst einige Wochen oder Monate in Petersburg zugebracht haben: dann fängt es ihnen an, so zu Muthe zu werden, als ob ihres Bleibens nicht länger da wäre. Sie fühlen, bey allen vorkommenden Gegenständen, eine zurückstossende Kraft. Manche werden melancholisch, bringen von der Zeit an ihr Leben elend zu, oder suchen sich einen Weg in die andere Welt: welches letzte besonders häufig durch Mangel an Nahrung, und durch Furcht vor den strengen Gesetzen, veranlaßt wird. Man kann sich in der That leicht verrechnen, wenn man mit der dortigen Lebensart, mit der Menge der örtlichen Lebensbedürfnisse, und mit dem hohen Preis aller Dinge, nicht vorher wohl bekannt ist. Man hat viele traurige Beyspiele von unglücklich gewordenen Menschen, die, im Vertrauen auf ihre Kunst oder ihr Gewerbe, auf gut Glück dahin gereist sind, oder die einen Handel daselbst angefangen haben, und nach wenigen Jahren so weit zurückgekommen sind, daß sie sich nicht mehr zu retten wußten.

Die nächste Folge von Zerrüttung der Vermögensumstände, ist — Verhaft. Dazu kann man sehr leicht gelangen. Der Gläubiger darf nur auf freyer Strasse über seinen Schuldner Wache! rufen; sogleich stürzt jemand von der nächsten Garnisons- oder Polizeywache herbey, und greift den, der da ruft, mit dem, über welchen gerufen wird, und führet sie beyde vor den Polizey-

zey-Officier, der über das Quartier, worin die Sache vorgeht, gesetzt ist. Hier wird kurzer Proceß gemacht. Der Verhaftete gesteht entweder die Schuld ein, oder nicht. Im erstern Fall, muß er sogleich auf der Stelle bezahlen, oder einen Bürgen schaffen, oder sonst durch Versicherungsmittel seinen Gläubiger befriedigen. Hier wird keine Sicht gegeben, keine Entschuldigung angenommen, der Schuldner auch nicht losgelassen, bis alles bezahlt ist. Gesteht er aber die Schuld nicht ein, so wird die Sache, wenn sie über 20 Rubel betrift, von der Polizey an das ordentliche Gericht verwiesen, wo eine Untersuchung vorgenommen wird, bis zu deren Beendigung der Beklagte doch immer im Gefängniß sitzen muß. Man hat fast kein Beyspiel, daß jemand ganz unschuldig, um Geldforderungen willen, ins Gefängniß gekommen wär. Wohl aber hat man Beyspiele genug, daß Leute, die nicht so viel in Vermögen hatten, um sich im Gefängniß reinlich zu unterhalten, oder nicht im Stande waren, zu ihrer bessern Verpflegung sich durch Arbeit etwas zu verdienen, bey der elenden Kost, und in der entsetzlichen Gesellschaft der Gefangenen, bald ihr Leben geendigt haben: obgleich die wegen Schulden Verhafteten nicht mit den Verbrechern in einem Gefängniß beysammen sitzen, auch mit diesen nicht auf einerley Art behandelt werden.

Manche Fremde beklagen sich, daß sie von ihren Gläubigern in Petersburg mit allzu wenig Discretion behandelt werden. Aber sie bedenken nicht, daß der Zufluß von allen Nationen, die unter dem Himmel sind, an einem solchen Orte strenge Gesetze, und eine strenge Behandlungsart, unumgänglich nothwendig macht. Unter den Fremden, die jährlich zu mehreren Tausenden dahin kommen, sind viele aus ihrem Vaterlande vertrieben, viele entlaufen, viele durch einheimischen Verdruß zu dem Entschluß gebracht worden, sich in dieser nordischen Stadt eine Freystätte zu suchen. Alle diese Leute kommen gewöhn-

wöhnlich arm und hülflos daselbst an: denn wenn sie auch noch etwas Vermögen aus ihrem Vaterlande mitnehmen; so verzehren sie solches auf der langen Reise, und werden zuweilen, ehe sie an Ort und Stelle kommen, ganz blos. Sind sie endlich da, so finden sie, daß alle Fächer schon übersetzt sind. Was das schlimmste ist, so wird man in Petersburg, so wie man hineintrit, von einer Menge localer Bedürfnisse überfallen, welche einen Fremden, wenn er sich nicht darauf gefaßt gemacht hat, bald zu Grunde richten können. Blos um bey vornehmen Herren erscheinen zu können, und damit man nicht vor der Thüre abgewiesen werde, muß man von Kopf bis zu Fusse neu und modisch gekleidet seyn. Der Anzug muß in Petersburg verfertigt seyn, damit jede Falte nach dem eben herrschenden Geschmack geformt sey. Am äusserlichen Schmuck darf nichts fehlen. Auch der geschickteste und brauchbarste Mann wird dort sein Glück nicht machen, wenn er in einem Anzuge, der Mangel muthmassen läßt, einhergeht. Keine Nation nimmt es hierin so genau, als die russische, die doch erst seit Peter des Großen Zeit angefangen hat, sich in Schnitt und Frisur andern europäischen Völkern gleich zu stellen. Doch wir können dieses der russischen Nation nicht für einen Fehler anrechnen: nur muß man seine Einrichtung, wenn man hinreist, darnach machen. Wer einem vornehmen Herrn aufwarten will, darf nicht zu Fusse kommen: er muß einen anständigen Wagen haben, nicht ohne hinten aufstehenden Bedienten. Kein Gelehrter, kein Künstler von einiger Bedeutung, kann dieses Prunks überhoben seyn; vielweniger der, welcher mit Officierscharakter dahin kommt, oder Kriegsdienste sucht. Wer nun in seinen Entwürfen ein wenig über die Zeit aufgehalten wird, der findet sich bald in der Verlegenheit, borgen zu müssen: und dann wehe dem, der nicht sichere Empfehlungs- und Creditbriefe an Kaufleute hat, die ihn vor Mangel schützen!

Die Fremdlinge von geringerem Stande, deren eine große Anzahl jährlich in Petersburg zusammenfließt, spielen daselbst zum Theil wunderliche Rollen. Am besten kommen die Handwerksbursche fort, die ihre Kundschaft mitbringen: denn die Meister haben immer Arbeit für sie. Aber andere, die nichts ordnungsmässig gelernt haben, als sogenannte Künstler (die vielleicht nichts weiter, als ein wenig schnitzen und lackiren gelernt haben), Autodidakten, große Genies, Stümper, verunglückte Fabrikanten, abgedankte Officiers, relegirte Studenten, Pasquillanten, Poeten, verloffene Kammerdiener, desgleichen allerley lüderliches Gesindel, welches dahin kommt, um wieder ehrlich zu werden — alle diese Gattungen von Abentheurern, die sich mit der jovialischen Hoffnung eines in seiner Art einzigen und fast utopischen Glücks nach Petersburg wagen — was ist ihr Schicksal? Diejenigen, die russisch lesen und schreiben können, oder solches in kurzer Zeit lernen, mögen wohl, wenn sie sonst brauchbare Leute sind, als Schreiber bey den zahlreichen Kanzeleyen, oder beym Post- und Zollwesen, gebraucht werden, wo sie freylich Hoffnung haben, mit der Zeit höher zu steigen, aber unterdessen sich mit geringen Einkünften und vieler beschwerlicher Arbeit behelfen müssen. Zum Trost aller, welche schreiben können, ist jetzo bey den russischen Kanzeleyen, und bey allen Civildepartements, das Protocolliren und Journalisiren so weitläuftig eingerichtet, daß sehr viele Hände damit beschäfftigt werden. Ueberall braucht man Pisatschiken, d. i. Copisten, Canzelisten, Concipisten, Protokollisten, Registratore, Archivarien, Rechner und Controleurs, welche alle darauf hinarbeiten, mit der Zeit Secretaires, oder noch viel mehr, zu werden. Diejenigen, die nicht russisch lesen und schreiben können, bewerben sich dann um geringere Stellen, etwa als Besucher oder Visitatore beym Zollwesen (deren es in Petersburg etliche Hundert giebt), oder als Gerichtsdiener und Ofenheizer bey den Kanzeleyen, oder als Lichtputzer in den

Ko-

Komödienhäusern: selten gelingt es ihnen, als Hofmeister oder Kammerdiener engagirt zu werden. Unterdessen nehmen viele ihre Zuflucht zum Spiel und Betrug, um ihr ehrliches Auskommen zu haben, oder halten sich bey den Lustdirnen auf, welche immer Mannspersonen nöthig haben, um allerley Bestellungen zu machen, oder im Nothfall sich ihrer anzunehmen. Wollte nun die Polizey, bey diesem Gedränge von verdächtigen und zum Theil unnützen Menschen, gegen die bösen Bezähler Nachsicht gebrauchen; so würde bald die Betteley Ueberhand nehmen; jeder würde die Gelindigkeit der Gesetze misbrauchen; und der ehrliche Mann würde keines Besitzes mehr sicher seyn.

Der letzte Ausweg für verzweifelte Fremdlinge ist — wenn sie noch von offenbaren Schandflecken frey sind — der Soldatendienst. Die russische Armee hat bey allen Regimentern eine Menge Fremde, meistens Deutsche; so wie beym Seewesen besonders viele Engländer. Die Franzosen hingegen, die sonst in großer Anzahl nach Rußland gekommen sind, wußten dem Kriegsdienst fein auszuweichen. Es ist wirklich bemerkenswerth, daß Leute von dieser Nation, die sonst zum Kriegswesen so viel Geschick hat, und die selbst in der Türkey und in Polen öfters brave Soldaten, besonders als Ingenieurs und Artilleristen, aufgestellt hat, sich zum russischen Kriegsdienst fast gar nicht entschliessen wollte. Vielleicht läßt sich dieses Phänomen auf folgende Art erklären: Die Franzosen waren ihrer Sprache wegen in Rußland beliebt. Sie hatten sich im ganzen Reich ausgebreitet, und fanden leicht Unterkunft, wenn sie auch noch so unwissend waren, als Sprachmeister, Hauslehrer, Kammerdiener u. dergleichen. Einer half dem andern fort, denn der Nationalgeist belebt sie unter allen Himmelsstrichen. Da nun der Kriegsdienst der beschwerlichste, folglich auch der letzte ist, den die Fremdlinge suchen; so war es ganz natürlich, daß die Franzosen, als welchen andere Wege zum Fortkom-

men offen standen, sich von demselben entfernt hielten. Sie verdienten lieber ihr Brod mit Tanzen, Fechten, Reiten, Parliren, auch wohl mit Paraplüemachen, Brodiren, Frisiren, Kochen, Färben, Lackiren; oder sie handelten mit Schminke und wohlriechendem Puder, machten Feuerwerke, curirten heimliche Krankheiten, und nährten sich oft recht wunderlich, wurden auch oft für ihre bonnes manières mit Prügeln bezahlt. Einst sollte ein Franzose in Petersburg die Knute bekommen. Als man ihm den Rücken entblößte, fand sich, daß er gebrandmarkt war. Man befragte ihn hierüber, und er bekannte auf viele seiner Landsleute, die sich daselbst aufhielten, und die zum Theil in allen Ehrengesellschaften Zutritt hatten. Sie mußten sich nun alle eine Untersuchung gefallen lassen: und siehe! es fanden sich bey mehr als dreyßigen die französischen Lilien, als Ehrenzeichen, die sie aus ihrem Vaterlande mitgebracht hatten. Man schickte sie fort: aber sie sollen doch alle wiederum an andern Orten des russischen Reichs zu Brod und Ehren gekommen seyn.

Wir wollen uns nun in der unermeßlichen Stadt St. Petersburg ein wenig umsehen, und die Sitten und Lebensart der Einwohner an verschiedenen Orten kennen lernen. Der erste Ort, wo wir hinkommen, ist das Zollhaus. Hier fällt nichts weiter vor, als die gewöhnlichen Fragen nach mitgebrachten Pässen und zollbaren Waaren. Die Pässe werden an die Polizey überschickt, und sogleich wider zurückgegeben. Unsere Coffers und Pakete müssen wir, ehe sie geöffnet werden, taxiren, und darüber eine eigenhändige Angabe auf Stempelpapier machen. Dieses dient blos dazu, damit am Ende des Jahres in den Zollregistern der Werth des Passagiergutes zu der Jahres Einfuhr könne gerechnet werden. Es hängt aber von uns ab, wie hoch oder wie gering wir unser mitgebrachtes Gut angeben wollen: denn es giebt keinen Zoll. Nur müssen wir uns wohl hüten, daß wir nichts zollbares verschweigen.

gen. Denn wenn sich dergleichen hernach, bey Durchsuchung der Sachen, findet, so wird es confiscirt. Die Regierung setzt voraus, daß jeder ankommende Fremdling sich von der dortigen Zollverfassung vorher unterrichtet habe: und deswegen nimmt sie auch die Unwissenheit des Fremden nicht für einen Entschuldigungsgrund an. Man muß es aber, den dortigen Zollbedienten zum Ruhme, und allen Fremden zum Trost, öffentlich sagen, daß derjenige, welcher sich keiner Unrichtigkeit bewußt ist, und keinen Unterschleif im Sinne hat, vor allen Chikanen und Erpressungen sicher ist. Das einzige, was die Untersuchung unangenehm macht, ist die Weitläuftigkeit, welche aus den vielerley Unterschriften und Bescheinigungen entsteht, die alle erfordert werden, ehe das Zollhaus die Waaren verabfolgen läßt. Diese Weitläuftigkeit hat gewiß ihren guten Grund, und dient zur Verhütung mancher willkührlichen Chikanen, die sich sonst die Zollbedienten erlaubten.

Vom Zollhaus ist der erste Gang ins Gasthaus, wo man Logis sucht. In Ansehung der Gasthäuser aber ist für die Fremden noch nicht hinlänglich gesorgt. Die meisten Wirthshäuser, wo jedermann unangemeldet einkehren kann, sind sogenannte Kabacken oder gemeine Herbergen, wo man von allerley Volk umgeben ist, und weder sicher, noch reinlich, noch bequem lebt. Dergleichen finden sich häufig an den Enden der Stadt, und an der Newa hin. Die wenigen guten Gasthäuser aber, wo man mit Anstand und mit Vergnügen logiren kann, sind die meiste Zeit so stark besetzt, daß man nicht Platz darin findet, und also geradezu abgewiesen wird. Dann ist man genöthigt, sich mühsam zu erkundigen, wo man unter Obdach aufgenommen werden könne? Das schlimmste ist, daß man in den meisten Häusern, welche Logis geben, nicht alles, was man braucht, beysammen findet: weil die Russen auf gar mancherley Art reisen, und ihren Aufenthalt in großen

Städten öfters auf eine gar sonderbare Art einrichten. Mancher Reisende kommt mit einem Gefolge von Bedienten, Köchen und Troßwagen, worauf er alles Geräthe, das er auf der Reise braucht, bis auf den Nachtstuhl, mit sich führet. Für solche ist nichts weiter nöthig, als Logis und Stallraum, ohne Tisch, ohne Meubles und ohne Aufwartung. Andere aber verlangen meublirte Zimmer, andere auch Heizung und Aufwartung, andere auch den Tisch dabey. Daher kommt die Verschiedenheit in der Bewirthung. Ein Fremder, der nicht Bekanntschaft hat, und vorher nichts durch Briefe bestellt hat, muß oft lange laufen, bis er eine Wohnung findet, die nach seinem Sinne ist. Hat er endlich ein Logis gefunden, so muß er weiter suchen, wo er Caffe, Bier, Beköstigung und andere Lebensnothwendigkeiten finden möge, die man in Deutschlands Gasthäusern alle beysammen zu finden gewohnt ist. Eines der berühmtesten und besten Gasthäuser ist dasjenige, welches Herr Demuth angelegt hat. Er nimmt aber in sein Haus und an seinen Tisch nur solche Gäste, die ihm von bekannten ehrliebenden Leuten empfohlen werden, und für deren ordentliche Aufführung gleichsam Bürgschaft gestellt wird: welches an einem solchen Ort eine feine Regel der Klugheit ist. Man hat zu meiner Zeit bey ihm für die Mahlzeit 1 Rubel bezahlt, wafür man aber auch die Freyheit hatte, Bier und Wein, soviel beliebte, zu trinken. Da die wenigsten in disem Lande den Wein lieben, so kann, bey einem solchen Preis, der Wirth recht wohl bestehen. In andern Wirthshäusern kostet die Mahlzeit, ohne die Getränke, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Rubel: aber die Wirthe nehmen auch jeden an. Und da fehlt es nicht an Gästen, weiche viel Lärm und Unruhe machen, und den Wirth und die Gäste nur in Verlegenheit setzen. Viele Müssiggänger, zum Theil auch vom Militärstande, kamen zu meiner Zeit in öffentliche Gasthäuser, blos in der Absicht, andere im Spiel (welches der gewöhnliche Nachtisch war) zu chikaniren,

oder Händel anzufangen, bey deren Beylegung sie etwas zu gewinnen hofften. Kurz, es gieng in den öffentlichen Wirthshäusern so tummelig zu, daß ich es mir wohl erklären konnte, warum die meisten Reisenden von einigem Stand und Ansehen lieber Privathäuser zu ihrem Aufenthalte wählten. Diejenigen Wirthshäuser, welche zugleich Caffe- und Spielhäuser vorstellen, sind vollends von müssigen und gefährlichen Leuten aus allerley Ständen so stark besetzt, daß ein Fremder vom Morgen bis auf den Abend, und öfters die ganze Nacht hindurch, keine Ruhe haben kann. Und wer sich auf die Billardstuben und in die Spielsäle wagt, muß sich gewärtigen, daß er mit heillosen Menschen, dergleichen sich immer daselbst in Menge einfinden, auf die unangenehmste Art verwickelt werde. Wer seine Ruhe liebt, und seine Ehre nicht gern in Gefahr setzt, der halte sich von allen öffentlichen Spielhäusern entfernt, und lasse sich nicht gelüsten, auch nur ein einzigesmahl dahin zu gehen. Er kann es nicht ein einzigesmahl wagen, ohne mit Reue und Schaden zurück zu kehren. Wir wollen einen Vorhang über die Schandthaten ziehen, welche dort auf den Spielhäusern öfters erfunden und ausgeübt werden. Eben darum hat die Kaiserin, zur Verhütung größerer Unsittlichkeit, viele derselben zuschliessen lassen.

Die Orte, wo man ohne Gefahr mit vielen Menschen Bekanntschaft machen kann, sind die Clubben, welche zwar aus geschlossenen Gesellschaften bestehen, die aber nicht gefährlich sind, und zu welchen jeder Fremde, der sich dazu qualificirt, Einladungsbillets erhalten kann, sobald er nur mit einem Mitgliede des Clubs bekannt ist. Man spricht in diesen Gesellschaften mehr russisch und französisch, als deutsch. Doch verstehen fast alle Personen beyderley Geschlechts diese drey Sprachen.

Es sind viele Clubben in der Stadt. Der sogenannte englische Club ist der vornehmste: denn man trifft darin

zuweilen 600 Personen beyderley Geschlechts, vom adelichen und bürgerlichen Stande, versammlet an. Auch Senateurs, Staatsminister und fremde Gesandten, kann man hier kennen lernen. Die Entree kostet 2 Rubel. Man versammlet sich von 7 Uhr an, und spielt Lomber oder Whist, bis um 10 Uhr, da die Tafel gedeckt wird. Man speißt ordentlich eine Stunde. Ist die Gesellschaft groß, so wird die Tafel 2 oder 3 mahl nach einander gedeckt. Die Gesellschaft bleibt gewöhnlich bis 2 Uhr beysammen: wer da will, kann auch früher oder später wegfahren. Zuweilen wird auf solchen Clubben auch getanzt. Es herrscht überhaupt in Gesellschaften dieser Art die feinste Lebensart und die anständigste Freyheit.

Minder angenehm, obwohl glänzender sind die Masqueraden bey Hofe, wo jedermann freye Entree hat. Man kann sich dabey sehr erlustigen, aber keine gute Bekanntschaften machen. An Schauspielen und Concerten fehlt es nicht. Das Hoftheater wird von der Kaiserin unterhalten, und giebt Schauspiele in russischer, französischer und italiänischer Sprache. Die übrigen Schaubühnen müssen sich selbst unterhalten, stehen aber doch unter der Direction der von der Kaiserin dazu bestellten Aufseher. Der verstorbene General Baur hat auch ein deutsches Schauspielhaus errichtet, wozu die Kaiserin eine ansehnliche Summe schenkte.

Wer in Petersburg in irgend einem Fach, es heisse wie es wolle, sein Glück versuchen will, der muß 1) ein äusserliches schönes Ansehen haben, 2) eine große Dreistigkeit besitzen, und im Umgang mit Standespersonen geübt seyn, 3) er muß seiner Kunst eine Art von Neuheit, einen neuen Reiz, zu geben wissen, und zu dem Ende gelernt haben, seine Kenntnisse ein wenig aufzustutzen, und seine Unwissenheit zu verbergen: denn Klimperu gehört ja zum Handwerk, und 4) er muß durchaus

kein

kein Rechthaber seyn, sondern jedem nachgeben, von jedem Belehrung und Correction annehmen, jeden als Kenner verehren, und sich nach dem herrschenden Geschmack richten. Man kann hinzusetzen, 5) daß er sich bey dem schönen Geschlecht, welches dort überhaupt im Taxiren der Dinge die erste Stimme hat, wohl zu empfehlen wisse. So kann er bey wenigen Talenten und mittelmässiger Geschicklichkeit in kurzer Zeit hoch steigen, und sich in einem Rufe befestigen, der ihn wider allen Tadel gelehrterer und geschickterer Männer sicher stellt. Die blose Gelehrsamkeit ist dort ein toder Buchstabe; und die blose Geschicklichkeit in irgend einer Kunst, ohne ein gefälliges und anziehendes Gewand, gilt gar nichts. Man wird dafür angesehen nichts gelernt zu haben, wenn man nicht den großen und feinen Ton der dortigen Welt studiert hat. Man heißt ein elender Stümper, wenn man nicht ein guter Gesellschafter und ein Mann von Lebensart ist — versteht sich, nach dem dortigen verwöhnten Geschmack, und nach den überspannten Forderungen der hochmüthigen Menschen, die blos auf das Aeusserliche sehen, blos den Firniß, und nicht die innere Güte, schätzen. Der große Haufe folgt ohnehin blindlings dem Urtheil derer, die durch ihren Stand oder durch ihr Geld berechtigt sind, den Ton anzugeben. Wenige geben sich die Mühe, selbst zu prüfen. Das Glück oder Unglück eines Gelehrten und Künstlers hängt also von dem zufälligen Lob oder Tadel ab, womit eine oder die andere vornehme Person ihn zu krönen oder zu höhnen für gut findet.

Freylich ist Petersburg nicht die einzige Stadt, wo diese Bemerkungen gelten; sondern man kann sie in unserm weichlichen Zeitalter fast zu allgemeinen Regeln für große Städte machen. Doch ist die Vanität wohl nirgends so groß, als zu Petersburg, wo so viel Auswurf

von allen Nationen zusammenfließt. Diejenigen Leute, welche von der Kaiserinn verschrieben und mit Gehalt in Dienste genommen werden, sind fast immer die vorzüglichsten: denn die Kaiserinn wählt nach den besten Empfehlungen, und giebt ansehnliche Besoldungen. Der Sänger Marchesini bekam 10,000 und die Sängerinn Lotti 8000 Rubel Gehalt; da doch ein Feldmarschall regelmäßig nur 6000 Rubel bekommt. Ein Akademiker hat 1400 Rubel. Die Militairbedienten stehen verhältnißmäßig am geringsten: und doch haben sich während des Friedens die Leute zum Militairdienst so häufig zugedrängt, daß fast bey allen Regimentern die Officiers überzählig waren, und manche noch dazu ohne Besoldung dienten. Das rührte vermuthlich daher, weil zum Kriegsdienst keine Wissenschaften erforderlich sind (das Ingenieur- und Artillerie-Corps ausgenommen), und weil man in Rußland mit Vortheil aus dem Militair- in den Civildienst übergehen, und darin hernach von Stufe zu Stufe fortschreiten kann, ohne studirt zu haben: denn das methodische Studiren scheuen die Russen, weil sie es für unnütz halten. Fremde Officiers die sich zum russischen Dienst melden, werden mit Vergnügen angenommen, wenn sie noch jung sind. Haben sie aber schon Runzeln und graue Haare, so geht es ihnen übel, bis sie Engagement finden. Dies erfuhr ein preußischer Hauptmann, der nach geendigtem siebenjährigen Kriege abgedankt war, und in Petersburg Dienste suchte. Er hatte einen grauen Kopf, und das war sehr anstößig. Man speiste ihn mit leeren Versprechungen ab. Eines Tages begegneten ihm auf der Gasse zween junge Edelleute aus der Ukraine: die fragten ihn, ob er preußisch reiten könnte? Er antwortete, Ja. So kommen Sie mit uns, versetzten jene, und halten Sich nicht lange auf. Der Officier wagte es, mitzugehen und nach der Ukraine zu reisen. Wie erstaunte er, als er hier den Vater seiner jungen Freunde kennen lernte! einen

Mann

Mann von fürstlichem Vermögen, der unter andern auch ansehnliche Stutterenen hatte. Dieser machte ihn gleich zu seinem Stallmeister, und gab ihm einen Hof mit Land und Leuten zu seinem Unterhalt, wo er lebenslang blieb, und ein großes Vermögen sammlete. Nicht allen glückt es so. Ich habe auch preußische Officiers gekannt, welche abgewiesen wurden, und auf dem Rückwege betteln mußten, um wieder aus Rußland heraus zu kommen: und das waren zum Theil Edelleute.

Die gewöhnliche Tageszeit zur Ablegung der Staatsbesuche ist nicht durchgehends einerley. Bey Kaufleuten und andern bürgerlichen Personen kommt man gegen Abend am gelegensten: und dies ist auch die Zeit, da die Damen gewöhnlich ihre Visiten geben. Die Zeit der Cour bey vornehmen Staatsbedienten ist von 11 Uhr an bis gegen 2 Uhr Mittags, da sie gewöhnlich nach Hofe fahren. Einige arbeitsame Minister stehen früh auf, und kommen früh zur Kaiserinn, als welche den ganzen Vormittag Audienz giebt, und Geschäfte besorgt. Einige nehmen sogar nach abgehobener Tafel vor Schlafengehen, das heist Morgens um 5 oder 6 Uhr, noch Visiten an. Jeder folgt hierin seiner Willkühr und seiner Bequemlichkeit.

Die gewöhnliche Eintheilung der Zeit ist bey den Vornehmen in Petersburg folgende: Um 4 oder 5 Uhr speist man zu Mittag. Nach Tische werden Visiten-Angelegenheiten besorgt, bis es Zeit ist, nach der Komödie, oder nach dem Concert oder Club, oder zu sonst einem Divertissiment zu fahren. Um 10 oder 11 Uhr des Nachts wird die Tafel zur Abendmahlzeit gedeckt: dann sitzt man noch bis 12 oder 2 Uhr, und geht zu Bette. Einige, wie gesagt, sitzen bis 4 Uhr und länger. Die Zeit des Aufstehens ist gewöhnlich 10 Uhr des Morgens,

bey einigen auch 11 oder 12 Uhr, da man sich dann allmählig anzieht und zur Cour und zum Mittagessen fertig macht. Die großen Kaufleute arbeiten in ihren Comptoirs nur wenige Stunden Vormittags: die übrige Zeit verwenden sie zu ihrem Vergnügen; aber ihre Dienstleute müssen früh heraus, und den ganzen Tag arbeiten. Doch werden meistens nach dem Mittagessen keine Geschäffte mehr besorgt, ausser wenn sie sich angehäuft haben. Die Zollhäuser und Buden werden frühzeitig geschlossen, und die herannahende Nacht ladet jedermann zum Vergnügen und zur Erlustigung ein. Im Sommer, wann die Tage lang sind, fährt Nachmittags jedermann spazieren. Viele bringen die Nacht auf dem Lande zu, und kommen am andern Morgen erst wieder zurück. Der Hof ist alsdann zu Sarsko-Selo. Die Reichen und Vornehmen sind auf ihren Land- und Lusthäusern. Nur der Kaufmann muß, um der Schiffahrt willen, alle Tage wenigstens einige Stunden in der Stadt seyn. Die Officiers sind alsdann mit ihren Soldaten beständig im Lager.

Leute, die keine regulirte Geschäfte haben, beobachten selten eine ordentliche Eintheilung ihrer Zeit. Sie essen, trinken, spielen, schlafen, und fahren spazieren, wann es ihnen beliebt. Sie machen aus Tag Nacht, und aus Nacht Tag. Und solcher Leute giebt es viele. Daher findet man häufig schon Vormittags Gesellschaften, die sich mit Kartenspiel und Punch, dem Lieblingsgetränke der dortigen Gegend, beschäftigen. Manche essen früh eine volle Portion, und hernach den ganzen Tag nichts, bis auf den Abend. Manche schlafen bis 4 Uhr Nachmittags, und schwärmen hernach die ganze Nacht. Jeder folgt darin seiner Willkühr und seinem regellosen Triebe. Darum setzt auch mancher sich nur für die Langeweile zur Tafel, oder um der Gesellschaft willen: weil er schon vorher mit Essen und Trinken ersättigt ist. An öffentli-

chen Tafeln, so wie auch bey groſsen Tractamenten, ist es gewöhnlich, alle Speisen zugleich auf den Tisch zu tragen: da dann jeder anfängt zu essen, an welcher Schüssel es ihm beliebt. Dem Fremden ist es oft sehr auffallend, wenn er siehet, daß der Eine am Braten, der andere am Desert, zu essen anfängt, und zuletzt wohl noch Ragout oder Suppe ißt. Vor jeder Mahlzeit wird ein Glas Brandwein, mit etwas harter und salziger Speise, genossen: dies ist allgemeine Mode. Bey den russischen Kaufleuten, wenn sie ihrem Gast eine Ehre erweisen wollen, wird dieses Voressen so reichlich gegeben, daß der Appetit zu der darauf folgenden ordentlichen Mahlzeit darüber vergehet. Sie bereiten eine Art von Fleischkuchen oder Preßkopf, welches eine sehr reizende Speise ist.

Die gemeinen Russen, wozu auch viele vom Kaufmannsstande gehören, können alles vertragen: sie wissen nichts von Gesundheitsregeln und von Diät. Sie achten nicht auf Kälte und Hitze, und deren schnelle Abwechselung. Eben so wenig achten sie auf Ordnung und Gleichförmigkeit in der Diät. Sie treiben jedes Ding, das ihnen vorkommt, bis auf den äussersten Punkt. So halten sie es mit dem Essen und Trinken, welches sie bis zum Uebermas genieſsen, wann es die Gelegenheit mit sich bringt: dagegen können sie auch wieder fasten und sich behelfen, und dabey laufen, wachen und arbeiten, bis zur Extremität. Der Russe kennt überhaupt selten die Mittelstraße: er ist beynahe in allen Dingen, auch in solchen, die sich einander gerade entgegen stehen, ausschweifend; heute sehr freygebig, morgen sehr zäh; heute sehr ungenügsam im Essen und Trinken, morgen fastet er den ganzen Tag, oder genießt höchstens einige rohe Knoblauchzwiebeln; heute schlägt er alles in Stücken, morgen liest er die Scherben wieder auf, und setzt sie mühsam zusammen; heute liebt er heftig, und schenkt wohl der Geliebten

den

den Beutel sammt dem Gelde, morgen würde ihn Cythere selbst nicht rühren; heute trinkt er Brüderschaft, und morgen prügelt er seinen besten Freund. Seine Natur ist von einer besondern Dauerhaftigkeit: wenn er übermäßig arbeitet und fastet, so ist es ihm eben so wohl zu Muthe, als wenn er übermäßig ißt und trinkt. Er übertreibt (fast wie der Engländer auch) seine Tugenden und seine Laster, seine verdienstlichen und seine schlechten Handlungen. Dieser heftige, schnell durchfahrende, behende und trotzige Geist zeigt sich auch in seinem äusserlichen Thun, in seinem ganzen Wesen.

Die vornehmen und feiner gebildeten Russen unterscheiden sich durch eine ordentlichere Lebensart. Bey ihnen wird die Trunkenheit verabscheuet, wenigstens verheimlicht: und das unordentliche Wesen geht nicht öffentlich im Schwange, welches ein Beweis von einer edleren Denkungsart und von einem Gefühl für reinere Sittlichkeit ist. Bey den mittleren und niedrigen Ständen hingegen spüret man wenig von diesem Gefühl. Man findet auch in öffentlichen Schriften häufig die Beschuldigung, daß die Russen dem Trunk sehr ergeben seyn: und sie ist nicht gänzlich abzulehnen. Das beste und dort gewöhnlichste Mittel wider die bösen Folgen der Trunkenheit, ist der vortrefliche Thee, welchen die Russen über Land aus China bringen, und welcher unter dem Namen des russischen Thees überall bekannt ist. Man trinkt ihn aber erst, nachdem der Rausch ausgeschlafen ist: und dann benimt er das Kopfweh, curiret den Magen, und stillet die Wallungen des Geblütes. Sonst ist der Thee auch ein gewöhnliches Getränk, etliche Stunden nach der Mittagsmahlzeit, anstatt des Caffee.

Das Tabakrauchen ist in Petersburg nicht stark Mode. Bey den Vornehmen darf durchaus gar nicht geraucht werden. Auf öffentlichen Caffeehäusern und bey

den

den sogenannten Tracteurs wird zwar geraucht, aber doch nur wenig. Die geringern Russen unterlassen das Rauchen aus Sparsamkeit, und die Secte der Roskolniken aus Religion; die Vornehmen aber unterlassen es aus Reinlichkeit.

Das Spielen ist der Russen ihr liebster Zeitvertreib. In den Krämer- und Wechselbuden siehet man Leute, die sich beym Schachspiel unterhalten. Billardtafeln findet man fast in allen vornehmen Häusern; selbst die Kaiserinn hat welche in ihren Palais, und spielt in eigner Person manche Parthie mit. In der That ist auch das Billardspiel, wegen der damit verbundenen Leibesbewegung, für das vernünftigste unter allen Spielen zu halten; so gering es auch an manchen Orten geachtet wird. Von Kartenspielen findet man in Petersburg alle sogenannte Commerce-Spiele häufig und öffentlich; die Hazardspiele hingegen, weil sie verboten sind, etwas verdeckt und nur unter Spielfreunden, die sich einander kennen. Doch will man für gewiß erzählen, daß auch Senateurs und Minister zuweilen unter einander Faro spielen, und sich zum Zeitvertreib viele tausend Rubel abgewinnen: ja selbst bey Hofe soll dieses beliebte Hazardspiel zuweilen im Angesicht der Kaiserinn gespielt worden seyn, welche aber ihr ernstes Misfallen dadurch zu erkennen gab, daß sie am andern Tage dem Banquier die schon lange vorher ergangene gedruckte Ukase, worin die Hazardspiele verboten sind, zuschickte. Die Karten machen einen sehr ansehnlichen Handlungsartikel aus, und verursachen (wenn die Bemerkung eines gewissen Kaufmannes richtig ist) in Petersburg eine gleich große Consumtion mit dem Brod.

Von der Spielsucht der Russen kann man sich keinen Begriff machen, wenn man sie nicht selbst beym Spiel gesehen hat. Da ist nichts als Lust und Freude, sowohl bey dem Gewinner als bey dem Verlierer. So knickerig

sonst

sonst der russische Kaufmann im Handel ist, so großmüthig zeigt er sich beym Spiel, und so leichtsinnig wagt er die ansehnlichsten Summen daran, und siehet sie verlohren gehen, ohne sich einen Augenblick in seinem Vergnügen stören zu lassen. Er hat den Grundsatz: Das Glück muß sich endlich wenden, und mir doppelt wieder geben, was es mir genommen hat. Von der Anwendung dieses Grundsatzes will ich ein Beyspiel erzählen: Zween vornehme Russen spielten an einem dritten Orte, wohin sie beyde mit ihren Kutschen und Pferden gekommen waren, ein hohes Hazardspiel. Der Eine verlohr seine ganze Baarschaft, dann seine Uhr, Degen, Ring u. s. w. und nun setzte er seine Pferde, dann die Kutsche, ein, und verlohr alles. Noch ließ er den Muth nicht sinken, sondern taxirte seine bey sich habenden Leute, nämlich den Bedienten, den Kutscher und Vorreuter, welche alle seine Leibeigene waren; setzte sie aufs Spiel, und siehe! auch diese gingen verlohren. Nun rufte der Gewinner zum Fenster hinaus: Fahret nur in mein Haus, denn ihr, und eures Herrn Kutsche und Pferde, alles ist nun mein. Der andere sprach: Halt! ich habe noch etwas einzusetzen, nämlich das Pferdegeschirr; denn das ist noch nicht mit verspielt. Der Gewinner konnte nichts dagegen einwenden; und nun wendete sich das Glück plötzlich. Der unbedachtsame und unglückliche Spieler gewann alle seine verlohrne Sachen wieder, Sklaven, Thiere und Kostbarkeiten, und noch einen großen Haufen baares Geld dazu. Nun fuhr er nach Haus, wie aus einem hitzigen Treffen.

Noch einige Worte von der Petersburgischen Polizey! Sie ist ganz nach dem Muster der ehemaligen Pariser Polizey eingerichtet, aber noch nicht völlig so prompt, wirksam und allumfassend, wie es diese war. Ein Institut solcher Art muß durch die Erfahrung eines halben Jahrhunderts erst allmählig zur Vollkommenheit gebracht wer-

werden: und so alt ist die Petersburger Polizey noch nicht. Ehemals patrouillirten die Cosacken zu Pferde in und um die Stadt, um die Strassen zu decken: das war fast alles, was man von Polizeyanstalten kannte. Die jetzt regierende Kaiserinn hat allererst hierin tüchtige Anstalten gemacht, und eine ordentliche und vernünftige Polizey eingeführt. Die Stadt ist in viele Quartiere, und diese wieder in Districte, eingetheilt, und in jedem District sind einige Polizeyofficiers wohnhaft. Dazu werden insgemein bürgerliche Personen genommen; sie brauchen nicht vorher im Militairstande gedient zu haben. Sie bekommen nun ihre Polizeyuniform, und verrichten dabey Officiersdienste. Die unter ihnen stehenden Polizeydiener, auch von verschiedenem Rang und Dienst, sind zahlreich in der ganzen Stadt vertheilt. Und auf den Strassen sind, durch die ganze Stadt, Wachthäuser in kleiner Entfernung von einander angelegt, in welchen des Nachts die Polizeywächter sich aufhalten müssen. Jeder Wächter hat eine große Schnarre bey sich, die er hören läßt, sobald auf der Strasse Lärm entstehet, oder jemand um Hülfe ruft. Auf das Geräusch der Schnarre, müssen alle übrige Wächter derselben Strasse herausspringen, und gleichfalls ihre Schnarren schwingen. Der Schuldige muß ihnen also gewiß in die Hände fallen, da ihm alle Auswege versperrt sind. Die Wächter stehen sich einander bey, und sind mit Knütteln und gutem Seitengewehr bewaffnet. Ueberdas sind die Strassen durch spanische Reuter gesperrt, welche nur den Kutschen, die des Nachts fahren, geöffnet werden. Man sollte es für unmöglich halten, daß bey dieser Einrichtung noch Unordnungen auf den Strassen vorfallen könnten; zumal wenn man hinzudenkt, daß die Strassen durch Laternen vortreflich erleuchtet, und im Winter mit Gassenöfen besetzt sind, worin die halbe Nacht hindurch Feuer unterhalten wird, an welchem sich die auf der Gasse wartenden Kutscher und

Bedienten häufig zu versammlen pflegen. Die Gassen sind auch ohnehin fast die ganze Nacht nicht leer von Menschen. Gleichwohl wird jeder Fremde, sobald er dahin kommt, gewarnet, besonders im Winter, des Nachts nicht zu Fuß über die Strasse zu gehen, weil er sonst leicht geplündert oder gemishandelt werden könne. Es scheint also, daß die Schelmerey hier noch erfinderischer sey, als die Polizey.

In den Nebengassen und an den Enden der Stadt, wo die Polizey nicht so wirksam seyn kann, giebt es immer herumstreifende Kerls, die dem Fußwanderer gefährlich sind. Ihre Kunstgriffe, deren sie sich zu bedienen pflegen, verdienen angeführt und bemerkt zu werden. Einige sollen große Pechpflaster bey sich haben, die sie dem Vorübergehenden in aller Geschwindigkeit über das Gesicht kleben, daß er weder sehen noch schreyen kann. Während dem er nun kämpfet, das Pflaster abzureissen, werden ihm seine Taschen ausgeleert, und die Schelme springen fort. Andere sollen dicke Steine in ihren Handschuhen verborgen haben, womit sie so derbe Ohrfeigen austheilen, daß man zu Boden fällt, und in ihrer Gewalt ist. Andere sind entdeckt worden mit eisernen Krallen an den Handschuhen, die so spitzig waren, daß sie zum Vesthalten und Niederreissen dienten. Sobald einer liegt, weis der Räuber schon mit ihm fertig zu werden: dann knieet er auf ihn, und drückt ihm die Kehle so lange zu, bis er seine Raubsucht befriedigt hat. Darum hat man sich wohl in Acht zu nehmen, daß man nicht über den Haufen gestoßen werde. Begegnet einem ein verdächtiger Kerl, so muß man ihm nicht zu nahe ins Gesicht sehen, damit man nicht etwa Sand, oder Essig, oder sonst etwas beissendes, in die Augen bekomme. Zuweilen sind Stricke über die engen Strassen gespannt, worüber man fallen muß: sobald man nun liegt, hat der

Räuber

Räuber gewonnen Spiel. Auch fehlt es nicht an Leuten, welche die Kunst verstehen, nach Taschenspielerart unvermerkt allerley zu entwenden, das man nicht gleich vermißt, und wo es hernach unmöglich ist, den Thäter auszuspüren. Wer einen Pelzmantel um hat, mag sich vorsehen, daß er die Aermel nicht überhängen lasse: weil sonst leicht ein rascher Kerl von hinten her den Mantel abziehen und davon laufen kann; welches öfters geschehen ist. Selbst der Hut wird zuweilen vom Kopf, und das spanische Rohr aus der Hand und unter dem Arm, weggerissen. Wer im Schlitten fährt, muß am verdächtigen Ort sehr geschwinde fahren, damit ihm nicht einer hinten aufspringe, und ihn vesthalte: welches mir selbst, dem Verfasser, einmal begegnet ist, da ich alleine fuhr, und wobey mich blos die Flüchtigkeit meines Schlittenpferdes rettete, indem ich noch zu rechter Zeit demselben einen Peitschenhieb geben konnte, daß es zu laufen anfing, wodurch der Räuber die Gewalt verlohr, und wieder herunter fiel. Es ist daher allemal sicherer, mit einem Fuhrmann zu fahren, der bey der Polizey eingeschrieben ist: welches man daran erkennet, wenn er seine Nummer auf dem Rücken hängen hat, woran er kenntlich ist. Andere Fuhrleute ohne Nummer sind auch nicht sicher, weil sie oft mit bösen Buben im Einverständniß leben. Die allerschlimmsten Räubereyen sind diejenigen, wobey das Leben in Gefahr kommt: und das ist allemal der Fall in verdächtigen und von lüderlichem Gesindel bewohnten Häusern, wo mancher, der thöricht genug ist, sich hinein zu wagen, auf die Schlachtbank geführt wird. Manche Spitzbuben verkleiden sich, mit ihren bey sich habenden Dirnen, in vornehme Leute, geben sich für was großes aus, logiren sich aber gern auf Wasili-Ostrow, und in andere schlechtere Gegenden der Stadt, wo sie dann Galanterie- und Uhrenhändler zu sich locken, und im Hause tod machen.

Wir sind aber weit entfernt, alle diese Excesse auf Rechnung der russischen Nation zu schreiben, oder ihren Charakter dafür anzuklagen. Denn zu geschweigen, daß viele der angeführten Frevlerkünste auch von Fremden, die sich daselbst aufhalten, ersonnen und verübt werden, so ist es ja auch bekannt, daß alle große Städte den Schelmen und Spitzbuben zu Sammelplätzen dienen. Daß in Petersburg mehrere Frevelthaten, mehr Dieberey und Mord, als etwa in London oder in Rom, (wo man sich doch einer uralten Aufklärung rühmt) vorfallen sollte; ist gar nicht wahrscheinlich. Der gemeine Russe verübt seine meisten Frevel im trunkenen Muthe: ein Beweis, daß die Obrigkeit allerdings befugt sey, auch die Trunkenheit unter die bürgerlichen Verbrechen zu zählen, und daß wenigstens die Polizey schuldig sey, solche Anstalten zu treffen, daß betrunkene Menschen, nicht wie das tolle Vieh auf den Gassen herumlaufen und die öffentliche Sicherheit stören dürften.

Es vergeht in Petersburg fast kein Tag, daß nicht todte Menschen, die man auf den Strassen und in den Kanälen der Newa gefunden hat, bey der Polizey eingebracht und öffentlich ausgesetzt werden. Die Leichname bleiben gewöhnlich vom Morgen bis auf den Abend, zur Beschauung des Volks, stehen, damit jedermann Gelegenheit habe, von den Toden und der Art ihres Todes genauere Nachricht einzuziehen oder zu geben. Wenn aber niemand ist, der die Toden kennen will, oder nähere Nachricht von ihrer Todesart geben kann; so werden sie ohne weitere Umstände an einen von der Polizey dazu bestimmten Ort begraben. Selbstmörder aber, von welchen man es gewiß weiß daß sie sich vorsetzlich das Leben genommen haben, werden in den Gassen herum geschleift, und hernach an einen unehrlichen Ort begraben. Alles dieses verursacht den dortigen Einwohnern manchen unangenehmen

und

und gräßlichen Anblick, wogegen sie nur die lange Gewohnheit unempfindlich machen kann.

Nicht minder gräßlich ist der Anblick so vieler Unglücklichen, die mit aufgerissenen Nasen und Ohren, oder mit Brandmarken im Gesicht, in eisernen Fesseln oder mit Klötzern an den Füssen, einhergehen, und zur harten Arbeit angehalten werden. Ein wirksames Abschreckungsmittel für jeden Böswicht, wenn nicht der rohere Theil des Volks schon zu sehr dagegen abgehärtet wäre; und wenn nicht, wie oben gesagt, die meisten Verbrechen, welche dergleichen Lebensstrafen nach sich ziehen, in der Trunkenheit verübt würden! welches aber vor Gericht nicht entschuldigt, noch die Strafe mildert. — Noch weit abschreckender müßte sonst der Anblick der Strafen selbst seyn, womit begangene Verbrechen geahndet werden. Denn die Executionen geschehen allemal an öffentlichen Orten, und zuweilen auf verschiedenen Gassen und Plätzen der Stadt, wo der Frevel verübt worden ist. Die Todesstrafen sind in Rußland längst abgeschaft; dagegen sind solche Leibesstrafen eingeführt, wobey auch der gefühlloseste Mensch zurückbeben muß, und welche die Hinrichtung an Furchtbarkeit weit übertreffen. Der zerfleischende Grimm, womit die russischen Knutmeister und Profose gegen die Missethäter verfahren, läßt sich nicht beschreiben, nicht ohne Schaudern denken. Reden wir lieber von etwas anders!

Die Newa mit ihren Kanälen versorgt die Stadt mit Koch- und Trinkwasser. In großen Häusern sind Pumpen angebracht, wodurch das Newa-Wasser in etwas gereinigt wird. Die andern nehmen es aus dem offenen Fluß, welches sehr widrig ist, und die Untugend hat, daß es Diarrhöe macht, bis man daran gewöhnt ist. Doch fehlt es nicht an gutem Quellwasser, dessen

sich der Hof und andere vornehme Leute bedienen: es muß aber einige Meilen weit herbey gefahren werden. Mineralische Wasser hat Rußland nicht, ausser in den Gegenden von Orenburg und Casan. Dagegen wird in Petersburg viel Selterser Wasser getrunken, welches zollfrey eingeführt wird. Ein Krug davon kostet in Petersburg gewöhnlich 1 Rubel, zuweilen auch mehr oder weniger. Seit einigen Jahren ist auch das Fachinger Wasser daselbst bekannt und beliebt geworden Es hält sich eben so gut auf der See, als das Selterser. Die holländischen Schiffer nehmen dergleichen Wasserladungen gewöhnlich als Ballast mit: daher ist zu hoffen, daß es in dortigen Gegenden bald wohlfeiler werden müsse.

Das Bier, welches in Petersburg und den umliegenden Gegenden gebrauet wird, ist schlecht und ungesund: daher bedienen sich reiche Leute lieber des englischen Biers, welches aber, nach dem Tarif von 1782. einen gar hohen Zoll geben muß. Zu Riga wird ein Bier gebraut, welches dem englischen nichts nachgiebt: davon geht auch vieles nach Petersburg.

Der Punch wird auf den großen Clubben und in vornehmen Häusern von Arak gemacht: weil dieser aber durch den hohen Zoll gar zu theuer geworden ist, so gebraucht man insgemein Congak oder Franzbranntwein. Aber leider! ist auch dieses Getränke mit einem so hohen Zoll belegt, daß es doppelt so theuer, als vorhin, zu stehen kommt. Wenn sich nicht die Schleichhändler erbarmten, und mit ihrer eignen größten Gefahr, Franzbranntwein unverzollt einbrächten; so wäre dieses Lieblingsgetränke der Russen gar nicht mehr für Geld zu bekommen.

Die Speisen sind in Petersburg mehr durch die kostbare Zubereitung, als an sich selbst, schmackhaft. Man

kauft

kauft die Lebensmittel meistens von gemeinen Leuten, welche solche in der Stadt zum Verkauf herumtragen; Fleisch und Brod ausgenommen. Fische und wildes Geflügel findet man am häufigsten auf öffentlichen Marktplätzen, deren gar viele in Petersburg sind. Hasel- und Birkhüner, Auerhähne, und andere kostbare Vögel, werden von den Russen mit großen Lastwagen zugeführt, und hängen reihenweise an Stangen in besonders dazu eingerichteten Buden auf den Marktplätzen. Von den Gartengewächsen gerathen die Gurken am besten, ob sie gleich nie groß werden. Die Russen essen sie roh, statt Aepfel; wie auch die Knoblauch- und andere Zwiebeln, welche dort zu Lande gut fortkommen. Der Handel mit Lebensmitteln nährt viele arme Leute. Sie tragen, die Weibsleute mit Körben in der Hand, und die Mannsleute mit Mulden auf dem Kopf, alles mögliche, was man nur in der Haushaltung braucht, und was man dort haben kann, zum Verkauf herum, als: in- und ausländisches Gemüse, Obst, Citronen, Pomeranzen, Appelsinen, eingemachte Sachen, als eingemachte Schlottenzwiebeln, eingemachte Schwämme oder Ritzchen, eingemachte Barbaritzen (eine wohlschmeckende sibirische Baumfrucht, fast wie die Johannisbeeren), Nüsse, allerley Beeren, Fische, Vögel, Ochsenzungen (die freylich nicht immer kauscher sind), Honigkuchen, kleine Pasteten oder Pirocken, Kalatschen, Knappkäse, Butter, Eyer u. s. w. sogar Rosenwasser — und wer kann es all nennen? — Das Kawigar ist eine köstliche Speise, welche aus dem Rochen der Störe und Hausen, die am häufigsten in der Wolga gefangen werden, zubereitet wird. Die Russen bringen es im Winter mit großen Fässern nach Petersburg, und halten es in besondern Buden feil. Wenn es aber alt wird, besonders beym Thauwetter, so bekommt es einen widerlichen Thrangeschmack. Um dieses zu verhüten, machen sie es ein, und versenden es, als eine Seltenheit, sogar

bis nach Italien. Aber durch das Einmachen geht die beste Kraft verlohren. Frisch wird es auf geröstet Brod gestrichen, und mit Pfeffer und geschnittenen Zwiebeln überstreut. Der verstorbene König von Preussen aß es gern; daher entstand ein Handel mit diesem Artikel bis nach Berlin, welcher aber darum mißlich ist, weil bey plötzlich einfallendem Thauwetter die Waare verdirbt. Die Couriere, welche von Petersburg herausgeschickt werden, nehmen im Winter gewöhnlich auf eigne Rechnung immer ein Fäßchen Kawigar mit, das sie in Berlin zuweilen zu 1 Rthl. das Pfund verkaufen. Selbst in Petersburg steigt der Preis zuweilen bis auf 1 Rubel das Pfund.

Wer die russische Sprache verstehet, der kann in Petersburg alles um einen billigen Preis kaufen, wenn er einmahl Gelegenheit und Jahreszeit zu allen Dingen recht zu benutzen weis. Im Ganzen genommen, ist es daselbst wohlfeiler leben, als zu Riga, wo nicht so viele Zufuhr ist, und wo alle Bedürfnisse durch den unverhältnißmässigen Luxus ungemein vertheuret werden. Man kann immer rechnen, daß man in Petersburg, wenn man einmahl ordentlich eingerichtet ist, mit 100 Rubel eben so weit kommt, als zu Riga bey gleichem Aufwand mit 100 Albertsthalern, deren Verhältniß zu jenen ist wie 4 zu 3. Also ist es mitten in der Residenz um ein beträchtliches wohlfeiler, als in einer Grenzstadt, die noch dazu 3 Grade weiter gegen Süden liegt.

Die Gastfreyheit ist in Petersburg nicht so groß, als in Riga: und an beyden Orten nicht so groß, als zu Reval. Wer in Petersburg an ein vornehmes Handelshaus addressirt ist, dem wird gewöhnlich ein Wochentag angezeigt, an welchen er immer unangemeldet zum Speisen

sen kommen kann. Denn die Kaufleute tractiren nur einmahl in der Woche ordentlich: an den übrigen Tagen nehmen sie keine Gäste an. Die Vornehmen hingegen haben alle Tage, wenn sie zu Hause speisen, Gäste an der Tafel, und können sich nicht entschliessen, allein zu speisen. Einige übertreiben ihre Gastfreyheit so weit, daß sie täglich eine große Mahlzeit zurichten lassen, und jeden, der ihnen die Cour macht, zum Essen behalten. Man erzählt, daß der Fürst Orlow, nachdem er von seinen Reisen zurückgekommen und vom Hofe verwiesen war, auf seinem unweit Petersburg liegenden Landgute täglich 20 bis 30 Gäste gehabt habe, worunter öfters Leute waren, die er gar nicht kannte. Die Gouverneurs in den russischen Städten sind verbunden, oft und viel zu tractiren, wozu sie von der Kaiserin ansehnliche Tafelgelder und ein silbernes Service zum Gebrauch, bekommen. Die Städte, worin sie residiren, liefern ihnen auch zu jedem Staats-Tractament reichliche Geschenke an Wein, Austern und andern zur Tafel gehörigen Sachen. Dafür haben dann die Magistratspersonen die Ehre, mit zur Tafel gezogen zu werden.

Vorzeiten hatte man auch Beyspiele, daß die Mahlzeit sich mit einem unvermutheten Transport nach Sibirien endigte. Ehe die jetzige strenge Justitz eingeführt, und Gesetzmässigkeit und Publicität in alle Staats- und Regierungsgeschäffte gebracht waren, hatte jeder große und mächtige Hofmann alle Mittel in Händen, die Polizey nach seinem Willen zu lenken, und alle Anstalten zu einem geheimen Transport zu treffen. Dann bat er seinen Freund zu Gaste, und wann dieser nach eingenommener Mahlzeit wieder weggehen wollte, so begegneten ihm unten im Hause einige Leute, die ihn banden, in Matten einwickelten, und so mit verstopftem Mund in einen Karren, Kibitka genannt, hineinwarfen: worauf er dann in aller Geschwindigkeit fortgefahren wurde, ohne zu wissen wohin. Im nächsten Gouvernement erfuhr er

wohl, daß die Reise nach Sibirien gehen sollte, und daß der ihn begleitende Officier einen Arrestanten-Paß für ihn aus Petersburg mitgebracht habe, mit dem Befehl an alle Gouvernements, ihn durch ihre Gränzen bis an den Ort seiner Bestimmung zu transportiren. Kam er endlich dahin so erfuhr er von dem dasigen Gouverneur, unter welchem neuen Namen er fernerhin als Gefangener bey ihm bleiben und arbeiten sollte. Seinen wahren Namen durfte er, bey Strafe der Knute, keinem Menschen sagen: daher war es zuweilen schwer, einen Verwiesenen, wann er wieder begnadigt worden war, ausfindig zu machen, weil man ihn unter seinem wahren Namen nirgends kannte. Die Kaiserin hat gegen diese und andere Gewaltthätigkeiten alle Vorkehrungen getroffen. Doch erzählte man noch vor wenigen Jahren allerley Mährchen von der Art, z. B. es sey einem gewissen deutschen Staatsrath in Petersburg, (der nun tod ist) von einem vornehmen russischen Herrn die Ehre zugedacht gewesen, daß er sollte bey Nacht und Nebel emballirt und nach Nertschinska an der chinesischen Gränze verschickt werden; der Staatsrath sey aber durch die Hinterthüre entwischt, und gerade zur Kaiserin gegangen, die ihn dann zu schützen gewußt habe. Die beste Art in dergleichen Fällen, wenn man die Absicht eines großen Gönners merkt, sich sicher zu stellen, ist die Flucht. Die Gesetze sind zwar vortreflich, und dem wachsamen Auge der Kaiserin entgehet nicht leicht eine gewaltthätige Handlung, die in ihrer Residenz verübt wird; und keine bleibt ungeahndet, wenigstens ersetzt sie den Schaden, und verschafft dem Beleidigten Genugthuung. Aber gegen alle Nachstellungen kann sie nicht schützen, nicht allen Misbrauch der Gewalt verhüten.

Ehemahls war es sehr gewöhnlich, daß vornehme Herren sich an geringeren, die ihnen etwas zuwider gethan hatten, auf folgende Art rächten: Sie liessen die Leute zu sich ins Haus rufen, und dann durch ihre Bedienten tüch-

tig

tig abprügeln, auch wohl mit Peitschen oder Batockten tractiren. Diese Art von Mishandlung widerfuhr manchem Kaufmann, der von seinem vornehmen Debitor sein Geld forderte: daher war es gefährlich, einem vornehmen Herrn zu borgen, noch gefährlicher, ihn zu mahnen. Die Kaiserin hat auf dergleichen Gewaltthätigkeiten die Strafe gesetzt, daß jeder, der einen freyen Menschen eigenmächtig schlägt oder sonst mishandelt, die nämliche Behandlung von Gerichts wegen erfahren solle. Doch die Grossen wissen sich wohl zu hüten, daß dieses Gesetz nicht an ihnen vollzogen werde. Sie haben andere Mittel, sich einen beschwerlichen Menschen vom Halse zu schaffen.

Ein gewisser Abentheurer aus England unterstand sich einst, die ehemahlige Geliebte eines vornehmen russischen Herrn, nebst ihrem Kinde, nach Petersburg zu begleiten, und sich für ihren Mann auszugeben, um dort von der Gunst und dem Beutel des vornehmen Herrn ansehnliche Vortheile zu ziehen. Man wußte aber in Petersburg seiner bald los zu werden. Der Wirth, wo der Abentheurer logirte, wurde insgeheim angestellt, dem Fremden Ursache zum Streit zu geben. Dieß geschah, und die in der Nähe laurende Polizeywache trat herein, schleppte den unruhigen Gast vor ihre Obern, bey welchen nun der Wirth erschien, und sich beklagte, daß dieser Fremdling nichts thäte als schimpfen, bramarbasiren und über die Regierung des Landes raisonniren. Alsbald wurde der Herr Urian, sammt seinem Nickelchen, in eine Kibitka gepackt, und über die Gränze geschickt, mit dem Bedeuten, sich nie wieder in Rußland sehen zu lassen. Ein ansehnliches Reisegeld wurde ihm auf der Gränze ausgezahlt, um weiter zu kommen. Diese Behandlung war für den schlechten Menschen noch großmüthig genug.

Der Transport über die Gränze ist jetzt das gewöhnliche Mittel, sich von unnützen und verdächtigen Menschen zu befreyen. Und damit geschiehet ihnen nicht wehe:

denn es wird ihnen erlaubt, ihr Geld, wenn sie welches haben, mitzunehmen, und an der Gränze werden sie in Freyheit gesetzt. Viele solcher Schurken, welche Rußland ausspeyet, gehen hernach in andere Länder, schimpfen über russische Barbarey, drohen Bücher zu schreiben, worin sie die russische Justitz brandmarken oder Staatsgeheimnisse verrathen wollen. Aber die Kaiserin fragt nichts darnach, und kein kluger Mann achtet auf das Schelten und Schmähen eines Niederträchtigen, der sein Schicksal verdient hat.

Es ist schon erwähnt worden, daß der Umgang mit dem weiblichen Geschlecht in Petersburg sehr frey, und aller Liebesgenuß gesetzmässig erlaubt sey. Gleichwohl findet man in Petersburg keine privilegirten Häuser für die Lustdirnen, ausser um den Hafen, wo die Matrosen einkehren. Vielweniger ist hier an privilegirte Mädchen, wie in Berlin, zu gedenken, welche unter der Aufsicht der Polizey stehen, oder durch ein äusserliches, von der Obrigkeit vorgeschriebenes, Merkmahl in ihrem Anzug sich unterscheiden. Sie suchen ihre Bekanntschaften heimlich durch Unterhändler, logiren zerstreut in der Stadt, mehrentheils oben in der vierten Etage, wo sie ungehindert Besuche annehmen können, und wo weder die Hauswirthe, noch die Polizey, auf sie Acht haben, solange sie sich ruhig betragen. Nur solche Weibspersonen, welche junge Bursche, besonders vom Kaufmannsstande, an sich locken, und zur Untreue gegen ihre Herren verführen, oder welche in Familien Streit und Misvergnügen verursachen, oder welche angesehenen Bürgern und vornehmen Herren, mit welchen sie Umgang hatten, zur Last fallen, und allerley übermässige und ungebührliche Anforderungen machen, werden als Ruhestöhrerinnen und Eheteufel zur Stadt hinausgeschafft. Die Polizey kennt sie alle, und gebraucht sie oft zum Ausspioniren, oder verdächtige Menschen in die Falle zu locken.

Wenn sie ihr schlechtes Handwerk gar zu öffentlich treiben, oder die Mannspersonen zu übermässigen Ausgaben

gben verleiten, so wird die Polizey auf sie aufmerksam, und sucht Ursache an sie, um ihnen zum Thor hinaus zu helfen. Von der Art war eine gewisse Buhldirne, welche sich für eine vornehme Dame ausgab, Bedienten und Pferde hielte, und eine große Figur machte. Ein junger polnischer Fürst ward einst vom Feuer der Liebe ergriffen, und erkaufte ihre Gunst mit 100,000 sage hundert tausend Rubel, die er ihr zu Füssen legte. Aber er sahe sich gottlos geprellt. Beym ersten Besuch, den er ihr abstattete, befand er sich unglücklicher Weise in casu impotentiae, wurde von seiner Schönen verhöhnt, und, nach einigem Wortwechsel, zum Hause hinaus geworfen. Er begehrte sie nun nicht mehr zu sehen, schämte sich, sie zu verklagen, und — sein Geld war verlohren. Doch die Polizey schaffte ihm, da die Geschichte ruchbar ward, Satisfaction, und jagte das Mensch fort.

Uneheliche Kinder werden zu Petersburg verhältnißmässig weniger, als in andern großen Städten, gebohren. Der Kindermord wird hart bestraft. Für die Findelkinder ist von Seiten der Obrigkeit gesorgt. Doch ist die Findelanstalt zu Petersburg bey weitem nicht so groß, als die zu Moskau, welche mit einem großen Erziehungshaus verbunden ist, das zum Theil von der Kaiserin, zum Theil durch ein dazu gehöriges Lombard, und zum Theil durch milde Beyträge, unterhalten wird. Viele russische Kaufleute, wenn sie nach Kamtschatka und den nordischen Inseln auf den Pelzhandel reisen, welche Reisen gewöhnlich 4 Jahre dauren, oder wenn sie mit den Caravanen nach der chinesischen Gränze reisen, thun vorher Gelübde, daß sie einen gewissen Theil ihres Gewinnes an das Erziehungshaus in Moskau schenken wollen: und sie erfüllen, wann sie zurückkommen, ihre Gelübde richtig. Dadurch, und durch andere freywillige Geschenke, sind die Einkünfte des Erziehungshauses ungemein angewachsen. Ein reicher moskauischer Kaufmann, Namens Dimitow (von dessen originneller Art, Wohlthaten zu erweisen, man viele schöne Anekdoten hat), pflegte sich alle

Jahre

Jahre durch ansehnliche Geschenke um das Erziehungshaus verdient zu machen. Es sollen zuweilen 600 Wiegenkinder darin beysammen seyn, für welche Ammen und Wärterinnen, Köche, Aerzte, und viele Dienstleute, welche die Oekonomie ins Große besorgen, gehalten werden. Es kommen aber nicht blos uneheliche Kinder in die russischen Findelhäuser, sondern viele Eltern geben auch ihre ehelichen Kinder, theils aus Armuth, theils aus Gefühllosigkeit, dahin. Und weil das Findelhaus für jedes eingebrachte Kind, ohne nach dessen Eltern zu fragen, dem Ueberbringer 2 Rubel für seine Mühe bezahlt, so wird auch manches Kind aus den Häusern gestohlen, und von solchen Leuten, die gerne 2 Rubel verdienen wollen, nach dem Findelhause gebracht; wo es dann die Eltern, wenn sie sich auch melden, nicht leicht wieder zurück bekommen, weil niemanden der Zutritt in die Verpflegungs- und Armenstuben verstattet ist, und sie es also nicht hervorsuchen können. — Die Findelkinder werden bis ins 14te Jahr unterhalten und erzogen, alsdann aber in solche Verhältnisse gesetzt, daß sie ihren Unterhalt sich selbst erwerben können.

Die Volksmenge von Petersburg betrug, nach der im Jahr 1784 vorgenommenen Zählung, ohne das Militaire und den Hofstaat, 181, 846 Seelen: und wenn man die Fremden, die nicht für beständig daselbst wohnen, mit dazu rechnet, so mögen wohl 200,000 herauskommen; also ohngefähr der vierte Theil der Volksmenge von London, oder von dem vormaligen Paris. Aber dem Umfang nach, wird Petersburg diesen beyden Städten in der Größe gleich kommen.

Möge die allwaltende Vorsehung fernerhin das russische Reich, dessen Bürger ich einst war, mit seiner großen Kaiserin, und mit allen seinen Einwohnern, besonders aber die vielgeliebte Stadt Riga, im vollkommensten und dauerhaftesten Wohlergehen erhalten, und reichlich segnen! Dieß ist zum Beschluß mein herzlicher Wunsch.

Ueberſicht.

Einleitung. Beſtimmung des wahren Standpunctes, auf welchem wir gegenwärtig die Aufklärung des ruſſiſchen Reichs erblicken. Seite 1

Statthalterſchafts-Regierung. 26

Nachtrag zu dem vorigen Kapitel. 88

Geographiſche Eintheilung von Livland. 100

Vollſtändige Nachrichten von dem gegenwärtigen Beſitzſtand der livländiſchen Güter, nebſt einem Regiſter der adelichen und anderer vornehmen Familien, ſo in Livland beſitzlich ſind. 113

Geogra-

Uebersicht.

Geographische Eintheilung von Esthland.	130
Privilegien des Adels in Liv- und Esthland.	136
Ländliche Verfassung in Liv- und Esthland.	142
Zustand der lettischen und esthnischen Bauren.	163
Nationalcharakter der Russen.	180
Von dem russischen Ostseehandel überhaupt.	194
Handel der Stadt Riga.	220
Polnischer Düna-Handel.	245
Russisches Zollwesen.	265
Beschreibung der Stadt Riga.	283
Kirchen- und Religionswesen.	316
Lebensart in St. Petersburg.	331

Bayerische Staatsbibliothek München

X VII.88
II.92

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Snell, Carl P.

Beschreibung der russischen Provinzen an der Ostsee

Jena 1794
Russ. 152 o
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10783490-0
VD18 10240268-005